

135. Sitzung

Freitag, den 22.11.2013

Erfurt, Plenarsaal

Aufforderung zum Rücktritt

12872

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6643 -

dazu: Alternativantrag der Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

- Drucksache 5/6783 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12872,
12881,

12882, 12883, 12883, 12889

Ramelow, DIE LINKE

12873,
12888

Emde, CDU

12876,
12876,

Hitzing, FDP

12877
12877

Marx, SPD

12879,
12881,

12881, 12883

Lieberknecht, Ministerpräsidentin

12884

Mohring, CDU

12889

Gentzel, SPD

12891,

Fiedler, CDU

12891

12891,

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12894

12894

Kummer, DIE LINKE 12893

**Arbeits- und Gesundheits-
schutz in Thüringen stärken**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6676 -

12894

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt. Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die beantragten Überweisungen der Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Kubitzki, DIE LINKE 12895,
12910
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 12895,
12909
Gumprecht, CDU 12900
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12901
Dr. Hartung, SPD 12902
Koppe, FDP 12904,
12908,
12908, 12908, 12908
Leukefeld, DIE LINKE 12905

**Aktueller Stand der Funktional-
und Gebietsreform**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6689 -

12910

Der Antrag wird abgelehnt.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12910,
12922,
12924
Lehmann, CDU 12911
Kuschel, DIE LINKE 12914
Bergner, FDP 12918,
12919
Hey, SPD 12920
Hitzing, FDP 12924,
12925
Blehschmidt, DIE LINKE 12925
Dr. Voß, Finanzminister 12925

Fragestunde 12926

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12926
Umzug der IBA-Geschäftsstelle nach Apolda
 - Drucksache 5/6863 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12926,
 12926
 Klaan, Staatssekretärin 12926,
 12927,
 12927, 12927
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12927
 Dr. Lukin, DIE LINKE 12927
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 12927
Thüringer Landesprogramm „Zuwendungen an Gemeinden zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum
 - Drucksache 5/6891 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.*
- Untermann, FDP 12927,
 12928,
 12928, 12928
 Klaan, Staatssekretärin 12927,
 12928,
 12928
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 12928
Sanierung eingestürzter Denkmale im Außenbereich zulässig?
 - Drucksache 5/6893 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Bergner, FDP 12928,
 12929,
 12929
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 12928,
 12929,
 12929
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 12929
Gutachten zur Deutschen Gildenschaft
 - Drucksache 5/6894 -
- wird von der Abgeordneten Hitzing vorgetragen und von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfrage.*
- Hitzing, FDP 12929
 Geibert, Innenminister 12929,
 12930
 Bergner, FDP 12930
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12930
Höherstufungen in den Leitungspositionen des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr
 - Drucksache 5/6896 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12930, 12931
Klaan, Staatssekretärin	12930, 12931

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 12931
Nachgefragt: Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen
 - Drucksache 5/6897 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet.

Stange, DIE LINKE	12931
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	12931

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE)** 12931
Stand der Umsetzung des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behinderertenrechtskonvention
 - Drucksache 5/6898 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet.

Nothnagel, DIE LINKE	12931
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	12932

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 12932
Schließungspläne des Landkreises Greiz für die Staatliche Grundschule in Cossengrün
 - Drucksache 5/6904 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Hitzing, FDP	12932, 12933
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	12933, 12933

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** 12933
Förderung der „artthuer - Kunstmesse Thüringen 2014“
 - Drucksache 5/6908 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Blechschmidt, DIE LINKE	12933, 12934,
Staschewski, Staatssekretär	12934, 12934, 12934, 12934

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 12935
Stand der Neuplanung der Ortsumfahrung Großebersdorf
 - Drucksache 5/6909 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Lukin, DIE LINKE 12935,
12935
Klaan, Staatssekretärin 12935,
12935

**Überarbeitung der Richtlinien
zur Hochwasserhilfe** 12936
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6880 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt. Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - federführend - und den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Skibbe, DIE LINKE 12936
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 12936,
12942
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12938
Doht, SPD 12939
Kummer, DIE LINKE 12939
Untermann, FDP 12941
Tasch, CDU 12942

**Umsetzung von Konversions-
maßnahmen in Thüringen und
Schaffung eines Landeskon-
versionsprogramms** 12944
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6881 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - federführend - und den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Kubitzki, DIE LINKE 12944

**a) Thüringer Pflege mit zu-
kunftsfesten Strukturen aus-
statten - Pflegepakt verbessern
und umsetzen** 12945
Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6709 -

**b) Ein Jahr Thüringer Pflege-
pakt - Entwicklungen und Aus-
blick** 12945
Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/6716 -

Ministerin Taubert erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht jeweils zu den Nummern I der Anträge. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu den Nummern I der Anträge wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD werden angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12945,
12959,
12960, 12960
12946,
12962
12952
12953
12955
12956,
12960,
12962

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Koppe, FDP

Eckardt, SPD

Gumprecht, CDU

Kubitzki, DIE LINKE

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Landtagsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Damen und Herren der Medien.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche Gäste?)

Es sind Gäste, die sehen nur Sie nicht, Herr Abgeordneter Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.)

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Berninger, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Kanis.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Barth, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Primas, Frau Abgeordnete Siegesmund, Herr Abgeordneter Worm, Herr Minister Gnauck, Herr Minister Carius zeitweise, Herr Minister Matschie, Herr Minister Geibert zeitweise und Frau Abgeordnete Jung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 24 ohne Aussprache zu behandeln, die Einbringung wird aber geschehen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 13**

Aufforderung zum Rücktritt

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6643 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

- Drucksache 5/6783 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Nein. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung ihres Antrags? Auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Doch. Herr Abgeordneter Adams, bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin. „Oh, schauriges Thüringen“ -

(Beifall DIE LINKE)

ich sage es noch mal: „Oh, schauriges Thüringen“,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so titelte das Online-Magazin „Zeit im Osten“ vor wenigen Wochen. Und weiter hieß es im Text: „Der Freistaat steht im Ruf, ein Ort himmlischer Betulichkeit zu sein. In Wahrheit herrscht hier eine Art Politikrieg. Denn in Erfurt lässt sich besichtigen, was auch passieren kann, wenn eine Große Koalition regiert: dass alles aus dem Ruder läuft.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, „dass alles aus dem Ruder läuft“ - ich will gar nicht eingehen auf die neusten Meldungen, die über die Ticker laufen. Ich will einfach darauf schauen, was wir an Personalquerelen in den letzten Monaten und Wochen gesehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gestrige Debatte um Ihre Regierungserklärung war ein eindrucksvolles Beispiel für den Zustand Ihrer Koalition. Es wird nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie eins-fix-drei als Geschenk vor dem CDU-Parteitag 136 Mio. € bereitstellen

(Beifall CDU)

und dass das vereinbart zwischen CDU-Fraktion, CDU-Parteizentrale und Innenministerium und Finanzministerium unter Ausschluss des Koalitionspartners vielleicht gemacht wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Sozialdemokratie in Thüringen sich das gefallen lässt, auch das wäre im Prinzip schon einen Antrag wert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer keine politischen Grundüberzeugungen gemeinsam mehr teilt, kann keinen gemeinsamen Weg gehen und ihre Fraktionswanderung nach Gierstädt, nach „Gier“städt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die war dafür bezeichnend, meine Damen und Herren. Den Weg nach Gierstädt haben Sie nicht gefunden, Sie haben sich nicht nur verirrt, Sie haben eine falsche Richtung eingeschlagen und Sie haben sich ewig nicht darauf einigen können, wie Sie zurück auf den rechten Pfad kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie viel Sinnbild brauchen Sie denn noch, um aufzuwachen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, inzwischen schlagen die Menschen hier im Land die Zeitung auf und fragen sich, welcher Skandal als

(Abg. Adams)

nächster aus der Staatskanzlei kommt und gegen wen die Staatsanwaltschaft als Nächstes in der Staatskanzlei ermitteln wird. Zur Erinnerung: Die Staatskanzlei ist offiziell die Regierungszentrale. Im Augenblick ist sie mehr das Ziel staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genug der Wortspiele zu Staatsanwaltschaft und Staatskanzlei. DIE LINKE hat einen Antrag gestellt, dass die Ministerpräsidentin bitte zurücktreten möge. Sie wird das wahrscheinlich nicht tun. Wir halten den Antrag von der Fraktion DIE LINKE auch nicht für ganz ernst gemeint.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Natürlich nicht.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch.)

Sehr ernst, lieber Herr Kollege Mohring, nehmen wir allerdings die Frage, ob diese Koalition, ob diese Regierung noch gemeinsam etwas hinbekommt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob hier die Minister miteinander überhaupt noch reden, ob das Kabinett noch funktionsfähig ist, wenn wir gestern erfahren, dass hier eine Regierungserklärung gehalten wird über etwas, was im Kabinett überhaupt noch nicht abgestimmt ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind keine Minister da.)

Erstaunlich, erstaunlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die ganze Erklärung war wahrscheinlich zur Kenntnis gegeben, aber nicht abgestimmt, wie wir mittlerweile wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern die Ministerpräsidentin auf, eine Regierungserklärung abzugeben, so, wie wir das in unserem Antrag fordern, auch zu erklären, ob die Regierung handlungsfähig ist. Wir erwarten, dass Sie uns erklären, welche Schritte im nächsten Jahr noch folgen sollen, und nicht nur ein Nein, wie man es letztes am Samstag in einer der großen, grünen Thüringer Zeitungen hat lesen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und als Erster spricht Herr Abgeordneter Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Adams hat die Frage aufgeworfen, ob wir den Antrag ernst ge-

meint haben. Ich will ihn beantworten. Wir meinen ihn sehr ernst

(Beifall DIE LINKE)

und mit der letzten Nacht meinen wir ihn noch ernster. Die Frage, die man stellen muss, ist - und diese Frage haben wir aufgeworfen: Welche Kräfte tragen diese Regierung, die hier handelt, und ist das eine einheitlich handelnde Regierung und wie ist das Verhältnis dieser Regierung zum Parlament? Da, liebe Frau Lieberknecht, spreche ich Sie an. Als ehemalige Landtagspräsidentin habe ich Sie immer sehr geschätzt. Sie haben die Regeln des Landtages immer im Sinne der gesamten Abgeordneten und des gesamten Parlaments sehr ernst genommen und darauf gedrängt, dass das parlamentarische Recht auch Bestand hat. Als Ministerpräsidentin oder als wahlkämpfende Parteivorsitzende haben Sie anscheinend jeden Instinkt verloren, wie der Umgang mit dem Parlament ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am Mittwoch den Kandidaten zu neuen Positionen des SED-Unrechts gefragt, ob er in der Fraktionssitzung erklären könnte, wie er den Begriff der Parlamentsunwürdigkeit einordnet. Diese Frage finde ich berechtigt an einer Position, wo er mit der Mehrheit dann in das Amt gewählt wurde.

Ich habe mich gestern Abend gefragt, wie der Begriff „Parlamentsunwürdigkeit“ nach der aktuellen Situation einzuordnen ist. Gestern Abend höre ich bei dpa, dass 136 Mio. verhandelt worden sind von der Staatskanzlei, von den CDU-Fraktionsvorsitzenden, von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin. Und diese 136 Mio. sind gestern Abend veröffentlicht worden als Ergebnis einer Besprechung der CDU mit kommunalen Vertretern. Gestern haben wir eine Regierungserklärung gehört, da hat Frau Siegemund die Frage gestellt, ob dieser Regierungserklärung ein Kabinettsbeschluss zugrunde liegt. Herr Voß hat gesagt, der wird noch kommen. Sie haben ja keine Antwort darauf gegeben.

Das heißt, gestern, als es um die Frage ging, wie weiter mit den Thüringer Kommunen, wie weiter mit Thüringen, als Sie eine Reform vorgestellt haben, die in der Mehrheit des Hauses nicht einmal als Reformchen durchgegangen ist, haben Sie keine Antwort auf die Sorgen und Nöte der Kommunen gegeben. Aber Sie haben am Samstag einen Parteitag, da sollen Sie per Akklamation als Spitzenkandidatin gewählt werden. Auf dem Weg dorthin scheint sich jetzt das, was wir im Sommer beklagt haben, dass die Staatskanzlei zur CDU-Wahlkampfzentrale umgebaut worden ist, Bahn zu brechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Ramelow)

Liebe Frau Lieberknecht, die Fakten: 122 Gemeinden in Thüringen haben keinen beschlossenen Haushalt im November 2013. Wenn das nur zehn Gemeindevertreter sind, sind das 1.220 Bürgerinnen und Bürger, die vom Volk gewählt worden sind, die seit elf Monaten nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe wahrzunehmen, als gewählte Volksvertreter das umzusetzen, was die Bürger dort erwarten. Diese Haushaltssituation hat eine Ursache und diese Ursache ist von diesem Parlament beschlossen worden. Das hieß „Kommunaler Finanzausgleich“. Beim Kommunalen Finanzausgleich war eines der Anliegen, die Transparenz zu erhöhen. Die ist eingetreten. Aber die Finanzmittel sind weniger geworden, nicht mehr geworden. An den Steuerermehreinnahmen, um die es gestern auch ging, wollte man die Kommunen nicht teilhaben lassen. Es ist selten, dass ich einmal erlebe, dass Herr Kuschel sprachlos ist. Heute Nacht war er sprachlos, als er mich anrief und sagte: „Stell dir einmal vor ...“

(Heiterkeit im Hause)

Sie können darüber lachen; die Kommunalabgeordneten können nicht darüber lachen, wie erbärmlich Sie sich gegenüber den vom Volk gewählten Gemeindevertretern verhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuschel sagte: Den ganzen Tag debattiert das Parlament über diese Fragen und es gibt keine Antwort, wie es weitergehen soll. DIE LINKE stellt sich hin und sagt, aus den Steuerermehreinnahmen könnten 55 Mio. € genommen werden. Die SPD sagt, 100 Mio. € sollte man nehmen. Gestern Abend verkündet die CDU-Zentrale, 136 Mio. € sind es, und der Finanzminister stellt sich hin und sagt, das Geld halten wir zusammen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um das Wunderhorn geht, das man ausgeschüttet, dann sind Sie so erbärmlich, dass Sie sich hinstellen und dieses Parlament entwerten, mit Füßen treten.

(Unruhe CDU)

Dann twittert Herr Mohring heute Morgen, die CDU gibt 136 Mio. €. Na, wenn Sie das in der Kasse haben, bitte schön. Wenn Sie das in Ihren Rücklagen haben, bitte schön. Der CDU-Landesvorsitzenden sei es gestattet, 136 Mio. € aus Ihrem Vermögen der Partei zu nehmen und es den Kommunen zu geben.

(Unruhe im Hause)

Aber wenn es um die Grundlagen des Parlamentarismus geht, wenn Sie den Parlamentarismus noch ernst nehmen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass sich zuerst der Haushaltsausschuss damit beschäf-

tigt, dann sorgen Sie dafür, dass es erst einmal eine Parlamentsvorlage dazu gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, liebe Frau Lieberknecht, an der Stelle, muss ich sagen, trennt uns heute viel. Den Antrag haben wir gestellt, als die Skandale losgingen. Da haben Spötter in Erfurt gesagt: Mühlhausen ist die Wirtschaftsschwerpunktstaatsanwaltschaft, Gera ist die Schwerpunktschwerpunktstaatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und Erfurt sei jetzt die Schwerpunktschwerpunktstaatsanwaltschaft für Regierungskriminalität geworden. Die höchste Ermittlungsdichte Deutschlands gegen eine Landesregierung ist in Thüringen - in anderen Teilen der Welt lacht die Sonne über die Länder, über Thüringen lacht ganz Deutschland -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man die Anzahl der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nimmt, die gegen die Regierungsmitglieder aktuell laufen. Und in der Phase stellen Sie noch jemanden ein, der das Land selber verklagt. In der Angelegenheit gibt es ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt. Das haben wir damals vor sechs Wochen zum Anlass genommen, die Dringlichkeit aufzusetzen.

(Unruhe CDU)

Jetzt geht die Serie aber weiter. Wir haben debattiert, ob jetzt die Dringlichkeit erledigt sei, und gestern haben Sie mich sprachlos erlebt. Da, liebe Frau Lieberknecht, verstehe ich die Welt überhaupt nicht mehr. Sie sind Abgeordnete des Thüringer Parlaments, Sie waren Parlamentspräsidentin, Sie wissen, wie die Regeln sind, die in diesem Parlament angewandt werden. Jeder von uns, der hier sitzt, muss einen Bogen ausfüllen, ob er Nebeneinkünfte, ob er Versorgungseinkünfte, ob er Ruhestandsbezüge und Ähnliches hat. Ich habe gestern die Mündliche Anfrage hier gestellt, wer in der Regierung die gleichen Fragen erhebt. Die Antwort des Finanzministeriums gestern war: keiner. Es gibt so einen Bogen nicht. Sie unterschreiben selber als Abgeordnete und vier weitere Ihrer Kabinettskollegen unterschreiben, sobald sie hier sitzen, denselben Bogen. Und sobald sie hier Minister sind, gibt es keine Stelle in der Regierung, die die gleichen Daten erhebt. Da kann ich nur sagen, das ist organisierter Rechtsbruch, das ist die Organisation von rechtsfreiem Raum. Das war der Anlass, mit dem wir begonnen haben, diesen Antrag zu stellen, und gesagt haben, machen Sie den Weg frei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen 122 Gemeinden ohne beschlossenen Haushalt. 454 Gemeinden haben einen ausgeglichenen Haushalt, nur indem sie auf ihre letzten

(Abg. Ramelow)

Rücklagen zugegriffen haben. 326 Gemeinden konnten die erforderlichen Pflichtzuführungen an den Vermögenshaushalt nicht mehr veranschlagen. 186 Kommunen haben nicht mal mehr die Mindestrücklage. 230 Kommunen, ein Viertel aller Gemeinden, haben mittlerweile Haushaltssicherungspflicht, 11 Gemeinden droht die Zwangsvollstreckung. Das ist der Demokratiezustand im November 2013, organisiert von der Landesregierung. Die CDU stellt sich hin und sagt, das interessiert uns alles gar nicht, wir lösen die Probleme einen Tag vor unserem Parteitag, bevor unsere wahlkämpfende Spitzenkandidatin in Amt und Würden kommt für die CDU, und wir missbrauchen dazu den Thüringer Haushalt sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das Parlament wird abgemeldet, wir werden einfach nur noch weggeschoben, wir sind in Geiselschaft einer einzigen Partei genommen worden. Sie wirtschaften so, als wenn das Ihr persönliches Geld wäre. Da sage ich Ihnen, Frau Lieberknecht und Herr Mohring und Herr Voigt und wie Sie alle heißen mögen, und Herr Gruner und seien Sie, wer Sie wollen: Wir sind alle vom Volk gewählt und Sie stehen nicht über uns.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht diejenigen, die allein entscheiden, welches Geld wohin genommen wird. Wir sind als Parlamentarier hier für die Vertreterinnen und Vertreter, die vom Volk gewählt worden sind, und das sind nicht nur wir, sondern das sind die Tausenden von Gemeindevertretern, von denen ich gerade gesprochen habe.

Deswegen, Herr Adams, wir haben den Antrag wirklich ernst gemeint und wir meinen ihn heute noch ernster. Heute ist er noch ernster, weil jetzt klar wird, wir sind nicht die Schuldigen, die wir hier sitzen in der Mehrheit, hier gibt es eine gestalterische Mehrheit links von einer Partei, die sich als Staatsmachtspartei aufspielt und uns alle in Geiselschaft genommen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese gestalterische Mehrheit könnte Alternativen aufzeigen, wenn man sie aufzeigen wollte. Deswegen ist es nicht die Aufgabe des Parlaments, sich selbst aufzulösen. Die CDU hätte gar nicht die Kraft dazu. Die CDU versucht es nur dauerhaft. Deswegen hat Herr Voß gestern diese Scharade gemacht und hat sich hingestellt und hat gesagt, wir werden den Haushalt 2015/2016 einbringen - „wir“. Wahlen gibt es da schon gar nicht mehr. „Wir“ heißt, wir sind diejenigen, die dauerhaft hier an diesem Rednerpult Regierungsverantwortung vertreten, und die Wählerinnen und Wähler spielen überhaupt keine Rolle.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist seine Aufgabe.)

Sie können sich doch aufregen, wie Sie wollen. Sie treten unsere Rechte doch mit Füßen. Herr Mohring, Sie treten uns mit Füßen!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wo? Sie benehmen sich wie die SED. So benehmen Sie sich!

(Unruhe CDU, FDP)

Dagegen haben Sie gestern protestiert. Ich sage, meine Damen und Herren, das Verhalten dieser Landesregierung ist parlamentsunwürdig

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Schwachsinn.)

und fünf Abgeordnete wissen es besser, wie es gehen müsste. Die CDU hat gestern Abend die Maske fallen lassen, sie ist die Staatsmachtspartei, die allein über das Steuergeld entscheidet nach Gutsherrenart.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ein Blödsinn, was reden Sie denn für Zeug?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie diesem traurigen Spiel ein Ende!

(Beifall DIE LINKE)

Haben Sie die Kraft, in diesem Hohen Haus deutlich zu sagen, die Landesregierung soll aufgefordert werden, zurückzutreten und darüber den Weg frei zu machen für Neuwahlen. Nicht 11 Monate Dauerkampfkampf mit dieser CDU, sondern vor die Wähler treten und ein neues Votum einholen. Das wäre eine mutige Entscheidung und darum bitte ich Sie. Mit Herrn Mohring brauchen Sie darüber nicht reden, der twittert, die CDU bezahlt es. Hinterher sollen wir als Steuerzahler alle bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Stimmt doch gar nicht.)

Er ist derjenige, der das Parlament am Nasenring durch die Öffentlichkeit zerrt. Machen Sie diesem unwürdigen Treiben ein Ende!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Volker Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, ich will wieder ein bisschen Ruhe reinbringen und Luft rauslassen und bei der Sache bleiben.

Wir haben gestern Gespräche gehabt in unserer Koalition zu dem Thema der Kommunal Finanzen, weil sich abgezeichnet hat in den letzten Wochen und Monaten, dass es hier eine Entwicklung gibt, bei der wir helfen müssen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Koalitionsausschuss, und in dem sitzen die Vertreter der Regierung von CDU und SPD und in dem sitzen die Vertreter der Fraktionen von CDU und SPD, also die Abgeordneten, wir haben uns auf Grundsätze verständigt, wie wir den Kommunen helfen wollen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wäre schön, wenn Sie es mal so gemeldet hätten, wäre sehr schön gewesen.)

Deswegen stehen die Grundsätze fest und wir sind uns doch alle einig, dass wir da helfen wollen.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Ramelow, ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Gestern waren noch Vertreter aus der Opposition hier vorn und haben das Thema hoch geredet und meinten, wir würden uns verweigern

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und jetzt haben wir gehandelt ...)

und hätten keinen Plan, der kommunalen Ebene zu helfen. Jetzt ist eine Lösung in Sicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Herr Ramelow, ganz ruhig. Jetzt ist eine Lösung in Sicht

(Unruhe DIE LINKE)

und selbstverständlich wird die Regierung einen Vorschlag machen auf Beschluss des Kabinetts und wird es diesem Landtag vorlegen und der Landtag wird darüber befinden. Ganz normales Prozedere!

(Beifall CDU)

Aber, Herr Ramelow, Sie haben ja laut getöst - ich sage mal, wer die Backen aufbläst, muss auch pfeifen. Da bin ich bei Ihrem Antrag auf Rücktritt. Wissen Sie, die Opposition hat scharfe Schwerter in der Hand laut Verfassung, laut Geschäftsordnung. Wenn Sie diese Schwerter nutzen, haben Sie ganz andere Möglichkeiten, eine Landesregierung zum Rücktritt zu zwingen. Aber was Sie machen, ist, Sie bitten Frau Lieberknecht zurückzutreten. Wir sagen, es gibt überhaupt gar keinen Anlass dazu. Deswegen wird der Antrag grundweg abgelehnt.

Ich will es Ihnen formal noch mal darstellen. Es gibt den Artikel 73 in unserer Verfassung und der lautet ganz klar: Das Misstrauen kann nur durch die Wahl eines Nachfolgers ausgesprochen werden.

(Beifall CDU)

Dann stellen Sie so einen Antrag, wenn Sie eine kraftvolle Opposition sein wollen. Ich sage es Ihnen aber auch mal politisch: Was wollen Sie denn eigentlich erreichen? Was würde denn anders werden? Nach den derzeitigen Verhältnissen würden Sie die Position von Christine Lieberknecht noch stärken in Neuwahlen. Keineswegs würden Sie oder die Grünen gestärkt aus dieser Sache hervorgehen. Was haben wir denn da vor, wenn wir vorzeitige Neuwahlen haben? Wir haben einen Auftrag, für fünf Jahre zu regieren, und das werden wir auch gut tun.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Herr Ramelow, DIE LINKE in Thüringen traut sich ja offensichtlich selbst nicht mehr allzu viel zu. Aus meiner Sicht eine schwache Opposition und wie anders soll ich das erklären, dass ein Großteil Ihrer Fraktion sich in Richtung Bundestag absetzen wollte, zwar erfolglos, aber war ja so.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Der ist doch ein wirklicher Kasper.)

Das muss ich mir dann auch nicht gefallen lassen, oder?

Präsidentin Diezel:

Nein. Herr Korschewsky, diese persönliche Beleidigung rüge ich. Sie bekommen einen Ordnungsruf für „Der ist doch ein Kasper“.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition steht hier in der Kritik und eine der Begründungen ist, dass wir an vielen Punkten uns auch streiten. Ja, mit Sicherheit ist das so, dass es an vielen Punkten Streit gibt zwischen SPD und CDU. Das ist aber auch das normale Geschäft. Wir sind doch nicht hierher gewählt worden, um in trauter Einigkeit über alle Fraktionen hinweg immer gemeinsame Ansichten zu haben. Natürlich ist es auch in unserer Koalition so, dass es unterschiedliche Ansichten gibt. Das war schon klar, bevor wir überhaupt zusammengingen, und das kann auch nicht anders sein. Das wird sich vielleicht noch etwas verstärken, wenn wir in Richtung der nächsten Landtagswahl gehen. Aber eines ist auch klar: Wir haben diese Regierungsverantwortung übernommen in dem Wissen, dass wir viele Dinge gemeinsam tun müssen, und das haben wir auch getan. Wir haben

(Abg. Emde)

fast alle Punkte aus diesem Koalitionsvertrag, was wir uns vorgenommen haben, abgearbeitet, und wir arbeiten derzeit mit einem Doppelhaushalt, um den wir uns wahrlich gezoft haben. Aber wir haben uns geeinigt und das hält das bis zum Auslaufen dieses Doppelhaushalts in ruhigem Fahrwasser. Ich denke, das muss man auch mal in den Mittelpunkt stellen. Es ist also so, dass wir viele Dinge verabschiedet haben. Es gibt noch ein paar Dinge, die wir vorhaben, die wir in diesem Jahr abarbeiten wollen. Frau Lieberknecht hat ja auch schon angedeutet, dass es uns darum gehen wird, den Haushalt für die nächste Legislaturperiode schon vorzubereiten. Es geht noch um Dinge wie die Verfassungsschutzreform, die Dienstrechtsreform, Krankenhausgesetz, Bildungsfreistellungsgesetz haben wir uns jetzt auf die Agenda genommen, also schon noch Themen, die wir abarbeiten wollen, und das werden wir mit Sicherheit auch tun.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freut euch darauf.)

Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass wir viele entscheidende Gesetze vorgebracht haben und dass wir mit einer soliden Finanzpolitik aufwarten können, damit auch in der nächsten Legislaturperiode vernünftige Regierungspolitik für dieses Land getan werden kann. Also, Herr Ramelow, noch einmal: Wer die Backen aufbläst, muss auch pfeifen. Ich halte Ihren Antrag für äußerst schwach.

(Beifall CDU)

Bei den Grünen, da muss man schon fast sagen, das ist nicht nur schwache, das ist dann auch schon ängstliche Opposition, denn zu mehr als einer Aufforderung zur Regierungserklärung reicht es da schon gar nicht. Ich habe so den Eindruck, Sie fordern keine Neuwahl, weil die Gefahr bestünde, dass Sie danach gar nicht mehr im Landtag vertreten wären. Hätte ich persönlich nichts dagegen, aber Sie müssen selbst wissen, wie Sie hier agieren. Zu all den Fragen, die Sie hier aufwerfen - mehr ist es ja nicht, der Antrag ist ein einziger Fragenkatalog -, hat sich die Ministerpräsidentin auch öffentlich geäußert. Deswegen muss ich hier nicht auf all diese Fragen eingehen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams? Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein, danke.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer die Backen aufbläst, muss auch pfeifen - oder wie war das?)

Um es nur noch einmal ganz klar zu sagen zu dem letzten Satz in Ihrer Begründung: Die Landesregierung nimmt ihre Regierungsverantwortung wahr, aber sie nimmt sie in ihrem Ermessen wahr und nicht in Erfüllung von grünem Staatsdirigismus, wie Sie das gern hätten.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen abschließend, Grüne und Linke, zu Ihren Anträgen ist nur zu sagen: Wenn Sie wirklich wollen, dass die Regierung gestürzt wird, und wenn Sie wirklich Neuwahlen jetzt zu dieser Zeit in diesem Land wollen, dann nutzen Sie die Handwerkszeuge, die Ihnen die Verfassung zuschreibt, aber ansonsten traktieren Sie uns nicht mit solch schwachen Anträgen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Wir bitten das Parlament, zu entscheiden, Sie aufzufordern, den Weg freizumachen für Neuwahlen. Nach Artikel 75 haben Sie die Möglichkeit. Stellen Sie die Vertrauensfrage.“ Das war ein Zitat. So weit, Herr Kollege Ramelow, in Ihrer Begründung zur Dringlichkeit dieses Antrags vor zwei Monaten. Lieber Kollege Ramelow, mir ist nicht ganz klar, was Sie mit diesem Antrag genau erreichen wollten. Wen wollten Sie denn genau auffordern in Ihrem Antrag? In Ihrem Antrag steht irgendetwas mit der Forderung nach Rücktritt der Landesregierung, um - wieder ein Zitat - „somit den politischen Weg für Neuwahlen in Thüringen frei zu machen“.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Alles richtig bis jetzt.)

Wenn ich aber in die Verfassung Thüringens schaue, dann frage ich mich, wie das funktionieren soll. Ihr Antrag suggeriert einen Automatismus zwischen Rücktritt der Landesregierung und Neuwahlen des Landtags - einen Automatismus, den es so nicht gibt.

(Beifall FDP)

Freilich steht es der Ministerpräsidentin frei, entsprechend Artikel 75 Abs. 1 der Landesverfassung jederzeit zurückzutreten. Das könnte sie tun. Die Folge wäre, dass die Regierungsmehrheit einen Nachfolger aus ihren Reihen wählt. Das wäre ein bloßer Personalaustausch, geschuldet der politischen Kontinuität im Land. Für eine sozialistische Wende, wie Sie sie allerdings wollen und anstre-

(Abg. Hitzing)

ben, Herr Kollege Ramelow, ist Ihr Antrag untauglich.

(Beifall FDP)

Sie erreichen Neuwahlen nur über ganz bestimmte Reglementarien. Wenn die Ministerpräsidentin nach Artikel 74 die Vertrauensfrage stellt, wenn sie dann keine parlamentarische Mehrheit erhält und sie hinter sich vereinigen kann und wenn der Landtag binnen drei Wochen keinen Nachfolger findet, dann werden diese Neuwahlen entsprechend Artikel 50 Abs. 2 Satz 2 angesetzt. Doch die Forderung nach einer solchen Vertrauensfrage lese ich nicht in Ihrem Antrag. Ich verstehe also überhaupt nicht, weshalb Sie es sich so schwer machen. Gehen Sie doch einfach den legalen Weg nach Verfassung und Geschäftsordnung. Stellen Sie sich, suchen Sie die Entscheidung hier im Hohen Haus, stellen Sie sich selbst, stellen Sie einen Misstrauensantrag gegen die Ministerpräsidentin und lassen Sie sich nach Artikel 73 der Landesverfassung zum Ministerpräsidenten wählen. Das wäre eine Variante. Seit 2009, meine Damen und Herren, haben wir hier im Thüringer Landtag eine kommunistisch-sozialdemokratisch grüne Mehrheit.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen scharren seit vier Jahren mit den Hufen.

(Beifall FDP)

Gemeinsame Anträge und Anfragen zwischen Ihrer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind an der Tagesordnung. Die SPD hält sich seit letzter Woche nicht einmal mehr an die Koalitionsräson und ein konstruktives Misstrauensvotum wäre die Gelegenheit für dunkelrote, hellrote und grüne Genossen, heute hier an diesem Tag aus der Deckung zu kommen.

(Beifall FDP)

Der zweite von der Verfassung erlaubte Weg, den Sie auch gehen könnten, wäre ein Antrag auf Auflösung des Parlaments nach Artikel 50 Abs. 2 Satz 1. Auch darauf haben Sie verzichtet. Stattdessen haben Sie mit einem hanebüchenen Antrag den Rücktritt der Landesregierung gefordert und gehofft, damit Neuwahlen zu erzwingen. Nach unserer Auffassung ist dieses Papier entweder reines Wahlkampfmanöver vor den Bundestagswahlen gewesen oder Sie ignorieren und wissen nicht, wie die verfassungsrechtlichen Rahmen hier in der Politik in Thüringen laufen. Das kann ich mir ehrlich gesagt nun wieder nicht vorstellen, denn Sie sind ja schon 23 Jahre hier im Parlament und kennen doch demzufolge die Regeln der Politik.

Meine Damen und Herren, es steht der Fraktion der FDP wirklich sehr weit entfernt, zu sagen, wir neh-

men die Landesregierung in Schutz. Dafür gibt es keinen Grund.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das werden wir ja sehen.)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht ihr doch andauernd.)

Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe als Oppositionsfraktion und dafür sind die CDU und die SPD bitte schön selbst zuständig. Ihre persönlichen Interpretationen, Herr Adams, können Sie dann hier noch einmal deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt und nachher.)

Wir haben die Aufgabe als Opposition, das Handeln der Regierung zu kontrollieren und zu werten, und diese Regierung gibt wahrhaft genügend Anlass zur Kontrolle. Da wäre zum Beispiel die Neuverschuldung von einer halben Milliarde Euro, die die CDU und SPD in den letzten Jahren gemeinsam so angehäuft haben. Noch die nächste Landesregierung wird sich damit beschäftigen müssen, was hier im Jahre 2010 so angehäuft wurde. Da sind außerdem das Opfern des Leistungsgedankens in der Schule auf dem Schlachtfeld ideologischer Gleichmacherei;

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

außerdem - das gefällt Ihnen auch nicht, ich weiß - Lehrermangel und Unterrichtsausfall; außerdem ein Wirtschaftsministerium, das seine Aufgabe wesentlich darin definiert, Thüringer Unternehmer zu diffamieren, wie im Jahre 2011

(Beifall FDP)

mit dem Ausspruch: „Die Realität ist in vielen Thüringer Betrieben so, dass Menschen ausgebeutet werden.“ - das vom Wirtschaftsministerium -;

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ist ja auch richtig.)

(Beifall FDP)

außerdem das zusammengeschusterte Polizeiaufgabengesetz, das unausgegorene Verwaltungsförmchen, darüber redeten wir gestern,

(Beifall FDP)

und da sind viele andere Böcke mehr von CDU und SPD in den letzten vier Jahren geschossen worden. Sie sehen also, wir haben überhaupt keinen Grund, hier jemanden in Schutz zu nehmen. Nicht zuletzt sind die spannenden Personalentwicklungen und Personalpirouetten zu nennen, die in der Landesregierung so in der letzten Zeit passiert sind - man kann durchaus sagen, dass sich die Landesregie-

(Abg. Hitzing)

rung eigentlich wöchentlich ein neues Ei ins Nest legt.

(Beifall FDP)

Zum Beispiel: Es soll ein Staatssekretär und Regierungssprecher mit goldenem Handschlag verabschiedet werden. Dann wird eine Staatskanzleichefin degradiert, weil sie in diesem Fall der Ministerpräsidentin nicht nach dem Mund geredet hat. Dann wird ein Ex-Minister reaktiviert, der gegen seinen eigenen Arbeitgeber klagt.

Meine Damen und Herren, Lieberknecht, Machnig, Gnauck und Schöning, die Staatsanwaltschaft Erfurt hat tatsächlich viel zu tun, alle Hände voll zu tun, sich mit der Thematik der Landesregierung hier in Thüringen zu beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So schafft man auch Arbeitsplätze.)

Für die Glaubwürdigkeit von Politikern ist es entscheidend, ob ihr Handeln nachvollziehbar, transparent und legitim ist. All das, was hier passiert, unabhängig davon, was die Staatsanwaltschaft zum Schluss entscheiden wird, ob das alles legitim war, diese nebulösen kleinen Sachen, und ob das alles korrekt war, das Außenbild in der Gesellschaft, wie man Politiker so einschätzt, wird dadurch nicht gestärkt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Fazit: Diese Landesregierung bietet genügend Anlässe, ganz genau hinzusehen und ihr auf die Finger zu klopfen. Dennoch sehe ich keinen Grund, weshalb ein Minister Reinholz oder ein Minister Dr. Voß eventuell zurücktreten sollten, nur damit Sie, Herr Kollege Ramelow, vielleicht Ihre Machtgüste befriedigen können.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will das ausdrücklich nicht und ich will auch nicht, dass sich CDU und SPD aus ihrer Verantwortung drücken können mit Neuwahl. Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeht, Sie haben einen großen Fragenkatalog angehängt und erwarten eine Regierungserklärung der Ministerpräsidentin. Ich denke, einiges ist davon gestern in dieser Regierungserklärung, die wir gestern besprochen haben, schon zu Wort gekommen. Eines will ich Ihnen sagen, Herr Adams, ich glaube, wir sollten hier an Sachthemen mehr arbeiten und mehr daran diskutieren, als dann

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da können wir gleich die Fragen stellen.)

- hören Sie doch einfach zu und quatschen Sie nicht ständig dazwischen -

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie trauen sich doch nicht zu fragen.)

anstelle dass wir uns hier mit solchen Dingen auseinandersetzen und eine Regierungserklärung pro Woche, muss ich Ihnen sagen, reicht mir völlig.

(Beifall FDP)

Zur Information - das ist sicherlich erkennbar geworden -: Wir werden beide Anträge ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das bringt die FDP auch nicht mehr über 5 Prozent.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir haben eine Landesregierung, die im Zusammenhang mit aktuellen und ehemaligen Mitgliedern gleich von vier staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren betroffen ist, und das ist tatsächlich alles andere als in Ordnung und keiner in diesem Parlament, von uns Abgeordneten, findet das gut.

(Beifall CDU, SPD)

Das sind Mühlsteine, die uns anhängen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und an denen das Ansehen der Politik und das Ansehen des Landes erheblich leiden. Wir würden uns hier gegenseitig und öffentlich in die Tasche lügen, wenn wir das in Abrede stellen wollten. Der Kollege Adams hat schon das zitiert, was auch bei mir im Redemanuskript steht, „Schauerliches Thüringen“ titelte am 20.10.2013 die „Zeit“ auch in ihrer Printausgabe und wen sollte das kalt lassen? Niemanden von uns. Natürlich ist es das selbstverständliche Recht, wenn nicht sogar die besondere Pflicht der Opposition, das anzuprangern, was uns allen Schaden zufügt. Aber es ist nicht in Ordnung, wenn Sie die normale politische Alltagsarbeit in einer Koalition an die geschilderten Mühlsteine antackern und damit in einen inhaltlichen Unwert-Zusammenhang hineinziehen wollen, frei nach dem Motto „alles und alle rein in einen Sack, zubinden, draufhauen, trifft immer den Richtigen“.

(Beifall CDU, SPD)

Da ist zunächst mal der Antrag der Partei DIE LINKE. Die Regierung soll eben mal insgesamt zurücktreten und den Weg für Neuwahlen freimachen, weil es immer mal wieder inhaltliche Differenzen

(Abg. Marx)

gibt, die - so schreiben Sie in Ihrem Antrag - unter der Eisbergspitze der Pensionsaffären angesiedelt sein sollen. Sie haben dann in Ihrem Antrag, der ja schon vom September stammte, Verzögerungen beim Zustandekommen des letzten Doppelhaushalts als ersten vermeintlichen Unfähigkeitsausweis aufgezählt und dann kommen weitere Beispiele für, wie ich meine, wie wir meinen, normales koalitionsnäres Ringen. Jetzt wechselt der eine oder andere auch schon mal in den Vorwahlkampfmodus. Ja, die 136-Mio.-Story der CDU, die finden wir auch nicht toll,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht so toll!)

aber eines kann ich Ihnen sagen: Die 136 Mio. € fließen nicht vom Staatsetat in die Wahlkampfkasse der CDU.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen noch mal etwas Überraschendes: Wenn Sie die Pressemeldung genau lesen, und schön ist es, dass Sie sich um uns sorgen und nachts deswegen miteinander telefoniert haben, wenn Sie allerdings am Tag noch mal lesen, die CDU möchte diese 136 Mio. € für zwei Jahre, auf zwei Jahre verteilt, und wir von der SPD hatten uns eigentlich mit dem Koalitionspartner auf 100 Mio. € für ein Jahr geeinigt,

(Beifall SPD)

also fällt die CDU eigentlich hinter das zurück, was wir uns als SPD gewünscht und vorgestellt hätten. Vielleicht können wir dann auch gemeinsam, Herr Mohring, nachverhandeln.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr könnt doch nicht alles schönreden.)

Was soll das Anhängen von normaler politischer Alltagsarbeit und den damit verbundenen Konflikten in einer Koalition? Eine Koalition ist ja kein Vereinigungsparteitag. Außer Trittbrettfahrerei zulasten politischer Streitkultur und damit zulasten des Ansehens der Politik insgesamt finde ich in Ihrer Aufstellung vom September nichts wirklich Skandalöses.

(Beifall SPD)

Wenn Sie schon Neuwahlen wollen, dann - das wurde jetzt schon wiederholt gesagt - werden diese nicht durch den Rücktritt einer Regierung herbeigeführt, sondern nur dann, wenn das Parlament nicht in der Lage oder willens ist, selbst eine Regierung zu wählen. Artikel 50 Abs. 2 Thüringer Landesverfassung: Auflösung des Landtags entweder mit Zweidrittelmehrheit oder wenn nach einer gescheiterten selbst gestellten Vertrauensfrage der Ministerpräsidentin der Landtag nicht innerhalb von drei

Wochen einen neuen Ministerpräsidenten wählen könnte.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Verfassung gibt es Neuwahlen nur, wenn der Landtag scheitert, weil er keinen Ministerpräsidenten wählen kann oder wenn er durch Selbstauflösung selbst zurücktritt. Das hätten Sie ehrlicherweise in Ihren Antrag schreiben müssen. Wer, verehrter Herr Kollege Ramelow, macht hier das Parlament klein?

Hinzu kommt, dass Thüringens Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich keine Neuwahlen wollen. Knapp 53 Prozent, also eine absolute Mehrheit, will laut Umfrage der TA, die am 09.11. veröffentlicht wurde, dass wir, nämlich das Parlament und eine von ihm gewählte Regierung, die Arbeit ordentlich zu Ende machen und nicht vorzeitig hinschmeißen. Aber Sie rufen in Ihrem Antrag Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht mit der Bitte um Rücktritt an, bitte, bitte, tritt doch mal zurück, und fabulieren daraus angeblich folgende Neuwahlen herbei, statt in den Spiegel und auf die Rechte und Pflichten des Parlaments zu schauen. Hier fühle ich mich als Parlamentarierin von Ihnen hinter die Fichte geführt.

Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht ist - mit Verlaub, Frau Ministerpräsidentin - nicht Thüringens Mutti. In Thüringen bestimmt Neuwahlen einzig und allein das Parlament und das sind wir.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Diesen Antrag stellen Sie aber nicht. Ihr Antrag ist also ein Fake, den wir nicht ernst nehmen können.

Sie haben von der gestalterischen Mehrheit gesprochen, die Sie sehen. Die müssen Sie dann mal anbieten und austesten. Auf den ersten Blick vermeintlich seriöser kommt der Alternativantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher. Aber, liebe und verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, leider nur auf den ersten Blick. Maternalistisches Politikverständnis auch hier. Thüringens Mutti soll nicht zurücktreten, aber Thüringens Mutti soll umfassend erklären, wie sie es denn bei ihrer Belastung als Mutti mit unter Gier-Verdacht stehenden Kindern noch schaffen will, noch offene Koalitionsvorhaben und andere aus Sicht der Grünen wichtige Projekte zu realisieren. Damit, Herr Kollege, sehr geschätzter Kollege Adams, haben wir auch hier bei Ihnen wieder die Verknüpfung der wirklich belastenden und schlimmen Pensionsaffären und der Zuzahlungsaffären mit einer der Koalition angeblich fehlenden Fähigkeit zur Sacharbeit. Dass diese Fähigkeit nicht erlahmt ist, sehen Sie schon daran, dass von den 14 Punkten, die Sie ausgemacht haben, es seit Ihrer Antragstellung am 17.10.2013 -

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordnete Marx, SPD:

ja, ich mache nur den Satz zu Ende - bei dreien Neuigkeiten gibt. Das sind die Punkte 2, 3 und 9. Nun Herr Adams.

Präsidentin Diezel:

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Kollegin Marx. Ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Warum nennen Sie die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen „Mutti“?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und zweitens: Warum ist es falsch, wenn eine Oppositionsfraktion die Ministerpräsidentin auffordert, zu dringenden Fragen im Antragszeitpunkt endlich Stellung im Parlament zu nehmen?

Abgeordnete Marx, SPD:

Also erstens: Wir nennen die Ministerpräsidentin nicht Mutti, sondern ich habe gesagt, dass den Anträgen sowohl der Fraktion DIE LINKE als auch Ihrem Antrag letztlich ein maternalistisches Politikverständnis zugrunde liegt, so dass Sie denken, dass Frau Lieberknecht eine Art Thüringens Mutti sein könnte. Unsere Mutti ist sie nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Zu Ihrer zweiten Frage: Das habe ich gerade gesagt, natürlich können Sie zu Recht auch in den Punkten Ihre Vorstellungen bringen und sagen, die Ministerpräsidentin soll sich zu dem einen oder anderen Punkt erklären; es gibt ja auch zu einzelnen Punkten in Ihrer Aufstellung heute noch Sachpunkte in der Befassung des Plenums. Aber dass Sie sagen, wir haben - und aufgehängt an den wirklich schlimmen Affären - die Fähigkeit zur Sacharbeit eingebüßt in den und den Punkten, da kann ich Ihnen nicht zustimmen. Ich sagte gerade, es gibt in drei Punkten Neuigkeiten, 2, 3, 9, seit Ihrer Antragstellung vom 17.10.2013. Dazu gehört die Verwaltungsreform. Sie haben gestern laut aufgeschrien und Sie, Frau Siegesmund - sie ist gerade nicht im Raum, ist heute entschuldigt -, dann hat Ihre Fraktionsvorsitzende hier gestern früh empört vermerkt, dass wir Sozialdemokraten unser Landtagswahlprogramm von 2009 in den Vorstellungen zu einer Funktionalreform nicht verwirklichen konnten. Das ist vollkommen richtig und auch aus SPD-Sicht sehr schade, aber dennoch leider kein Skandal, sondern

ein normales Ergebnis dieser Koalition, weil wir nämlich unsere Vorstellungen zu einer Gebiets- und Verwaltungsreform bereits 2009 im Koalitionsvertrag leider nicht unterbringen konnten. Wir haben dann die letzten vier Jahre versucht, unter Zuhilfenahme der Sachverständigen hier doch noch Verständnis bei der CDU außerhalb des Koalitionsvertrags zu erwecken. Das ist uns nicht gelungen, das ist schade, aber das ist kein „Skandal“.

Die Alternative Rot-Rot-Grün im Übrigen hat es 2009 auch nicht wirklich gegeben, denn ich erinnere mich noch sehr genau daran, dass auch nach vielen Anfragen die Grüne-Fraktion sich nicht dazu äußern wollte, ob sie bereit wäre, in einem alternativen Bündnis zur schwarz-roten Koalition mitzuwirken.

(Beifall SPD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unverschämtheit, Frau Marx, Sie waren doch gar nicht dabei. Wir waren dabei.)

Aha, na gut, dann stellen Sie das richtig. Angekommen ist es nicht. Dann sagen Sie mir gleich, dass es anders war, und dann versuche ich, die Vergangenheit noch mal von vorn anzufangen.

Ringen um Antworten, die nicht vorvereinbart sind, ist in jeder Koalition schwierig. Da wird gestritten und auch mal gerauft und das nennen Sie - und das finde ich nicht in Ordnung - „fehlende Fähigkeit zur Sacharbeit“, um bei den Bürgerinnen und Bürgern damit im Zusammenhang mit den geschilderten schlimmen Affären zu punkten. Tatsächlich ist genau das lebendige Demokratie.

Auch Sie schauen - und das verstehe ich ehrlich gesagt nicht, Herr Kollege Adams - wieder nur auf die Regierung und nicht auf das Parlament. Schauen wir doch mal in den Artikel 81 Thüringer Verfassung, da steht drin: „Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Landtags, durch die Landesregierung oder durch Volksbegehren eingebracht werden.“ So, und Sie? Auch bei Ihnen letztlich wieder nur Anrufung von Mutti - nicht wir, Sie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht unser Frauenbild.)

Nur die Landesregierung, Platz 2 in der Präferenzliste, soll Gesetze vorlegen, dabei haben wir es doch hier auch schon schon anders zusammen gemacht. Hier im Landtag haben wir gemeinsam ein Landesprogramm beschlossen, wir haben das Kita-Gesetz gemeinsam getragen und natürlich, wir könnten noch mehr zusammen machen und da kann ich mich auch gern einbringen und werde mich auch einsetzen für eine Verbesserung einer parlamentarischen Gemeinschaftskultur. Besonders ärgert

(Abg. Marx)

mich - und das muss ich hier als Vorsitzende des UA 5/1 sagen - Ihre Selbstentmachtung des Parlaments in Ziffer 5 Ihres Muttibestellzettels, denn darin steht, dass Sie dringend erwarten, dass die Landesregierung dem Landtag einen Reformvorschlag für das Landesamt für Verfassungsschutz sowie dessen Aufgaben und Rechts vorlegen soll. Da rufe ich jetzt mal in Erinnerung, dass wir hier alle gemeinsam einstimmig einen Einsetzungsbeschluss für den Untersuchungsausschuss gefasst haben, dessen Bestandteil es war, dass der Untersuchungsausschuss aufgrund seiner regierungsfernen Ermittlungsarbeiten dann Empfehlungen aufstellt, wie künftig ein Verfassungsschutz oder ein Verfassungsschutzgesetz aussehen soll. Da müssen wir uns doch nicht auch noch selbst entmachten und diesen Punkt auf den Muttibestellzettel setzen. Ich fasse zusammen:

1. Die Affären um Beihilfe und Pension belasten uns und unser aller Ansehen heftig und müssen zeitnah geklärt werden, aber sie berühren nicht die fortlaufende Sach- und Facharbeit in der Koalition.

(Beifall CDU, SPD)

2. Thüringen ist kein Muttiland, sondern eine parlamentarische Demokratie. Einzig und allein das Parlament verabschiedet Gesetze und bestimmt den Zeitpunkt von Neuwahlen.

(Beifall CDU, SPD)

3. Aktueller Einschub: Dieses Land und sein Haushalt gehören nicht Mutti und auch nicht der CDU.

(Beifall CDU, SPD)

Der Finanzetat des Landes Thüringen ist keine Wahlkampfspendekasse für eine machtverwöhnte Partei.

4. Lebendige Demokratie lebt vom sachbezogenen Meinungsstreit und daraus erzielten Kompromissen. Das erwarten die Bürger auch von uns.

5. Wer diese Streitkultur als vermeintlich skandalös diffamiert, fördert den Politikverdross und schadet dem Parlamentarismus insgesamt.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist jetzt nicht nur irgendwie ein schlechter Witz: Was sollen wir mit Ihren Anträgen machen, möglicherweise an den Petitionsausschuss überweisen?

(Heiterkeit CDU)

Das ist unseres Parlaments nicht würdig. Deshalb werden wir sowohl dem Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch dem Alternativantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, und zwar auch im Interesse Ihres Schutzes als selbstbewusste, frei gewählte Abgeordnete und Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, die Debatte zeigt ja, dass es einiges zu besprechen gibt. Es ist ja nicht so, dass hier alle nach vorne gegangen sind, weder Herr Emde noch Frau Marx, und hätten ihre Redezeiten nicht ausgeschöpft.

Ich möchte als Erstes zu Ihnen, Frau Marx, kommen. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass wir uns beide sehr schätzen, das soll mich aber jetzt nicht hindern, mal ein paar deutliche Worte zu sagen. Was sich die SPD-Fraktion mit ihrem implodierten Rückgrat hier alles gefallen lässt, das ist wirklich unglaublich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles hat damit angefangen, dass Sie niemals dazu stehen konnten - Sie, die SPD-Fraktion in diesem Landtag -, dass es eine ernsthafte Chance gab, eine neue Regierungsfraktion hier zu bilden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das Ganze ist gescheitert, weil Sie nicht bereit waren einzusehen, wo Ihr Platz in einer rot-rot-grünen Koalition gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe SPD)

Dass Sie Frau Rothe-Beinlich und mir erklären, warum das gescheitert ist - das ist ja ein Ding.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren nicht dabei, wir saßen in dem Raum. Wir haben erlebt, dass die SPD gesagt hat, lieber mit der CDU auf dem zweiten Platz als mit der Fraktion DIE LINKE auf dem zweiten Platz, um eine neue progressive Regierung zu bilden.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn ihr so weitermacht!)

Weil Sie dazu nicht stehen können in der Öffentlichkeit, erzählen Sie seit vier Jahren den Menschen,

(Abg. Adams)

dass es an uns Grünen gescheitert wäre. Das ist schon mathematischer Quatsch, weil Sie nämlich zusammen eine Mehrheit gehabt hätten. Wenn Sie Veränderung gewollt hätten, Sie hätten sie bringen können. Sie haben Stillstand gewählt und den haben wir heute.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da komme ich zum zweiten Punkt, Frau Marx: Sie belehren uns darüber, dass unser Antrag eine Nichtachtung des Parlaments wäre, weil wir Fragen stellen. Dann schauen wir doch mal in den Kern des Parlamentarismus. Was ist die Kontrollfunktion dieses Parlaments? Was ist die Kontrollfunktion? Es ist das Recht, Fragen zu stellen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie verbieten uns das nicht, Sie, diese Sozialdemokratie, die in die Geiselhaft gegangen ist, in babylonische Haft gegangen ist bei der CDU. Sie kommen da überhaupt nicht mehr raus trotz aller Beschlüsse vom Wochenende, Sie kommen da nicht mehr raus. Das ist doch das Problem, weil Sie nicht das Rückgrat haben zu sagen, bis hierher und keinen Schritt weiter.

(Unruhe SPD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lange wollen Sie sich noch in dieser Manege am Nasenring umherführen lassen? Ich kann das nicht glauben. Was würden Willy Brandt und Herbert Wehner dazu sagen?

(Unruhe SPD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die würden auf diesem Pult stehen, auf dem Pult würden die stehen. Sie haben gesagt, wie kommen wir darauf, Fragen zu stellen, wie würden wir darauf kommen, Fragen zu stellen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Marx?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Sie gestatten die Zwischenfrage. Bitte.

Abgeordnete Marx, SPD:

Werter Herr Kollege Adams, würden Sie mir zustimmen, dass die von der Verfassung vorgesehene Kontrolle des exekutiven Regierungshandelns durch das Parlament etwas anderes ist als die Anforderung an die Regierung, Parlamentsarbeit zu machen und ausschließlich selbst Gesetze vorzulegen?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein. Das sehen Sie, glaube ich, falsch, denn die Frage ist doch, dort sitzt Innenminister Geibert und er erklärt über die Zeitung - die Artikel sind alle da, googeln Sie es einmal - seit anderthalb Jahren - vielleicht sind es nicht anderthalb Jahre, vielleicht sind es 16 Monate -, seit 16 Monaten erklärt er, dass er jetzt weiß, wie der Verfassungsschutz zu reformieren ist, und dass er demnächst etwas vorlegen wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wo ist das Problem?)

Wir sagen, anderthalb Jahre lang Diskussionen zwischen diesen beiden Koalitionen

(Unruhe SPD)

und deshalb keine Bewegung, das ist uns zu viel. Wir koppeln das daran, dass Sie nicht zusammenkommen. Das kritisiere ich und das erlaube ich mir. Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen: Ihre Rede führt sich doch selbst ad absurdum. Wir stellen einen Antrag, dass diese Landesregierung endlich etwas zur Verwaltungs- und Gebietsreform sagen muss, und dieser Antrag rückt aufgrund unserer Tagesordnung immer weiter. Bevor unser Antrag beschlossen werden muss, dass die Regierungserklärung kommt, da wird zwei Tage vorher die Regierungserklärung gegeben. Was wollen Sie noch mehr, als dass wir kleine, grüne Fraktion diese Regierung zum Handeln treiben? Das ist unsere Aufgabe.

(Unruhe SPD)

Wir treiben Sie vor uns her, ganz selbstbewusst!

(Unruhe CDU)

Wenn Sie sagen, dass unsere Fragen jetzt beantwortet wurden zwischen dem Zeitpunkt, als wir die Frage gestellt haben, und jetzt,

(Unruhe CDU, SPD)

dann sage ich Ihnen: Na klar, weil Sie gar nicht anders können, weil unser Antrag nämlich auf dem Tisch liegt.

Zu den Fragen der Artikel 75, 73, 50 (2) ist hier alles gesagt worden, muss ich nicht noch einmal sagen.

(Abg. Adams)

Kollege Emde, Ihnen möchte ich mich auch noch einmal direkt zuwenden. Sie schelten uns ängstlich, nur weil wir nicht bereit sind, Politik mit dicker Hose zu machen, weil wir nämlich Politik mit Anstand machen, weil wir die Debatte in den Raum holen und nicht in der Nacht erklären, dass die CDU die Kommunen unterstützt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da habt ihr geschlafen, da haben wir gearbeitet.)

In der Nacht, Nacht und Nebel, Mike Mohring, das ist das Metier der CDU. Nebelbomben im Parlament, Nacht-und-Nebel-Aktionen und dann den Leuten noch erklären, dass Sie das Land retten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gemein ist das denn?

(Unruhe CDU)

Sie führen mit einem falschen FAG die Kommunen an den Rand, und kurz bevor sie runterfallen, sagen Sie: Hoppala, gerettet! Haltet den Dieb, er hat unser Messer im Rücken! Das ist Ihre Kommunalpolitik. Damit lassen wir Sie nicht durchkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt habe ich viel Zeit verbraucht und bin nicht dazu gekommen, die vielen offenen Fragen zu stellen, die diese Regierung nicht lösen kann. Wir wissen alle, dass es mehrere Fälle gibt, in denen die Staatsanwaltschaft in der Staatskanzlei ermittelt. Dringend, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, brauchen wir eine Lösung. Die juristische werden die Gerichte fällen, die politische ist Ihre Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen beweisen und zeigen, dass es gelingen kann, dass Sie in den nächsten zehn Monaten nicht nur Wahlkampf machen - so, wie das in der letzten Nacht geschehen ist im Vorfeld Ihres Parteitags -, sondern dass es konzentrierte Regierungspolitik gibt. Deshalb fordern wir Sie auf, die Fragen zu beantworten, und ich weiß ehrlich gesagt auch nicht, was das Schlimme ist, es sei denn, Sie können die Fragen nicht beantworten, dann würde Ihre Reaktion auch einen Sinn machen.

(Unruhe CDU)

Das ist das Problem. Sie können diese Fragen nicht beantworten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gestern genölt, heute genölt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Frau Ministerpräsidentin hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will zunächst einmal den Rednern, dem Redner der CDU-Fraktion, Herrn Emde, und der Rednerin der SPD-Fraktion, Frau Marx, danken, dass Sie hier wieder eine Tonlage in die Debatte gebracht haben, die einen tatsächlich miteinander reden lässt - und Frau Hitzing auch -, das sage ich ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Bei den Antragstellern, sowohl bei Herrn Ramelow von der Linken als auch bei Herrn Adams, war das eher schwierig bzw. nicht der Fall.

Ich will ausdrücklich am Beginn meiner Stellungnahme einräumen: Ja, es gibt Vorgänge, die sind klärungsbedürftig - ausdrücklich. Ich habe dazu auch wiederholt Stellung genommen, die Landesregierung hat dazu Stellung genommen unter anderem auch durch die Beantwortung von Anfragen - Kleine Anfragen, Mündliche Anfragen. Ich habe mich mehrfach öffentlich auch dazu geäußert. Aber eines kann ich natürlich nicht, in laufenden Ermittlungsverfahren hier weitere Kommentare dazu abgeben. Deswegen nur insofern, wir tun alles, um diese Verfahren zu beschleunigen und zu baldigen Abschlüssen zu kommen, ausdrücklich mit voller Transparenz. Ich habe das bereits, was den ehemaligen Regierungssprecher betrifft, im Sommer nicht nur angekündigt, sondern auch getan, absolute Kooperation und konstruktives Verhalten gegenüber der Staatsanwaltschaft, das versteht sich für mich von selbst. Die Dinge müssen zum Abschluss kommen, da gebe ich allen recht, die in dieser Hinsicht hier Stellung bezogen haben.

(Beifall CDU)

Aber ich sage genauso deutlich, das ist schwierig, aber es bringt uns in keiner Weise von unseren inhaltlichen Aufgaben ab. Wir arbeiten und wir handeln. Ich merke nur voller Überraschung, das heißt, überraschen tut es mich nicht wirklich, aber wie insistierend doch der Schmerz der Opposition sein muss. Der Schmerz der Opposition, der immer wieder auf den Ausgangspunkt dieser Legislaturperiode zurückzuführen ist und auch heute wieder in der Debatte zum Ausdruck kam, Sie haben es immer noch nicht verwunden, dass 2009 eine Koalition zwischen der CDU und der SPD begründet worden ist

(Beifall CDU)

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

und eben nicht zwischen den Linken, der SPD und den Grünen.

(Beifall CDU)

Das haben Sie bis heute nicht verwunden. Was die Grünen betrifft, einmal abgesehen von der Tatsache, dass sie bei den letzten Bundestagswahlen in Thüringen überhaupt nicht in den Bundestag eingezogen wären mit einer Prozentzahl, die unterhalb der 5 Prozent liegt, das ist Ihre momentane Mehrheit hier im Land,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

haben Sie sich auch auf Bundesebene letztlich nicht in der Lage gesehen, in weitere Koalitionsverhandlungen einzutreten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit wem denn?)

Das war Ihre Entscheidung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man braucht auch einen vernünftigen Partner.)

Die Arme dazu waren offen, aber es war Ihre Entscheidung, es ist bei Ihnen eben nicht Regierungsfähigkeit angesagt. Wie groß der Schmerz sein muss - da habe ich mich dann doch ein wenig gewundert -, das zeigt die erfolgreiche Wahl am gestrigen Tag. Zwei wichtige Personalentscheidungen, die mit einer sehr ordentlichen parteiübergreifenden, fraktionsübergreifenden Mehrheit hier im Thüringer Landtag getroffen worden sind zu zwei honorarigen Persönlichkeiten, Herrn Dietrich und Herrn Dr. Herzberg.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben, das glaub ich nicht.)

(Beifall CDU)

Wenn man Ihre Gesichter bei der Verkündung des Wahlergebnisses

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wieder Männer, keine Frauen.)

gesehen hat, dann hat einen wirklich Schmerz pur erwischt. Schmerz pur ob dieses Erfolgs, dass von der Koalition hier eine Handlungsfähigkeit demonstriert worden ist durch die Abgeordneten und dass darüber hinaus auch Stimmen für die Wahlvorschläge zu gewinnen waren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie groß der Schmerz und letztlich die Zerknirschung über eine Handlungsfähigkeit bei einem

Thema sind, was von allen Seiten reichlich thematisiert worden ist, haben Sie, Herr Ramelow, hier vom Pult regelrecht in den Saal hineingerufen, dass wir eine Lösung haben, wie wir in Not geratenen Kommunen helfen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Eine Lösung haben, das war gefordert. Darüber haben wir auch in der Koalition gesprochen. Wir waren uns in der Analyse einig, in Not geratenen Kommunen zu helfen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im dritten Anlauf.)

die in einer Situation sind ausdrücklich nicht wegen des Kommunalen Finanzausgleichs, sondern vor der Therapie steht die Analyse. Die Analyse, die auch nicht von heute auf morgen zu machen ist, die, mit Verlaub, einiges an Zeit beansprucht hat, zeigt eben, da sind Verschuldungsstände aufgelaufen, und zwar nicht erst seit diesem Jahr 2013, sondern über Jahre, die zu Zinsverpflichtungen führen, die zu Kredittilgungsverpflichtungen führen, die einen Großteil dieser 122 Kommunen betreffen. Hier ist zielgerichtete Therapie notwendig. Deswegen haben wir uns im Vorfeld auch des gestrigen Abends mit der SPD gemeinsam verabredet, dass wir ein Konsolidierungs-, dass wir ein Entschuldungskonzept brauchen - und genau darüber haben wir gesprochen - und dass man nicht damit diejenigen bestrafen kann, die nicht in einer solchen Situation sind, sondern dass man auch da helfen muss, dass weiter Investitionen, dringend notwendige Angelegenheiten gemacht werden können, auch darüber haben wir gesprochen, auch darüber gibt es Einigkeit in der Koalition. So ist es, dass jeder für sich natürlich auch Gespräche führt, aber dass man bei allem, was im Landtag beraten wird, selbstverständlich im Landtag beraten wird, doch zunächst einmal Vorlagen braucht, die man einbringen kann hier in das Hohe Haus, in das Plenum, und dass damit überhaupt keiner parlamentarischen Debatte vorweggegriffen worden ist, sondern dass wir ein Lösungsangebot auf den Tisch gelegt haben und natürlich mit den entsprechenden Mehrheiten dafür kämpfen und uns einsetzen, dass das auch Realität wird. Es war die SPD, der Koalitionspartner, lieber Uwe Höhn, ihr habt 100 Mio. € auf den Tisch gelegt. Das ist natürlich dann, wenn man mit den Kommunalen zusammensitzt, eine Messlatte. Genau in diesem Rahmen haben wir unser Angebot an die Kommunen auch unterbreitet. Deswegen, denke ich, werden wir das in der Koalition auch zusammen durchtragen und damit ist Handlungsfähigkeit bewiesen. Das ist ein Erfolg.

(Beifall CDU)

Wenn ich mir dann, lieber Herr Ramelow und die Kolleginnen und Kollegen von der Linken, Ihren An-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

trag ansehe, da kann man wirklich das Wundern bekommen, denn die Punkte, die Sie ansprechen, sind Punkte, da sage ich, Habenseite, das sind Punkte, da kann ich nur sagen, Erfolg können wir vermelden. Sie kritisieren, dass wir über Monate über den Doppelhaushalt gerungen haben. Das ist doch selbstverständlich. Aber dass wir ihn haben und dass wir ihn ohne neue Schulden haben, dass wir sogar Kredittilgung machen, das ist doch ein Erfolg.

(Beifall CDU)

Das ist doch kein Grund für den Rücktritt dieser Regierung. Das ist ein Erfolg, den hätte uns am Beginn des vergangenen Jahres überhaupt keiner zugestrahlt,

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Auf wessen Kosten?)

und dass wir uns in der gegenwärtigen Finanzpolitik damit im Spitzenranking der deutschen Länder befinden. Wenn ich dann mal schaue in Länder, wo die Grünen - Stichwort Nachhaltigkeit - eine entscheidende Verantwortung haben, sogar einen Ministerpräsidenten stellen - in Baden-Württemberg Grün-Rot, das große Flächenland Nordrhein-Westfalen Rot-Grün, Niedersachsen Rot-Grün -, was dort für Verschuldungsorgien aufgemacht werden,

(Beifall CDU)

da müssen Gerichte tätig werden, um überhaupt zu verfassungsmäßigen Haushalten zu kommen. Das ist grüne Haushaltspolitik.

Ich will nur einmal sagen, für diesen Haushalt, den wir vorgelegt haben, muss sich hier keiner verstecken, im Gegenteil, das wird deutschlandweit mit großer Achtung wahrgenommen. Aber scheinbar haben einige hier im Haus das Maß verloren bei dem, was wir an Kraftanstrengung unternommen haben und was wir zum Erfolg bringen. Dann sage ich auch ganz klar, selbstverständlich ist es Aufgabe dieser Regierung und es wird Aufgabe von Handlungsfähigkeit dieser Regierung sein, diese Legislaturperiode nicht ohne Ausblick auf das kommende Jahr und auf kommende Haushalte hier zu beenden. Wir sind jetzt schon aufgerufen, die mittelfristige Finanzplanung natürlich legislaturperiodenübergreifend vorzulegen, und natürlich hat jedes Jahr auch seinen Haushaltsaufstellungserlass. Das müssen wir tun, dazu sind wir von Amts wegen verpflichtet und genau das tun wir. Das hat nichts mit Missachtung oder mangelndem Respekt vor einem künftigen Parlament zu tun, sondern das ist unsere Aufgabe und der kommen wir mit aller Arbeitsamkeit, mit aller Handlungsfähigkeit auch nach. Darauf lege ich großen Wert.

Dann haben wir Streitthemen, natürlich. Wir haben gestern eine Verwaltungsreform vorgelegt. Was die Verwaltungsreform an sich betrifft, gab es auch

weithin große Einigkeit, da ist manches in der Hitze des Gefechts untergegangen, sondern wir haben dann gestritten über die Frage der Gebietsstrukturen - ich rede erstmal zu Ende - hier in Thüringen. Da gibt es nun einmal fundamental unterschiedliche Auffassungen. Das ist auch ein Auffassungsunterschied, das sage ich ganz offen. Ich finde das auch überhaupt nicht schlimm, dass Parteien erkennbar sind zwischen Union und SPD, da haben wir unterschiedliche Auffassungen.

(Beifall CDU)

Es ist doch nicht ein Sinn der Koalition, dass jeder seine Identität an der Türklinke abgibt, wenn man in eine Koalition eintritt, sondern wir haben ausdrücklich eine weise Klausel im Koalitionsvertrag, dass unbeschadet der Schnittmenge, die wir gemeinsam im Interesse und aus Verantwortung für dieses Land miteinander vereinbart haben, natürlich jeder seine Identität, jeder seine Programmatik auch unberührt davon fortsetzt, dass wir erkennbar sind, dass wir erkennbar sind in kommunalpolitischen Foren mit dem, was wir wollen, dass die Sozialdemokraten erkennbar sein werden, was sie für kommunalpolitische Vorstellungen haben. Selbstverständlich. Die Schnittmenge, auf die wir uns einigen können, verabreden wir hier gemeinsam. So haben wir über vier Jahre auch im kommunalen Bereich gehandelt. Ich nenne noch einmal die Neugliederungsgesetze: Über 100 Kommunen, die wir gemeinsam in neue Strukturen überführt haben. Das war ein gemeinsamer Nenner, auf den wir uns einigen konnten. Deswegen tun wir das. Ich sage, das war nach anfänglichem Ringen am Ende auch nicht mehr so schwer, weil es immer gut ist, sich den Menschen, sich den Bürgern von unten auch in dem, was wir im Parlament tun, wirklich nach kritischer Debatte dann auch, wo es geht, anzuschließen, das zu ermöglichen, Reformen von unten, die breit getragen sind, die deswegen auch nachhaltig sind, und deswegen haben wir hier Gemeinsamkeit. Wir haben auch klare Unterschiede. Dann sage ich, lasst uns doch - und das ist der Souverän - die Wählerinnen und Wähler für den kommenden Thüringer Landtag darüber unter anderem abstimmen. Natürlich werden wir unsere Zukunftsvorstellungen, werde ich meine Zukunftsvorstellungen auf den Tisch legen und jeder andere ist gerufen, das genauso zu tun. Dann haben wir eine Debatte.

(Beifall CDU)

Dann wird der Wähler darüber entscheiden, wie die Politik auch im Thüringer Landtag fortgesetzt wird. Ich kann nur sagen, wer über 23 Jahre in einem Land Verantwortung trägt und wer dieses Land geführt hat zu Spitzenstellungen in den verschiedensten Bereichen in Deutschland, der muss seine bisherigen Überzeugungen nicht über Bord werfen. Dafür besteht überhaupt kein Anlass.

(Beifall CDU)

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Deswegen sage ich auch, Sie nennen ein weiteres Thema, die Rekommunalisierung der Thüringer Energie AG. Das stand von der Tendenz, dass wir Kommunalisierungen wollen, auch im Koalitionsvertrag, richtig, weise und gut ausgehandelt. Aber dass wir diesen Prozess in einer Pioniersituation für Deutschland so gemanagt haben in der Koalition, mit allem Ringen, auch mit anfänglich unterschiedlichen Auffassungen, dass wir uns geeint haben in der Landesregierung, dass wir es vom Verfahren her rechtssicher durchgesetzt haben, dass wir die Finanzierung mit ermöglichen konnten, das gehört nun wahrlich zu den Erfolgsgeschichten des vergangenen Jahres, die am Anfang des Jahres noch nicht so klar waren. Deswegen sage ich, hier ist Erfolg, hier ist kein Defizit und auch das zeigt Handlungsfähigkeit.

(Beifall CDU)

Genauso wie wir immer wieder handlungsfähig waren, nicht nur im Blick auf den Koalitionsvertrag, den wir klug verhandelt haben, den wir gründlich verhandelt haben, wo wir damals ausdrücklich gesagt haben, hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das ist auch bei alledem, was man in aller Zurückhaltung sagen kann, unser Rat für die Berliner Koalitionsverhandlung: Was man am Anfang richtig und gut berät, das steht für eine Koalition. Und dass wir aber unabhängig davon, was wir da verhandelt haben, dass wir fast 90 Prozent dieses Koalitionsvertrages abgearbeitet haben, dass wir kaum Revidierungen brauchten, dass wir Dinge vorausgesehen haben, die in anderen Teilen Deutschlands noch längst nicht in dieser Klarheit im Jahr 2009 zu sehen waren - ich nenne nur unser Setzen auf erneuerbare Energien, die Energiewende in Thüringen, die wir mit Verve vorangetrieben haben, und zwar in einem vernünftigen Maß -, und dass wir uns eingebracht haben bis hin zur Ministerpräsidentenkonferenz unter meinem Vorsitz, dass auch für Deutschland eine Einigung möglich wird, indem Länder auf ihre spezifischen Länderkonzepte ein Stück weit auch mit Abstrichen reagieren, damit am Ende ein Konzept für ganz Deutschland steht, also abgesehen von diesen Fragen haben wir immer wieder auch aktuelle Herausforderungen gemeistert. Ich sage nur, die wirklich unkomplizierte, schnelle Hilfe in Anbetracht der Katastrophe, in Anbetracht der Flutopfer, die wir haben in den Regionen, in den Landkreisen, wo noch heute und auf lange Zeit an den Schäden repariert werden muss. Auch war Handlungsfähigkeit, wo sich die Landesregierung in Gänze zusammengesetzt hat und jeder seinen Part gespielt hat, und zwar innerhalb weniger Stunden sind da Dinge auf den Weg gebracht worden. Das ist Handlungsfähigkeit, wenn es wirklich darauf ankommt, wenn es ernst ist, neben all dem, wo ich sage, das ist unsere Alltagsaufgabe in der Koalition.

Dass Sie dann noch ein Feld ansprechen, wo wir wirklich deutschlandweit Beachtung finden. Bei allen Kontroversen, die wir auch immer wieder hier im Hohen Haus haben, wo wir auch zwischen CDU und SPD immer wieder miteinander ringen. Aber eins ist klar, wann immer bisher Rankings der Bildungspolitik gemacht worden sind,

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist wohl jetzt ein Witz.)

da legen Länder ihr Augenmerk auf Thüringen mit einem hervorragenden Ranking und deswegen uns hier Versagen vorzuwerfen, das können wirklich nur Sie von der Opposition.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, wegen Unterrichtsausfall.)

Deswegen sage ich, wir haben eine gut ausgebaute Bildungslandschaft. Wir haben modifiziert in der Koalition mit der Gemeinschaftsschule, mit dem Qualitätssiegel der Oberschule. Wir haben eine plurale Bildungs- und Schullandschaft. Und dass wir auch nach über zwei Jahrzehnten Spitzenreiter sind, wenn es um die Realien geht, sage ich mal, um Mathematik, um Physik, um Chemie, um die Fächer, wo es nur, ich sage mal, richtig oder falsch gibt, wo man klar analytisch denken muss,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lesekompetenz.)

Lesekompetenz, das ist ein Erfolg unserer Schullandschaft, das ist ein Erfolg der Lehrerinnen und Lehrer, die wir schätzen, die wir achten, vor denen wir Respekt haben.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen hier Versagen vorzuwerfen, ist wirklich absolut fehl am Platze. Das würde genauso die wirklich jeden Tag vor den Schülern mit viel, viel Einsatz, mit Leidenschaft stehenden Lehrerinnen und Lehrer treffen. Nein, das ist nicht der Fall, wir sind hier erfolgreich und deswegen sage ich, wer uns hier Versagen vorwirft, hat jedes Maß verloren. Wir sind erfolgreich, wir werden auch die kommenden Monate bis zum Ende der Legislaturperiode erfolgreich sein - keine Sorge, die vorliegenden Anträge dazu leisten jedenfalls keinen Beitrag. Ich sage, das ist Klamauk, das ist Theater, das ist Opposition. Ich bin angetreten, für dieses Land zu arbeiten. Das tue ich, das tut die gesamte Regierungskoalition. Das tut die Koalition im Parlament, das tun wir auf der Regierungsbank und davon sollten wir uns jetzt auch nicht länger abhalten lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Entschuldigung, Frau Ministerpräsidentin, Sie hatten die Frage von Herrn Adams am Ende zugelassen. Frau Hennig hatte auch noch eine Frage, aber es sieht so aus wie ein Nein. Gut.

Dann haben wir eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Ramelow hat das Wort.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich hätte ich mich gefreut, wenn es eine reformorientierte Landesregierung 2009 gegeben hätte. Meine, unsere Bereitschaft, neue Wege zu gehen, ist signalisiert worden, deswegen muss ich da nichts nachtrauern. Ich finde, man sollte auch keine Legenden stricken. Wir haben eine Landesregierung, ich akzeptiere das. Ich kritisiere das Handeln der Landesregierung und, Frau Ministerpräsidentin, ich habe einen Punkt angesprochen, das sind die Skandale um die Doppelversorgung, Doppelbezüge. Da habe ich nur danach gefragt, ob Sie sich nicht mehr daran erinnern als Abgeordnete, dass wir als Abgeordnete diesen Bogen der Selbstauskunft erteilen müssen, unterschreiben müssen. Damit muss die Frage, was wir an Bezügen haben, jeder Abgeordnete beantworten. Ich habe gestern die Landesregierung gefragt, ob die Landesregierung den Ministern die gleiche Frage stellt. Der Staatssekretär hat hier am Pult geantwortet, diese Frage wird nicht gestellt, diese Doppelbezüge werden nicht erfasst. Sie können es nachlesen, Frau Lieberknecht. Sie können auch Ihren Staatssekretär fragen, offenkundig findet diese Kommunikation im Kabinett nicht statt. Die Antworten auf meine Anfragen liefere ich Ihnen gern.

Was nicht zu akzeptieren ist, ist, dass Sie sich hinstellen und sagen, wir meckern jetzt herum, weil den Kommunen geholfen wird. Gestern, als wir die Debatte dazu hatten, hätte ich mir gewünscht, dass die Ideen der Koalition hier zur Diskussion gestellt worden wären, so dass man das Parlament mitnimmt bei den Entscheidungen. Die Mehrheiten kenne ich, die muss ich mir nicht jedes Mal neu ausdenken, aber dass hier gestern kein Wort gesagt wird, dass die SPD hier steht und sagt, wir schlagen 100 Mio. vor in einem Jahr, und Kuschel sagt, wir schlagen 55 Mio. vor, und sagt noch, wir sind ja noch bescheidener als die SPD, weil wir nur die Hälfte der Steuermehreinnahmen veranschlagen, und der Finanzminister stellt sich hier hin und sagt, mir gebbet nix, mir habbet nix, mir gebbet nix, und gestern Abend hört man dann, es gab ein Gespräch der CDU, der Partei, der Staatskanzlei, des Fraktionsvorsitzenden mit kommunalen Spitzenvertretern

(Unruhe CDU)

und nach diesem Gespräch -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es gab kein Gespräch, das stimmt doch gar nicht.)

ja, dann beschimpfen Sie doch die Presse. Ich wiederhole das, was ich hier nicht im Parlament gehört hätte. Wäre es hier besprochen worden, hätten wir hier im Parlament ein Vertrauen und ich traue Ihnen nicht mehr über den Weg,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie einen Prozess eingeleitet haben, bei dem Sie taktisch mit den Gemeinden umgehen. Deswegen bin ich jetzt noch einmal vorgegangen. Der Kommunale Finanzausgleich hat mehr Transparenz gebracht - die Zielstellung hat auch Kollege Kuschel hier am Pult bestätigt -, aber er hat Geldmittel reduziert und die Steuermehreinnahmen hat das Land für sich vereinnahmt und die Sozialausgaben der Kommunen sind davongaloppiert. Das Problem ist, dass die Kommunen bundespolitische Aufgaben zwangsweise erfüllen müssen, das Land vereinnahmt das Geld dafür und das Geld wird nicht an die Kommunen weitergereicht. Das hat dazu geführt,

(Beifall DIE LINKE)

dass ein Großteil der Kommunen - ja selbstverständlich, das wird im Kommunalen Finanzausgleich eingearbeitet, ohne dass es tatsächlich eine Spitzabrechnung zu diesen Dingen gibt.

(Unruhe CDU)

Wissen Sie, Herr Fiedler, dann erklären Sie mir doch mal, ob man den Gemeinderäten der 126 Gemeinden, die im November dieses Jahres keinen Haushalt haben, ob man denen dann sagen kann, wie es die Ministerpräsidentin jetzt gesagt hat, das sind alles Altlasten. Da sind auch Altlasten dabei, und zwar alle 126, Herr Fiedler, sind Altlasten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe gesagt „auch“.)

Jetzt versteigen Sie sich aber in eine gefährliche Argumentation. Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, wäre hier ein Entschuldigungsprogramm für die chronisch defizitären Gemeinden thematisiert worden. Das Beispiel Eisenach, deswegen bin ich ja froh, wenn Eisenach geholfen wird, und ich bin froh, wenn Gera geholfen wird, es ist eben parteipolitisch völlig unabhängig. Sie tagen ja mit Ihrem Parteitag im KuK in Gera. Das KuK in Gera hat die Oberbürgermeisterin zur Schließung angeordnet. Das heißt, Sie können auf Ihrem Parteitag jedem Mitarbeiter zum Abschluss seiner Dienstzeit noch mal die Hand geben oder Sie sorgen dafür, dass das KuK offen bleibt. Ich weiß nicht, wie Sie sich am Samstag dort in Gera verhalten wollen. Deswegen sage ich, beides wäre notwendig gewesen, die Verteilmasse, die für die Kommunen erhöht wird, damit sie handlungsfähig werden, hier wenigstens anzu-

(Abg. Ramelow)

kündigen, den Haushaltsausschuss zu beteiligen und es in den parlamentarischen Gang zu geben, und die zweite Geschichte, einer chronisch strukturierten Unterfinanzierung von auffälligen Kommunen wenigstens so zu helfen, dass sie nicht als Bittsteller zum Land kommen müssen, sondern dass Ihnen von dem Parlament geholfen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, habe ich gesagt, diese beiden Hauptargumentationspunkte sind Argumentationspunkte an die Regierung und wir haben die verfassungsrechtlich einfachste Frage gestellt. Ich danke für alle verfassungsrechtlichen Belehrungen. Mir war schon klar, was man alles tun kann, was in der Verfassung steht, aber die politische Feststellung, wir als Parlamentarier wollen dieses Schauspiel nicht mehr mittragen, dazu wollen wir Ihnen allen doch mittels Abstimmung Gelegenheit geben, sich mit Ihrer eigenen Hand daran zu beteiligen, ob Sie das Schauspiel 11 Monate weitergeben bekommen wollen oder ob man sagt, Schluss damit, lasst uns den Weg in Neuwahlen gehen. Das wäre ein Weg der Synchronisation von Wahlen. Es stehen die Europawahlen vor uns, es stehen die Kommunalwahlen vor uns. Man könnte es synchronisieren, jedenfalls das Drama abschließen. Die Gemeinderäte, die elf Monate lang ohne jede Handlungsfähigkeit gestanden haben, erwarten von uns, dass wir Ihnen parlamentarisch den Rücken stärken. So nenne ich jedenfalls Demokratie und das ist mein Verständnis von Demokratie. Dafür haben wir Ihnen jetzt Gelegenheit gegeben, abzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke. Wir haben noch eine Redemeldung. Herr Abgeordneter Adams und Herr Abgeordneter Mohring, Herr Abgeordneter Gentzel. Wir müssen mal schauen, wie das mit der Zeit ist. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben noch 4 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Lieberknecht, vielen Dank für Ihre Regierungserklärung. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich vorher so aufgeregt haben. Ich habe Sie erlebt, dass Sie hier an dieses Pult gegangen sind und das, worum wir in unserem Antrag gebeten haben, gemacht haben. Sie haben Stellung bezogen. Dabei sind einige Fragen offengeblieben, die will ich ganz kurz nennen. Sie haben zum Schluss ganz kurz darauf verwiesen, dass Sie an der Energiewende intensiv weiter-

arbeiten. Seit gut einem Jahr vermisste ich aus dieser Landesregierung klare Vorgaben, wie wir hier die Erneuerbaren weiterentwickeln wollen. Sie haben dazu nichts. Sie haben ein LEP, da haben Sie die Erneuerbaren als Ziel hineingeschrieben. Das hört sich für den Laien gut an. Richtig wäre es gewesen, sie als Vorgabe in das LEP einzutragen. Dann hätten wir gewusst, wohin wir kommen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist doch Quatsch.)

Ein Bildungsfreistellungsgesetz, seit Monaten erzählen Sie, dass wir das bekommen. Seit Jahren warten wir darauf, Sie haben dazu noch nichts gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesstraßenbedarfsplan, Sie haben ihn verschoben von 2014, weil Sie da nicht klarkommen werden, auf 2015.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist doch falsch.)

Wir kritisieren das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztens noch das Landesnaturschutzgesetz, auch da und auch beim Wassergesetz, da kommen Sie nicht vorwärts. Wir kritisieren das. Vielen Dank für die Aussprache, sie hat sehr deutlich gemacht, wo die Defizite dieser Landesregierung liegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat der Abgeordnete Mike Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dann mal nach vorn gegangen, weil Herr Ramelow in seinen zwei Reden, die er zu diesem Tagesordnungspunkt gehalten hat, eine Kausalität hergestellt hat zwischen der Finanzsituation der Kommunen und dem Antrag auf Rücktritt der Landesregierung. Wenn das schon so sein soll, diese Themen miteinander zu verknüpfen, dann will ich sagen, dann hat sich Ihr Antrag deshalb erledigt, weil CDU und SPD sich gemeinsam vorgenommen haben, die finanzielle Situation der Kommunen für das Jahr 2014 zu verbessern.

(Beifall CDU)

Das ist der erste Punkt. Deswegen haben wir uns gestern verständigt, gemeinsam als Koalition, dass wir uns über die Eckpunkte einig sind, dass wir helfen wollen bei dem Schuldenabbau, dass wir helfen

(Abg. Mohring)

wollen bei der individuellen Situation einzelner Kommunen, dass wir Investitionen ermöglichen wollen und dass wir die Handlungsfähigkeit verbessern wollen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die hinsichtlich der Kreisumlage deshalb auch oft keine Haushalte mehr aufstellen können, weil sie die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr zusammenkriegen. Diese Koalition beweist Handlungsfähigkeit, da muss niemand in diesem Hause zurücktreten.

(Beifall CDU)

Deswegen haben wir auch gemeinsam ein Paket vorgeschlagen und werden das natürlich in diesen Landtag einbringen, natürlich in den Ausschüssen dieses Landtags beraten und hier in diesem Parlament verabschieden, weil doch ganz klar ist, man verständigt sich politisch vorher, aber das Budgetrecht liegt bei diesem Thüringer Landtag. Das ist doch ganz klar. Über diese Selbstverständlichkeit dauernd diskutieren zu müssen, das erschließt sich mir nicht.

(Beifall CDU)

Jeder selbstbewusste Parlamentarier in diesem Haus weiß, Haushalt macht dieser Landtag und niemand anderes. Aber klar ist doch auch, dass es in politischen Prozessen vorher zur Verständigung kommen muss. Da müssen Sozialdemokraten miteinander reden, da müssen Christdemokraten miteinander reden, vermutlich auch Grüne und Linkspolitiker reden da auch vorher mit ihren Leuten. Und diese Prozesse tun auch gut, wenn sie transparent veröffentlicht werden, dass sie stattfinden. Dann bleibt es trotzdem bei den parlamentarischen Abläufen, dass es Gesetze geben muss, dass möglicherweise auch Haushalte vorgelegt werden müssen, und dann wird darüber hier in diesem Landtag beraten, dann gibt es Anhörungen und dann gibt es Abstimmungen. Aber klar ist doch auch, wenn wir sehen, dass es bei einzelnen Gemeinden finanzielle Not gibt, nicht flächendeckend, aber unterschiedliche Situationen, dann müssen wir doch reagieren. Deswegen gab es gestern auch Parlamentsdebatten auf Ihren Antrag hin, deswegen haben wir uns zusammengesetzt, deswegen werden wir jetzt weiter beraten, im Januar/Februar versuchen, dann hier im Parlament die Lösung herbeizuzielen.

Notwendig ist doch ein ganzer Instrumentenbaukasten, um den Kommunen zu helfen. Wir haben viele Kommunen, die haben sich durch Altschulden, auch durch neue Situationen in Verpflichtungen begeben, dort kommen sie nicht mehr zurecht. Sie können weder die Zinsen bezahlen, noch können sie die Schulden zurückzahlen. Deswegen werden wir uns anstrengen müssen, dass wir natürlich gegen Gegenleistung auch helfen wollen, dass dort, wo die Schuldenlast erdrückend hoch ist, dass wir diesen Kommunen bei dem Abbau ihrer Schulden behilflich sind, damit sie wieder dauernd leistungs-

fähig werden. Das ist das Ziel von guter Finanzpolitik in diesem Freistaat Thüringen, erstens. Zweitens werden wir Kommunen helfen müssen, damit sie auch noch investieren können, weil wir die Situation erleben, dass die Haushalte, vor allen Dingen Vermögenshaushalte, fast nur noch die Pflichtzuweisungen betragen und keine Mittel mehr für Eigenmittel zur Verfügung stehen, damit man die Förderprogramme aus den Landesministerien abrufen kann. Wenn wir es schaffen, da neue Impulse zu setzen, dass neue Investitionen stattfinden können, dass Handwerk und Mittelstand in diesem Land auch Aufträge bekommen, dann ist das doch genau die verantwortliche Politik, die von uns verlangt wird, und wir werden sie als Koalition gemeinsam erfüllen.

(Beifall CDU)

Wenn wir dann auch noch helfen können, dass wir diejenigen, die es besonders schwer haben, auch die größeren Städte, Gera, auch Eisenach, mit den besonderen Verantwortungen, die sie haben, aber auch den ländlichen Raum betrachten, dort, wo die demografische Entwicklung besonders hart zugeschlagen hat. Wir wissen, dass wir die meisten Zuweisungen, die wir geben, pro Kopf leisten und dass dadurch ein besonderer zusätzlicher finanzieller Druck entsteht bei den Gemeinden, die Einwohner verlieren, eben weil sie weniger Einwohner haben, deswegen weniger Schlüsselzuweisungen bekommen. Wenn wir dort noch mal einen Impuls setzen können und das so stricken können, dass auch dafür 2014 eine besondere Hilfe möglich ist und für 2015 noch mal anschließen können, dann werden wir das leisten, dann helfen wir den Kommunen. Das sichert Handlungsfähigkeit, das sichert genau die Lebenswertigkeit, die wir in diesem Freistaat Thüringen auch brauchen.

(Beifall CDU)

Aber dann ist doch eines ganz klar, dass nur, weil man das löst, weil man den Lösungsweg aufzeigt, wie man den gehen will, daraus hier eine große politische Debatte zu schlagen und zu sagen, daraus begründe ich jetzt aber die Handlungsunfähigkeit einer Regierung und deshalb fordern wir eine Regierung auf, zurückzutreten, da kann ich nur sagen, dieses Leid aus Opposition, das können wir denen nicht abnehmen, das müssen Sie ertragen mindestens bis zur Landtagswahl 2014, und wenn es nach uns geht und der Wähler dem folgt, dann auch darüber hinaus.

(Beifall CDU)

Wir haben unsere Verantwortung gegenüber dem Freistaat. Diese Regierung bleibt im Amt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel für die Fraktion der SPD. 2 Minuten und 50 Sekunden hätten Sie.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Rücktrittsforderungen in dem Antrag betrifft, glaube ich, muss man nach der Rede von Dorothea Marx nicht mehr viel dazu sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Was mich aber noch mal nach hier vorn getrieben hat, ist wirklich mein vollkommenes Unverständnis über die Debatten, insbesondere vonseiten der Fraktion DIE LINKE, über das, was jetzt geplant wird, was eine eventuelle finanzielle Hilfe für Kommunen betrifft. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann das nicht nachvollziehen. Ich will das mal für mich resümieren. Alle Fraktionen hier in dem Haus wissen seit Längerem, dass es einen Haushaltsüberschuss gibt. Jetzt ist es das Recht aller Fraktionen, sich damit zu beschäftigen, was tun wir mit diesem Geld. Ich halte es für viel diskussionswürdiger, dass es nur drei Fraktionen in diesem Landtag konkret getan haben. Da ist es das Recht der Fraktion DIE LINKE, einen Vorschlag zu machen in Richtung Kommunen, ohne es abzusprechen und gleich abschließend etwas gleich vorzulegen und sofort abstimmen zu lassen, aber natürlich auch mit dem Versuch, da ein Stückchen Meinungsführerschaft zu übernehmen und zu sagen, wir wollen aus diesem Geld mehr Geld für die Kommunen. Das ist Ihr Recht. Aber das ist doch auch das Recht der SPD und auch das Recht der CDU, sich dazu zu äußern.

(Beifall CDU, SPD)

Wo ist denn da der Skandal? Ich kann das einfach nicht nachvollziehen. Drei Fraktionen haben sich hier dazu geäußert, und das natürlich SPD und CDU innerhalb der Koalition bemüht sind, ein gemeinsames Paket zu schnüren, das ist doch auch vollkommen richtig. Unsere Debatte hier muss doch nach meiner Auffassung eine ganz andere sein. Da finde ich das auch interessant, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, Mike Mohring, als Erster den für uns als Parlament doch wichtigen Aspekt hier eingebracht hat, auch für die Opposition, nämlich wie wird dieser Landtag beteiligt. Das ist doch die Kernfrage. Wie wird dieser Landtag beteiligt und welche Kontrollmechanismen ziehen wir ein, damit die Fraktionen und Abgeordneten beteiligt sind an der Frage, wie wir das Geld verteilen? Das ist doch die Kernfrage. Da sind wir doch in einem vollkommen normalen Ablauf. Wir haben uns öffentlich geäußert. Jeder muss jetzt in seinem Verantwortungsbereich dazu - ich will es mal so sagen - ein entsprechendes Programm oder eine entsprechende

Variante stricken und dann wird das natürlich hier dem Landtag vorgelegt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also lange Rede - Nachtragshaushalt. Erstens: Alle Fraktionen kommen Ihren Rechten nach, nicht alle Ihren Pflichten. Zweitens: Nachtragshaushalt. Drittens: Selbstverständliche Beteiligung des Parlaments. Als Letztes die Frage: Wo ist da der Skandal? Ich kann ihn nicht sehen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion. 7 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Oh, die muss ich aber ausnutzen. Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich beginne wie mein verehrter Kollege Gentzel damit, dass Dorothea Marx das klargelegt hat, was hier eigentlich für ein Klaukau stattfindet - Nummer 1.

Nummer 2: Kollege Ramelow und auch Kollege Adams - deswegen habe ich mich eigentlich nur noch mal gemeldet -, wir sind ja von dem Punkt Rücktritt - aber mit Duldung von allen - mehr überglitten zu den kommunalen Finanzen. Deswegen habe ich mich noch mal gemeldet, weil mich das einfach ärgert. Da behaupten einfach welche, die haben doch keine Ahnung, die kümmern sich nicht darum. Ich kann Ihnen nur sagen, wären Sie mal mit hingegangen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gestern Abend oder wann?)

Wir haben jedenfalls zwei große Konferenzen - und ich war dabei - mit Finanzminister und anderen einmal in Weida und einmal auch bei mir in meinem bescheidenen Tröbnitz durchgeführt und die waren offen. Da waren querbeet Bürgermeister und Stadträte usw. da, die sich mit den Dingen beschäftigt haben. Dort ist die Not - die in kommunaler Verantwortung sind und zuhören, wissen das - groß. Wenn die Not groß ist, haben wir doch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dass nicht etwa zum einen Ohr hereingehen zu lassen und drüben wieder heraus, sondern wir haben es hier oben aufzunehmen und haben dafür zu sorgen, dass etwas passiert. Das ist das Normalste von der Welt. Die Kommunalen vor Ort sind dem unmittelbaren Druck ausgesetzt, denn die werden für jede Erhöhung - Sie haben es vorhin gesagt, Kollege Ramelow, dass hier vielleicht in Gera irgendein Gebäude ge-

(Abg. Fiedler)

geschlossen werden soll oder auch nicht. Bei Gera fällt mir nur ein, einen Tag war eine Schließung und sechs oder zehn Stunden später war es wieder geöffnet. Also, da gebe ich gar nichts drauf, da sollen sich gefälligst die Geraer, die sich in den Haushalt hineingeritten haben, wieder rausreiten mithilfe des Landes.

Meine Damen und Herren, ich kann nur ganz eindeutig feststellen, weil das vorhin so ein bisschen komisch rauskam, lieber Bodo Ramelow, es gibt mehrere Säulen, die dazu beigetragen haben. Das eine sind verschuldete, selbst verschuldete Dinge, die die Kommunen selber zu tragen haben. Sie haben zu viele und zu große Gewerbegebiete, haben das gemacht, jenes gemacht, fast alles im guten Willen, aber es ist nicht alles aufgegangen.

Dann haben wir den veränderten Kommunalen Finanzausgleich, wo wir gemeinsam lange darum gerungen haben. Ich muss sagen, da hat der Finanzminister eine aus meiner Sicht sehr gute Vorlage gemacht, dass wir dort etwas Neues auf den Weg gebracht haben, dass nämlich die Kommunen jetzt in Zukunft nicht mehr beteiligt werden, wenn es noch schlechter wird, sondern dass sie Kontinuität haben. Aber wir haben auch gemerkt, dass beim Kommunalen Finanzausgleich doch auch Dinge sind, die man vielleicht in dem Ersten nicht so gesehen hat, und dass wir die Wirkung jetzt spüren, was los ist. Ich denke mal, wenn man so etwas weiß - ich könnte noch viele Dinge beifügen, wo gar nicht drüber geredet wird; ich weiß, es werden gleich welche aufheulen, von mir aus können sie aufheulen, aber dann sollen sie mit ihren Kommunalen reden.

Auch eine große Säule, die wir alle hier im Hohen Hause - jedenfalls fast alle - mit voller Überzeugung getragen haben, ist Kita, meine Damen und Herren. Gehen Sie mal raus und reden Sie mal mit den Kommunalen, die erdrosselt es, weil nämlich das Land nicht alles bezahlt, was dort auf den Tisch kommt.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das will ich ganz klar sagen, auch wenn es uns selber - ich habe doch überhaupt keinen Grund, hier irgendjemandem nach dem Mund zu reden. Wenn ich etwas feststelle und wenn man etwas feststellt, muss man darüber reden und muss nach Veränderungen suchen. Aber Sie wissen ganz genau, es gab die Bürgerbegehren und alles, alle mit hehrer Meinung und am Ende haben wir aber gesehen, vielleicht haben wir uns doch etwas übernommen. Wir können es nicht finanzieren und wir haben es nicht ausfinanziert. Da kommen diese drei Blöcke zusammen - man könnte noch Zwischentöne nennen -, wo es einfach darum geht, wir

erdrosseln die Kommunen. Wenn wir das merken, müssen wir nachsteuern.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das sagen wir doch.)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wann machen Sie es denn?)

Wenn Sie Klamauk machen, machen wir Arbeit, das ist der Unterschied. Sie machen Klamauk, wir setzen uns über Wochen, Tage hin bis in die Nacht hinein und suchen nach Lösungen. Es geht mir vor allen Dingen darum, nicht nur zu sagen, die einen sagen 50 Mio., die nächsten sagen 100, die nächsten sagen 150, es geht doch darum, dass das Geld zielgerichtet dorthin geleitet wird, wo es hin muss, gebraucht wird, das ist die Kunst dabei, nicht nur zu sagen, so viel, so viel. Wir wollen und müssen doch den Landeshaushalt weiter konsolidieren, wir wissen, was 2020 kommt. Aber nichtsdestotrotz müssen wir doch solche Dinge aufgreifen und müssen nach Lösungen suchen. Es muss dort ankommen, wo es hingehört, das ist das A und O. Da hat sich die Koalition besprochen. Es ist eine Vorlage da und es ist doch wohl das Normalste von der Welt. Da sind wir doch, dieses Parlament, nun wirklich diejenigen, die am Ende entscheiden, niemand anderes. Dass wir da jetzt eine Vorlage der Koalition haben, wir werden das Ganze weiter bereden und werden das hier vorlegen. Ich hoffe, dass wir das dann genauso im Interesse der Kommunen beschließen und nicht nach Farbenlehre dann sagen, wir sind dagegen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat der Abgeordnete Meyer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - 2 Minuten und 50 Sekunden.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Fiedler, Sie haben die Begründung dafür geliefert, warum die Regierung zurücktreten sollte, weil die Kommunen in Not sind, ja, genau, das ist einer der Gründe. Die Kommunen fühlen sich erdrosselt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe drei Säulen genannt.)

Die fühlen sich ganz sicher nicht davon erdrosselt, dass die Steuereinnahmen so hoch sind wie noch nie. Die fühlen sich auch nicht davon erdrosselt, dass die weniger Einwohner jetzt ganz überraschend kommen. Sie fühlen sich davon erdrosselt, dass Sie nicht in der Lage sind zu arbeiten. Sie können noch nicht mal miteinander reden in der Koalition.

(Abg. Meyer)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das bestreiten wollen, dann können Sie mal die Reaktion Ihrer Kollegen angucken am heutigen Morgen auf die Pressemeldung. So arbeitet man nicht in einer Koalition zusammen. Das haben Sie gerade gesagt, genau das haben Sie gesagt und genau das ist auch richtig. Das ist das, was wir wahrgenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Sie sind nicht mehr in der Lage zu arbeiten. Was Sie jetzt machen, ist Wahlkampf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht zehn Monate Wahlkampf, uns reichen drei Monate. Machen Sie Neuwahlen im Frühjahr und zu Ostern haben wir eine vernünftige Regierung. Das wäre die eine Möglichkeit.

(Unruhe CDU)

Warum ich mich hier vorn noch mal hingestellt habe: Derjenige in dieser Regierung, der noch nicht genannt worden ist - meiner Ansicht nach jedenfalls -, der aber die größte Niederlage erlitten hat in den letzten Jahren, hätte da sitzen müssen. Herr Voß, der ist von Ihnen gestern geohrfeigt worden mit dieser Entscheidung, aus zwei Gründen. Wir haben schon im Februar dieses Jahres hier vorn gestanden und gesagt, Herr Voß wird von Ihnen dazu getrieben werden, einen Nachtragshaushalt machen zu müssen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hören Sie auf, was erzählen Sie. Sie haben keine Ahnung, Herr Meyer.)

Er hat trotzdem die Niederlage erlitten, so ist das eben bei Kriegen. Manchmal erlebt auch der die Niederlage, der dabei ist, und das war Dr. Voß gestern Abend bei Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das Ergebnis ist doch entscheidend. Das, Herr Mohring, ist genau das Problem. Sie sagen, Sie arbeiten fleißig. Es kommt nur nichts dabei heraus. Was herauskommen müsste, wären Strukturänderungen, und was Sie machen, ist das Stopfen von Löchern wie der letzte Drogenabhängige - noch eine Zigarette, weil ich noch abhängig bin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier machen mit den 130 Mio., ist keine einzige Strukturänderung. Ich könnte das jetzt im Einzelnen ausbasteln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Null Ahnung.)

Genau das ist Ihr Problem. Sie sind nicht in der Lage, einen KFA zu machen, für den Sie nach einem halben Jahr noch stehen können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir doch.)

Da hauen Sie es links und rechts dem Finanzminister um die Ohren. Sie nehmen ihm das Geld weg, was er dringend brauchte, was Sie noch vor einem halben Tag gesagt haben, Sie möchten sie in die Schuldentilgung stecken. Das machen Sie nicht mehr. Sie arbeiten auch noch gleich mit 2015 und 2015 sind Sie nicht mehr dabei, Verantwortung zu übernehmen für was auch immer bei den Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie auch nicht.)

Tatsache ist jedenfalls, Sie haben den Finanzminister vor die Wand fahren lassen, und dass das heute noch nicht gesagt worden ist, deshalb bin ich hier vorne noch mal hergetreten. Herr Voß hat verloren, weil er nicht in der Lage ist, mit dieser CDU strukturelle Änderungen durchzubringen. Nein, Sie machen es immer mit Wahlkampf und 100 Mio. € obendrauf. Das haben Sie bei Abwasserbeiträgen schon gemacht, das machen Sie jetzt auch wieder. Zum Schluss kommt heraus, dass die Kommunen 16 Mrd. € mitfinanzieren müssen, die Sie an Schulden aufgebaut haben, weil die falschen Investitionsentscheidungen getroffen worden sind. Das ist schade.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Wir haben jetzt noch Wortmeldungen und auch nur noch wenig Zeit. Herr Kummer, Sie hatten sich zu Wort gemeldet. Moment, ich sage Ihnen die Zeit - 50 Sekunden. Herr Fiedler hat noch 2 Minuten.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Ministerpräsidentin, der Grund, warum ich noch mal vorgegangen bin, ist, zu kritisieren, welchen Umgang Sie mit dem Landespersonal betreiben. Sie haben allen Mitarbeitern des Freistaats nach der Pressekonferenz eine E-Mail geschickt, wo Sie Ihre Reform angekündigt haben. Da haben Mitarbeiter erfahren, dass sie demnächst nicht mehr gebraucht werden, auch wenn es keine betriebsbedingten Kündigungen geben soll. Ich nehme das Beispiel Gartenbau - keine Forschung mehr. Das soll alles fort. Was mit den Leuten wird - keine Ahnung. Das ist ein Umgang, Sie haben eigentlich kein Personalproblem, Sie haben ein Finanzproblem. Wenn ich mir das bei unserem Be-

(Abg. Kummer)

reich ansehe, dass man im Waldbereich zum Beispiel den großen Waldeigentümern Geld für die Beförderung schenkt, weil man das Waldgesetz nicht auf die Reihe bringt - das wäre ausreichend für viele Dinge, die Sie angesprochen haben, wo Mitarbeiter jetzt gehen sollen, wo Aufgaben entfallen sollen. Das ist ein Handeln, wie es nicht geht, wie es auch dem Umgang mit Ihren Mitarbeitern unwürdig ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: So ein Quatsch.)

Präsidentin Diezel:

So, jetzt der Abgeordnete Fiedler. 2 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Man kann brummen, wie man will. Das ist das Recht des Abgeordneten, hier vorzutreten und zu reden - ob das jemandem passt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kummer, was Sie als Letztes losgelassen haben. Die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen hat beizeiten alle Mitarbeiter des Landes angeschrieben und darauf hingewiesen, was im Land geplant ist, und dass sie mit einbezogen werden. Das ist einfach nur Lüge, was Sie hier erzählen. Es ist eine blanke Lüge, was Sie hier erzählen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Lüge?)

Herr Meyer, es ist schon abenteuerlich, was Sie hier wieder losgelassen haben. Ich habe Sie sonst immer anders erlebt. Was Sie hier losgelassen haben, Sie wollen einfach gar nicht zuhören. Ich habe hier versucht, noch einmal deutlich zu machen, dass es mehrere Säulen sind, die die Kommunen beschweren und wo es Probleme gibt. Wir haben, wenn Sie die Pressemitteilung und die Dinge vielleicht schon gelesen haben - wir können Sie nicht noch mit dazunehmen, wenn wir in mehreren Stunden beraten.

Wir waren dabei, ich war dabei, der Finanzminister war auch dabei. Auch der Finanzminister hat eine Verantwortung natürlich für das Land, aber auch für die Kommunen, und die hat er erkannt, dass wir dort nachsteuern müssen - die hat er erkannt. Er gibt nicht locker einfach das Geld her, sondern er hat es erkannt, dass wir Nachholebedarf haben für die kommunale Familie.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll denn das?)

Ich erinnere nur an eines: Unter anderem ist geplant, dass der Landesausgleich aufgestockt wird. Das ist das Instrumentarium, mit dem man Kommunen wirklich helfen kann, die in Not sind, damit man dort etwas machen kann.

Wir werden hier auch vor allem den Landkreisen - wir haben es vorhin genannt - helfen. Ich will einfach nur sagen, weil Sie immer wieder das Gleiche behaupten und weil Sie noch einmal Neuwahlen angesprochen haben und auch Kollege Ramelow: Es ist lächerlich, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, wir machen Neuwahlen, da verbinden wir das gleich mit den Europawahlen, die sind im Mai, im September ist die Legislatur sowieso rum. Das ist so etwas von lächerlich; wegen eines Vierteljahres hier so einen Popanz aufzuziehen, habe ich überhaupt noch nicht erlebt. Nehmen Sie es einfach nur zurück.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Wenn es dem Land hilft, immer.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt keine Redezeit mehr. Gut. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes - Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört - kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6643. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Alternativantrag. Auch hier habe ich keine Ausschussüberweisungsbeantragungen gehört. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6783. Wer für diesen Alternativantrag ist, denn bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Alternativantrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Arbeits- und Gesundheitschutz in Thüringen stärken
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6676 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung? Ja, das ist der Abgeordnete Jörg Kubitzki. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im nächsten Antrag wollen wir über Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt in Thüringen sprechen. Ich möchte jetzt so die Überleitung vom letzten Tagesordnungspunkt zu diesem dahin gehend bringen.

Meine Damen und Herren, nach der letzten Debatte muss ich wirklich sagen: Frau Ministerpräsidentin, manches - wenn ich Argumente der Arroganz der Macht hier höre, die sind schon sehr schmerzhaft und deshalb, meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen auch Gesundheitsmanagement hier im Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist eine gute Idee).

Sage ich doch. Meine Damen und Herren, einige Zahlen aus dem AOK-Fehlzeitenreport von 2012: Dort wird von 2001 bis 2011 eine Verdoppelung des prozentualen Anteils der Erkrankten, besonders psychisch Erkrankten und Verhaltensstörungen, festgestellt. Die Zahl der Krankheitstage ist von 1994 bis heute bei AOK-Versicherten um 120 Prozent gestiegen. Besonders betroffen sind die Berufsgruppen in Sozial- und Erziehungsberufen, so in Gesundheitsdienstberufen. Im BARMER-Gesundheitsreport von 2013, der Anfang des Jahres herauskam, betrug der Krankenstand bei BARMER-Versicherten im Jahr 2012 durchschnittlich 4,66 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,7 Prozent. Die mittlere Erkrankungsdauer pro Krankheitsfall lag bei 14,4 Tagen. 2012 entfielen die krankheitsbedingten Fehltag auf unter anderem folgende Ursachen: Erkrankungen des Muskel-/Skelettsystems 23,1 Prozent und psychische und Verhaltensstörungen 18,8 Prozent.

Meine Damen und Herren, mit diesen Krankheitstagen, mit diesem Ausfall - es wird erst einmal die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt, vorrangig durch Arbeitsüberlastung und durch fehlenden Gesundheitsschutz in den Betrieben. Letzten Endes erleiden die Betriebe selbst durch diese Fehltag Schwierigkeiten und Probleme und Verluste. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag dieses Thema thematisieren und wir fordern vor allem eine Änderung besonders im Gesundheitsschutz. Wir fordern, dass auch politische Rahmenbedingungen für ein Gesundheitsmanagement geschaffen werden.

Ich sage das hier bewusst, bevor die FDP gleich kommt: Jawohl, kleine Betriebe, mittelständische Unternehmen sind mit Gesundheitsmanagement oft überfordert und nicht dazu in der Lage. Ich sage auch, Gesundheitsschutz und Gesundheitsmanagement kosten Geld. Deshalb sagen wir an dieser Stelle, wir sollten bei der Erarbeitung der Operationellen Programme gerade für die KMU eine Richtli-

nie mit erarbeiten, in der Gesundheitsmanagement in KMU gefördert wird. Die Landesregierung möchten wir auffordern, dass besonders die Frage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Gesundheitszielen, die das Land Thüringen hat, eine Rolle spielt. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, im Gesundheitsziel 5, was wir haben, Entwicklung von bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Strukturen und Angeboten der Gesundheitsförderung, dass genau bei diesem Gesundheitsziel zukünftig auch das Gesundheitsmanagement in der Arbeitswelt und der Gesundheitsschutz dort verankert werden sollten. Ich hatte das eingangs gesagt, besonders auch im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind die Beschäftigten sehr hohen Belastungen ausgesetzt, ob das im Bereich der Pflege ist, ob das in Krankenhäusern das Pflegepersonal ist oder bei Erziehungsberufen. Wir brauchen dort mehr Gesundheitsmanagement, aber das muss auch finanziert werden. Es ist doch nicht mehr hinzunehmen, wenn zum Beispiel Kostensatzverhandlungen mit Kostenträgern gemacht werden, ob das die Kassen sind oder ob das die Träger der örtlichen Sozialhilfe oder der Jugendhilfe sind, wenn solche Mittel, die für Gesundheitsvorsorge der Arbeitnehmerinnen in diesem Bereich geplant werden, mitkalkuliert werden, dass diese Mittel gestrichen werden und in der Kalkulation keine Berücksichtigung finden. Das, meine Damen und Herren, müssen wir ändern. Wir müssen in unseren Betrieben mehr für Gesundheitsschutz tun, auch in unseren öffentlichen Einrichtungen, besonders aber auch im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, und dazu sollten wir politische Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Es spricht die Frau Sozialministerin. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung möchte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Arbeits- und Gesundheitsschutz in Thüringen stärken“ folgenden Sachbericht abgeben:

Das in der jüngsten Vergangenheit stattgefundene Grubenunglück in Unterbreizbach dokumentiert, welche große Bedeutung ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz besitzt. Wir alle dürfen in unseren Bemühungen und Anstrengungen nicht nachlassen, hier eine stetige Verbesserung zu erreichen, wohl wissend, dass es dennoch trotz

(Ministerin Taubert)

höchster Sicherheitsstandards zu Arbeitsunfällen kommen kann. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gibt dazu jährlich den Bericht der Thüringer Arbeitsschutzbehörden heraus, in dem wir über die Ergebnisse aus dem Vollzug sowie über Schwerpunktaktionen berichten. Auch die Bundesregierung veröffentlicht einen jährlichen Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gibt es zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz zahlreiche Berichte der verschiedenen Träger. Ich verweise beispielsweise auf den aktuellen Abschlussbericht zu den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie für den Zeitraum 2008 bis 2012 - zu erreichen unter www.gda-portal.de.

Zu den im Antrag angesprochenen Aspekten möchte ich auf Folgendes verweisen: Ein wichtiger Indikator im Arbeitsschutz ist die Zahl der Arbeitsunfälle, insbesondere die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle - ich habe gerade wieder einen, leider, in der Post haben müssen. Ich verweise hier trotzdem auf die positiven Entwicklungen. 2012 wurden in den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 7.175 Arbeitsunfälle gemeldet. Im Jahre 1995 waren es noch 20.685. Davon endeten 2012 11 Arbeitsunfälle tödlich, im Jahre 1995 waren es noch 41 Arbeitsunfälle. Sehr viele Unternehmen haben inzwischen erkannt, dass ein gesundes Arbeitsumfeld auch eine wirtschaftliche Größe ist und darüber hinaus der demografische Wandel dazu zwingt. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind wichtige Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Gestaltung der dafür erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen ist Aufgabe und Verantwortung der Arbeitgeber. Diskussionen um die physischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr müssen die gesetzlich definierten Arbeitsschutzaufgaben sinnvoll und betriebsbezogen um Elemente des Gesundheitsschutzes ergänzt werden. Die komplexen Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz drängen zu einem effizienten und systematischen Ansatz auf der Grundlage einer funktionierenden betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

Die Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz setzen sich die Länder, auch Thüringen, gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern und dem Bund für einen nachhaltigen und systematischen Arbeitsschutz ein und verfolgen dieses Ziel im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Zusammengefasst besteht die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie aus folgenden Kernelementen: der Entwicklung gemeinsamer Arbeits-

schutzziele, der Festlegung von vorrangigen Handlungsfeldern und Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach ganzheitlichen Grundsätzen. Ein Zweites sind die Festlegungen eines bestimmten, abgestimmten Vorgehens der Landesbehörden und Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe. Das Dritte ist die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks. Bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz in Thüringen gibt es noch Defizite, die abzubauen sind. Aus diesem Grund werden sich die Aktivitäten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden im Rahmen des GDA-Arbeitsprogramms „Organisation“ 2013 bis 2018 unter anderem gezielt auf die Integration von Gesundheit und Sicherheit in die bestehenden innerbetrieblichen Strukturen, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben, konzentrieren.

Zu 2.: In mehreren Ministerien und Geschäftsbereichen der Thüringer Landesregierung wurden Konzepte zur Gesundheitsförderung sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und dessen mittel- und langfristige Umsetzung etabliert. Bereits am 1. April 2005 wurde die „Dienstvereinbarung Gesundheitsförderung und Prävention in der Thüringer Staatskanzlei“ zwischen der Dienststelle und dem Gesamtpersonalrat beschlossen. Infolge dieser Dienstvereinbarung gründete sich der Arbeitskreis Gesundheit. Eine Dienstvereinbarung gibt es seit dem 31. Mai 2013 auch im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Im Thüringer Justizvollzug wurde im November 2011 mit der Implementierung eines behördlichen Gesundheitsmanagements begonnen. Ein abgestimmter Entwurf einer Dienstvereinbarung liegt für diesen Bereich inzwischen vor. Im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat man damit begonnen, eine Rahmenvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für den Geschäftsbereich des TMLFUN zu erarbeiten.

Im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde 2011 eine Arbeitsgruppe Gesundheit eingerichtet, die die Umsetzung, Weiterentwicklung und Vernetzung des Themas gewährleisten soll. Das Gesundheitsmanagement ist ebenso ein wesentlicher Bestandteil des „Personalentwicklungskonzepts Schule“, welches gemeinsam mit Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen erstellt wurde.

Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie wurde ebenfalls mit der Implementierung eines behördlichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Rahmen dessen werden bereits vielfältige Maßnahmen angeboten, die der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen sollen.

(Ministerin Taubert)

In den Dienststellen des Geschäftsbereichs des Thüringer Finanzministeriums, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Thüringer Justiz, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sowie im Landesamt für Bau und Verkehr und weiteren Dienststellen der Landesverwaltung gibt es seit einigen Jahren Dienstvereinbarungen über das betriebliche Eingliederungsmanagement mit überwiegend positiver Resonanz.

Zu 3.: Das Landesamt für Verbraucherschutz, das TLV, Abteilung Arbeitsschutz, trägt im Rahmen seiner Tätigkeit durch Beratung und Kontrollen zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Thüringen bei. Mit dem Instrument der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz, soll erreicht werden, die Ausrichtung des Verwaltungshandelns in den Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen zu erhöhen und dabei Kommunikation zwischen Organisationseinheiten zu verbessern. Sie dient auch dazu, die mit der Verwaltungsmodernisierung angestrebte Erschließung von Effizienzpotenzialen in allen Tätigkeitsfeldern erfolgreich voranzubringen. Die stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung leistet einen wichtigen Beitrag zur Beschreibung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. In der Zielvereinbarung werden sowohl quantitative Vorgaben zu Maßnahmen wie Kontrolle zur Arbeitsschutzsituation in Betrieben gemäß der Grundsätze der behördlichen Systemkontrolle und Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten, die Kontrollen zur Arbeitsschutzsituation auf Baustellen und zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Bescheide und Stellungnahmen zu Genehmigungs-, Erlaubnis- und Anerkennungsverfahren, Stellungnahmen in Berufskrankheitsverfahren, Projekte bzw. Schwerpunktaktionen, Fortbildung von Externen, Fortbildung des eigenen Personals sowie Ausbildung von Anwärtern und Öffentlichkeitsarbeit festgelegt als auch Handlungsansätze, Strategien, Vorgehensweisen wie die der risikoorientierten Aufsichtstätigkeit sowie die Beachtung der Leitlinien, Gefährdungsbeurteilung und Dokumentationen, Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und Beratung und Überwachung bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen beschrieben.

Zu 4.: Betriebe sind gemäß Arbeitsschutzsicherheitsgesetz i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 verpflichtet, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Der innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation kommt eine maßgebliche Bedeutung bei einer wirkungsvollen Umsetzung der Arbeitsschutzvorschrift sowie der Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu. In den Verordnungen zum Arbeits-

schutzgesetz sind zahlreiche konkrete Maßnahmen genannt, bei denen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit den Arbeitgeber unterstützen sollen. Die Benennung von Sicherheitsbeauftragten richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch VII, das ist die gesetzliche Unfallversicherung, und es gibt hier keine Qualifikationshindernisse. Auch sind bisher keine Hinweise bekannt, dass der Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit nicht gedeckt werden kann. Die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach einer qualitativ hochwertigen einheitlichen Ausbildungskonzeption ist bundesweit durch die Unfallversicherungsträger, zugelassene freie Träger sowie einzelne Hochschulen abgesichert. Sie können sich informieren unter www.sifa-online.de. Vor dem Hintergrund einer Altersstruktur der Ärzte und Ärztinnen mit arbeitsmedizinischer Fachkunde Ende 2011 waren bundesweit 56,3 Prozent in diesem Fachgebiet älter als 60 Jahre, wird in einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zur systematischen Abschätzung des gegenwärtigen und künftigen arbeitsmedizinischen Betreuungsbedarfs eine bestehende arbeitsmedizinische Versorgungslücke aufgezeigt. Aus einer Revisionstätigkeit berichtet das Landesamt für Verbraucherschutz, dass es einer Reihe von Betrieben, insbesondere kleinen und mittleren Betrieben im ländlichen Raum, nicht gelingt, die betriebliche Betreuung sicherzustellen. Auch wurde festgestellt, dass arbeitsmedizinische Dienste die abgeschlossenen Verträge mit Betrieben nicht einhalten, weil Betriebsärzte fehlen. Bundesweit besteht zudem das Problem des Abbaus arbeitsmedizinischer Lehrstühle.

Unter TOP 7.3 der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 28./29. November 2012 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren die aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des medizinischen Nachwuchses beschrieben. Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist in Zusammenarbeit mit Partnern bereits seit Längerem an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt.

Zu Punkt 5: Nach § 7 Abs. 3 des Thüringer Vergabegesetzes darf der Auftraggeber im Einzelfall Bieter ausschließen, die unter anderem gegen arbeitnehmerschützende Vorschriften verstoßen haben, wenn der Verstoß eine schwere Verfehlung darstellt, mit einem rechtskräftigen Urteil oder einem Beschluss geahndet wurde und die Zuverlässigkeit des Bewerbers infrage gestellt wird. Wegen Fehlen einer statistischen Erfassung sind dazu leider keine Angaben möglich, in wie vielen Fällen es aufgrund des Thüringer Vergabegesetzes zu einem Ausschluss eines Bewerbers kam.

Zu Punkt 6: Nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der

(Ministerin Taubert)

Arbeitnehmer bei der Arbeit haben die Mitgliedstaaten unter anderem für eine angemessene Kontrolle und Überwachung Sorge zu tragen. Diesem Grundsatz wird in Thüringen entsprochen. Die Wirksamkeit der Arbeitsschutzbehörde, die Effektivität und Effizienz von Kontrollen lässt sich dabei nicht ausschließlich an der Anzahl der Behördenbeschäftigten festmachen. Mit der Errichtung des Landesamts für Verbraucherschutz, in dem das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz sowie das Eich- und Messwesen aufgegangen sind, wurde ein wichtiger Schritt getan, um trotz Sparzwängen im Landeshaushalt die Effizienz der Arbeitsschutzverwaltung zu sichern.

Ich komme zum Teil II des Antrags. Die im Teil II des Antrags der Fraktion DIE LINKE formulierten Forderungen erübrigen sich angesichts folgender Feststellungen.

Zum Ersten: Ein Stellenabbau in der Landesverwaltung ist zur langfristigen Konsolidierung des Haushalts des Freistaats Thüringen unausweichlich. Der Stellenpool des Bereichs Arbeitsschutz kann vor diesem Hintergrund nicht isoliert betrachtet werden. Die Thüringer Arbeitsschutzverwaltung schneidet im Benchmarking mit anderen Flächenländern und unter Berücksichtigung der bis 2020 geplanten Entwicklung dennoch positiv ab. Ich will dazu sagen, dass wir eines der wenigen Ministerien sind, die genau wissen, was und wo wir bis 2020 Stellen abbauen werden. Das hat zur Sicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beigetragen, das heißt, wir können jetzt daran gehen - das ist auch auf die gestrige Debatte bezogen - nochmals zu gucken, welche Aufgaben wir konzentrieren müssen, welche Aufgaben in der zweiten Reihe liegen, welche in der ersten Reihe, und wir sind damit sicher, dass wir auch beim Arbeitsschutz gut arbeiten können. Wir haben uns nicht dafür entschieden wie andere Bundesländer, auch in Haushaltsnöten den Arbeitsschutz zu privatisieren, sondern

(Beifall SPD)

wir sind nach reiflicher Prüfung dazu gekommen, dass es besser ist, sie in diesem Amt zu vereinigen und den Stellenabbau zu generieren und damit zu garantieren, dass wir als Freistaat Thüringen auf Bundesebene auch noch mitreden können. Wir wissen das aus einem norddeutschen Bundesland, sie haben den Arbeitsschutz privatisiert, weil das natürlich wiederkehrende Aufgaben sind, die man durchaus auch beschreiben kann, und sind damit nicht mehr in der Lage, in dem LASI - das ist eine Landesgruppe aller Landesarbeitsschutzbehörden - inhaltlich noch mitzuarbeiten. Wenn wir nicht mehr inhaltlich mitarbeiten können, dann können wir auch nicht mehr sicherstellen, dass wir beim Arbeitsschutz auf dem aktuellen Stand sind.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will einen zweiten Punkt benennen. Die im Freistaat Thüringen definierten Gesundheitsziele schließen den Bereich Arbeitswelt ein. Im Gesundheitszieleprozess spielt zum Beispiel die Entwicklung bedarfsgerechter und qualitätsgesicherter Strukturen der Gesundheitsförderung und -prävention eine wichtige Rolle und auch darauf, denke ich, sollten wir uns weiter konzentrieren, weil der Gesundheitszieleprozess schon ein sehr breiter Prozess ist.

Ein Drittes: Der Forderung der Fraktion DIE LINKE, Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsmanagements im Programm des Europäischen Sozialfonds, des ESF, für die Förderperiode 2014 bis 2020 zu berücksichtigen, kann die Landesregierung leider nicht entsprechen. In der vorgeschalteten Partnerschaftvereinbarung wurde bereits festgestellt, dass für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 aus dem Erfordernis der thematischen Konzentration und der begrenzten und zurückgehenden zur Verfügung stehenden ESF-Gesamtmittel von der Bundesrepublik Deutschland und den 16 Ländern sowie der Europäischen Kommission hierzu kein gesonderter Handlungsbedarf gesehen wird.

Ein Viertes: Den Kriterienkatalog zur Sonntags- und Feiertagsarbeit hat das TMSFG in enger Abstimmung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie der Verwaltung erarbeitet und am 25. Oktober 2011 verabschiedet. Der Kriterienkatalog wurde in diesem Kreis vereinbarungsgemäß ein Jahr später unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen erörtert und im Ergebnis geringfügig überarbeitet. Das TMSFG führt weiterhin regelmäßig Gespräche mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zur Frage der Ausgestaltung des Kriterienkatalogs. Hauptanliegen der Gespräche ist dabei ein effektiverer Schutz der Sonn- und Feiertagsarbeit. Inwieweit dazu Anpassungen am Kriterienkatalog oder auch andere Schritte erfolgen sollten, ist noch offen. Ein Landtagsbeschluss zu diesem Punkt ist derzeit nicht zweckmäßig. Aber auch da will ich sagen, die Möglichkeit, die wir mit dem Kriterienkatalog gegeben haben, genau abzuarbeiten, was muss ich vortragen, bevor ich einen Antrag einreiche zur Sonn- und Feiertagsarbeit, hat dazu geführt, dass auch andere Bundesländer sich unserer Initiative angeschlossen haben und sagen, ja, es ist vernünftig, gemeinsam abgestimmt in diesem Bereich vorzugehen.

Ein fünfter Punkt: Das Vorgehen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden ist risikoorientiert. Ich habe das zur Vorstellung der Arbeitsschutzberichte immer gesagt. Das heißt, es werden insbesondere die Betriebe kontrolliert und beraten, bei denen ein hohes Gefährdungspotenzial besteht oder bei denen erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Arbeits-

(Ministerin Taubert)

schutzvorschriften einschließlich der innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation festgestellt wurden. Durch Instrumente wie die Zielvereinbarung, Dienstanweisungen, Leitlinien und die Systemkontrolle ist das beschriebene Vorgehen bereits durchgängig konzeptionell verankert.

Als Sechstes möchte ich darauf verweisen, dass die öffentliche Verwaltung keine Liste mit Angaben zu Unternehmen, die schwere Verstöße im Bereich des Arbeitsschutzes begangen haben, veröffentlichen darf. Neben den allgemeinen Datenschutzbestimmungen dürfen nach § 23 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz keine bei der Überwachungstätigkeit zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden bzw. Erkenntnisse nur in den gesetzlich geregelten Fällen an die zuständigen Behörden und Stellen weitergeleitet werden.

Ein siebter Punkt: Nach den Umsetzungshinweisen der Bundesagentur für Arbeit ist eine Arbeit nach § 10 Abs. 1 SGB II als unzumutbar anzusehen, wenn ein Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, beispielsweise gegen zwingende Arbeitsschutzvorschriften, vorliegt. Darüber hinaus darf das Jobcenter gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 36 Abs. 1 SGB III nicht in Arbeit vermitteln, wenn ein Arbeitsverhältnis begründet werden soll, das gegen das Gesetz verstößt, zum Beispiel zwingende gesetzliche Arbeitsschutzbestimmungen. Die Umsetzung, dass in Fällen schwerer Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bis zu deren Abstellung eine Vermittlung von Erwerbslosen gemäß § 10 Abs. 1 SGB II als unzumutbar eingestuft wird, kann im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit thematisiert werden.

Ich komme zum Punkt III des Antrags. Auch für die im Teil III des Antrags der Fraktion DIE LINKE angedachten Initiativen innerhalb des Bundesrats besteht für die Landesregierung momentan keine Veranlassung.

Zum Ersten: Die Anti-Stress-Verordnung, exakt gesagt die Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit, hat der Bundesrat bereits mit der Drucksache 315/13 auf den Weg gebracht und hat am 3. Mai 2013 diese Initiative beschlossen. Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung wurde der Bundesregierung zugeleitet.

Ein zweiter Punkt: Die Initiativen zu Änderungen des Arbeitszeitgesetzes standen bereits mehrfach auf der Agenda der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister und Sozialsenatorinnen und -senatoren. Die EU-Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Wie bekannt sein dürfte, sind bisher die Verfahren zur Änderung der EU-Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie gescheitert wegen unterschiedlicher Interessen und Zielrichtun-

gen der verschiedenen Verhandlungs- und Sozialpartner. Das Arbeitszeitgesetz dient darüber hinaus nicht nur der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie dem Schutz der Sonn- und Feiertage, sondern soll auch notwendige Rahmenbedingungen für eine flexible Arbeitszeitgestaltung garantieren. Die Festlegung einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ist weder mit Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes begründbar noch ermöglicht sie den Unternehmen im internationalen Wettbewerb faire Bedingungen.

Ein dritter Punkt: Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen bezüglich der Mitbestimmung bei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb sind insbesondere in § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes verankert. Zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen hat der Bundesrat aktuell die Initiative für einen entsprechenden Gesetzentwurf ergriffen, der die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats erweitern soll.

Aus Zeitgründen konnte auf die im Antrag aufgelisteten Forderungen nur ansatzweise eingegangen werden. Ich verweise ergänzend auf die Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 19. Juli 2013 zur Kleinen Anfrage 3092 - Arbeits- und Gesundheitsschutz in Thüringen -.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben natürlich beim Arbeitsschutz viel zu tun, aber ich denke, wir sind auf dem aktuellen Stand. Ich freue mich trotzdem, dass das Thema Arbeitsschutz hier im Thüringer Landtag mal eine Rolle spielt, weil es sonst immer so ein bisschen sein Nischendasein fristet, wir den Arbeitsschutzbericht zwar vorstellen, sich aber keiner etwas vorstellen kann, es sei denn, in der Nachbarschaft gibt es einen Arbeitsunfall mit einem schweren oder sogar einem tödlichen Ausgang. Ein wichtiges Thema, es braucht Leute dafür! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Sofortbericht. Kann ich davon ausgehen, dass durch die Redeanmeldungen aus allen Fraktionen alle Fraktionen auch die Aussprache zum Sofortbericht wünschen? Ja, dann werden wir das tun, aber gleichzeitig natürlich die Aussprache zu den Nummern II und III aus diesem Antrag mit einfügen.

Ich eröffne diese Aussprache und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion den Herrn Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz unbestritten, Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz liegen uns allen am Herzen. Die Sorge um den Menschen bei der Arbeit ist nicht allein ein wirtschaftliches Thema, sondern ein soziales und, ich sage, ein ethisch-humanes Anliegen. Es bedarf des ständigen Anstoßes, aber auch der Einhaltung und der Kontrolle.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Situation beschreiben, die ich im September erlebte. Ohrenbetäubender Lärm in einem der Nachbargebäude - ein Bauarbeiter arbeitet mit einem Presslufthammer in der obersten Etage eines Hauses und reißt die Außenwand ab. Große Steinbatzen fallen krachend auf die Erde. Einzelne Passanten schauen zu. So die Situation. Was ist nun das Besondere daran? Der Arbeiter steht an der vordersten Kante des Hauses, natürlich ohne jegliche Sicherung und vom Gehörschutz gar nichts zu sehen. Das sieht zwar spektakulär aus, ist aber ein klarer Verstoß gegen alles, was man sagen kann, Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz.

Nachdem ich, meine Damen und Herren, die Kleine Anfrage von Frau Leukefeld im Sommer gelesen hatte, war dieser Antrag zu erwarten. Ich halte es auch für notwendig, darüber hier im Landtag zu diskutieren. Danke für die Initiative und das Anliegen. Bereits die Anfrage war sehr umfangreich und in hoher Qualität beantwortet worden. Darauf, Frau Ministerin, möchte ich noch einmal hinweisen. Man merkt, dass sowohl Gesundheitsvorsorge als auch Arbeitsschutz bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert besitzen. Danke auch für den heutigen doch recht umfangreichen Bericht. Ich weiß, Sie haben zwar gesagt, Sie können noch viel mehr vortragen, aber es war doch an vielen Stellen sehr ausführlich.

Doch schaut man, meine Damen und Herren, die zehn Forderungen des Antrags an, dann sieht das Bild etwas anders aus.

Zunächst zu den drei Forderungen an den Bund. Die erste Aufforderung, dass sich Thüringen für eine Anti-Stress-Verordnung im Bundesrat einsetzen möge, ist bereits seit Mai dieses Jahres Geschichte. Der Bundesrat hat dies getan. Was wollen die Länder damit? Die Länder wollen Beschäftigte besser vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit schützen. Mit der beschlossenen Verordnung möchten sie die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes für psychische Belastungen konkretisieren, da Betrieben und Aufsichtsbehörden in diesem Zusammenhang bisher ein verbindlicher Bezugsrahmen fehlte. Zur Begründung seiner Initiative führt der Bundesrat aus, dass nach den Auswertungen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit arbeitsbedingter Stress zu den wesentlichen gesundheitsge-

fährdenden Ursachen in der Arbeitswelt gehört. Im Jahr 2011 seien es europaweit 53 Millionen Beschäftigte gewesen, die auf das Konto psychischer Störungen zurückgehen. Das sind immerhin 80 Prozent mehr als fünf Jahre zuvor.

Ebenso kann ich Ihre zweite Forderung, Reduzierung der durchschnittlich wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden - übrigens, wenn man nachliest, eine Forderung aus dem Bundestagswahlkampf Ihrer Partei von 2009 - nicht zustimmen. Die Höchstarbeitszeit ist im europäischen Rahmen in der Richtlinie 88/2003 geregelt. Ich kann mich an die Einführung beispielsweise im Bereich der Krankenhäuser genau erinnern, was das bedeutete. Rechnet man nun diese Zahl nochmals um, würde das ab sofort kurzfristig heißen, wir brauchen in den Krankenhäusern allein in Thüringen 1.400 Ärzte mehr. Also es ist nicht nur dieses, aber ich kann auch die Schlussfolgerung, warum das ein Gesundheitsschutz ist, nicht nachvollziehen. Man kann diese Forderung politisch erheben. Zum Dritten, meine Damen und Herren, hat die Ministerin dazu schon sehr ausführlich ausgeführt.

Ähnlich, meine Damen und Herren, sieht es bei den Anforderungen an die Landesregierung aus. Da treffen wir auf eine ganz breite Palette an Fragen und Anforderungen, die Sie stellen. Sie reichen von der Stellenzahl im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz über Gesundheitsziele bis zum Thema Sonntagsarbeit. Zu Ihrer ersten Forderung ist zu bemerken, dass die Kontrolldichte in Thüringen ausreichend ist und im Bundesdurchschnitt liegt. Thüringen führt immerhin risikostrukturierte Kontrollmaßnahmen durch.

Auch zu den Gesundheitszielen kann ich Ihnen eines sagen, da ich selbst einer Arbeitsgruppe angehöre, sie tagte übrigens Anfang November wieder: Die Gesundheitsziele sind als ein Prozess zu verstehen, der sehr breit angelegt ist. Bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage, die Sie selbst gestellt haben, heißt es: „Im Gesundheitszieleprozess spielt z.B. die Entwicklung bedarfsgerechter, qualitätsgesicherter Strukturen der Gesundheitsförderung und der Krankheitsprävention eine wichtige Rolle.“ So die Aussage. Haben Sie das selbst nicht gelesen oder unterstellen Sie uns nun, es nicht zu wissen oder gelesen zu haben? Ich denke, das wäre naiv. Sie hätten recht, wenn Sie gefordert hätten, einen Zwischenstatus herbeizuführen und die Ziele zu überprüfen oder gegebenenfalls zu ergänzen, doch Sie fordern einfach ein neues Ziel. Dem kann ich so nicht zustimmen.

Auf die Frage des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Ministerin schon eingegangen. Ich sage, dies ist ein wichtiges Instrument der Unternehmen selbst, das sie auch im unternehmerischen Interesse tun müssen.

(Abg. Gumprecht)

In puncto Sonntags- und Feiertagsarbeit haben Sie bei mir einen Verfechter, der einer weiteren Liberalisierung eine klare Absage erteilt.

Der Thüringer Kriterienkatalog, wie es die Ministerin eben noch mal sagte, vom Oktober vorigen Jahres liegt nun aktuell vor. Haben Sie das übersehen? Ich denke, diese Forderung ist deshalb auch unnötig.

Die in Punkt 5 gestellte Forderung nach stärkeren Sanktionen der Behörden bei Wiederholung halte ich eigentlich für eine Unterstellung. Behörden arbeiten nach meiner Kenntnis sehr verantwortungsbewusst. Wenn Sie konkrete Fälle haben, dann zeigen Sie die bitte auf.

Die nächste Forderung, einen Katalog der schwarzen Schafe zu veröffentlichen, halte ich rechtlich für bedenklich.

Meine Damen und Herren, selbst der letzte Anstrich macht den Antrag nicht besser, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsschutzbehörden und Arbeitsvermittlung geht, mit der Idee, geheime Listen zu führen. Einerseits wollen Sie den Datenschutz stärken. Hier hebeln Sie ihn gleich mal aus mit der - und ich sage sogar - populistischen Stammtischforderung. Einen solchen Populismus wollen wir nicht, das ist nicht unser Anspruch.

Meine Damen und Herren, im Oktober dieses Jahres fand die Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz statt. In diesem Sinne begrüße ich das Thema, der Antrag bleibt aber leider hinter den Erwartungen zurück. Wir lehnen ihn ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Gesundheits- und Arbeitsschutz spielt an jedem Arbeitsplatz eine Rolle, zum Beispiel auch für uns Parlamentarier hier. Wenn Sie sich mal die Mühe machen - und das ist nicht viel Mühe -, zu messen, wie laut es hier drin ist, werden Sie feststellen, dass über weite Strecken hier 80 oder 85 Dezibel erreicht werden. Das ist sozusagen ein Auslösewert, bei dem in vielen Betrieben Kopfhörer vorgeschrieben sind. Ich möchte jetzt nicht dazu aufrufen, Kopfhörer an alle zu verteilen, auch wenn man sich bei manchen Redebeiträgen tatsächlich Kopfhörer wünscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Beispiel zeigt, jeder hat seine persönlichen Befindlichkeiten nach drei Tagen Plenum,

dass es doch oft der Fall ist, dass man nicht bemerkt, wo eigentlich die Stressfaktoren sind, die einen zu welchen Symptomen auch immer führen. Damit will ich sagen, dass das Gesundheitsmanagement eine große Rolle spielt. Der Arbeitnehmer, der Angestellte oder wer auch immer ist oft gar nicht in der Lage, alle Faktoren so zu analysieren, dass er sich da von selbst ein Bild machen kann.

Wir begrüßen den Antrag. Herr Gumprecht und Frau Taubert haben es ja auch getan, Herr Gumprecht vor allem. Frau Taubert hat noch mal gesagt, wie viel wir noch zu tun haben auf dem Feld Arbeits- und Gesundheitsschutz, insofern, wir würden dem Antrag so auch nicht zustimmen, einige Forderungen schießen über das Ziel hinaus oder haben sich erledigt, das ist an einigen Stellen ausgeführt worden. Aber wenn dieses Thema so wichtig ist, warum nehmen Sie den Antrag dann nicht doch zum Anlass, das im Ausschuss in der Weise zu beraten, wie es dieses Thema verdient? Das verstehe ich dann nicht so ganz. Damit ist auch klar, wir würden der Überweisung an den Sozialausschuss gerne zustimmen.

Die psychischen Belastungen sind hier mehrmals erwähnt worden. Da muss ich mal sagen, Frau Taubert, wenn man den Arbeitsschutzbericht liest, dieses Thema kommt da nicht vor. Das ist ein großes Defizit, auch das ist allein Anlass, sich das im Ausschuss näher anzugucken.

Die Zahlen will ich jetzt nicht noch mal nennen, dazu hat Herr Gumprecht gerade auch noch mal ausgeführt, wie sehr psychische Belastungen zugenommen haben. Ergänzend dazu: Es ist auch ein Unterschied, ob Sie Männer oder Frauen betrachten. Die Frauen sind in erheblichem Maße, nämlich doppelt so viel von psychischen Belastungen betroffen. Auch das muss man analysieren und hinterfragen und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen.

Die permanente Erreichbarkeit hat hier keine Rolle gespielt, ist aber ein Faktor, warum wir so erhebliche psychische Belastungen haben. Das ist eben so, so sehr ich auch diese Technik schätze - Smartphone -, sie hat eben auch Schattenseiten und die werden immer noch zu wenig beachtet, was es dann heißen kann, wenn man Privat- und Arbeitsleben nicht mehr voneinander trennen kann. Dass man diese Dinge sehr viel ganzheitlicher und im Sinne der Prävention angehen muss, zeigt auch die Tatsache, dass man diese unterschiedlichen Belastungen nicht voneinander trennen kann. Psychische Belastungen führen zu Fehlhaltungen, das kann dazu führen, dass das Skelett geschädigt wird, was wiederum zu hohen Folgekosten durch die medizinische Betreuung führt.

Es ist einfacher, Richtlinien und Schutzmaßnahmen gegen Lärm oder aber auch gegen giftige Chemikalien zu erlassen, aber das Feld der psychischen Be-

(Abg. Schubert)

lastung ist nicht so einfach in den Griff zu kriegen. Umso mehr müssen wir uns unseres Erachtens damit beschäftigen, damit es da vorangeht. Ich habe jetzt vernommen - das war mir neu -, dass die Anti-Stress-Verordnung es in irgendeiner Form geschafft hat, parlamentarisch behandelt zu werden. Man kann nur hoffen, dass dann auch die entsprechenden Gesetze bzw. Gesetzesänderungen kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage des Personals: Frau Taubert, vielleicht sollte man das Pferd andersrum aufzäumen bzw. von der richtigen Seite. Wenn wir feststellen, es gibt Defizite in dem ganzen Bereich psychische Belastung, dann sollte man sich erst einmal überlegen, was brauche ich für eine Struktur, was brauche ich vielleicht für Veränderungen, um dem gerecht zu werden. Dann stellt sich im Grunde die Personalfrage, nicht umgekehrt. Wir wissen auch - wir haben heute ausführlich darüber geredet -, wie sehr wir in Zwängen sind, was den Personalbestand betrifft. Aber trotzdem muss man sich erst einmal anschauen, was wird überhaupt gebraucht, um das Problem in den Griff zu kriegen.

Wie schon gesagt, wir tragen viele Forderungen nicht mit, schon gar nicht die Forderung der Fraktion DIE LINKE, hier den gesetzlichen Sanktionsrahmen stärker auszuschöpfen. Das ist nun wirklich der falsche Weg, erst mal die Sanktionskeule herauszuholen, zumal das auch sehr unbestimmt ist, wie das dann im Einzelnen sein soll, den gesetzlichen Sanktionsrahmen stärker auszuschöpfen. Wir glauben, dass Prävention sehr wichtig ist, natürlich auch Kontrollen. Grundsätzlich glauben wir, dass Arbeitgeber ein hohes Interesse daran haben, dass es ihren Mitarbeitern gut geht, weil am Ende dann der Betrieb auch sehr viel davon hat. Ein ganz kleines Beispiel: Ich habe viele Menschen getroffen, die würden gern mit ihrem Fahrrad auf Arbeit fahren. Es ist vielleicht eine längere Strecke, die sich anbietet, inzwischen gibt es E-Bikes. Die machen es nicht, weil keine Dusche vor Ort ist. Ganz einfache Präventionsmaßnahme, die kann man nicht verordnen, aber die kann man fördern oder man kann Anreize setzen, dass man so etwas zusammen denkt.

Letzte Bemerkung, die sei mir gestattet. Wenn wir nur die Hälfte des Anspruchs, den wir an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Thüringen haben, auf die Verkehrssicherheit übertragen würden, dann wären wir auch in diesem Feld schon sehr viel weiter. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal an die Antragsteller vielen Dank. Es hat jetzt jeder hier, der geredet hat, schon gesagt, ein sehr, sehr wichtiges Thema und es ist wirklich wichtig, dass man darüber redet. Das muss ich uneingeschränkt zugeben, deswegen vielen Dank für diesen Antrag. Die Frage - und da beziehe ich mich direkt auf meine Vorrednerin -, ob dieser Antrag die Basis sein sollte, im Ausschuss darüber weiterzureden, da bin ich mir nicht sicher, denn am Ende ist die Beratung eines Antrags nur dann sinnvoll, wenn auf der Basis dieses Antrags dann tatsächlich ein Beschluss in den Landtag eingebracht wird. Da sehe ich hier im Moment keine Perspektive, ohne dass ich vorgreifen will, dass man über das Thema im Ausschuss weiterreden sollte.

Die Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, sind von der Ministerin sehr ausführlich beantwortet worden. Deswegen vielen Dank an die Frau Ministerin und es versetzt mich in die schöne Lage, dass ich nicht den gesamten Antrag hier reflektieren muss, sondern mich auf drei ausgewählte Punkte beschränken kann.

Hier möchte ich als Erstes Stellung nehmen zu dem unter Abschnitt II aufgeführten Punkt 1, die Frage des Personals. Ich stimme Ihnen unumwunden zu, dass ich mir mehr Personal wünschen würde, mehr Kontrollen wünschen würde, höhere Kontrolldichte wünschen würde. Das Problem liegt hier aber darin, dass hier alle wollen, dass es eine Funktional- und eventuell auch eine Gebietsreform gibt. Das bedeutet, wir müssen irgendwann die Diskussion darüber führen, welche Standards damit noch abdeckbar sind.

Wer glaubt, wer den Leuten erzählen will, dass wir zum Beispiel neue Kreise machen würden, die viel größer sind als vorher, und behalten zum Beispiel das Personal der Gesundheitsämter uneingeschränkt bei, der beschwindelt doch die Leute. Wir machen eine Gebietsreform doch nicht deswegen, damit wir das gesamte Personal einfach in neue Büros umziehen lassen. Darum geht es doch nicht. Das heißt, zu einer Funktional- und Gebietsreform, zu einer Konsolidierung des Haushalts, zu einer Veränderung der Personalausgaben gehört es notwendigerweise dazu, dass wir über Standards reden.

Egal, in welchen Bereich man schaut, alle sagen, ja, wir brauchen eine Reform, einen Abbau des Landespersonals, aber bitte nicht in meinem Bereich. Das bedeutet ganz klar: Egal, wo man spart, es sind nie alle zufrieden. Das ist ein sensibles Thema, aber ich glaube - das hat die Ministerin ausführlich dargestellt -, dass wir auf einem sehr guten Weg sind und dass wir uns vor anderen Flächenländern nicht verstecken müssen. Das ist doch etwas, bei dem man auch einmal loben kann und

(Abg. Dr. Hartung)

sagen kann, trotz eines geringeren Personals haben wir eine Kontrolldichte, die nicht unter der anderer Länder liegt, und ich halte es für einen Verdienst, dass wir es nicht privatisieren. Das ist ein Verdienst, dass wir es in einem Landesamt behalten, dass wir es selbst machen, dass wir die Hoheit darüber behalten und es nicht einfach weiterdelegieren, auch wenn es eventuell billiger wäre.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, und das hat Herr Gumprecht schon angekündigt - da muss ich ihn korrigieren -, ist die Frage der niedrigen Wochenarbeitszeit. Ich mache so etwas immer gern praktisch. Da schaue ich mir Berufe an, in denen regelhaft 48 Stunden gearbeitet wird - da brauche ich nicht lange suchen, das ist mein Beruf. Ich kenne keinen einzigen Krankenhausarzt, der mit 40 Stunden nach Hause geht. Die arbeiten eigentlich alle 48 Stunden - Minimum wohl gemerkt. Übrigens auch die Mindestforderung von fünf Ärzten pro Fachabteilung ist auf eine 48-Stunden-Woche ausgelegt und nicht auf eine 40-Stunden-Woche.

Wenn ich sage, ich will, dass die nur noch 40 Stunden arbeiten, dann brauche ich ein Fünftel mehr Ärzte. Das sind bei 8.000 in Thüringen arbeitenden Kollegen - und nicht 2.000, wie Herr Gumprecht fälschlicherweise meinte - nicht 400, es sind 1.600 Ärzte, die ich sofort mehr brauche, wenn ich das umsetzen will. Jetzt denken wir einmal, wir wären in einer Ärzteschwemme, was wir nicht sind, und hätten diese. Das würde bedeuten bei einem niedrig angesetzten Monatslohn von 5.000 € - wohl gemerkt: niedrig angesetzt - bei 1.600 eine monatliche Mehrbelastung für die Thüringer Krankenhäuser von 8 Mio. €, 96 Mio. € auf das Jahr gerechnet. Das sind nur die Ärzte. Da kommen noch die Krankenschwestern dazu, da kommen noch die Pflegekräfte dazu, da kommen all die anderen Bereiche, wo das ähnlich ist, auch noch dazu. Das muss doch irgendwie bezahlt werden und das heißt, dass wir, bevor wir solche Fragen überhaupt erörtern können, in eine Situation kommen müssen, dass wir uns das leisten können. Die Betroffenen mal ganz außen vor gelassen. Ich persönlich glaube nicht, dass man in der Zeit bei der Arbeitsorganisation in einem Krankenhaus tatsächlich von 48 Stunden auf 40 Stunden heruntergehen kann.

Ich habe so etwas mehrfach erlebt. Ich habe es erlebt, als es noch bei 60 oder 80 Stunden war und dann plötzlich auf 48 Stunden heruntergefahren wurde. Das führt zu erheblichen Verwerfungen auch in der Arbeitsorganisation. Das ist jetzt nicht das wesentliche Problem. Es gibt so viele Probleme, wenn man von 48 auf 40 Stunden heruntergehen würde, das möchte doch genauer überlegt werden und deswegen, glaube ich, müssen wir andere Wege finden. 48 Stunden sind sehr viel Arbeit, das ist unstrittig. Deswegen, denke ich, sollte man ein-

mal offen darüber nachdenken, ob es nicht andere Varianten gibt.

Ich könnte zum Beispiel erzählen, dass es früher in kirchlichen Häusern tarifliche Regelungen gab, da war klar, wenn ich regelhaft über eine bestimmte Wochenarbeitszeit gekommen bin, hat das anteilig mehr Urlaub gebracht, nicht mehr freie Tage, sondern mehr Urlaub mit all den Vorteilen, die daran hängen.

Oder mehrere Ärzteversorgungswerke haben mal darüber nachgedacht, ob man bei Wochenarbeitszeiten von damals 60 oder 80 Stunden - darüber kann man natürlich auch bei 48 Stunden nachdenken - diese Mehrarbeit nicht zusammenzählt und zu einem abschlagsfreien früheren Renteneintritt kommt. Darüber kann man gerne nachdenken. Aber das sind alles Fragen, die wir hier in Thüringen nicht lösen werden. Aber die Diskussion darüber ist wichtig, die sollte man anstoßen, die sollte man führen und da sollte man offen sein, was die besten Wege sind, um hier eine Verbesserung für die Arbeitnehmer herbeizuführen. Ganz außen vor sind natürlich noch die Selbstständigen, für die gibt es überhaupt keine Arbeitszeitregelungen. Da ist der Selbstausbeutung überhaupt keine Grenze gesetzt. Auch da muss man einfach sagen, wir sollten hier nicht nur den Arbeitnehmer sehen, wir sollten tatsächlich den Menschen sehen. Da müssen wir erkennen, dass es durchaus Regelungen, dass es durchaus Varianten gibt, die es rechtfertigen, da eine viel breiter angelegte Diskussion zu führen als die pauschale Heruntersetzung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden.

Jetzt gehe ich einen Schritt zurück, nämlich zu der Anti-Stress-Verordnung, die auf den Weg gebracht ist. Das wird das Problem nicht lösen. Wir haben nicht das Problem, dass wir nur stressbedingte Erkrankungen haben oder dass wir nur psychischen Druck haben. Wir stellen fest - und das sage ich wieder als Arzt -, dass wir zwischen den anerkannten Arbeitsunfällen und den anerkannten Berufskrankheiten eine immer größer werdende Palette von Krankheiten haben, die ganz klar mit der beruflichen Belastung zusammenhängen und trotzdem ausschließlich durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt werden. Gehen Sie einmal in eine Pflegeeinrichtung, fragen Sie dort eine Altenpflegerin, wie oft sie Rückenschmerzen hat. Da kommt die Gegenfrage: Wann habe ich denn mal keine? Das heißt also, die haben ein ganz klar mit ihrer Tätigkeit assoziiertes Problem, aber da hilft ihr keine Berufsgenossenschaft, da helfen ihr keine Sonderversicherungen. Sie muss ganz normal zu ihrem Hausarzt bzw. zu ihrem Orthopäden, sie muss ganz normal im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und all der Einschränkungen, denen der Versicherte unterliegt, das behandeln lassen. Das heißt, man muss einmal danach fragen, wie oft eine Altenpflegerin zu einer Kur war.

(Abg. Dr. Hartung)

Das wird gegen null tendieren. Man muss fragen, wie oft eine Altenpflegerin zum Beispiel Physiotherapie bekommt, das ist auch sehr wenig. Genau da ist der Ansatz. Wir brauchen also einen ganz anderen Umgang mit den Erkrankungen, die ganz klar durch die berufliche Belastung hervorgerufen sind, ohne dass es automatisch Berufskrankheiten sind, ohne dass es tatsächlich diese typische Erkrankung ist, die eindeutig und unwiderruflich nur auf die berufliche Belastung und auf die Exposition mit gefährlichen Stoffen und Ähnlichem zurückzuführen ist. Da ist eine ganz breite Debatte anzusetzen, dass wir viel mehr darauf achten, dass die Menschen, die arbeiten, die hart arbeiten, die viel arbeiten, die körperlich schwer arbeiten, einen gewissen Bonus dabei bekommen, wie die gesetzliche Krankenversicherung mit ihnen umgeht. Hier, denke ich, muss auf Bundesebene irgendwann ein Umdenken erfolgen und dieses Umdenken werden wir allerdings nicht mit einer solchen Forderung nach irgendeiner Richtlinie schaffen. Wir brauchen da tatsächlich eine grundlegende Veränderung der Sichtweise auf die Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung im Verhältnis zum Berufsleben, im Verhältnis zur beruflichen Belastung. Hier muss sehr viel passieren. Dennoch, denke ich, werden wir diesen Antrag ablehnen, aus dem ganz einfachen Grund - ich habe es eingangs gesagt -, wenn wir ihn in den Ausschuss holen, muss am Ende ja etwas rauskommen, was eine wesentliche Verbesserung einschließt. Die sehe ich hier in dem Antrag nicht, dass wir da jetzt irgendwelche Punkte herausnehmen, die uns tatsächlich weiterführen. Dass wir darüber reden, ist aber an sich eine sehr wichtige Sache. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, gern im Ausschuss auch per Selbstbefassungsanträge das Thema weiter zu reflektieren. Diesen Antrag werden wir heute dennoch ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, logischerweise - es wäre schlimm, wenn ich mich jetzt dem Dank an den Antragsteller nicht anschließen würde. Aber ausdrücklich - ich muss das einschränken - nur für das Thema, denn keine Frage, das sehen wir genauso als wichtig an, aber es wird Sie auch nicht sonderlich überraschen, dass wir einige Ihrer Forderungen, ich will nicht sagen, nicht verstehen, aber dann zumindest nicht nachvollziehen können und auch nicht für zielführend halten.

(Beifall FDP)

Es ist keine Frage, und darüber sind wir uns, glaube ich, auch alle einig, dass krankheitsbedingte Fehlzeiten Unternehmen und - das ist mir vorhin ein bisschen zu kurz gekommen - die öffentliche Hand - auch das ist ein Arbeitgeber - nicht nur kleine, mittlere oder größere Unternehmer, sondern auch die öffentliche Hand zum einen viel Geld kosten; das bedeutet aber auch, danach Mitarbeiter mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu beschäftigen. Auch das gehört zur Wahrheit. Neben der moralischen Verpflichtung, Sorge für die Mitarbeiter zu tragen, haben Arbeitgeber ein intensives Interesse daran, auf eine motivierte und vor allen Dingen gesunde Arbeiterschaft bauen zu können. Aber es braucht natürlich hier unabhängige Institutionen, die dies im Zweifelsfall überprüfen können. Wir haben Krankenkassen, DEKRA und viele Weitere, sie können zusammen ein funktionierendes Gesundheitsmanagement darstellen. Das Thüringer Landesamt für Arbeits- und Verbraucherschutz kann und muss dies überprüfen.

Aber - jetzt kommen ich zum Aber am Anfang - neben dem Thema des Antrags scheint mir die Fraktion DIE LINKE unterschwellig schon wieder dieses Thema zum Anlass zu nehmen, ihr generelles Misstrauen Arbeitgebern gegenüber auszusprechen. In dem Sinne frage ich mich ernsthaft, was einige Forderungspunkte Ihres Antrags wirklich bringen sollen. Sie fordern unter anderem, sich dafür einzusetzen, bei wiederholtem oder besonders schwerem Regelverstoß beim Arbeits- und Gesundheitsschutz den gesetzlichen Sanktionsrahmen stärker im Sinne der Beschäftigten auszuschoöpfen. Okay, also wenn die Fraktion DIE LINKE tatsächlich Kenntnis davon hat, dass Verstöße in Thüringen systematisch kleingehalten bzw. nicht verfolgt werden, wäre dies aus unserer Sicht ein schwerer Fall von Organisations- und Behördenversagen und ebenfalls ein Fall für den Richter.

(Beifall FDP)

Ich frage mich, ob die Fraktion DIE LINKE über Kenntnis konkreter Fälle in dieser Richtung verfügt. Wir können das jedenfalls nicht erkennen - im Gegenteil. Das TLV vergibt sogar einmal jährlich den Johannes-Bube-Preis für Arbeitsschutz, der mit 8.000 € dotiert ist. Ich denke, in Thüringen genießt der Arbeits- und Gesundheitsschutz die ihm gebührende Aufmerksamkeit. Dies sieht man im Übrigen auch an der Überprüfungstätigkeit des TLV selbst. Im Berichtsjahr 2012 wurden knapp 15.000 Überprüfungen durchgeführt, aber auch auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes fanden knapp 1.400 Überprüfungen statt. Hier stellt das TLV selbst fest, dass gerade im Bereich der Ausgestaltung des Schichtplans erheblicher Informationsbedarf bei Arbeitnehmern, Betriebsräten und Arbeitgebern besteht. Es sind also alle Beteiligten aufgefordert, hier den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Und, liebe Kollegen der Fraktion DIE

(Abg. Koppe)

LINKE, selbst das TLV fordert Information vor Sanktion.

(Beifall FDP)

Die Gesamtsituation des Arbeitsschutzes stellt sich im Arbeitsschutzbericht 2012 des TLV wie folgt dar, ich zitiere: Als bedeutende Indikatoren für den Arbeitsschutz in Thüringen gelten die den zuständigen Behörden gemeldeten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Im Jahr 2012 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 7.175 Fälle zur Kenntnis gebracht. Dies sind 971 weniger als 2011. So weit, liebe Kollegen der Linken, aus den harten Fakten vom TLV.

Nächster Punkt: Sie fordern einen Internetpranger für Unternehmen, die schwere Regelverstöße begangen haben. Auch hier frage ich mich, weshalb. Arbeitgeber, die gegen Gesetze verstoßen, müssen sanktioniert werden. Dies ist bestehende Gesetzeslage und ich kann auch nicht erkennen, dass außer ein wenig Populismus ein solcher Pranger zur Verbesserung in der Arbeitswelt beitragen soll, ganz zu schweigen von Problemen beim Datenschutz.

(Beifall FDP)

Weiterhin soll sich die Landesregierung im Bundesrat für eine Anti-Stress-Regelung einsetzen, wie sie aktuell beispielsweise in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. Auch hier verstehe ich Ihre Intention nicht. Ich denke, man sollte ein dienstliches Handy durchaus auch einmal ausschalten können, denn laut Verband der Unternehmer in Nordrhein-Westfalen gehört es schon jetzt zur Verantwortung der Unternehmen und der öffentlichen Hand, negativen Stress am Arbeitsplatz zu vermeiden. Auch - und der Punkt ist auch schon mal angesprochen worden von meinem Vorredner, wollen Sie die Höchst-arbeitszeit generell von 48 auf 40 Stunden pro Woche reduzieren. Ich meine, dies widerspricht eklatant der Lebensrealität.

(Beifall FDP)

Unternehmen sind bereits heute darauf angewiesen, wenn sie im Wettbewerb bestehen wollen, Arbeitsspitzen abdecken zu müssen. Dies darf natürlich - das sage ich auch ganz klar - nicht zum Dauerzustand werden, aber ein gewisses Maß an Flexibilität sollten wir da schon zugestehen.

(Beifall FDP)

Überstunden und Mehrarbeit werden entweder vergütet oder aber in Freizeit abgegolten. Summa summarum: Auch wenn wir - und das sage ich noch mal ganz deutlich - das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz als sehr wichtig erachten und im Übrigen auch als permanent wichtig erachten, weil sich immer wieder gesellschaftliche Situationen ändern können und auch da Arbeits- und Gesundheitsschutz angepasst werden müssen, halten wir

von den Initiativen, die von der Fraktion DIE LINKE hier vorgeschlagen werden, nichts. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schön, dass wir mal darüber geredet haben. Nein, ich denke, wir haben unseren Antrag hier eingebracht, weil wir uns über einen längeren Zeitraum sehr intensiv mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in Thüringen beschäftigt haben, dazu Fachgespräche durchgeführt haben und weil es für uns eine sehr grundsätzliche Debatte ist. Unser Ziel ist, so auch unser Antrag, was wir an Anregungen, an Gedanken aus diesen Gesprächen aufgenommen haben, zusammenzufassen und es dem Thüringer Landtag zu unterbreiten. Wenn Sie dem nicht folgen können, dann hat es zumindest den Sinn erfüllt, dass wir hier das thematisiert haben und darüber reden. Ich möchte mich auch bei der Ministerin ausdrücklich bedanken für diesen sehr umfangreichen Bericht.

Meine Damen und Herren, Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für uns ein zentraler Baustein für eine gut funktionierende Arbeitswelt. Dass diese Arbeitswelt grundsätzlich in Veränderung ist, das haben, glaube ich, alle mitbekommen. Nur, wenn Arbeit nicht krank macht, wenn Arbeitsunfälle weitestgehend vermieden werden und Schutzmechanismen einwandfrei funktionieren, können alle Seiten eines Arbeitsverhältnisses profitieren. Insofern, Herr Koppe, wir wollen uns nicht gegen Unternehmerinnen und Unternehmer richten. Die brauchen - das haben Sie selbst gesagt - eine gesunde Mitarbeiterschaft. Aber uns geht es natürlich auch in erster Linie um das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, keinen unnötigen und vermeidbaren Gefahren ausgesetzt zu werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Deshalb sollte nach unserer Meinung schon geprüft werden, ob bei einigen Unternehmen nicht die Gefährdungslage für die Beschäftigten klarer eingeschätzt wird und gegebenenfalls auch eine stärkere Ausschöpfung des gesetzlichen Sanktionsrahmens nötig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch die Unternehmen selbst profitieren von einer gesunden Belegschaft, die kontinuierlich Arbeit verrichtet und sich mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in die Produktion einbringen kann. Im Übrigen hat die AOK die jährlichen wirtschaftlichen Verluste aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle al-

(Abg. Leukefeld)

lein für Thüringen im vergangenen Jahr auf 1,4 Mrd. € geschätzt. Es liegt also im Eigeninteresse von Unternehmen, hier entscheidende Schritte zu gehen. Dazu gehört auch, dass die Unternehmen gerade angesichts des fortwährend beklagten drohenden Fachkräftemangels sich endlich entschieden auf die Realität älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen und altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitsmodelle geschaffen werden. Das ist nämlich auch ein Grund, warum es manchmal problematisch ist. Das finden wir auf jeden Fall besser, als ältere Erwerbslose schon allein aufgrund ihres Alters und ihrer scheinbar oder tatsächlich verringerten Leistungsfähigkeit früher zu entlassen. Im Übrigen gibt es ganz aktuell eine Studie der Böckler-Stiftung, veröffentlicht im „BöcklerImpuls“, die diesbezüglich auch eine Untersuchung im öffentlichen Dienst durchgeführt hat und da auch zu interessanten Analysen kommt.

Ein dritter Gewinner eines funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind selbstverständlich auch die Sozialversicherungssysteme, weil beispielsweise die Krankenkassen weniger Leistungen erbringen müssen oder auch die Zahl der Erwerbsunfähigkeitsrenten aufgrund von Krankheitsbildern sinkt. Darüber hat Herr Hartung auch gesprochen.

Fassen wir also zusammen: Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine klassische Win-win-Situation für alle Beteiligten und deshalb sehr wichtig. Wenn wir uns die Thüringer Arbeitsschutzberichte der vergangenen Jahre anschauen und wenn wir jetzt auch den Bericht gehört haben, wird deutlich, dass dies inzwischen allgemein verstanden wurde und dass sich die Arbeitsunfälle seit Mitte der 90er-Jahre deutlich verringert haben. Auch schwere Arbeitsunfälle und vor allem diejenigen mit tödlichem Ausgang sind zum Glück rapide gesunken. Hier gebührt auch einmal ein großer Dank an die aufklärerische und kontrollierende Tätigkeit des bisherigen Landesamts für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, welches seit Anfang des Jahres in das neue Landesamt für Verbraucherschutz integriert wurde. Herzlichen Dank dem Präsidenten Herrn Wendt, der für diese Fragen sehr offen ist, und Frau Dr. Ziemer, der Leiterin des Bereichs Arbeitsschutz, und ihren Mitarbeitern selbstverständlich.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig ist, dass wir heute Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur als Unfallvermeidung betrachten, sondern auch und insbesondere - das war auch Ziel unseres Antrags, das zusammenzuführen - als Gesundheitsprävention. Dieser Bewusstseinswandel ist entscheidend, meine Damen und Herren, um weitere Verbesserungen zu erzielen. Darauf zielt unser Antrag. Das ist auch nötig, weil nach unserer Auffassung in gewissen Bereichen in fahrlässiger Weise der bereits gewonnene Standard

gefährdet wird. Das beginnt bereits bei den Fragen des Kontrollpersonals und wir haben hier darüber gesprochen: Schon heute ist es so, dass die zuständigen Beamtinnen und Beamten trotz intensiver Bemühungen jährlich nicht einmal ein Prozent aller Thüringer Unternehmen zu Kontrollzwecken besuchen können. Das ist nach unserer Auffassung ein sehr geringer Wert.

Im Übrigen ist die Linke nicht das Kontrollgremium, sondern das müssen professionelle, ausgebildete, qualifizierte Menschen machen. Insofern frage ich mich schon, Frau Ministerin Taubert, wie Sie eine angemessene Kontrolldichte wahren wollen, wenn bis 2021 der Personalbestand im Bereich Arbeitsschutz um ein weiteres Drittel abgeschmolzen werden soll. Das war das Ergebnis der Kleinen Anfrage von mir und meinem Kollegen Kubitzki. Sie haben selbst darauf reflektiert, am 8. November ist der Bericht zur geplanten Verwaltungsreform vorgelegt worden. Dort ist eine weitere Ausdünnung vorgesehen. Was mich allerdings freut, ist, dass Sie heute sehr klar gesagt haben, dass Sie eine Privatisierung ausschließen. Dort in dem Bericht steht das noch als Prüfauftrag. Ich hoffe, es bleibt dabei und da haben Sie auch unsere Unterstützung: keine Privatisierung des Arbeitsschutzes.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einem anderen Bereich haben Sie durch eine veränderte Aufgabenstellung bereits vollendete Tatsachen geschaffen. Ich meine die Verordnung zu den Ausnahmen der Sonn- und Feiertagsarbeit. Da sind aus unserer Sicht bewusst Sozialstandards heruntergefahren worden und das sagt nicht nur die Linke. Sie wissen selbst, dass es doch auch viele Proteste und Fragen und Klagen von Gewerkschaften gegeben hat. Mit der Neufassung dieses Kriterienkatalogs im Oktober 2011 haben Sie veranlasst, dass Unternehmen nicht mehr vor der Antragstellung mit den Gewerkschaften die Frage der Sonn- und Feiertagsarbeit erörtern müssen - das kann natürlich gemacht werden, aber muss nicht mehr sein. Wir sagen, das hat zur Folge, dass, wie alle Einzelgewerkschaften übereinstimmend berichten, die Sonn- und Feiertagsarbeit massiv zugenommen hat, gerade auch in Branchen, wo sich dies nicht unbedingt rechtfertigen lässt. Deshalb unsere Bitte, noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls diesen Passus im Kriterienkatalog zurückzunehmen, denn wir wissen, gerade Sonn- und Feiertagsarbeit ist eine enorme Belastung. Nicht zuletzt haben wir unter anderem wenigstens über die zwei freien Samstage im Einzelhandel hier umfassend diskutiert. Permanente Belastung macht auf Dauer krank. Die Ausklammerung von Gewerkschaften und Belegschaften und damit der Sichtweise von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist genau der falsche Weg, wenn man eine Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes will. Hier liegt das Wissen aus der alltäglichen Arbeit vor, was sinnvoll ist, was und

(Abg. Leukefeld)

wie es verbessert werden kann. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch eine stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen von Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Beschäftigten selbst. Dass es anders geht, hat die Landesregierung übrigens mit dem Thüringer Vergabegesetz gezeigt. Es ist vollkommen richtig gewesen, dass dort in § 7 Abs. 3 festgehalten wurde, dass der Verstoß gegen eine arbeitnehmerschützende Vorschrift zum Ausschluss aus dem Verfahren führen kann. Und jetzt kommen wir zum „Internetpranger“, also dem Vorwurf der FDP an DIE LINKE. Was heißt denn hier „Internetpranger“? Wie soll denn eine Kommune zum Beispiel prüfen, ob ein Unternehmen durch die Arbeitsschutzbehörde wegen schwerwiegender Mängel abgemahnt wurde? Sofern etwa die Medien nicht Entsprechendes berichten, gibt es keinerlei offizielle Auskunft dazu. Insofern ist das zwar ein schöner Paragraph und eine schöne Regelung in einem Gesetz, aber praktisch gar nicht handhabbar, wenn man nicht den nächsten Schritt geht und sagt, wer die schwarzen Schafe im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind. Hier Mitarbeiter auch zu schützen, das wäre ein ernsthafter Anreiz für die dort aufgeführten Unternehmen, ihren Standard zügig zu verbessern, um dann auch wieder von der Liste gestrichen zu werden.

In dieselbe Richtung weist auch unsere Aufforderung an die Landesregierung, in Absprache mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit dafür zu werben, dass schwere Regelverstöße im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in einem Unternehmen als Unzumutbarkeitskriterium - im Übrigen auch hier gesetzlich geregelt, § 10 des SGB II - gewertet werden. Aber hier ist es genau dasselbe. Woher sollen denn Arbeitnehmer wissen, dass dort ein Unternehmen, dem sie zugewiesen werden sollen, es mit Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht so genau nimmt, wenn ihnen das nicht gesagt wird? Deswegen denke ich, dass es schon sinnvoll ist, hier eine Regelung entsprechend zu schaffen, und deswegen steht es auch in unserem Antrag. Es müssen jedoch auch Maßnahmen entwickelt werden, die sich auf neue Gefährdungen einstellen. Und hier wurde über alte Berufskrankheiten und neue Krankheitsbilder gesprochen und es wurde insbesondere das neue Risikopotenzial der psychischen Erkrankungen, die das Ergebnis einer enormen Stresszunahme sind, genannt. Dafür gibt es unzählig viele Ursachen. Ich möchte hier verweisen auf eine „Gemeinsame Erklärung Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Bundesministerium für Arbeit am 5. September in diesem Jahr unterzeichnet wurde. Angesichts der Zeit lasse ich jetzt das Zitat dazu weg, ich glaube, das hat Frau Schubert hier sehr umfangreich besprochen. Aber - das haben unsere Gespräche ge-

zeigt - die ständige weitere Reduzierung im öffentlichen Dienst und der Trend der Arbeitsverdichtung und des Termin- und Leistungsdrucks sind eben auch Ausdruck dafür, dass es hier hohe Ausfallquoten gibt bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Polizistinnen und Polizisten und in vielen anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. Deswegen will ich hier wirklich noch mal sagen, das tangiert die Debatte, die wir gestern und auch heute Morgen hatten. Wenn es um Personalreduzierung geht, kann man nicht ausschließlich über Kosten reden, sondern da müssen Aufgabenkritik und auch eine Funktionalreform zugrunde gelegt werden, denn man kann das nicht zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist meine feste Überzeugung und das ist immer wieder auch von den Gewerkschaften betont worden. 5 Prozent der Thüringer Bevölkerung waren 2012 aufgrund einer solchen Diagnose - es geht hier um die psychischen Erkrankungen - krankgeschrieben. Psychische Erkrankungen ziehen die längsten Ausfallzeiten nach sich und sie haben zugleich die meisten Erwerbsunfähigkeiten in sehr jungen Jahren zu verantworten. Wer hier abwinkt, muss ich Ihnen sagen, das ist da wirklich fehl am Platze. Es liegt im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen, hier nicht abzuwarten und die Zahlen weiter ansteigen zu lassen, sondern vielmehr mittels einer vernünftigen Gesundheitsprävention zu intervenieren. Wir haben alle die Frage der Einführung einer Anti-Stress-Verordnung reflektiert. Ja, meine Damen und Herren, der Bundesrat hat sie bei Enthaltung von Thüringen beschlossen. Das klang hier nicht so, also hier war alles klar. Aber es muss Gründe gegeben haben, ich vermute, dass die doch in der Differenz zwischen CDU und SPD begründet waren. Aber Fakt ist eins: Im Bundestag ist es nicht beschlossen worden. In seiner letzten Sitzung ist diese Einführung der Anti-Stress-Verordnung im Bundestag gecancelt worden. Da sage ich ganz klar, wenn wir es erkannt haben, dann muss es weitergehen und hier bedarf es eines neuen Vorstoßes. Ich würde schon ganz gern wollen, dass Thüringen hier, zumindest nach den Aussagen der Ministerin, auch mit vorn dran steht.

Einen Punkt habe ich noch, sehr generell, das ist die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Sie wissen, dass die Linke grundsätzlich für Arbeitszeitverkürzung steht. Ich sage das öfter: Die einen werden krank vor Arbeit und die anderen werden krank, weil sie keine Arbeit haben. Ich glaube, dass es hier einfach notwendig ist, dass wir mittelfristig auf die 35-, längerfristig auf die 30-Stunden-Woche bei Lohnausgleich kommen. Das ist eine strategische Frage.

(Heiterkeit CDU)

(Abg. Leukefeld)

Ja, Herr Emde, da können Sie lachen, das wird sehr schwer, dass wir das durchsetzen können,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: 30 Stunden in der Woche ... Erzählen Sie doch nicht so einen Stuss.)

aber längerfristig, glaube ich, wird es Veränderungen geben müssen und die wird es auch geben können, weil der Produktivitätsfortschritt so weit ist, dass man das vom Kopf auf die Füße stellen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können darüber lachen, wir werden uns irgendwann da wieder sprechen, weil das den Menschen gut tut. Das ist familienfreundlich, das ist ein Beitrag zur Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Lassen Sie doch die Leute entscheiden, wie sie ihre Lebensplanung wollen.)

Ich glaube, die Zeit ist reif, daran weiterzuarbeiten, und deswegen auch eine solche Forderung, denn man kann dabei mit dem Arbeitszeitgesetz anfangen, was zugegebenermaßen nicht im Thüringer Landtag beschlossen wird. Unser Vorschlag war die Verweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur weiteren Debatte und auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich vermute, das wird hier mehrheitlich abgelehnt. Bleiben Sie aber weiter dran bei dem Thema, weil es ein wichtiges Thema für Menschen in Thüringen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Fordern Sie jetzt 25 Stunden in der Woche?)

Genau. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Leukefeld, ich glaube, es verwundert nicht, dass Ihre letzten Ausführungen mich schon noch einmal dazu bewogen haben, weil ich glaube, das sollte man so hier nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall FDP)

Zum Ersten, Ihre Lebensphilosophie oder die von Ihnen sich selbst geschaffene Lebenswirklichkeit, das strotzt schon - mir fällt gar kein richtiges Wort ein. Erzählen Sie mir mal irgendein Beispiel aus der Geschichte, wo Arbeit ausgegangen ist. Also, mit so einem Thema hier zu kommen, ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, Frau Leukefeld. Das zum einen.

(Beifall FDP)

Sie brauchen nicht aufzustehen, ich beantworte sie nicht. Sie können gern noch mal hier vor kommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Frau Leukefeld, Herr Abgeordneter Koppe hat schon gesagt, er beantwortet Ihnen die Frage nicht, deswegen habe ich Ihnen ...

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sie können natürlich auch noch mal hier am Pult Ihre Meinung darstellen, aber ich glaube ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Koppe, ich stelle erst einmal fest, Sie gestatten keine Anfrage.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Das stimmt, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann sind wir darüber im Klaren und dann geht es weiter.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank für die Klarstellung, Frau Präsidentin.

Noch einmal zur Lebenswirklichkeit oder Ihre selbstgeschaffene - Entschuldigung, dass ich das so hart sage, aber da fällt mir wirklich nicht viel ein.

Aber zwei Sachen möchte ich Ihnen trotzdem noch einmal sagen, weil ich die hier gerne noch einmal klarstellen möchte. Sie stellen sich hier hin und sagen, der arme Bürger, woher soll er denn irgendwas wissen, was irgendein Unternehmen oder die öffentliche Hand falsch macht. Da frage ich mich auch: Wo leben Sie, Frau Leukefeld? Das TLV nimmt Überprüfungen vor. Wenn es Missstände feststellt, gibt es eine Auflage an das Unternehmen oder die öffentliche Hand mit einer zeitlichen Frist, dies abzustellen. Ansonsten treten ganz normal durch die Gesetzeslage, durch den Gesetzgeber Sanktionen in Kraft. Punkt. Da braucht es Ihren Punkt überhaupt nicht und Internetpranger hilft da gar nichts. Das habe ich vorhin schon einmal gesagt.

Ein allgemeiner Satz noch einmal: Trauen Sie doch den Menschen ein wenig mehr zu. Stellen Sie doch die Menschen nicht immer hier hin, als ob sie nichts wissen, total unbedarft sind und gar nicht wissen, wie sie sich entscheiden sollen. Wenn Menschen bestimmte Vorstellungen haben, dann trauen Sie Ihnen zu, die informieren sich darüber, treffen für sich eine Entscheidung und die kann durchaus unterschiedlich sein. Denn so unterschiedlich wie die

(Abg. Koppe)

Entscheidungen sind, so unterschiedlich sind auch die Menschen und das möchte ich ausdrücklich beibehalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, von Frau Leukefeld gibt es jetzt keine Wortmeldung.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Nein, das ist mir zu doof.)

Aber für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Taubert noch einmal zu Wort gemeldet.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nur einige wenige Punkte herausheben, und zwar zunächst: Frau Leukefeld hatte die Sonntagsarbeit und den Kriterienkatalog angesprochen und auch den Vergleich zum Vergaberecht geführt. Es ist so, dass wir Gesetze umsetzen müssen und uns als Hilfestellung den Kriterienkatalog genommen haben. Beim Vergabegesetz haben wir als Behörde selbst darauf hingewirkt, dass das Wirtschaftsministerium diese Kriterien mit in das Gesetz aufnimmt und dann mit umsetzt und auch korrigieren kann. Man muss sich das so vorstellen, wir haben natürlich eine schwierige Gesetzeslage auf Bundesebene. Das heißt, wir müssen das Bundesgesetz, wenn es irgendwo möglich ist und sich Einigkeit findet, an der Stelle ein Stück weit verändern, damit wir auch andere Kriterien mit ansetzen können. Nun haben Sie dazu gesagt, dass es wichtig ist, dass die Gewerkschaften und die Betriebsräte eingebunden werden. Wir merken dabei, zum einen haben wir wenige Betriebsräte. Wir können aber auch nicht über das Gesetz über Sonn- und Feiertagsarbeit Betriebsräte schaffen. Das ist nicht unser Vermögen. Wo Betriebsräte vorhanden sind, ist selbstverständlich, dass die Betriebsräte Stellung dazu nehmen, ob das so ist, und uns ist es immer recht, wenn die Betriebsräte darauf hinweisen, es eine sogenannte Gefährdungsanalyse gibt, also hat das Unternehmen aufgeschrieben, wo Gefährdungen sind und wie man denen begegnet. Und bei der Arbeitszeit wäre es dann so: Haben sie einen Schichtsystemplan, der geeignet ist, auch für die Beschäftigten gesundheitlich nicht belastend zu sein? Bei den Gewerkschaften ist einfach die Gesetzesvorgabe so, dass wir sie gar nicht anhören müssen. Wir machen das, weil wir sagen, es ist wichtig, und wir werden auch den Kriterienkatalog so, wie er schon einmal gewesen ist, versuchen jetzt auch wieder umzusetzen. Da gibt es bei uns jetzt Einverständnis, also dass auch der Arbeitgeber mit den Ge-

werkschaften ein Stück weit in Kommunikation treten muss und sich dazu positionieren muss.

Was mir wichtig ist zu sagen, es ist nicht so, dass die Genehmigungen zugenommen haben. Das erscheint so, ich weiß das, wir streiten immer darüber, wenn wir mit Gewerkschaftsvertretern darüber reden, aber die Zahlen geben es nicht her; es ist eher weniger geworden. Da, denke ich, muss man schon akzeptieren und respektieren, dass die gesamte Behörde mit dem Kriterienkatalog versucht, für Beschäftigte eine geeignete Lösung zu finden. Das ist auch menschlich sehr verständlich. Wir haben natürlich oftmals den Betriebsrat, der zustimmt, auch wenn wir oder Gewerkschaften sehen, das ist nicht die geeignete Lösung. Das ist einfach so, denn Sonn- und Feiertagsarbeit ist bezahlt, gut, die kostet und die bringt Beschäftigten vor allen Dingen in Geringverdienendenbranchen auch noch ein Einkommen dazu. In dieser Gemengelage - ich will das nur damit so sagen, da lohnt kein Klassenkampf in diesem Bereich - befinden wir uns. Das Unternehmen muss natürlich auch am Markt sein. Da wünschen wir uns schon noch vom Gesetzgeber Bund klarere Regelungen. Ich würde mir zum Beispiel eine Erleichterung vorstellen können, wenn zumindest die ausländische Konkurrenz, die das Unternehmen selbst verursacht mit einem Ableger zum Beispiel in den osteuropäischen Ländern, wenn das nicht als Konkurrenz gelten würde, also wenn wir klar wissen, der hat dort ein Tochterunternehmen, dass wir dann sagen können, das ist aber keine Konkurrenz zu unserem Betrieb. Das sind die Dinge, die wir abprüfen müssen und bei denen wir entscheiden müssen, ist das jetzt tatsächlich ausländische Konkurrenz oder nicht. Die Beschäftigten dort haben auch eine schwierige Arbeit zu leisten. Wir wollen darauf hinwirken, dass das gut möglich ist.

Frau Schubert, ich würde es gern so machen, wie Sie es angesprochen haben: Erst legen wir fest, was wir brauchen, und dann gehen wir zum Finanzminister und der gibt mir das Personal. Das Leben ist momentan bei mir als Ministerin anders. Das Leben ist andersrum, wir müssen abbauen. Ich habe auch gesagt, weiteren Abbau können wir nicht verkraften. Es wird nur einmal abgebaut. Was im Konzept steht, ist identisch mit dem, was im Haushalt steht, das ist nichts Zusätzliches. Das tut schon richtig weh, aber wir werden uns diszipliniert daran halten. Aber ich kann es nicht andersrum machen und das ist ein Dilemma, in dem sich der Arbeitsschutz befindet, in dem auch der Verbraucherschutz ein Stück weit gefangen ist. Da müssen wir aber am Ende einen gemeinsamen gesellschaftlichen Konsens finden. Wenn wir an der Stelle mehr wollen, dann müssen die Menschen bereit sein, dafür mehr in den Steuertopf einzuzahlen, damit wir diese Behörden dann auch aufrechterhalten können. Das hängt einfach miteinander zusammen;

(Ministerin Taubert)

von nichts kommt nichts. Das mag man strittig sehen, Frau Hitzing, weil Sie gerade so gucken, aber das muss dann einfach auch ein gemeinsamer gesellschaftlicher Konsens sein. Wenn ich so etwas will, wenn ich so etwas für notwendig halte, dann muss ich dafür auch die Mittel aufbringen und die kommen nicht nur einfach vom Staat, das muss jedem klar sein, die kommen von den Steuerzahlern.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun sehe ich keine weiteren Redeanmeldungen und ich schließe die Aussprache und gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Jetzt habe ich aber eine Anfrage in Richtung Fraktion DIE LINKE, weil es um die Fortberatung respektive Beratung in zwei Ausschüssen gehen soll. Sollte es um die Fortberatung des Berichts gehen, geht das nur in einem Ausschuss und es würde voraussetzen, dass alle Fraktionen, die die Beratung zum Bericht gefordert haben, dem auch zustimmen. Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, die Fortberatung des Berichts nur im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Okay. Gibt es Widerspruch aus den anderen Fraktionen? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch, ja.)

Doch, es gibt Widerspruch, dann brauche ich darüber auch nicht abstimmen zu lassen. Ich habe schon festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Aber zu den Nummern II und III aus dem Antrag gibt es den Antrag, diese an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen.

Wir stimmen zuerst über den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung aus der SPD-Fraktion. Da müssten wir jetzt mal zählen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Herr Kellner und Herr Lemb zählen aber nicht mehr mit jetzt.)

Wir haben das jetzt mal kurz durchgezählt. Eine Mehrheit hat diese Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Ich frage jetzt, wer den Antrag - das sind die Nummern II und III aus dem Antrag - an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Es ergibt sich das gleiche Bild wie vorhin. Mit einer Mehrheit ist diese Überweisung abgelehnt.

Nun stimmen wir über die Nummern II und III aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6676 direkt ab. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Nummern II und III aus diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Aktueller Stand der Funktional- und Gebietsreform

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6689 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Zwei nicken, ich nehme an, der Abgeordnete Adams tut es auch. Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, unser Antrag vom 02.10. fordert die Landesregierung auf, über den aktuellen Stand der Funktional- und Gebietsreform zu berichten. Nach der gestrigen Regierungserklärung von Christine Lieberknecht sind einige der Punkte hieraus beantwortet worden. Wir Grüne sind da ganz selbstbewusst - egal, ob Sie unseren Antrag annehmen oder ob Sie angesichts dieses Antrags sehen, dass diese Erklärung dringend abzugeben ist, weil die Menschen im Land diese Antworten auch haben wollen. Das ist ganz egal, da sind wir nicht kleinräumig und da haben wir keine kleine Seele. Es ist gut, dass das gemacht wurde, und das soll hier auch gerne gesagt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Frage allerdings ist und bleibt offen: Das, was uns die Ministerpräsidentin gestern präsentiert hat,

(Abg. Adams)

ist das die Verwaltungsreform der Ministerpräsidentin, ist das die Verwaltungsreform einer Arbeitsgruppe oder ist das die Verwaltungsreform der Landesregierung, die sich in ihrer Meinungsbildung im Kabinett zusammensetzt? Deshalb würde es mich schon sehr interessieren, ob die Landesregierung dazu noch mal etwas sagen kann, ob diese gestern von der Ministerpräsidentin vorgestellte Verwaltungsreform beschlossen und beraten oder nur beraten und noch nicht beschlossen ist. Wir hier erwarten, dass wir darüber Auskunft bekommen und auch weiterhin Auskunft darüber bekommen, wann es denn losgeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Offen bleiben in jedem Fall die letzten drei Punkte unseres Schlussantrags, nämlich II.2 bis 4. Wir wollen, dass Sie ein Konzept vorlegen, ein Leitbild beschreiben, mit dem wir zu einer Gebietsreform kommen können, weil wir überzeugt sind, dass diese Gebietsreform wichtig ist, eine Gebietsreform mit den Bürgern. Zweitens wollen wir, dass Sie eine Zeitschiene vorlegen, wie diese Gebietsreform vollführt werden kann, durchgeführt werden kann. Drittens wollen wir einen Vorschlag haben, wie wir damit beginnen. Welche Verfahren setzen wir ein, damit wir nicht, wie wir das im nächsten Plenum erleben werden, in jedem Jahr bei den freiwilligen Gemeindegemeinschaften erleben, dass zwar auf der Ebene der Gemeinderäte alles paletti war und das Innenministerium das auch gern genehmigen möchte, dass aber eine Mehrzahl oder eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern sagt, das geht gar nicht, so wollen wir das nicht, wir sind nicht gefragt worden? Wir brauchen ein Verfahren für die Gebietsreform, dass die Bürger vorher einbezieht, und zwar nicht nur einbezieht, dass ihnen ein paar Informationsbrocken vorgeworfen werden - damit beginnt alles, richtig. Aber dieses Verfahren muss so gestrickt sein, dass die Bürger vorher sagen können, nein, wir wollen das nicht. Erst dann treten wir in das Beschlussverfahren ein, erst dann kommen wir dazu, Gemeinden zu fusionieren. Dringend nötig, eine Riesenaufgabe, die in dieser Legislatur hätte erledigt werden müssen. Sie ist nicht erledigt. Dabei sollte man den Kopf nicht hängen lassen, sondern man sollte sich klug vorausschauend auf den Weg machen, diese Reform jetzt anzustoßen, jetzt erste Schritte zu gehen, jetzt das Leitbild zu formulieren, jetzt eine Zeitschiene vorzubereiten, damit wir irgendwann in der nächsten Legislatur diese Aufgabe auch stemmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat nicht angekündigt, dass sie den Sofortbericht geben wird. Ich eröffne demzufolge die Aussprache zum Antrag. Ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann auf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Landesregierung hat nichts zu sagen. Herr Justizminister, gehen Sie doch vor, der Innenminister ist nicht da.)

Jetzt ist erst einmal Frau Lehmann dran und die Landesregierung wird sich sicher noch zu Wort melden.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte es ganz kurz machen, in der Tat, wie mir meine Fraktion hier auf den Weg nach vorn mitgegeben hat. Es ist schon alles gesagt, nur nicht von mir. Es ist so gewesen, dass wir gestern im Rahmen der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin und auch von unserem Finanzminister Dr. Voß die Vorhaben der Landesregierung gehört haben zu einem Großteil des Themas, das die Grünen hier beantragt haben, aber ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

In dem Antrag fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere nach dem Stand der Erörterungen einer Funktional- und Gebietsreform und den weiteren geplanten Schritten der Landesregierung. Wir waren schon der Auffassung, dass Sie heute diesen Antrag hätten zurückziehen können. Es ist wirklich so, dass sich alles wiederholt, was wir gestern und auch in anderen Tagesordnungspunkten bereits diskutiert haben.

Sie, die Grünen, erwarten eine umfassende Stellungnahme der Landesregierung zu den Reformvorschlägen des Berichts der Expertenkommission bis November 2013. Gut, im November 2013 sind wir schon, die Stellungnahme wurde gestern mit der Regierungserklärung gegeben. Insofern ist dieser Punkt aus unserer Sicht schon abgearbeitet. Sie erwarten einen Vorschlag für ein Leitbild zur künftigen Gemeinde- und Kreisstruktur bis Ende Dezember 2013 und eine Zeitschiene, mit der eine Ihrer Meinung nach notwendige Gebietsreform unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in einen demokratischen Prozess umgesetzt werden kann.

Auch das ist alles schon beantwortet,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist die Zeitschiene?)

aber ich lege gern an dieser Stelle hier noch einmal die Meinung der CDU dazu dar. Alle Argumente für und wider, meine ich, wurden ausgetauscht und deswegen wissen auch alle hier im Hohen Hause, dass eine wie von Ihnen und anderen Fraktionen hier im Landtag angestrebte Gebietsreform für uns nicht in Betracht kommt.

Gestern hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht noch einmal dargelegt, wie sich das bei den Kommunen entwickelt hat, bei denen wir seit Jahren auf

(Abg. Lehmann)

freiwillige Zusammenschlüsse und freiwillige Neugliederungen gesetzt haben, dass sich die Anzahl der Kommunen erheblich verringert hat. Sie hat auch die Zahlen seit 1990 insgesamt dargestellt und vermittelt, dass wir hier auf einem guten Weg sind, wo wir nicht vom grünen Tisch aus irgendwelche Kreise ziehen und irgendwelche Reformen veranlassen, sondern gesagt haben, liebe Gemeinden, liebe Städte, macht euch auf den Weg, geht freiwillig miteinander zusammen, schließt euch zusammen, wir unterstützen euch dabei. Es gab viele Jahre lang finanzielle Hilfe dazu, das soll auch nicht unerwähnt sein. So werden wir im Dezember dieses Jahres, also in den nächsten Plenarsitzungen, ein weiteres Gemeindeneugliederungsgesetz hier behandeln. Auch das zeigt auf, es ist der richtige Weg, den wir hier eingeschlagen haben. Die Zahlen sprechen für sich, die sind alle gestern hier auch genannt worden.

Eine Kreisgebietsreform, wie gesagt, kommt für uns nicht in Betracht. Warum kommt die nicht in Betracht? Es fehlt nach wie vor jeglicher Nachweis, dass eine solche Kreisgebietsreform tatsächlich Geld spart. Daher ist es folgerichtig, sich nicht zu verzetteln und jetzt eine effiziente und bürgernahe Verwaltungsreform anzugehen. Auch hier ist es so, dass Frau Lieberknecht gestern die Zahlen genannt hat. Bereits seit 2005 wurden noch einmal über 80 Landesbehörden fusioniert oder auf andere Art und Weise, auch über Privatisierung und Kommunalisierung, abgebaut. Über Kommunalisierung sind wir hier im Hause sicher unterschiedlicher Meinung. Ich bin kein Freund von Kommunalisierung, deswegen bin ich sehr froh, dass bei den jetzigen Vorschlägen diese Maßnahme nicht in Betracht gekommen ist und nicht vorgesehen ist, sondern dass wir hier andere Vorhaben haben, um Landesbehörden miteinander fusionieren zu lassen, ohne neue Dinge auf die kommunale Ebene zu geben.

Wir als CDU-Fraktion setzen auf identitätsstiftende, bürgernahe und effiziente Einheiten. Wichtig ist für uns auch ein Höchstmaß an Bürgernähe. Dies ist nur mit überschaubaren kommunalen Strukturen möglich. Riesige Großkreise stehen für Anonymität und den Wegfall von Bürgernähe. Heimat und Identifikation müssen in überschaubaren Strukturen bewahrt werden. Eine Kreisgebietsreform aus inhaltlichen Gründen ist unserer Auffassung nach überflüssig. Wichtiger sind vielmehr die Überprüfung von Aufgaben und Standards und eine Erleichterung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wer Personal- und Sachausstattungen gemeinsam nutzt, kann auch in den vorhandenen Strukturen viel Geld sparen; das ist bei einer Kreisgebietsreform nicht der Fall. Dafür gibt es Beispiele, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Sachsen. Wir haben das vor einigen Landtagssitzungen hier auch gehabt, das Beispiel Sachsen hatte ich Ihnen vorgetragen, wo man sieht - da gibt es eine schöne

Zusammenstellung des hiesigen Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebundes gerade zum Thema Sachsen -, dass dort die Kreisumlagen exorbitant gestiegen sind, nachdem man dort neue Großkreise gebildet hat. Ich kann wirklich nur empfehlen, sich diese Zahlen noch einmal anzuschauen.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch uns auch unterstützt. Im Landeshaushalt sind hier jedes Mal 500.000 € für das Jahr 2013 und 2014 eingestellt. Es gibt eine entsprechende Richtlinie. Es gibt eine Arbeitsgruppe im Innenministerium, die sich damit beschäftigt. Sie können glauben, da, wo es hapert, werden wir uns jetzt noch einmal dahinterknien, wie man so sagt, und uns um die Fälle kümmern, wo Anträge da sind. Auch für uns als Fraktion ist es wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit muss funktionieren. Gerade auch im Katastrophenschutzbereich kann man noch einmal wesentliche Ausgabeesparungen, insbesondere für die Landkreise, erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das am 31. Januar 2013 öffentlich vorgelegte Gutachten der Expertenkommission zur Funktional- und Gebietsreform wurde von der Landesregierung in Auftrag gegeben, um prüfen zu lassen, wie in Thüringen künftig ein effizienter sowie der demografischen Entwicklung angepasster Verwaltungsaufbau ausgestaltet sein könnte. Darauf lege ich großen Wert, werte Kolleginnen und Kollegen, das umfasst auch den Hauptteil der, ich glaube, 300 Seiten des hier oft genannten „blauen Wunders“. Da ist der Hauptteil, über den man inhaltlich unterschiedlicher Meinung sein kann. Auch wir teilen lange nicht alles, was darin empfohlen wird. Aber der kleinere Teil in dem Gutachten ist in der Tat die Frage der Gebietsstrukturen. Auch das Thema der Personalstellen hatten wir bereits in der Aktuellen Stunde im Oktober hier im Landtag. Das Land muss zuerst seine eigenen Hausaufgaben machen und erledigen. Über die Stellenzahl wurde hier schon viel gesagt, über 8.000 Stellen sind bis zum Jahr 2020 einzusparen. Wir alle wissen genau, es müssten eigentlich viel mehr sein, es müssten ca. 11.000 Stellen sein, die wir hier selbstverständlich ohne Entlassungen - das sage ich auch einmal für unsere Gäste - abbauen müssen, um mit den eingesparten Personalkosten dann zum anderen natürlich auch unsere Pensionsverpflichtungen zu zahlen, die im gleichen Zeitraum weiter ansteigen werden. Uns kommt dabei zugute, dass viele unserer Landesbediensteten in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden und durch Nichtbesetzung von frei werdenden Stellen kann man diesen Stellenabbau sozialverträglich erreichen, ohne dass jemand nach Hause geschickt oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden muss. Erst wenn diese Reformen gegriffen haben und sich dennoch ein Konsolidierungsbedarf zeigt, müssen Gebietsstrukturen

(Abg. Lehmann)

gegebenenfalls noch einmal überprüft werden. Aber werte Kolleginnen und Kollegen, das wird nicht heute und morgen der Fall sein und sicher auch noch nicht in der nächsten Legislatur. Eine leistungsfähige Landesverwaltung, der Abbau von unnötigen Aufgaben und Standards und erweiterte Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit erlauben es danach, die eingearbeiteten und mit ihrem Gebiet vertrauten Landkreise grundsätzlich bestehen zu lassen. So ist die Auffassung der CDU-Fraktion dazu. Eine Kreisgebietsreform geht zulasten des ländlichen Raums, da dann regelmäßig die überwiegende Zahl der Behörden und der sozialen Infrastruktur in den städtischen Ballungsräumen konzentriert werden. Der ländliche Raum in Thüringen würde zunehmend an Bedeutung verlieren und abgekoppelt werden. Und, meine Damen und Herren, ich sage das ganz deutlich, Thüringen besteht nicht nur durch die großen Städten an der A 4 entlang. Der größte Teil unserer Bevölkerung lebt in Dörfern und kleineren Städten insgesamt über Thüringen verteilt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wohl eine Binsenweisheit.)

Ich denke, das müssen wir auch im Blick haben. Was wäre denn die Folge, wenn zum Beispiel Heiligenstadt oder Nordhausen ihren Kreisstadtstatus verlieren würden? Die Folgen wären Wegfall des Landratsamtes, dann möglicher Wegfall von Amtsgerichten, später Wegfall der Polizeiinspektionen, die Sparkassen müssten fusionieren, die Genossenschaftsbanken betrifft dies auch, die Kreiskrankenhäuser stehen dann zur Debatte oder auch Schulstandorte wie Gymnasien oder Regelschulen. All dies muss man als Folgen einer möglichen Kreisgebietsreform bedenken, wenn man dafür wirbt oder wenn man darüber diskutiert, wie sich das auf das Leben der Menschen bei uns in den Dörfern und Städten auswirkt. Da habe ich jetzt nur ein paar Beispiele von dem angesprochen, was sich alles in diesem Zusammenhang mit verändern würde. Ob das positiv ist oder negativ, kann jeder für sich beurteilen. Wir sind auch aus diesen Gründen kein Freund von einer solchen Kreisgebietsreform, denn eine zusätzliche Folge dieser Ausdünnung wäre der Wegfall unzähliger Arbeitsplätze, eine sinkende Kaufkraft und schließlich der Verlust der Lebensqualität insgesamt. Auch die Fakten, werte Kolleginnen und Kollegen, zeigen, große Kreise arbeiten nicht effizienter.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So ein Quatsch!)

Dies kann man gut an den jetzigen Kreisumlagen hier in Thüringen sehen. Die Kreise finanzieren ihren ungedeckten Finanzbedarf über diese Umlage, die sie von den Gemeinden einziehen. Jetzt komme ich noch einmal zurück zu Sachsen. Sachsen lag vor der Kreisgebietsreform mit Thüringen auf einem

Niveau. 2008 waren das 199 € je Einwohner im Durchschnitt bzw. 196 € je Einwohner. Nach der Kreisgebietsreform ist die Kreisumlage in Sachsen drastisch gestiegen und liegt mit derzeit 242 € je Einwohner nun über 22 Prozent über dem Wert von 2008. Auch die anderen Großkreisländer wie Mecklenburg-Vorpommern mit 259 € je Einwohner, Sachsen-Anhalt mit 275 € je Einwohner und Brandenburg mit 364 € je Einwohner liegen deutlich über dem Wert aus Thüringen. In all diesen Ländern ist die Kreisumlage nach der Gebietsreform deutlich angestiegen. Dies zeigt, unsere Thüringer Kreisstruktur arbeitet deutlich effizienter als die unserer Nachbarn und lässt auch den Gemeinden und Städten mehr Luft zum Atmen. Zu der Thematik an sich will ich nicht noch einmal in die Tiefe gehen, das ist eher das Thema unseres Innenpolitik-Kollegen Wolfgang Fiedler. Wir alle wissen, dass Gemeinden und Städte nie genug Geld haben können, dass es mehr Geld bedarf, auch um die Kreisumlagen auf dem Niveau zu halten. Dafür gab es gerade gestern Abend die heute schon viel angesprochene Beratung in unseren Reihen, um Gemeinden und Städten sowie Landkreisen nochmals finanziell unter die Arme zu greifen und zu helfen. Aber Sie alle kommen aus Gemeinden, Städten und Landkreisen hier in Thüringen und kennen daher auch selbst aus eigenem Erleben die Unterschiede zwischen den Kreisen. Auch diese Unterschiede hier in Thüringen zeigen auf, dass nicht ausgerechnet die einwohnerstärksten die „besten“, wenn ich das mal in Anführungsstricheln sagen darf, sind. Es gibt eine Reihe von hausgemachten Problemen. Es gibt handelnde Personen, die nicht mit Geld umgehen können. Es stellen sich die Fragen: Wer hält hier das Steuergeld zusammen? Wo, in welchem Kreis wurden die notwendigen Strukturmaßnahmen, zum Beispiel auch bei der Schulnetzplanung, bisher angegangen? Wo hat man davor zurückgeschreckt? Wo ist die Verwaltung schlank und effizient aufgestellt oder wo nicht? Das kann man auch hier an der Kreisumlage ein Stück weit, meine ich zumindest, erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht in ihrem Antrag von Brandenburg bzw. zielt auch ein Stück weit auf die Enquetekommission in Brandenburg ab. Der erste Zwischenbericht der Enquetekommission in Brandenburg ist im Sommer 2012 bekannt gegeben worden und der Abschlussbericht der dortigen Enquetekommission wurde Ende Oktober 2013, also auch bevor Sie, glaube ich, Ihren Antrag hier im Landtag eingereicht haben, fertiggestellt und dem dortigen Landtagspräsidenten überreicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, danach.)

Man kann verfolgen, was die Enquetekommission in Brandenburg gemacht hat, und dazu eignen sich insbesondere die Medienberichterstattungen aus

(Abg. Lehmann)

dem Bundesland dort. Hier kann man zum Beispiel lesen in der „Märkischen Oderzeitung“, dass es erhebliche Kritik an den Ergebnissen der Enquetekommission dort gibt. Im Übrigen gibt es auch die interkommunale - Sie fragen ja nach Vergleichen, wie wir das mit Brandenburg finden - Zusammenarbeit in Brandenburg. Die Linken und die FDP haben diese interkommunale Zusammenarbeit in der Enquetekommission dort favorisiert. Vielleicht mal als ein Punkt dazu.

Die Bürger und die Kommunalpolitiker in Brandenburg fordern aber eher eine Verwaltungs- als eine Gebietsreform. Die Bürger haben sich nach der letzten Gebietsreform - so kann man das dort nachlesen - nicht bzw. immer noch nicht mit den damals geschaffenen neuen Strukturen identifiziert. Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass die SPD in Brandenburg pro Verwaltungseinheit 12.000 Einwohner auf der kommunalen Ebene fordert. Wir werden sehen, wie das dort in der Diskussion weitergeht. Interessant fand ich auch, dass die Linken in Brandenburg gesagt haben, die Gebietsreform löst die Probleme nicht und schwächt sogar die kommunale Selbstverwaltung. Das hat Frau Margitta Mächtig gesagt, Vorsitzende des Kommunalpolitischen Forums Brandenburg, Sie hat auch gesagt, dass es keine Identifizierung der Bürger mit den neuen großen Gebilden mehr gibt und weniger Bürger sich für ehrenamtliche Arbeit wie Gemeinderäte, Kreistagsarbeit oder Stadträte bereifinden würden. Das war die Befürchtung der Frau Mächtig.

Auch die Kreissportbünde in Brandenburg haben sich zum Thema geäußert und haben anhand von Beispielen dargelegt, dass man zum Beispiel als junge Fußballmannschaft - natürlich auch alle anderen, aber wir wollen insbesondere auch die Jugendlichen fördern, auch im sportlichen Bereich - zum nächsten Fußballspiel vielleicht 120 km weit fahren muss und dass das finanziell und organisatorisch kaum noch zu organisieren ist, wenn man im Rahmen zum Beispiel der Kreisliga spielt. Es sei auch aus Sicht des Sports viel zu teuer, sich dann noch in dieser Form zu betätigen, wie das jetzt der Fall ist.

Ich habe das jetzt nur mal auszugsweise hier dargelegt, wie sich das in Brandenburg im Moment gestaltet. Wie man dort weiterdiskutiert, müssen wir sehen. Welche Schlussfolgerungen der Landtag aus dem Bericht der Enquetekommission zieht, ob man wirklich auf Verwaltungseinheiten von 10.000 bis 12.000 Einwohnern pro Gemeinde abzielt und ob es nun sieben oder zehn Landkreise werden, da hat die dortige Enquetekommission einen breiten Spielraum gelassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, ich habe unsere Auffassung zu dem Thema hier noch einmal ausführlich dargelegt. Wir werden den

Antrag oder die Vorhaben der Grünen ablehnen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das findet noch nicht mal Ihre Fraktion toll.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht, Frau Lehmann, hätten Sie Ihrer Ankündigung Taten folgen lassen und hätten ausschließlich auf die Regierungserklärung von gestern verwiesen, denn Neues haben Sie jetzt nicht berichtet.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch eine gewisse Herangehensweise und zeugt von Kontinuität, auch wenn es eine Kontinuität im Falschen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur auf einige Aspekte eingehen, weil wir schon gestern und auch heute Vormittag das eine oder andere vertiefend diskutiert haben. Zunächst erst mal ist auffällig, dass es den Innenminister erneut nicht interessiert, was wir hier debattieren. Ich weiß nicht, was der macht. Der bekommt aber einen Haufen Geld dafür, da kann er wenigstens hier herumsitzen, also wenigstens körperlich anwesend sein, viel mehr ist da ja nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sein Staatssekretär ist auch nicht da. Der muss sicherlich darüber nachdenken, was er vor 15 Jahren mal gemacht hat, denn das weiß er ja nicht mehr.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die von der sogenannten Behördenreform am meisten betroffenen Ressortchefs sind auch nicht hier. Also der Bauminister ist nicht da, da soll es eine Superbehörde geben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hatte gestern Bereitschaft.)

Der Kultusminister, dort sollen die meisten Stellen abgebaut werden, über 3.000, ist nicht hier. Insofern ist das Widerspiegelung dessen, was in dieser Landesregierung los ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir leben in Mitteleuropa, da gibt es so ein paar Anstandsregeln. Ich dachte, wenigstens die werden noch zur Anwendung gebracht. Wenn hier schon das Plenum debattiert, da gehört es sich schon

(Abg. Kuschel)

vom Anstand her, dass man für die Alimentation oder Besoldung, die man als Minister oder Staatssekretär bekommt, hier anwesend ist. Aber das ist hier nicht mehr der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Gentzel hat heute Vormittag mal die Frage aufgeworfen, was ist denn an dem, was diese Nacht geschehen ist, also als die CDU beschlossen hat, den Kommunen in den nächsten beiden Jahren zusätzlich 136 Mio. € zur Verfügung zu stellen, so skandalös. Er kann das alles gar nicht verstehen. Ich will noch mal versuchen darzustellen, wo wir auch aus parlamentarischer Sicht die Probleme sehen. Wir haben in den zurückliegenden Monaten immer wieder formuliert, dass die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem finanziellen Nachschlag durchaus berechtigt sind, eben weil wir - auch darauf wurde schon verwiesen - durchaus akzeptieren, dass dieser Finanzausgleich, den wir seit 2013 haben, die Strukturprobleme schonungslos offenlegt. Wir vermissen aber den zweiten oder dritten Schritt, nämlich dass es über den Finanzausgleich eine Anreizfunktion gibt, dass die Gemeinden sich doch in zukunftsfähige Strukturen neu finden. Das kann man den Gemeinden nicht vorwerfen, die Bereitschaft bei den Gemeinden ist da, sondern das ist ein Vorwurf insbesondere an die Landespolitik und an die Mehrheitsfraktionen, die die Landesregierung hier tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben mal eine Zahl formuliert und haben gesagt, 50 Prozent der Steuermehreinnahmen - die sind mit 111 Mio. € dotiert, also das heißt rund 55 Mio. € - wäre eine „Hausnummer“, damit könnte man die schwierigsten Fälle auf der kommunalen Ebene lösen. Da haben sowohl der Finanzminister als auch Vertreter insbesondere der CDU in einem Aufschrei der Empörung gesagt, das wäre verfassungswidrig und gegen das Haushaltsgesetz, weil im Haushaltsgesetz steht, Mehreinnahmen sind zur Schuldentilgung zu verwenden, und, und, und. Es ist gar nicht notwendig. Ich erinnere mal an gestern, da haben wir Suhl hier debattiert, da wurde gesagt, die haben die E.ON-Anteile verkauft, die sind so reich, die brauchen nichts mehr. In der Presseinformation von 21.48 Uhr wird Suhl ausdrücklich genannt als eine der Empfängerstädte für die zusätzlichen Finanzmittel. Das ist dieser Umgang. Wir diskutieren gestern nahezu den ganzen Tag über diese Problematik und weder die Ministerpräsidentin noch der Finanzminister noch Vertreter der Regierungskoalition deuten nur ansatzweise an, dass man in irgendwelchen geschlossenen Räumen über Lösungen diskutiert, und das finden wir eben so skandalös, wie hier umgegangen wird,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Hinterzimmern.)

und da können wir doch darum herumreden, wie wir wollen. Das hat etwas mit dem heute beginnenden CDU-Landesparteitag in Gera zu tun und nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich die CDU auffordern, machen Sie jede Woche einen Landesparteitag, da werden zumindest einige Probleme in diesem Land offenbar gelöst, aber ohne diese Landesparteitage funktioniert es nicht. Insofern - das geht an den Generalsekretär dieser Partei -, man muss da auch mal ein anderes Management finden, damit nicht manche Entscheidung so offensichtlich ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das geht anders. Wenn er da mal Hilfe und Hinweise braucht, er hat meine Telefonnummer, die ist öffentlich zugänglich. Ach, er sitzt da, okay. Wenn Sie da mal Unterstützung brauchen: Wir können ein paar Tipps geben, damit es nicht ganz so offensichtlich wird, dass es darum geht, für die Ministerpräsidentin in Gera ein angenehmes Raumklima zu schaffen, um das mal vorsichtig zu formulieren. Das ist auch in Ordnung. Mir ist die Motivation egal, wenn den Kommunen dort geholfen wird, ist das in Ordnung. Was wir aber jetzt brauchen, ist tatsächlich der Dialog, wie diese 136 Mio. € so eingesetzt werden, dass sie nicht einfach versickern und nur bis nach der nächsten Landtagswahl eine Wirkung entfalten. Da ist nämlich nichts gekonnt. Dem werden wir uns stellen, deswegen haben wir als LINKE mit Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantragt, denn das ist das Gremium, das sich erst einmal damit beschäftigen muss, damit wir erst einmal erfahren, was denn die CDU so vorhat, wie die Mittel verteilt werden und mit welchen Wirkungen usw. Herr Gentzel, es war schon richtig, dass Bodo Ramelow hier vom Pult gesagt hat, diese Vorgänge sind in mehrerlei Hinsicht einfach skandalös. So geht man nicht mit dem Parlament um,

(Beifall DIE LINKE)

aber wir sagen auch noch einmal, es ist notwendig, dass wir den Finanzausgleich nachjustieren, und deshalb notwendig, weil die Mehrheit im Landtag es hier versäumt hat, das Jahr 2013 zu nutzen, über die Offenlegung der Strukturprobleme im Finanzausgleich hin zu längerfristigen Lösungen zu kommen. Das ist versäumt worden, die Zeit, und jetzt haben wir eine neue Chance und wir werden zumindest weiter Druck machen auf CDU und SPD und die Landesregierung, damit diese Chance genutzt wird und jetzt hat Herr Fiedler formuliert, die Gelder sollen nun zielgerichtet zum Einsatz kommen. Wir werden ihn dort beim Wort nehmen, damit

(Abg. Kuschel)

es klar wird, dass die kleinkritische Struktur insbesondere bei den Gemeinden, aber auch die Struktur bei den Landkreisen - dazu komme ich - nicht für ein weiteres Jahr in der jetzigen Struktur alimentiert werden, sondern wir brauchen da tatsächlich Veränderungen. Gestern und auch heute Vormittag noch einmal hat Herr Mohring einen Satz formuliert - Frau Lehmann hat das jetzt auch noch einmal immer wieder betont - und hat gesagt, Sie sind deshalb gegen die Kreisgebietsreform, weil keine Einsparungen nachweisbar sind, und deshalb sind Sie gegen größere Landkreise. In beiden Dingen stimmen wir Ihnen sogar zu, nur Sie haben zumindest unser Konzept, das wir verfolgen, missverstanden und deswegen muss ich es wiederholen, immer in der Hoffnung, dass Sie es dann auch verstehen. Diese Hoffnung gebe ich nicht auf. Größere Landkreise braucht dieses Land tatsächlich nicht - und das ist übrigens der Mangel an den Reformansätzen in den anderen Bundesländern, zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, die haben nur größere Landkreise gebildet und da sind tatsächlich die Effizienzeffekte auf die fiskalischen Effekte umstritten -, sondern wir brauchen eine Diskussion über unsere Ausrichtung der Landesverwaltung. Das hat dann Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Wir wollen andere Landkreise, nämlich Regionalkreise, wo die Konstruktionsfehler der jetzigen Landkreise behoben werden, und darauf haben Sie, Frau Lehmann, verwiesen. Eines dieser ungelösten Probleme ist die Kreisumlage. Da haben Sie natürlich recht. Die Finanzierung der Landkreise ist ungelöst und nun beschäftigen wir uns damit, wie da die Situation ist. Im Übrigen können Sie die Entwicklung der Kreisumlagen in Sachsen nicht eins zu eins vergleichen vor der Reform und nach der Reform, weil zeitgleich mit der Kreisgebietsreform in Sachsen die Regierungspräsidien in Landesdirektionen umgewandelt wurden. Dabei wurde ein Teil der Aufgaben der Regierungspräsidien nicht ordentlich durchfinanziert auf die neuen Landkreise übertragen. Das hat dann einfach zu einer Erhöhung der Kreisumlagen geführt. Das wissen Sie auch.

Wie finanzieren sich die Landkreise und welche Strukturprobleme haben sie dabei? Die Landkreise haben keine eigene Steuerkompetenz. Das heißt, sie haben nur drei Säulen der Finanzierung: Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, die Zuweisungen des Landes und die Kreisumlage. Die Landeszuweisungen sinken tendenziell, die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beziehen sich im Regelfall auf Kfz-Zulassung, Führerscheinswesen und Baugenehmigungen, das sind so die Haupteinnahmequellen; alles andere ist fast vernachlässigungswürdig. 98,7 Prozent der Aufgaben der Landkreise sind sogenannte Pflichtaufgaben. Davon entfallen wieder 60 Prozent auf den Einzelplan 04, das sind die Sozialausgaben. Dort haben wir es mit Leistungsgesetzen zu tun, wo es Rechtsansprüche der Betroffenen gibt, wo also weder ein Kreistag noch

eine Kreisverwaltung große Steuerungsmöglichkeiten hat. Wenn wir zu den 60 Prozent Sozialausgaben noch durchschnittlich 25 Prozent Personalausgaben hinzurechnen, sind wir noch bei 15 Prozent, die für alle anderen Aufgaben zur Verfügung stehen, für die Kreisstraßen, für die Schulen etc. Die sogenannten freiwilligen Aufgaben machen noch ganze 1,5 Prozent aus. Das hat etwas mit unserer Gesetzeslage zu tun, das waren damals CDU und FDP in der ersten Legislaturperiode, die in der Kommunalverfassung die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise in Thüringen gestrichen haben. Deshalb haben die Landkreise in Thüringen ein Zurückhaltungsgebot, was freiwillige Aufgaben betrifft, weil jede freiwillige Aufgabe letztlich durch die kreisangehörigen Gemeinden finanziert wird. Wir haben aber bei der Kreisumlage das Problem, dass Aufgabenerfüllung und Finanzierung völlig auseinanderfallen. Deswegen müssen wir dieses Problem lösen. Das ist unser Diskussionsangebot mit den Regionalkreisen, da gibt es keine Kreisumlage mehr, sondern die Regionalkreise werden ausschließlich über das Land finanziert. Damit hole ich auch die Konflikte von einer kommunalen Ebene wieder dorthin, wo sie hingehören, nämlich auf die Landesebene, weil wir im Wesentlichen den Aufgabenkatalog der Landkreise bestimmen, nämlich - ich wiederhole es noch mal - zu 98,5 Prozent sind die Aufgaben der Landkreise durch Gesetze vorgegeben, die wir gemacht haben, entweder selbst oder über den Bund, weil wir als Vollzugsebene die auf die kommunale Ebene weitergereicht haben. Ein direktes Übertragungsrecht des Bundes auf die Kommunen gibt es nach der letzten Föderalismusreform nicht mehr. Deshalb sagen wir, wir müssen die Landkreise in der jetzigen Struktur verändern. Die Verwerfungen sind, dass es gegenwärtig nahezu keine Entscheidungskompetenzen mehr gibt, und deshalb gibt es auch für die Kreisumlage keine ausreichende Begründung mehr. Dieses Problem wollen wir lösen und dem müssen wir uns stellen, Frau Lehmann, und auch Sie müssen das, sonst können wir das Problem nicht lösen, sonst müssen wir immer mehr Geld in die Landkreise geben, damit die Kreisumlage in einem Maß bleibt, dass die kreisangehörigen Städte damit zurechtkommen. Anders geht es nicht. Wenn wir das nicht können, müssen wir tatsächlich über diese Strukturveränderung nachdenken. Da haben wir ein Diskussionsangebot gemacht und wir warten auf Ihre Vorschläge. Ihr Vorschlag ist einfach: Weiter so! Und dann sagen Sie wieder, es gibt eine Identität mit Landkreisen usw.

Also das hatte ich ja gestern schon mal gesagt, die letzte Identität mit den Landkreisen war das Kfz-Kennzeichen und das hat sich erübrigt. Ich kann jetzt die Zahl nur vom Ilm-Kreis sagen, Zulassung neuer Kfz: Zu 80 Prozent entscheiden sich die Leute für das alte IL für Ilmenau und das alte ARN für Arnstadt. Keiner will mehr mit IK rumfahren, weil sie

(Abg. Kuschel)

sagen, das irritiert sie irgendwie. Welche andere Identifikationsschiene haben wir dann noch? Im Übrigen, statistisch betrachtet geht jeder Bürger 1,1-mal im Jahr in die Verwaltung des Landkreises. Wenn ich mal das Job-Center und andere publikumsintensive Bereiche noch herausnehme, dann reduziert sich das noch mal. Deshalb ist unser Angebot bei den Regionalkreisen, dass die überhaupt keinen Publikumsverkehr mehr haben, das erledigen die Bürgerinnen und Bürger alles in der Gemeinde, in Bürgerservicebüros, und die Regionalkreise arbeiten nur noch im Hintergrund. Dann stellt sich zum Beispiel die Frage, die Frau Lehmann aufgemacht hat, nach den Dienstorten der Beschäftigten überhaupt nicht mehr. Sie schüren einfach Ängste, indem Sie sagen, wenn der Kreissitz wegfällt, dann würde die Kreisverwaltung geschlossen und das hätte dann sozusagen einen Dominoeffekt auf alle anderen Einrichtungen. Das ist natürlich Panikmache. Es wäre auch schlimm, ich habe ja gesagt, Sie stellen doch Ihre eigenen Ergebnisse infrage, wenn die Zukunft einer Region ausschließlich davon abhängt, ob dort eine Kreisverwaltung sitzt. Da gibt es doch ganz andere Dinge, die entscheidend sind. Das kann doch auch kein Konzept sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sagen Sie dann, da fallen Arbeitsplätze weg und das wäre schlimm für die Region. Drei Sätze vorher sagen Sie aber, in der Landesverwaltung können wir uns vorstellen, 11.000 Arbeitsplätze wegzuschaffen. Da sagen Sie aber nicht, dass das dann für die Region Auswirkungen hat. Da sind Sie auch widersprüchlich in Ihrer Argumentation.

Nach unserem Modell des Regionalkreises bleiben die jetzigen Behördenstandorte im Wesentlichen erhalten - dezentral, weil es keinen Publikumsverkehr mehr gibt, deswegen muss man das nicht zusammenfassen, man braucht dort nicht das Prinzip der Einräumigkeit. Zum Schluss muss nur noch entschieden werden, wo der Dienstsitz der Landrätin oder des Landrates des Regionalkreises ist. Da kann man Kriterien zur Anwendung bringen wie in Brandenburg, dass man sagt, wir nehmen den Ort, in dem es die meisten Entwicklungsdefizite noch gibt.

Übrigens, Sie haben einen Vergleich zu Brandenburg genommen. Dort muss man noch einmal sagen, die haben jetzt schon ganz andere Strukturen und müssen deshalb ganz anders diskutieren wie wir gegenwärtig. Auch dort ist ein Hauptmangel, dass es nur größere Landkreise sind. Allerdings war in Brandenburg traditionell eine Verwaltung, die zweistufig strukturiert war und nicht dreistufig. Insofern sind auch dort Vergleiche mit Thüringen eins zu eins zumindest nicht machbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die Bürgernähe muss ich noch einmal eingehen, weil das Frau Lehmann auch noch einmal thematisiert hat. Die Bürgernähe ist kein Entfernungsproblem, sondern ein Problem, wie Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern umgeht, inwieweit sie Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse einbezieht. Da sagen wir noch einmal, da gibt es auf gemeindlicher Ebene viele Möglichkeiten. Die Möglichkeiten auf der Landkreisebene sind da schon sehr begrenzt, weil dort sehr viele staatliche Aufgaben nur im Vollzug wahrgenommen werden. Deshalb ist auch das nicht so von Bedeutung.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit: Frau Lehmann, wenn Sie das tatsächlich wollen, dann müssen Sie die Mängel im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit beheben, die wir haben, die offensichtlich sind. Ich sage noch einmal, was die Transparenz betrifft in den Zweckverbänden, die wir haben - und das ist ja ein Element der kommunalen Zusammenarbeit, wenn wir das nicht lösen, wird es immer wieder Vorbehalte gegen Strukturen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit geben, denn es ist zumindest demokratiereduzierter Raum. In den Verbandsversammlungen sitzen im Wesentlichen nur die Bürgermeister, die beteiligen nicht mehr ihre Gemeinderäte, die Finanzierung ist unklar und das, was wir eingeführt haben, zum Beispiel Verbraucherbeiräte und dergleichen, hat sich als völlig wirkungsloses Instrument herausgestellt. Sie können es nicht mehr hören, das ist klar, deswegen gehen Sie jetzt.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Ja, weil Sie mir nicht zuhören.)

Aber ich rede hier in diesem Saal auch nicht für Sie, das hat wenig Sinn, sondern ich rede für die Öffentlichkeit, damit die sich zumindest ein Meinungsbild machen kann, dass es eben auch Alternativen gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, schon der Betrag von 500.000 € im Jahr für Projekte der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zeugt doch davon, dass da außer Aktionismus nichts ist. Wenn Sie es ernsthaft wollten, dann müssten da ganz andere Summen stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir verweigern uns der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nicht, aber dann muss es ernsthaft gemacht werden und nicht unter den jetzigen Rahmenbedingungen. Kommunale Gemeinschaftsarbeit ist so negativ belastet, dass sie auf keine Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern stößt und auch nicht bei den kommunalen Akteuren in den Gemeinden. Wenn die schon das Wort „Zweckverband“ hören, dann gehen alle Jalousien runter und sagen: Nur nicht, unsere Erfahrungen im Wasser-

(Abg. Kuschel)

und Abwasserbereich reichen uns da. Deswegen müssen Sie sich der Verantwortung stellen, dann machen Sie hier Angebote. Das hatten wir im Übrigen. Wir haben schon mehrfach zum Gesetz der kommunalen Gemeinschaftsarbeit Angebote unterbreitet und die sind hier mehrheitlich zurückgewiesen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gehört nicht viel dazu, zu prognostizieren, welches Schicksal dieser Antrag haben wird. Trotzdem haben wir es für wichtig erachtet, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das hier noch einmal auf den Punkt gebracht hat, denn wir brauchen diese Diskussion unabhängig von der Blockadehaltung der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss werden wir in der Öffentlichkeit weiter für unser Konzept werben - nicht dogmatisch, sondern wir sagen es noch einmal, es ist ein Diskussionsangebot - und hoffen insbesondere von der SPD, dass sie weiter um ihre Position ringt und gegebenenfalls Mehrheiten, die hierfür im Hause schon vorhanden sind, dann auch nutzt und darauf zurückgreift. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, täglich grüßt das Murmeltier, aber daran sind diesmal nicht die Grünen schuld, denn es war ja gestern beantragt, das gemeinsam mit der Regierungserklärung zu behandeln, wir hatten da auch zugestimmt,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hätten wir, glaube ich, etwas effizienter hier im Haus arbeiten können. Das hat auch etwas mit Effizienz zu tun.

Aber zu den Forderungen in Ihrem Antrag: Dass die Grünen Sympathie für Großkreise und Großgemeinden haben, ist nichts Neues. Man versucht im Antrag mit netten Formulierungen über Bürgerbeteiligungen den Antrag für die Bürger schmackhaft zu machen. Ich freue mich, dass Sie so auf Bürgerbeteiligung bei einer Gebietsreform setzen, aber wie so wollen Sie dann die Bürger erst beteiligen, wenn eine Gebietsreform feststeht? Sollten Sie nicht als ersten Schritt die Bürger überhaupt fragen, ob sie eine Gebietsreform wollen? Das wollen Sie doch mit Ihrem Antrag wiederum nicht und das ist für mich dann, meine Damen und Herren, doch ausge-

sprochen inkonsequent, gerade mit Blick auf diese Bürgerbeteiligung.

(Beifall FDP)

Die Grünen versuchen den Bürgern mit ihrem Antrag etwas zu verkaufen, und zwar dass es bei ihnen nur mit den Bürgern und dem Bürgerwillen geht. Das finde ich dann doch etwas heuchlerisch, zum einen, den Bürgerwillen hochzuhalten, dies aber nur zu wollen, wenn es um eine vorgefertigte und vorgefestigte Meinung geht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch völliger Blödsinn.)

Das Problem, meine Damen und Herren, ist wahrscheinlich, dass Sie sich so sehr auf eine Gebietsreform fixieren,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie das Wesentliche dabei aus den Augen verlieren. Bei der Frage der Effizienz geht es nicht um die Größe der Kommunen, sondern primär um effiziente, schlanke und funktionierende Verwaltungsstrukturen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie organisieren wir die mit drei Leuten?)

Hierfür braucht es - Sie können doch nachher reden, Sie müssen doch nicht die ganze Zeit dazwischenschreien, Herr Kollege -

(Beifall FDP)

eine vollständige Aufgabenüberprüfung und eine Aufgabenkritik und wir brauchen eine verstärkte - und das ist hier auch schon gesagt worden - interkommunale Zusammenarbeit, um die kommunale Ebene zu stärken. Wir brauchen, meine Damen und Herren, die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, um die gesellschaftlichen Werte zu erhalten. Das ist der richtige Weg und nicht die Ideologie von Großkreisen und Großgemeinden.

(Beifall FDP)

Eine Gebietsreform mit Gemeinden von 10.000 Einwohnern und Landkreisen von 150.000 bis 200.000 Einwohnern als Allheilmittel zu präsentieren, finde ich a) fragwürdig und b) am Leben vorbei. Sie sollten, wenn Sie die Gebietsreform wirklich wollen, aber auch so ehrlich zu den Bürgern sein und das auch so in den Antrag hineinschreiben. Erklären Sie bitte auch den Bürgern im ländlichen Raum, wie gut Ihre Gebietsreform ist und wie Sie damit das Ehrenamt stärken wollen. Das erinnert mich so ein bisschen an das sogenannte „blaue Wunder“, bei dem gewissermaßen erzählt wurde, dass es für ehrenamtliche Kommunalpolitiker interessanter sein muss, in großen Gebietskörperschaf-

(Abg. Bergner)

ten Verantwortung zu übernehmen, weil sie einfach über mehr Fläche und mehr Dinge zu entscheiden haben. Das erkennt, meine Damen und Herren, ausdrücklich das Engagement vieler ehrenamtlicher Kommunalpolitiker hier im Land Thüringen in den kleinen Gemeinden,

(Beifall FDP)

die sich hinstellen und Arbeit leisten, die in anderen Gemeinden nur Verwaltungen machen. Es reicht eben nicht, nur auf der A 4 unterwegs zu sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Thüringen hat weitaus mehr zu bieten und auch vielschichtigere Probleme als das, was Sie zum Beispiel in Eisenach vorfinden.

(Beifall FDP)

So viel Courage haben Sie dann aber wahrscheinlich nicht, diese Probleme im ländlichen Raum ehrlich anzusprechen, dort, wo die Menschen Verantwortung für ihre Gemeinden übernehmen.

Die FDP-Fraktion tritt von Anfang an gegen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden und die von Ihnen geforderten Großkreise ein.

(Beifall FDP)

Dafür gibt es auch gute Gründe. Ich will es mal an einem Beispiel festmachen. Wenn wir die Kreisumlage in Thüringen mit der Kreisumlage von Ländern vergleichen, die eine Gebietsreform durchgeführt haben, kommen wir zu einem interessanten Ergebnis. In Thüringen ist die Kreisumlage kontinuierlich seit dem Jahr 2000 von 31,17 Prozent auf 39,13 Prozent im Jahr 2012 gestiegen. Dies ist ein Anstieg von insgesamt 7,96 Prozentpunkten bei ca. 95.000 Einwohnern durchschnittlich je Landkreis.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Nein. Herr Kuschel, hören Sie doch erst mal zu, dann ergibt sich das vielleicht. In Sachsen mit ca. 286.000 Einwohnern je Landkreis ist die Kreisumlage von 23,98 Prozent in 2000 auf 30,46 Prozent in 2012 gestiegen. Seit der Gebietsreform im Jahr 2008 in Sachsen ist diese Kreisumlage um 4 Prozent angestiegen. Das heißt, nach der Gebietsreform hat es einen deutlichen Knick nach oben beim Anstieg der Kreisumlage in Sachsen gegeben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sind die 14 Prozent besser als ...)

Ja, die haben auch von einem niedrigeren Niveau angefangen, das ist richtig. In Sachsen-Anhalt - und jetzt machen wir weiter, Herr Kollege - mit ca. 160.000 Einwohnern je Landkreis ist die Kreis-

umlage von 35,42 im Jahr 2000 auf 44,94 im Jahr 2012 angestiegen. Trotz der Kreisgebietsreform 2007 ist also ein deutlicher Anstieg der Kreisumlage erfolgt, stärker als vorher, nämlich mit einem Anstieg von insgesamt 9,52 Prozent.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diesen Zahlen kann ich nicht entnehmen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Einwohnergröße eines Landkreises und der Wirtschaftlichkeit mit Blick auf Kreisumlagehebesätze gibt.

(Beifall FDP)

Auch in Flächenländern, in denen Kreisgebietsreformen durchgeführt wurden und somit höhere Einwohnerzahlen in den Landkreisen erreicht werden, konnte eine Steigerung der Kreisumlage nicht vermieden oder abgemildert werden, meine Damen und Herren. Ähnlich verhält sich das auch, wenn Sie sich mal die Statistiken über Kassenkredite und Personalkosten ansehen. Die Pro-Kopf-Kosten der Verwaltung sind statistisch gesehen in den größeren Gemeinden um deutliche Beträge größer als in kleinen Gemeinden - statistisch gesehen, es gibt da natürlich auch Ausreißer. Wenn ich mir ansehe, wie das etwa in meinem Nachbarlandkreis passiert ist, im Vogtlandkreis in Sachsen, da ist die kreisfreie Stadt Plauen eingekreist worden, die sehr erfolgreich Schulden abgebaut hat, als sie noch kreisfrei war. Nachdem die Stadt Plauen eingekreist war, war das Erste, was die Verwaltung festgestellt hat, jetzt brauchen wir ein neues Landratsamt, Kostenpunkt 28 Mio. €, Baukosten insgesamt 33,5 Mio. €. Effizienz, meine Damen und Herren, stelle ich mir anders vor

(Beifall FDP)

und verantwortungsbewusstes Haushalten nebenbei gesagt auch. Deswegen, meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, zeigen Sie mir bitte die Zahlen, die Ihre Behauptungen untermauern, denn mehr als Behauptungen habe ich bis jetzt von Ihnen noch nicht gehört. Weil Sie das wissen, verabschieden Sie sich klammheimlich - das kam heute hier auch raus - von dieser Behauptung der Effizienz, die Sie bislang sehr tapfer verteidigt hatten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer denn?)

(Zwischenruf aus dem Hause)

der Kosten, Entschuldigung, von der Behauptung der Kosteneinsparungen, die Verwaltungsreformen mit sich bringen würden, und gehen davon aus, dass es nur eine größere Effizienz in der Verwaltung brächte, wenn man über große Gebiete große aufgeblasene Verwaltungen schafft.

Meine Damen und Herren, deswegen, denke ich, muss ich jetzt auch nicht noch sehr viel zu den Argumenten von Herrn Kuschel sagen. Die Aussage zu diesen Regionalkreisen erinnert mich so ein

(Abg. Bergner)

bisschen an den Satz: Niemand hat die Absicht, größere Kreise zu schaffen.

(Beifall FDP)

Wenn ich die Diskussion zu dem Thema Identität höre: Sie haben sicherlich recht, wenn Sie auf die Kennzeichen abstellen und feststellen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht sicher - ich habe recht.)

- das will ich Ihnen in diesem einen Punkt, Herr Kollege Kuschel, sehr gern zugestehen. Das ist ein Zeichen dafür, dass selbst die Reform von 94 bei vielen immer noch nicht angekommen ist und dass man da auch in den jetzigen Landkreisen immer noch Streitigkeiten hat zwischen Oberland und Unterland, zum Beispiel im Saale-Orla-Kreis usw. usf.

Lassen Sie uns also endlich aufhören, ständig eine neue Sau durch das Dorf zu treiben. Lassen Sie uns aufhören, ständig die Leute neu zu verunsichern, sondern lassen Sie uns dazu übergehen, dass wir die vorhandenen Verwaltungen weiter effizienter gestalten, und dazu kommen, dass Verwaltung in Thüringen auch thüringengerecht ist, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, um erst einmal mit einer Mär aufzuräumen, das liegt mir schon lange am Herzen, weil das vorhin auch von einer Vorrednerin, nämlich Frau Lehmann, wieder ins Spiel gebracht wurde. Da geht es um den Zuschnitt des ehrenamtlichen Engagements bzw. der Verhinderung des ehrenamtlichen Engagements beim Zuschnitt neuer Landkreise, wie das in anderen Bundesländern ist. Ich habe einmal eine interessante Fernsehdiskussion im Frühjahr, im Februar, glaube ich, im MDR gesehen, da hat Herr Voigt, Generalsekretär der Christlich Demokratischen Union hier in Thüringen auch gepoltert, man müsse sich einmal vorstellen, was das bedeuten würde für kleine Fußballvereine, deren Trainer, und das ehrenamtliche Engagement im Nachwuchsbereich, wenn man dann 120 km Anfahrtswege hätte oder 80 km, weil das alles aufgelöst würde.

Der Kreisfachausschuss und der Thüringer Fußballverband haben sich schon vor einiger Zeit geeinigt, die Regionalklassen im Kreis in Thüringen neu zu ordnen, und zwar gibt es mittlerweile ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die treten doch alle zurück beim KFA.)

Aha. Die treten alle zurück beim KFA, höre ich gerade. Sie meinen damit aber nicht den Kommunalen Finanzausgleich, sondern den Kreisfachausschuss.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sagen, wie sich der Thüringer Fußballverband entschieden hat. Neun Regionalklassen gibt es noch und es ist beispielsweise jetzt so: Die zweite Mannschaft vom FSV Wacker fährt bis Unterbreizbach und das ist seit zwei oder anderthalb Fußballsaisons schon so und es ist nichts passiert. Also dass immer nur von der Tatsache her, dass da alles zusammenbrechen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war mir erst einmal wichtig und jetzt kommen wir einmal zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mein Fraktionsvorsitzender hat mir vorhin noch einmal anempfohlen, hier vorn ruhig zu bleiben. Ich versuche, das auch die ganze Zeit durchzuhalten.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind bei Ihnen, Kollege.)

Herr Mohring, wenn ich nicht ruhig bleiben kann, hat das unter anderem auch mit Pressemitteilungen zu tun, die heute Nacht noch herausgegangen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht komme ich nachher noch einmal dazu, wenn ich ruhig bleibe. Wenn ich nicht ruhig bleibe, komme ich gleich dazu.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gestern eine Regierungserklärung gehört, bei der ich sagen muss, wenn ich den Punkt I Ihres Antrags sehe, dann könnte man sagen, es ist eigentlich schon alles gesagt, also wenn Sie den einmal herunter subsumieren und alles das, was gestern hier im Plenum veranstaltet wurde. Wir haben nämlich die Haltung der Landesregierung hier ausführlich gehört, wir haben Kenntnis genommen, dass die Ministerpräsidentin der Auffassung ist, dass die richtige Reform für Thüringen gefunden worden ist.

Jetzt könnte man meinen, auch der Punkt II Ihres Antrags hätte sich erledigt, weil er sich nun im Prinzip überholt hat. Es wurde bereits in mehreren Redebeiträgen auf das Gutachten der Expertenkommission abgestellt, dass wir hier im Februar - ich glaube, am 15. Februar war das hier im Thüringer Landtag, also am 31. Januar erschienen und dann wurde es hier im Februar-Plenum mit diskutiert. Das ist auch schon mehrfach angerissen worden. Ich kann mich nämlich noch sehr gut an die Debatte erinnern.

(Abg. Hey)

Der zentrale Bestandteil der Diskussion war damals die Frage, ob man eine Funktional- und eine Gebietsreform als Einheit betrachten sollte oder ob das quasi getrennt voneinander, auseinanderdividiert, nur in einzelnen Segmenten hier in Thüringen erfolgen soll. Damals hieß es seitens der Ministerpräsidentin: Es hat jetzt 22 Monate gedauert. So lange hat es nämlich gedauert, das Gutachten zu erstellen. Geben Sie uns jetzt noch - ist gesagt worden - 22 Wochen Zeit - das war die Zeit bis zur Sommerpause -, da muss sich die Regierung finden und muss dieses Gutachten auswerten.

Ich habe damals hier vorn an diesem Pult gestanden, ich habe noch einmal im Protokoll nachgesehen und habe auch sehr dafür geworben und habe gesagt, okay, diese 22 Wochen soll die Landesregierung ruhig haben. Jetzt sind 35 Wochen rum, die Auswertung ist erfolgt und jetzt sage ich: Ich stehe hier als Abgeordneter und als Abgeordneter darf man an seinem Pult uneingeschränkt seine Auffassung vertreten, das ist ein sehr hohes Gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Straffrei!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache das nicht immer ganz exzessiv, aber wenn das so ist, dann kann ich auch Folgendes heute hier sagen, völlig ohne Koalitionsräson, einfach als frei gewählter Abgeordneter dieses Landes: Wenn man mich fragt, ob ich mit dem Ergebnis der Auswertung dieses Gutachtens zufrieden bin, dann antworte ich Ihnen hier als Abgeordneter mit einer klaren horizontalen Kopfbewegung, die geht so: Nein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, dass nicht nur in der Thüringer Verwaltung Änderungen notwendig sind, sondern auch in der Struktur dieses Landes. Ich weiß gar nicht, wie oft wir das hier an dieser Stelle immer wieder bei verschiedensten Themenblöcken wiederholt haben. Die Landesregierung - das haben wir gestern nun vernommen - ist da offensichtlich ganz anderer Auffassung. Wir haben das bereits dargelegt und wir haben es gestern gehört. Diese Auffassung allerdings, Herr Adams, hat sich abgezeichnet. Das ist nun nicht so, als wäre das für uns alle jetzt eine Riesenüberraschung, was da gestern hier vollzogen wurde, weil die Diskussionen, die vorher geführt wurden, und die Linien in diesen Diskussionen eigentlich hier in diesem Lande sehr klar verlaufen. Uns allen ist längst klar, es gibt zwei Meinungen: Die einen, die sagen, lasst uns erst die Verwaltung umbauen und dann sehen, wie es mit den Gebietsstrukturen in Thüringen weitergeht. Das wird dann immer noch so ein bisschen gewürzt mit der Bemerkung, wer Thüringen in seiner Kleinteiligkeit verändern will, der hat das Land nicht verstanden und dieses ganze Gedöns, ich höre das auch

immer wieder. Jetzt habe ich eben vernommen, Frau Lehmann sagte in ihrem Redebeitrag, wahrscheinlich will man sich auch in der nächsten Legislatur da noch nicht so ganz an diese Gebietsstrukturen heranwagen. Die anderen, die sagen - und das ist anderer Teil der Diskussionslinie -, wir müssen auch in den Gebietsstrukturen etwas ändern und nicht nur an der Verwaltung Veränderungen vornehmen. Sie kennen diese Diskussionslinien, Herr Adams. Im Lichte dieser Diskussion muss man auch Ihren Antrag betrachten. Jetzt könnte ich es mir leicht machen und könnte sagen, Ihr Antrag ist nur Klamauk, ist nur Mumpitz, ja, ganz dünne Suppe, Senf, Käse, was gibt es noch für Lebensmittel, Grütze. Könnte ich machen - mache ich aber nicht.

Der Antrag, wenn man ihn im Kern anschaut, hat ein paar Forderungen drin, die gar nicht so verkehrt sein können. Ich will Ihnen aber gern einmal ein Beispiel nennen, da kocht mir schon wieder das Blut in den Adern, da werde ich zum politischen Tauchsieder. Denn wir haben hier an dieser Stelle im Plenum - Sie können sich erinnern, alle, die hier sitzen - immer wieder auch über die Frage der Gemeindeneugliederung gerungen. Und es gab immer wieder die Diskussion, wenn es denn diese Gemeindeneugliederung gibt, dann muss es auch so eine Art Leitbild geben, ein paar Maßstäbe, ein paar Kriterien, weil in der Thüringer Kommunalordnung die Freiwilligkeit zwar verankert ist. Es ist immer gesagt worden, wenn ihr euch gefunden habt, wenn die Braut hübsch genug ist, wenn ihr heiraten wollt, tut dies ruhig, wenn dies freiwillig passiert, und ihr dürft dies tun, soweit das Gemeinwohl dem nicht entgegensteht. Genau das ist immer der Knackpunkt gewesen, was ist denn Gemeinwohl, da haben wir uns gestritten, das ist nicht genau definiert. Wir haben innerhalb der Koalition auch sehr darum gerungen. Dieses Wort „Gemeinwohl“ genauer zu definieren, geht eigentlich, indem man es rechtlich klarer macht, in das Recht hineinfasst, die Thüringer Kommunalordnung ändert, um diese Maßstäbe und diese Kriterien in dieser Form auch einmal für die kommunale Familie, die draußen vor Ort übrigens genauso um Klarheit ringt bei bestimmten anstehenden Hochzeiten und die von uns genauso zu erwarten hat, was ist denn Gemeinwohl und was ist es nicht und was ist richtig und was ist falsch. Darum haben wir also lange gerungen und es gab einen Antrag im Dezember 2011, ich glaube, am 13. oder 14., nageln sie mich jetzt nicht fest, aber auf alle Fälle am Jahresende des Jahres 2011. Die Koalitionsfraktionen haben sich vorher zusammengesetzt und haben hart miteinander gerungen. Dieser Antrag wurde hier eingebracht; es ging um solche Maßstäbe. Da wurden also bestimmte, ich sage einmal, Leitplanken festgezurr, die unter anderem bei Gemeindeneugliederungen und auch bei Strukturen dieses Freistaats in Zukunft Gültigkeit haben sollen. Jetzt, lieber Herr

(Abg. Hey)

Adams, frage ich Sie: Können Sie sich erinnern, was mit diesem Antrag passiert ist?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der ist angenommen worden.)

Der ist angenommen worden von der Mehrheit des Hauses, von den Koalitionsfraktionen, zum Teil auch mit Zustimmung der Opposition. Jetzt frage ich Sie: Können Sie sich erinnern, was dann passiert ist? Ich will Ihnen gleich weiterhelfen - nichts, niente, null. Das ist schon ein beispielloser Vorgang, der mich immer wieder ein bisschen unruhig macht. Wenn ich als Parlamentarier hier mit meinem Koalitionspartner oder mit anderen Leuten einen Antrag einbringe, der die Landesregierung auffordert, da tätig zu werden, und nichts passiert, weiß ich gar nicht, was ich hier machen soll. Deswegen nur einmal durchgespielt, wir würden heute eine Mehrheit für diesen Antrag - nur mal rein hypothetisch - finden. Herr Kuschel hat schon prognostiziert, das wird wahrscheinlich gar nicht der Fall sein, er hat gesagt, ich kann Ihnen schon sagen, welches Schicksal diesem Antrag zuteil wird. Ich nehme an, dass sich die Landesregierung nach der gestrigen Regierungserklärung genauso wenig daran halten wird. Klar, das macht mir Sorgen, und klar, mein parlamentarisches Selbstverständnis ist da zumindest am Ende. Da gibt es Grenzen, die sind aus meiner Sicht heraus seit Dezember 2011 permanent überschritten worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Ihnen trotzdem sehr dankbar, weil - einer meiner Vorredner hat es gesagt und da gebe ich Ihnen auch recht - wir in dieser Diskussion um die Strukturen des Landes sowohl in der Verwaltung als auch in der gemeindlichen Struktur nicht nachlassen dürfen. Darum müssen wir weiter ringen. Klar, Herr Kuschel sagt immer, es gibt neue Varianten, neue Gestaltungsmehrheiten. Die gibt es immer hier im Landtag. Wobei, Herr Kuschel, ich habe Ihnen immer schon gesagt, viele in Ihrer Fraktion sind sich wahrscheinlich auch noch nicht ganz sicher, wo denn der politische Hauptgegner sitzt. Es gibt da manche, die verorten den direkt innerhalb der SPD. Wenn ich manche Zwischenrufe der letzten Wochen und Monate nur einmal subsumiere und aneinanderreihe, was da vonseiten der Linken auf die SPD reingepresselt ist, wenn ich heute wieder Herrn Adams gehört habe, der sagte, rückgratlos wäre die SPD oder das Rückgrat wäre „implodiert“ - wörtlich haben Sie das gesagt -, wenn Sie also so eine Meinung von der SPD haben, aber lieber gestern als heute mit dieser SPD eine neue Politik machen wollen, müssen Sie sich auch fragen lassen, wo denn da Ihre politischen Absichten liegen. Ich bin mir im Übrigen ganz sicher: September 2014, soweit ich gehört habe, sind da die Landtagswahlen. Es zeichnet sich ab, sie werden darauf terminiert. Egal wie diese Regierung aussehen wird,

die nach diesem September oder ab Oktober 2014 dann dieses Land hier führt, egal welche Farbe die Parteibücher haben, ich glaube, dass wir um eine Frage der Neuordnung, auch der Gebietsstrukturen nicht herumkommen, egal ob schwarz, grün, lila, rot, wie auch immer. Glauben Sie mir, es ist auch eine Frage, wie wir unter uns miteinander umgehen, wenn wir dann neue Gestaltungsspielräume brauchen. Das ist eine große Frage. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Sehr geehrter Herr Hey, vielen Dank für Ihre Rede, uneingeschränkt vielen Dank für Ihre Rede. Dass wir Grünen das immer wieder versuchen, mit der SPD, wo es auch geht, vernünftiger in zielgerichteter Form gemeinsame Projekte zu gestalten, Politik zu gestalten, dieses Land zu gestalten, haben Sie erlebt. Wir haben auch erlebt, wie das ausgeht. Wenn das heute hier Ihr Appell ist, wir sind bereit, es jeden Tag von vorn wieder zu probieren. Wir glauben daran, dass eine Mehrheit in diesem Haus, eine progressive Mehrheit der konservativen Minderheit hier etwas entgegensetzen kann und dass das Thüringen dringend braucht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben daran. Sehr geehrter Herr Bergner, liebe Frau Lehmann, wie gut, dass wir unseren Antrag eingebracht haben. Sie haben danach gelehrt, hier Ihre Positionen darzustellen, und Sie haben das richtig gemacht und Sie haben damit dokumentiert, wie vielschichtig die Debatte ist. Ein Aspekt ist in der Debatte noch gar nicht hinreichend vorgekommen, das ist nämlich die Frage der Gemeindegliederung. Darauf will ich dann ganz besonders noch einmal eingehen.

Liebe Frau Lehmann, es gibt aber noch mehrere Sachen zu sagen: Sie haben aufgefordert, ein jeder, eine jede, die für größere Kreise hier werben wolle oder meint werben zu müssen, möge doch tatsächlich vorrechnen können, was die Reform bringt. Wir haben das gestern schon einmal diskutiert. Das, was die Ministerpräsidentin hier an Verwaltungsreformen vorgestellt hat, sind nur Prognosen. Wenn wir über Geld reden, wird es immer nur eine Prognose bleiben. Niemand rechnet Ihnen vor, was Sie dabei rausbekommen. Deshalb ist es -

(Abg. Adams)

und da staune ich wirklich, dass Sie nicht zugehört haben - vollkommen klar, dass wir bei der Frage der Gemeindegebietsreform nicht die Frage nach dem eingesparten Geld stellen, sondern immer die Frage nach der Leistungsfähigkeit, nach der Möglichkeit, die Aufgaben zu erfüllen, gestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat an einer Stelle sehr, sehr recht und ich will das unterstreichen und versuchen, es hier in das Protokoll zu bekommen, dass nicht später wieder jemand behauptet, wir hätten etwas anderes gesagt. Niemals darf es eine Kreis- und Gemeindegebietsreform geben, die hier aus Erfurt vom grünen Tisch heraus gemacht wird - niemals.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird den Menschen im Land nicht gerecht. Nur wenn wir das schaffen, im Jahr 2014 und folgende auch eine Reform durchzuführen, die dieser Zeit gemäß ist, nämlich mit den Bürgern zusammen, mit dem Implementieren von neuen Beteiligungsformen, nur dann wird sie Erfolg haben und nur dann wollen wir Grüne sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bergner, der probiert hat, sie irgendwie als grüne Ideologie und linken Imperialismus hier darzustellen, Sie sind vollkommen auf der falschen Fährte und Sie wissen das auch. Sie probieren einfach, uns mit unglaublichen Dingen zu diskreditieren, die niemand vorhat und die auch keinen Sinn machen würden.

(Unruhe FDP)

Liebe Frau Lehmann, lieber Herr Bergner, Sie haben das beide gemacht. Sie tun so, als wenn der Standort des Landratsamtes wegfällt, dann - so wörtlich - „falle ja auch die Polizeiinspektion weg“. Wir haben überhaupt nur noch sieben Landespolizeiinspektionen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Habe ich das gesagt?)

Natürlich haben Sie das, Sie fingen auch wieder mit der Polizei an. Das ist großer Quark, meine sehr verehrten Damen und Herren. In der Polizei, da, wo man effektiv sein muss, ist man schon viel weiter und Sie hinken der Zeit immer noch hinterher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie was an den Ohren?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat gestern gesagt, die Frage der Gebietsreform überzeugt sie nicht, weil man im sogenannten „blauen Wunder“ nur auf eine Analogie ausgegangen ist und geschaut hat, wie das in

den Nachbarkreisen ist. Dieses sogenannte „blaue Wunder“, in Wirklichkeit heißt es ja „Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform“. Dieser Bericht enthält viel Vernünftiges. Er ist aus der Staatskanzlei beauftragt worden und Herr Hey hat eben sehr plastisch aufgezeigt, was die Landesregierung davon übrig gelassen hat.

Weil dieser Bericht so viel Sinnvolles enthält, will ich versuchen, ihn an zwei, drei Stellen auszugsweise vorzulesen, um wenigstens als Oppositionspolitiker diesen Bericht der Staatskanzlei auch in das parlamentarische Verfahren hier mit einzuführen. Ich zitiere auszugsweise aus dem Kapitel „Die handlungsfähige Gemeinde“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zitat: „Den Gemeinden werden durch das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaats Thüringen das Recht der Selbstverwaltung garantiert sowie durch Gesetze und Verordnungen umfangreiche Aufgaben zugewiesen. Aufgrund des Selbstverwaltungsrechts dürfen sie über die Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft [...] eigenverantwortlich entscheiden. Daneben nehmen sie Aufgaben wahr, die ihnen zur Erledigung im Auftrag des Staates übertragen wurden. [...] Um die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen Gemeinden als eigenständig handlungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften umfassend leistungsfähig sein. Dabei haben sie sowohl den ständig steigenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge gerecht zu werden als auch den Erwartungen der Bürger. Diesen Anforderungen entsprechen die Gemeinden in der Regel umso mehr, je größer ihre Einwohnerzahl ist.“ Hier endet das Zitat, das in diesem Expertengutachten zitiert wird. Wissen Sie, woher das ist? Das ist aus einer Begründung der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden aus dem Jahr 2011. Ihre Landesregierung, lieber Herr Mohring, sagt das. Sie bestreiten das in der Debatte immer und immer wieder, aus einem ganz einfachen populistischen Ansatz, weil Sie ein Wahlkampfthema haben wollen, Reformen nicht durchzuführen, weil Sie an eine ganz kleine engstirnige Gemeinde hier in Thüringen appellieren, die einfach nur keine Reform will. Das ist schädlich für Thüringen. So kommen wir nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie gehören zur Minderheit.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere weiter: „Je kleiner die Zahl der Adressaten der Verwaltungsleistungen ist, desto geringer sind die Fallzahlen und desto kleiner auch die Möglichkeit, Routinen für bestimmte Konstellationen zu entwickeln.“

(Unruhe CDU)

(Abg. Adams)

Das vergrößert den zeitlichen Aufwand, der für jeden Einzelfall betrieben werden muss, überproportional und erhöht wohl auch die Fehleranfälligkeit.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wollen wir mit größeren Gemeinden helfen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir brauchen euch jedenfalls nicht.)

mit der Möglichkeit vorwärtszukommen und Strukturen leistungsfähig zu machen für ein nächstes Jahrzehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nur um das auch hier mit deutlich zu sagen, zitiere ich an letzter Stelle von dieser Seite 205: „Aus den Überlegungen ist nicht zu folgern, dass Verwaltungen stets so groß wie möglich sein sollen. Ab einer bestimmten Größenordnung treten andere Effekte ein. Insofern geht es lediglich um eine bestimmte Mindestgröße, die nicht unterschritten werden sollte, die aber auch nicht ohne weiter hinzutretende Gründe wesentlich überschritten werden muss.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das schreiben die Experten, eingesetzt von der Landesregierung, das können Sie in dem von uns gefertigten kleinen Gutachten - kleine Fraktion, kleines Gutachten -, aber im System exakt das vorher da gewesen. Ich will nicht sagen, dass da jemand abgeschrieben hat, aber die Logik ist in der Verwaltungswissenschaft vollkommen unbestritten. Es geht nicht um die Frage, ob hier grüne Ideologie oder linker Größenwahn unser Land neu gestalten will, sondern es geht hier um die Frage, ob diese CDU in der Tat absolut beratungsresistent ist,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, die Menschen wollen keine Gebietsreform.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob Sie überhaupt noch in der Lage sind, Wissenschaftlern zuzuhören, die uns etwas ins Stammbuch schreiben, die Sie selbst gebeten haben, eine Meinung zu äußern, und dann bleibt nichts übrig. Dann bleibt nichts übrig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nichts bleibt übrig, außer Schmähungen für die Wissenschaftler aus der CDU-Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen Zukunft gestalten und dazu ist es außerordentlich wichtig, dass wir vorwärtskommen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Setz dich hin! Alle zwei Minuten dieselbe Rede. Es ist nun mal gut.)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Mohring, ich weiß nicht, ob hier heute etwas im Kaffee war. Sie sind nicht der Erste, der in der Stimme so merklich nach oben geht, um es mal vorsichtig zu formulieren. Redezeit ist noch da. Es kann jeder das Wort ergreifen.

(Unruhe CDU)

Ja, wenn er Sie stört, dann gehen Sie doch raus. Er ist hier Redner und er redet jetzt. Das letzte Wort habe ich an dieser Stelle. Herr Mohring, Sie brauchen sich keine Mühe zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, ich hoffe, es hält länger an. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wer schreit, hat unrecht. Herr Mohring, Sie haben so sehr unrecht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben keine Ahnung, Herr Adams.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sage mal ein paar Minuten nichts dazu, weil jeder hier am Außenbild des Landtags arbeitet und ob er dann stolz ist nach der Nummer, die hier eben gelaufen ist, das soll jeder mit sich selbst ausmachen. Ich habe eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Hitzing, bitte. 2:20.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt nach dieser Debatte als Bürgermeisterin reden.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das geht hier nicht.)

Doch, das geht. Ich bin in Personalunion auch Bürgermeisterin.

(Beifall FDP)

Ich sage, für mich ist eigentlich immer die oberste Priorität, dem Bürgerwillen eine ganz wichtige Position einzuräumen. Wenn Bürger in ihrem Ort - und ich rede jetzt mal ganz bewusst von kleinen Kommunen, also Dörfern - der Meinung sind, sie fühlen sich gut aufgehoben, die Kommune ist eventuell sogar schuldenfrei, dann haben die das hinbekommen, weil sie ordentlich gewirtschaftet haben.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Dann soll man den Leuten das doch lassen, wenn sie meinen, das ist ihr Lebensziel, so wollen sie leben. Ich kann doch akzeptieren, dass Bürger in ihrem direkten Umfeld klug sind. Ich brauche keine Wissenschaftler, die das von außen angucken und sagen, alle müssen das so machen. Das war die Intention, Herr Adams, man muss es einfach akzeptieren, dass kleine Kommunen ihre Existenzberechtigung haben, wenn sie existieren können.

(Beifall CDU, FDP)

Das können viele kleine Kommunen. Die arbeiten zum Teil sogar effizienter als große Verwaltungen, weil sie mit ihrem kleinen Haushalt zurechtkommen und aufpassen, dass sie nicht mehr ausgeben, als sie können. Das ist eigentlich der Schlüssel des Erfolgs. 55 Prozent der Bevölkerung in Thüringen wollen keine Reform, keine Gebietsreform. Diese 55 Prozent sind nicht blöd, die sind nicht dumm und sie sind auch keine Minderheit.

(Beifall FDP)

Deswegen muss man das einfach akzeptieren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und engstirnig sind sie schon lange nicht.)

Glauben Sie doch bitte einfach auch, dass diese Leute wissen, was sie tun. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Wenn sie schön ist.

Vizepräsident Gentzel:

Wenn sie schön ist, Herr Blechschmidt.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das muss ich dann aber erst entscheiden.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich versuche es zumindest in schöne Worte zu kleiden. Entnehme ich Ihrer Aussage, Kollegin Hitzing, dass diejenigen, die gut gewirtschaftet haben, natürlich mit positiven Ergebnissen dastehen, und dass es bei den anderen nur daran liegt, dass sie schlecht gewirtschaftet und demzufolge ein Defizit in ihren Haushalten haben?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Da ist schon die Frage eine Unterstellung, Herr Blechschmidt, und so habe ich es auch nicht gesagt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Deshalb frage ich ja.)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir jetzt nicht vor. Ist das jetzt eine Wortmeldung, Herr Finanzminister? Der Herr Finanzminister möchte für die Landesregierung sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will es kurz machen, ich habe es an Ihren Reaktionen gemerkt. Wir haben gestern die Regierungserklärung der Regierungschefin gehört. Wir haben eine ausführliche Debatte gehabt. Die Beweggründe sind im Einzelnen dargelegt worden.

Herr Adams, man kann das, was auf dem Tisch liegt, wie ich gestern auch sagte, wenn man es richtig wertet, immerhin aus 60 Behörden 24 zu machen, mit einem Einsparvolumen, was doch deutlich über 300 Mio. € hinausgehen wird im Jahre 2020, nicht als Kleinigkeit bezeichnen. Natürlich sind Strukturreformen immer schwierig, sie sind mühsam. Wir werden noch im Laufe dieses Jahres sicherlich entsprechende Erlasse im Kabinett behandeln können. Wir haben gesagt, dass das, was untergesetzlich geregelt werden kann, dann auch zeitnah erfolgen soll, also Errichtungserlasse, Zusammenfassungen. Da, wo man Gesetze braucht, wird sicherlich das Haushaltsbegleitgesetz für den nächsten Doppelhaushalt hier eine gewisse Rolle spielen und bei den ganzen, sage ich mal, haushaltstechnischen Zusammenfassungen wie Veranschlagung Personal und Stellen usw., da ist der richtige Platz dann auch der nächste Doppelhaushalt. So viel. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Ein Antrag auf Ausschussüberweisung ist nicht gestellt worden, deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6689 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist die Ablehnung von den

(Vizepräsident Gentzel)

Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gibt es Stimmhaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt in eine Pause ein bis 14.15 Uhr und für die weitere Regieplanung: Wir machen dann die Fragestunde und dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 23 und 24 auf, da hatten wir uns verständigt, die heute auf jeden Fall zu behandeln. Guten Appetit!

Wir können fortsetzen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6863.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Umzug der IBA-Geschäftsstelle nach Apolda

Im Januar 2013 bestätigte der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Planungen, die einen Umzug der Geschäftsstelle der Internationalen Bauausstellung Thüringen GmbH von Weimar nach Apolda vorsehen. Als neues Domizil ist das Bahnhofsgebäude im Gespräch. Die Stadt Apolda soll dabei mit finanzieller Unterstützung des Landes das Bahnhofsgebäude käuflich erwerben und die Nutzung als IBA-Geschäftsstelle durch einen langfristigen Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen sicherstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Zeitplanung für den Umzug der IBA-Geschäftsstelle aus?
2. Welche Voraussetzungen müssen in welchen Zeitabschnitten gegebenenfalls noch erfüllt werden, um den Umzug zu realisieren?
3. Ist für die neue IBA-Geschäftsstelle das Bahnhofsgebäude in Apolda im Gespräch?
4. Welche finanzielle Unterstützung wird das Land an die Stadt Apolda im Zuge des Umzugs der IBA-Geschäftsstelle etwa beim Erwerb des Bahnhofsgebäudes und durch einen langfristigen Mietvertrag leisten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 4 werde ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Die Geschäftsstelle der Internationalen Bauausstellung Thüringen GmbH befindet sich derzeit in der Gutenbergstraße 29 a in Weimar. Der Mietvertrag für diese Räumlichkeiten läuft Ende des Jahres 2014 aus. Der Aufsichtsrat der IBA Thüringen GmbH hat sich daher bereits im Rahmen einer Sitzung im November 2012 dafür ausgesprochen, dass der Sitz der IBA Thüringen ab dem Jahr 2015 verlegt wird. Dem vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie, wonach das in Rede stehende Bahnhofsgebäude in Apolda grundsätzlich als Sitz der IBA-Geschäftsstelle geeignet ist. Voraussetzung für den Umzug der IBA-Geschäftsstelle ist, dass das Bahnhofsgebäude in Apolda, das sich derzeit noch in Besitz der Deutschen Bahn AG befindet, von einem Eigentümer erworben wird, der bereit ist, die Räumlichkeiten an die IBA weiterzuvermieten. Nach Sanierung und Herrichtung der Räume könnte die IBA Thüringen GmbH dann einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Eigentümer abschließen. Über eine Förderung des Umbaus und der Sanierung des Bahnhofsgebäudes mit Mitteln der Städtebauförderung bzw. aus dem EFRE kann erst bei Vorliegen der entsprechenden Antragsunterlagen entschieden werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist es erklärter Wille und die Vorstellung der Landesregierung, dass am 01.01.2015 die Geschäftsstelle in Apolda ist. Der Mietvertrag läuft aus, Sie haben etwas Neues ins Auge gefasst. Das ist die erste Frage: Stimmt das?

Die zweite Frage: Wie ist denn der Stand der Verhandlungen oder der Diskussion mit der Bahn? Sieht die Bahn Schwierigkeiten? Gibt es da auch schon Ankündigungen, wie man zum Beispiel mit diesem Umbau vorgeht? Wollen sie vorher verkaufen? Würden Sie dann umbauen oder macht das die Bahn noch selbst? Also wie ist der Stand der Diskussion mit der Bahn?

Vizepräsident Gentzel:

Das waren jetzt sieben Fragen. Suchen Sie sich die zwei heraus, die Sie beantworten möchten.

(Vizepräsident Gentzel)

(Heiterkeit FDP)

(Beifall CDU)

Klaan, Staatssekretärin:

Frage 1: Das Ziel der Landesregierung ist dort unerheblich. Der Terminplan zeigt nur, dass der jetzige Vertrag Ende 2014 ausläuft und die Möglichkeit, über eine veränderte Raumsituation der IBA GmbH als Geschäftsstelle nachzudenken, mit dem 1. Januar 2015 beginnt.

Zu dem Thema Bereitschaft der Bahn: Ja, es gibt Gespräche mit der Bahn. Dazu sind auch ganz unterschiedliche Modelle diskutiert worden. Es muss einen neuen Grundstückseigentümer geben, der zukünftig in die Vermietung an die IBA-Geschäftsstelle gehen würde. Genau darum drehen sich im Moment die Verhandlungen. Wie gesagt, bisher nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, wie ist denn die Haltung der amtierenden Geschäftsführung der IBA zu dem geplanten Umzug?

Klaan, Staatssekretärin:

Es gibt einen Beschluss des Aufsichtsrats und den hat die Geschäftsführung im Zweifel auch umzusetzen. Insofern hat der Aufsichtsrat - das habe ich gesagt - entsprechende Beschlüsse gefasst, dort eine räumliche Veränderung vorzunehmen. Mehr gibt es dazu im Moment eigentlich nicht zu sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, soweit ich weiß, war der Umzug nach Apolda schon langfristig vorgesehen, es war schon mehrfach die Rede davon. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Umbau- und Finanzierungsbedarf für Umzug und Gebäudegestaltung ein?

Klaan, Staatssekretärin:

Die Antwort muss ich schuldig bleiben, denn - ich habe es in dem zweiten Teil meiner Antwort auf die Frage von Dr. Augsten gesagt - es liegt im Moment noch kein Antrag auf Sanierung des Gebäudes vor.

Deshalb kann ich die Gesamtkosten im Moment auch nicht greifen und damit auch noch keine Aussage zu dem Thema machen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6891.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Wir hatten zwar abgemacht, dass ich als Letzter drankomme, aber ich mache das auch jetzt, kein Problem.

Thüringer Landesprogramm „Zuwendungen an Gemeinden zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum“

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/3195 ergab, dass die Haushaltsmittel für die Jahre 2011 und 2012 des oben genannten Landesprogramms zur Abfinanzierung des Programms „Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten“ umgeschichtet wurden. Im Landeshaushaltsplan (Einzelplan 10) sind erneut für die Jahre 2013 und 2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderanträge mit welchen Fördervolumen gingen für das oben genannte Förderprogramm im Jahr 2013 in der zuständigen Bewilligungsstelle fristgerecht ein?
2. Wie viele der unter Frage 1 benannten Anträge mit welchen Fördervolumen wurden bewilligt?
3. Wie viele Förderanträge von Kommunen wurden im Jahr 2013 gestellt (bitte gliedern nach Kommunen bis 10.000 Einwohner und ab 10.000 Einwohner)?
4. Wie viele Förderanträge von Kommunen werden im Jahr 2013 bewilligt (bitte ebenfalls gliedern nach Kommunen bis 10.000 Einwohner und ab 10.000 Einwohner)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet abermals das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 1: Für das Förderprogramm sind insgesamt 110 Förderanträge mit einer Antragssumme von 21.549.002,22 € beim Thüringer Landesverwaltungsamt fristgerecht eingegangen.

Zu Frage 2: Es wurden 20 Anträge bei der Programmaufstellung berücksichtigt. Die Zuteilungssumme des Landes beträgt 3.062.100 €.

Zu Frage 3: Alle Anträge wurden von Kommunen bis 10.000 Einwohner gestellt.

Zu Frage 4: Für die in der Antwort zu Frage 2 genannten 20 Kommunen bis 10.000 Einwohner ist auch eine Zuteilung erfolgt.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Entschuldigung, es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich wiederhole noch mal Ihre Angaben, Frau Klaan, also 110 mit 21.550.000 € und bewilligt wurden 20 mit...

Klaan, Staatssekretärin:

3.062.000.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich habe es nicht im Kopf, was wir noch zur Verfügung hatten. Warum ist das so wenig geworden? Hatten wir nicht mehr? Oder waren die anderen Anträge nicht förderfähig?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, wir haben insgesamt ein Programmvolumen, worin diese 20 Kommunen dann auch Platz finden. Es gibt Veränderungen innerhalb der Kosten noch im Laufe des Programmjahres, so dass wir bei Kostensteigerungen immer noch reagieren können müssen.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Gut, dann war es das erst mal.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6893.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sanierung eingestürzter Denkmale im Außenbereich zulässig?

In diesem Jahr befasste sich der Denkmaltag mit dem Thema „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“. Dabei wurde auch diskutiert, dass Baudenkmale im Außenbereich zu oft dem Verfall preisgegeben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat bei einem Gebäude im Außenbereich der Einsturz des Daches zwingend zur Folge, dass dieses Gebäude rechtlich nicht mehr als Gebäude zu werten ist und gegebenenfalls erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigungen und/oder Baugenehmigungen zu versagen sind? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird, welche rechtlichen Schritte wären zu ergreifen, um die Wiederherstellung des Denkmals in zulässiger Weise durchzuführen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner wie folgt:

Ich möchte die Fragen 1 und 2 zusammenfassen: Nein. Baurechtlich sind in § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch die sonstigen Vorhaben geregelt, die im Außenbereich auch im Widerspruch zu bestimmten öffentlichen Belangen zulässig sind. Dazu zählen Bestandsgebäude, die im vorgegebenen Rahmen umgenutzt, ersetzt, geändert oder erweitert werden dürfen. Auch die Neuerrichtung eines zerstörten Gebäudes ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ob ein Gebäude ein Kulturdenkmal ist, richtet sich nach § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 2 erfüllt sind, ist ein Gebäude ein Kulturdenkmal. So kann das Gebäude weiterhin ein Kulturdenkmal sein, auch wenn es im Außenbereich steht und das Dach eingestürzt ist. Erforderlich ist das Vorliegen der Voraussetzung - ich wiederhole es noch mal - des § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz.

Nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz bedarf einer Erlaubnis, wer Änderungen insgesamt an einem Denkmal vornehmen will. Für Änderungen am Denkmal muss eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis grundsätzlich bei der unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nehmen wir den konkreten Fall eines Industriegebäudes, das unter Denkmalschutz steht, wo ein Dach eingestürzt ist. Da wäre also eine Baugenehmigung nicht zu versagen mit der Begründung, dass es sich nicht mehr um ein Gebäude handelt?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass auch ein nicht mehr vorhandenes Dach nicht zwingend und notwendigerweise immer den Status als Baudenkmal aufhebt. Jetzt komme ich zu einem besonderen Fall, da hat man mir eine Notiz gemacht, die trage ich Ihnen gern vor. Da heißt es: Mit Blick auf den § 2 der Thüringer Bauordnung, der hier offensichtlich fehlinterpretiert wurde, dort werden Gebäude in Abgrenzungen zu baulichen Anlagen als - jetzt zitiere ich - „selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und [...] dem Schutz dienen [...]“ definiert. Bezieht sich die Anfrage auf einen Fall, wo das Dach schon vor längerer Zeit eingestürzt und beräumt wurde und die Grundmauern des Gebäudes über einen langen Zeitraum offen gelassen wurden wie zum Beispiel bei einer Burgruine, dürfte die Gebäudeeigenschaft formal allerdings untergegangen sein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Zweite Frage: In welchem Zeitraum müsste man das denn ungefähr abgrenzen, dass man sagt, jetzt ist es so lange eingestürzt gewesen, jetzt kann ich es nicht mehr als Gebäude bewerten?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass das Individualentscheidungen sind und dass der Gesetzgeber bewusst darauf verzichtet hat, eine zeitlich eindeutige Regelung vorzunehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Barth von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6894, vorgetragen von der Abgeordneten Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Gutachten zur Deutschen Gildenschaft

In diesem Sommer wurde nach den Vorkommnissen um den inzwischen ehemaligen Regierungssprecher Peter Zimmermann Karl-Eckard Hahn als Regierungssprecher berufen. Herr Dr. Hahn ließ daraufhin seine Mitgliedschaft in der Deutschen Gildenschaft ruhen, bis in einer Kabinettsitzung der Thüringer Innenminister nach Rücksprache mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder der Deutschen Gildenschaft bestätigte, dass sie auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Der Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur hält die Debatte über die Mitgliedschaft Hahns in der Deutschen Gildenschaft hingegen noch nicht für beendet und gab ein Gutachten über die Deutsche Gildenschaft bei einem renommierten Berliner Historiker in Auftrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen wurde das Gutachten über die Deutsche Gildenschaft konkret in Auftrag gegeben?
2. Welche Kosten entstehen dem Freistaat Thüringen durch das Gutachten?
3. Wie wurde konkret der Auftrag für das Gutachten formuliert?
4. Welche Folgen könnten sich nach Auffassung der Landesregierung aus dem Ergebnis des Gutachtens ergeben?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, nein, der Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in Vertretung für Herrn Kollegen Gnauck beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth, vorgetragen durch die Abgeordnete Hitzing, namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gutachten wurde durch das TMBWK in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2: Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 5.000 €.

Zu Frage 3: Der Gutachterauftrag lautet „Zeitgeschichtliche Bewertung der Deutschen Gildenschaft“.

Zu Frage 4: In der Kabinettsitzung am 12. November 2013 hat der Innenminister über das Ergebnis der Abfrage über die Innenministerkonferenz zur Deutschen Gildenschaft berichtet, die das Kabinett am 20. August erbeten hatte. Etwas anderes hat

(Minister Geibert)

die Landesregierung nicht in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber verbindet mit dem Gutachten die Erwartung, dass sich eine öffentliche Debatte über die zeitgeschichtliche Bewertung der Deutschen Gildenschaft ergeben möge. Für das Kabinett sieht die Landesregierung keinen weiteren Erörterungsbedarf. Es besteht vonseiten der Landesregierung weder die Absicht noch die Notwendigkeit, dieses Gutachten im Einzelnen zu kommentieren und zu bewerten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister. Wenn Sie über die Deutsche Gildenschaft berichtet haben, können Sie uns darlegen, wie Sie denn diese Vereinigung bewerten?

Geibert, Innenminister:

Ich habe über das Ergebnis berichtet, was die Präsidenten der jeweiligen Landesverfassungsschutzämter berichtet haben, und da war die übereinstimmende Auffassung, dass es nirgendwo ein Beobachtungsobjekt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Innenminister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6896.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Höherstufungen in den Leitungspositionen des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr

Mit dem Vorliegen des Vorschlages zur Verwaltungsreform ist geplant, alle dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr unterstehenden Behörden zu bündeln.

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde seit seiner Gründung am 1. April 2008 kommissarisch auf einer A16-Stelle geleitet. Vor Kurzem wurde bekannt, dass der Stelleninhaber nun dauerhaft berufen wurde und dessen Position nun mit B 3 dotiert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde das TLBV so lange kommissarisch geleitet?

2. Warum wird gerade jetzt die Position höhergestuft?

3. Welche weiteren Stellen wurden im TLBV in der Vergangenheit höhergestuft?

4. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dieser Höherstufung und der geplanten Verwaltungsreform?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dass das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr seit seiner Gründung am 1. April 2008 bis heute unter kommissarischer Leitung stand, trifft nicht zu. Zutreffend ist, dass dem derzeitigen Behördenleiter im Rahmen der Errichtung des Landesamtes mit Wirkung vom 1. April 2008 zunächst die kommissarische Leitung der Geschäfte des TLBV übertragen wurde. Mit der dauerhaften Übertragung des Dienstpostens des Leiters des TLBV im August 2009 werden die Dienstgeschäfte seither unter dessen ständiger Leitung wahrgenommen.

Zu Frage 2: Es ist nicht zutreffend, dass die Leitungsposition Präsident des Thüringer Landesamtes für Bau- und Verkehr höhergestuft wurde. § 16 des Thüringer Besoldungsgesetzes legt fest, dass die Dienstposten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen zuzuordnen. Die Wertigkeit des Dienstpostens Präsident des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr ist unabhängig von der aktuellen Besoldung und unabhängig vom statusrechtlichen Amt des Dienstposteninhabers seit Bestehen des TLBV unverändert normativ in der Anlage 1 des Thüringer Besoldungsgesetzes bewertet und der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet. Eine Höherstufung dieser Position bzw. eine Stellenhebung hat weder jetzt noch in der Vergangenheit stattgefunden.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder zum 1. Januar 2012 erfolgten mit Genehmigung des Thüringer Finanzministeriums mehrere Stellenhebungen im TLBV sowie in den Straßenbauämtern im mittleren und gehobenen Dienst. Im Übrigen erfolgten im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2010 und 2012 einzelne Stellenhebungen in den Autobahnmeistereien.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, erfolgt keine Höherstufung der Wertigkeit des Leitungspostens im TLBV.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Informationen. Nur zur Klarstellung, vielleicht habe ich es auch nicht richtig verstanden, in der Einleitung war die Rede von A 16. In welchem Zeitraum bestand die Besoldungsstufe A 16 und ab wann B 3, können Sie das noch mal kurz sagen?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, wir unterscheiden zwischen zwei Dingen: Das eine ist die Dienstpostenbewertung, die per Besoldungsverordnung oder Thüringer Besoldungsgesetz festgelegt ist und das ist für alle Präsidenten per Besoldungsgesetz vorgegeben. Danach ist immer der Präsident des Landesamtes für Bau und Verkehr in der B 3 festgesetzt. Lediglich die eingesetzte Person war vom Zeitraum August 2009, also von der endgültigen Übertragung des Dienstpostens, bis jetzt, bis zur endgültigen Beförderung des Dienstposteninhabers, mit der A 16 bezahlt. Insofern muss man das wirklich trennen.

Auf die Frage, warum so spät oder warum so lange: Das hängt damit zusammen, dass wir in den einzelnen Bereichen kontingentierte, kabinettspflichtige Beförderungen haben und nur in diesem Rahmen unsere Häuser entsprechend abhandeln können.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6897.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Nachgefragt: Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/5716 vom 7. Februar 2013 wurde mitgeteilt, dass die Kabinettsbefassung mit der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes für Oktober 2013 vorgesehen sei. Danach erfolgte zeitnah die Zuleitung an den Landtag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen?

2. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich das Kabinett im Oktober 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst?

3. Welchen konkreten Zeitplan (Kabinettsberatungen, Einbringen in den Landtag usw.) verfolgt die Landesregierung (auch in Bezug auf die Aussage im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien) bei der Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der erarbeitete Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei und den Thüringer Ministerien.

Zu Frage 2: Das Gesetz war im Oktober 2013 nicht Gegenstand der Beratung im Kabinett.

Zu Frage 3: Die Landesregierung beabsichtigt, das Gesetz dem Parlament so schnell wie möglich zur weiteren Beratung vorzulegen. Einen konkreten Zeitplan gibt es nicht, da es sich bei einem derartigen Gesetz nicht abschätzen lässt, wie rasch die Abstimmungen zwischen den Ressorts der Landesregierung, die Anhörung der betroffenen Vereine und Verbände und die gesetzestechnischen Prüfungen verlaufen. Beabsichtigt ist jedoch nach wie vor die Verabschiedung dieses Gesetzes in der 5. Legislaturperiode.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6898.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Stand der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zur Erarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Abg. Nothnagel)

wurden mehrere Arbeitsgruppen ressortübergreifend gebildet. Der Maßnahmenplan der Landesregierung besteht seit Juli 2012. Nach Kenntnis des Fragestellers haben die Arbeitsgruppen zwecks Umsetzung bzw. Evaluierung der einzelnen Maßnahmen des Plans bisher nicht mehr getagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans?
2. Welche Probleme traten bisher bei der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans auf?
3. Wer ist zuständig, damit die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeiten zur Überprüfung der Umsetzung bzw. Evaluierung der konkreten Maßnahmen in ihrem Bereich erneut aufnehmen?
4. Wann werden die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen (bitte den Zeitpunkt für jede Arbeitsgruppe einzeln benennen)?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Kabinettsbeschluss vom 24. April 2012 wurde der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und besitzt seitdem thüringenweit Geltung. Mit insgesamt 285 Maßnahmen, die im Rahmen von neuen Arbeitsgruppen entwickelt wurden, stellt der Maßnahmenplan einen bedeutenden Schritt in der Geschichte der Politik von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen dar. Vorrangiges Ziel ist die Förderung der Gleichstellung, Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Unterbindung benachteiligter oder diskriminierender Denk- und Handlungsstrukturen. Mit der Erstellung des Maßnahmenplans war die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppen abgeschlossen. Um den Realisierungsprozess der vielzähligen, zum Teil sehr komplexen und im Verantwortungsbereich der unterschiedlichsten Ressorts zu verortenden Maßnahmen angemessen begleiten und voranbringen zu können, wurde die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vereinbart. Die interministerielle Arbeitsgruppe setzt sich überwiegend ressortübergreifend mit den ehemaligen Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Thüringer

Maßnahmenplans zusammen. Deren konstituierende Sitzung fand am 9. Juni 2013 statt. Das vorrangige Ziel der IMAG besteht derzeit in der umfassenden Eruiierung und Zusammenstellung des aktuellen Sachstands zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Gegenwärtig liegen dem zuständigen Fachreferat für Behindertenpolitik im TMSFG Sachstandsmeldungen für mehr als 160 der 285 Maßnahmen, also mehr als die Hälfte, vor. Auch vor dem Hintergrund gehäuft auftretender Anfragen hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstandes wird eine verbindliche Berichtspflicht der Ressorts gegenüber dem TMSFG als für die Koordinierung der Umsetzung zuständiges Ressort für notwendig erachtet. Die sich bereits in der Durchführung befindliche erste umfassende Evaluation und Zusammenstellung des aktuellen Umsetzungsstandes der im Maßnahmenplan vereinbarten Vorhaben soll im Frühjahr 2014 abgeschlossen und nach der Kenntnis des Kabinetts als Bericht auf der Internetseite des TMSFG veröffentlicht werden.

Zu Frage 2: Probleme bei der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans sind mir nach gegenwärtigem Stand nicht bekannt.

Zu Frage 3: Wie bereits dargestellt, ist die Aufstellung der Arbeitsgruppen abgeschlossen. Die oben beschriebene IMAG begleitet die Umsetzung der Maßnahmen aus dem beschlossenen Maßnahmenplan. Damit wird die kontinuierliche Arbeit im Interesse der Menschen mit Behinderung gewährleistet.

Zu Frage 4: Die Arbeitsgruppen haben sich aufgelöst und es wurde eine IMAG zur Umsetzung des Maßnahmenplans gebildet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/6904.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Schließungspläne des Landkreises Greiz für die Staatliche Grundschule in Cossengrün

Nach Angaben von Schulleitern und Berichten der örtlichen Tagespresse sieht der Entwurf zur Schulnetzplanung des Landkreises Greiz eine Schließung der Staatlichen Grundschule „Ferdinand Haußmann“ im Greizer Ortsteil Cossengrün vor. Die Eltern in Cossengrün sollen demnach ihre Kinder stattdessen in die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Greiz schicken. Der Bürgermeister der Stadt Greiz erklärte in der Ostthüringer Zeitung vom 11. Oktober 2013, dass die Stadt dazu lediglich angehört werde, und beklagte,

(Abg. Hitzing)

dass er erst aus dritter Hand erfahren habe, dass die Schließungspläne vor Ort auf Widerspruch stoßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führt die Landkreisverwaltung für die Schließung der Staatlichen Grundschule im Greizer Ortsteil Cossengrün an?
2. Welche anderen Staatlichen Grundschulen im Schulbezirk sind nach Auffassung der Landesregierung innerhalb der in den „Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen“ vorgesehenen Entfernungen und Fahrtzeiten auch praktisch im Schülerverkehr zu erreichen?
3. Wann wurde die Stadt Greiz als betroffene Gemeinde entsprechend § 41 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Schulgesetz über den Entwurf des Landkreises zur Schulnetzplanung ins Benehmen gesetzt?
4. Welche Position haben die Stadt Greiz und der Ortschaftsrat Cossengrün/Hohndorf/Schönbach bezüglich der Schließung der Staatlichen Grundschule in Cossengrün im Rahmen der Benehmensherstellung vertreten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Frau Abgeordneten Hitzing wie folgt - ich fasse die Antworten insgesamt zusammen -:

Bisher hat der Landkreis Greiz dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch keine Fortschreibung seiner Schulnetzplanung bzw. einen Antrag zur Veränderung der Schulorganisation der Staatlichen Grundschule „Ferdinand Haußmann“ in Cossengrün zur Prüfung übergeben. Erst nach Beschlussfassung des zuständigen kommunalen Selbstverwaltungsorgans prüft das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Maßnahme zur Veränderung von bestehenden Schulen. Daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von unserer Seite noch keine Aussage zu den Planungsabsichten des Schulträgers möglich. Die Beteiligung einzelner Kommunen bzw. die Benehmensherstellung im Vorfeld der Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt ausschließlich in kommunaler Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen hierzu keinerlei Informationen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Also könnte man theoretisch davon ausgehen, wenn Sie die Zeitung nicht gelesen hätten, dass Sie heute das von mir zum ersten Mal hören?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Das waren zwei Konjunktive, auf die ich beide einmal hypothetisch Ja und Nein antworten könnte, und der Wahrheitsgehalt der Aussage bliebe gleich.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6908.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Förderung der „artthuer - Kunstmesse Thüringen 2014“

Die Landesregierung hat sich zuletzt mit dem Kulturkonzept des Freistaats Thüringen für die Unterstützung der „artthuer - Kunstmesse Thüringen“ ausgesprochen.

Der Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. beklagt nach Kenntnis des Fragestellers seit dem Ende der „artthuer 2012“, dass es hinsichtlich der Planung der „artthuer 2014“ seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie nicht die avisierten Arbeitsgespräche zu Perspektiven und Formen der Unterstützung gibt. Somit ist die Planung der Kunstmesse Thüringen 2014 nicht sinnvoll vorangegangen. Die Messe ist akut in Gefahr, da eine Förderung nicht in Aussicht gestellt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass es die zugesagten Arbeitsgespräche mit dem Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. zur „artthuer“ bisher nicht weitergeführt hat?
2. Hat die Landesregierung Maßnahmen zur Unterstützung des VBKTh als Veranstalter der „artthuer“ als der wichtigsten Verkaufsplattform für Kunst in Thüringen mit ca. 120 Künstlerinnen und Künstlern als Messeaussteller geplant, wenn ja, wie ist die organisatorische und zeitliche Umsetzung welcher Maßnahmen vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?
3. Welche Fördersumme ist im Budget des Bereichs „Kreativwirtschaft“ im Landeshaushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 07 des TMWAT, für das Jahr

(Abg. Blechschmidt)

2014 konkret für das Projekt „artthuer - Kunstmesse Thüringen 2014“ festgeschrieben?

4. In welcher Höhe wurden 2013 kommerzielle/private Galerien in Thüringen bzw. anderen Bundesländern seitens des Landes für das Vermarkten von Thüringer Künstlern gefördert, zum Beispiel über Projektförderung, Investitionsförderung, Messeteilnahmen und Ähnliches, und welche konkreten Fördersummen sind dafür im Haushaltsjahr 2014 geplant?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Richtig ist, es haben Arbeitsgespräche stattgefunden, sowohl 2012 zur Auswertung des Projekts als auch im Januar 2013.

Zu Frage 2: Das TMWAT hat bisher das Projekt „artthuer“ jeweils durch Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung im Rahmen einer Projektförderung unterstützt. Eine solche Förderung setzt einen Projektantrag voraus. Ein solcher liegt bisher nicht vor. Maßnahmen, die über eine Projektförderung hinausgehen, sind weder in der Vergangenheit erfolgt, noch sind sie künftig geplant.

Zu Frage 3: Im Einzelplan 07 des vom Thüringer Landtag verabschiedeten Landeshaushalts 2013/14 ist für das Projekt „artthuer“ keine konkrete Fördersumme festgeschrieben. Im Kapitel 07 02 steht mit dem Titel 684 77 Untertitel 1 ein Titel für Projektförderung zugunsten von Unternehmen aus der Kreativwirtschaft zur Verfügung. Dort sind im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 100.000 €, im Jahr 2014 in Höhe von 130.000 € eingestellt.

Zu Frage 4: Im Jahr 2013 wurden bisher Projektförderungen für kommerzielle Galerien aus Thüringen für das Vermarkten Thüringer Künstler in Höhe von 64.930 € gewährt. Projektförderungen für Galerien in anderen Bundesländern werden nicht gewährt. Im Haushaltsjahr 2014 sind keine konkreten Summen geplant. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär, für die Antwort. Mit Blick auf die Frage 2 mal eine organisatorische Frage: Wer von beiden Gesprächspartnern im Nachgang der „artthuer 2012“ - Thüringer Verband Bildender Künstler oder das Wirtschaftsministerium - hätte aufeinander zugehen können nach dem letzten Gespräch, das im Januar 2013 stattgefunden hat? In der Regel, ich mache einen begründeten Satz, ist es so, dass so eine Ausstellung mindestens ein Jahr vorher geplant werden müsste und dass dann auch entsprechende finanzielle Sachen geklärt sein könnten.

Staschewski, Staatssekretär:

Im Kern ist es so, wenn jemand eine Ausstellung plant oder wenn irgendjemand ein Projekt plant, dann muss der zu diesem Projekt einen Förderantrag stellen. Dann können wir darüber bescheiden. So ein Förderantrag liegt noch nicht vor. Insofern müssen diejenigen, die so was planen, auf uns zukommen. Das ist klar.

Ich will aber auch noch mal eines sagen, weil das hier immer so mitschwingt. Wenn ein Förderantrag kommt, wir fördern das auch wieder dieses Jahr, aber ich will eines klarstellen. Es ist eben nicht so, dass die „artthuer“ die wichtigste Verkaufsplattform für Kunst in Thüringen ist, sondern das sind die privaten Galerien und der weitere Kunsthandel. Die haben einen Umsatz von ca. 5 Mio. €. Der Umsatz der „artthuer“, einschließlich des Nachmessegeschäfts, beträgt nach Angaben es VBK ca. 120.000 €. Das entspricht weniger als 1.000 € pro Aussteller. Darauf will ich nur mal hinweisen. Trotzdem sind solche Ausstellungen wichtig und gut und deswegen werden wir sie auch fördern, wenn wir einen konkreten Projektantrag bekommen.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Es ist mehr ein Hinweis. Dann gehe ich davon aus, dass in Kürze dieser Antrag einläuft und dass in Kürze entsprechende Entscheidungen getroffen werden, Herr Staatssekretär?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Die letzte Mündliche Anfrage für heute stellt die Abgeordnete Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE. Es handelt sich dabei um die Drucksache 5/6909.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Stand der Neuplanung der Ortsumfahrung Großebersdorf

Die Einwohner von Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf wurden vom Straßenbauamt Ostthüringen informiert, dass die geplante Variante ihrer Ortsumfahrung (Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2003) aus Kostengründen umgeplant wird. Die neue Trassenführung soll Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Planungs- und Abstimmungsstand der neuen Trassenvariante?
2. Wie hoch sind die ermittelten Werte der bisher vorgenommenen Verkehrszählungen in Großebersdorf auf den einzelnen Bundes- und Landesstraßen?
3. Wurden durch die bisherigen Zählungen alle Verkehrsströme erfasst oder sind weitere Zählungen an anderen Straßenabschnitten notwendig?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit einer zeitnahen Realisierung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die neue Trassenvariante wurde der optimierte Grobentwurf am 24. Oktober 2013 in einer Planungsbesprechung im Bundesverkehrsministerium vorgestellt und dabei seitens des BMVBS als Grundlage für die weitere Planung bestätigt. Auf der Basis dieses Grobentwurfs erfolgt die Anmeldung des Vorhabens für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015.

Zu Frage 2: Die Verkehrsentwicklung ist anhand der Dauerzählstellen im Zuge der B2/B175 in der Ortsdurchfahrt Großebersdorf nachzuvollziehen. Die durchschnittlich gezählten Werte an Werktagen betragen für das Jahr 2011 8.987 Fahrzeuge pro

Tag, davon 939 Fahrzeuge im Schwerverkehr. Das sind 10,5 Prozent. Für das Jahr 2012 waren es insgesamt 9.540 Fahrzeuge pro Tag, davon 987 Schwerlastverkehrsanteil. Das sind 10,3 Prozent. Landesstraßen gibt es in Großebersdorf nicht, das heißt, diese Zählstellen sind ausschließlich die Bundesstraße.

Zu Frage 3: In den Verkehrszählungen wurden stets alle Verkehrsströme erfasst. Für die weiteren Planungsschritte sind neue Verkehrserhebungen erforderlich und geplant. Im Übrigen erfolgt die Planung auf der Basis von Verkehrsprognosezahlen.

Zu Frage 4: Aufgrund des dargelegten Planungsstands und der erforderlichen Überprüfung des Vorhabens im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 kann eine zeitnahe Realisierung nicht in Aussicht gestellt werden. Wesentliche Voraussetzung für eine Realisierung im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans bzw. des darauf aufbauenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist eine Einordnung des Vorhabens in den vordringlichen Bedarf. Die Entscheidung trifft der Bundesgesetzgeber mit Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, ich wollte noch mal auf die Frage 3 eingehen. Sie sagten, es sind neue Verkehrszählungen notwendig. Könnten Sie dazu einige weitere Ausführungen machen, wann und wo?

Klaan, Staatssekretärin:

Gesagt habe ich, dass für die weiteren Planungsschritte im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme Verkehrszählungen durchgeführt werden. Die genaueren Standorte sind Teil des Planungsprozesses, so dass ich die jetzt im Moment nicht genauer benennen kann, aber in jedem Fall wird es welche geben. Aber die sind nicht allein Grundlage für die Planerarbeitung, sondern im Wesentlichen geht es um eine daraus zu entwickelnde Prognoserechnung.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Damit haben wir alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wie bereits angekündigt rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 23**

(Vizepräsident Gentzel)

**Überarbeitung der Richtlinien
zur Hochwasserhilfe**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6880 -

Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Skibbe den Antrag begründen.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, alle von Ihnen haben die Bilder vom Jahrhunderthochwasser aus dem Sommer dieses Jahres noch im Kopf. Neben einigen Regionen in Thüringen haben wir besonders in Ostthüringen betroffene Regionen gehabt. Dabei betroffen waren mein Heimatkreis Greiz, die Stadt Gera und auch das Altenburger Land. Die Landesregierung verspricht unbürokratische und vor allem schnelle Hilfe, die Bundesregierung auch, damit die betroffenen Städte und Gemeinden zügig mit ihren Sanierungsarbeiten beginnen können.

Eine der stark betroffenen Gemeinden ist Berga. Das sonst ganz idyllisch im Tal gelegene Städtchen kam Anfang Juni eher einer Seenlandschaft gleich. Mehr als zwei Monate danach gab es keine Einkaufsmöglichkeiten, die Grund- und Regelschule wurde durch das Hochwasser so beschädigt, dass noch bis heute kein Unterricht in der Schule möglich ist. Die Grundschüler fahren seitdem zum Unterricht nach Weida. Die Regelschüler werden mit Bussen in die Schule nach Greiz gefahren und sind eine zusätzliche Stunde täglich unterwegs, obwohl der stündlich fahrende Zug von Berga nach Greiz nur 12 Minuten braucht. Ab Januar kann die Bergaer Schule wieder teilweise in Betrieb genommen werden. Dann ist die lange Fahrerei für die Regelschüler vorbei. Für die Grundschüler wird das Warten auf ihre Schule noch eine Weile andauern.

Ein anderes Beispiel ist die Regelschule Meuselwitz im Altenburger Land. Dort sind einige Klassenräume nicht nutzbar, deshalb wurden einige Klassen der Regelschule in ein nahegelegenes Weiterbildungsinstitut ausgelagert. Dafür werden natürlich Mieten fällig. Die Sanierung der Klassenräume konnte noch nicht in Angriff genommen werden, weil einfach die Finanzierung unklar ist. Die Landrätin sagte dazu, obwohl unbürokratische Hilfe versprochen wurde, geht es heute bürokratischer zu als im Jahre 2002. Dabei sind die Schäden im Altenburger Land weitaus höher als damals.

Hilfe ist dringend und schnell notwendig. Deshalb zielt unser Antrag darauf ab, die erkannten Probleme bei der Auszahlung von Hochwasserhilfen zu beheben, zum Beispiel schnelle Abschlagszahlungen möglich zu machen. Der Termin der Antragstellung läuft schließlich Ende des Jahres aus. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags geben wird, und deshalb erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hochwasser im Mai/Juni dieses Jahres hatte weite Teile Thüringens getroffen und immense Schäden angerichtet. Besonders hart betroffen war Ostthüringen mit den Landkreisen Greiz, Altenburger Land, Saale-Holzland-Kreis, der Stadt Gera, aber auch an der Werra, in Bad Salzungen sowie in Mittel- und Nordthüringen gab es Überschwemmungen. Viele Menschen haben ihr Hab und Gut verloren, aber auch Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und kommunale Einrichtungen hatten große Schäden zu verzeichnen. Dem engagierten Einsatz vieler Helfer vor Ort ist es zu verdanken, dass es nicht zu größeren Zerstörungen gekommen ist. Dafür an dieser Stelle auch noch mal herzlichen Dank.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Umso wichtiger war es, dass den Betroffenen unmittelbar nach Abfluss des Hochwassers durch erste Soforthilfen geholfen werden konnte. Allein an Soforthilfen haben wir mehr als 460 Anträge bearbeitet und nahezu 25 Mio. € ausgereicht. Über diese Soforthilfen hinaus wird der Wiederaufbau im Rahmen der Aufbauhilfe finanziell unterstützt. Hierzu war es erforderlich, die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erlassen, auf deren Grundlage die Auszahlung, die ordnungsgemäße Verwendung und die Abrechnung der von der Europäischen Union, der Bundesrepublik und den Ländern zur Verfügung gestellten Finanzmittel sichergestellt werden können. Hierzu zählen das Thüringer Aufbauhilfefondsgesetz, die entsprechende Rechtsverordnung sowie die im vorliegenden Antrag angesprochenen Landesrichtlinien. Diese Richtlinien traten am 20. August dieses Jahres in Kraft.

Die Verhandlung und Abstimmung der Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen für die Aufbauhilfe waren das eine, diese sind engagiert und gut vorangekommen, doch das Ausmaß und die Zahl der Schäden ließen von Anfang an keinen Zweifel daran aufkommen, dass der wesentlich schwerere Schritt erst noch zu stemmen sein wird, nämlich die Organisation der Aufbauhilfe. Hierzu zählten die Einrichtung der Servicestellen vor Ort und die entsprechende Personalausstattung, die Versorgung mit entsprechender EDV sowie die Erstellung der Antragsunterlagen und Musterbescheide, so dass erst einmal die Arbeitsfähigkeit gegeben war. Es ist

(Minister Carius)

aber auch selbstverständlich, dass es beim Anlaufen von neuen Förderprogrammen mit einer Vielzahl von Schnittstellen einen ganzen Berg offener Fragen gibt. Diese müssen aber für die Gleichmäßigkeit der Bearbeitung und für die Handhabung und Auslegung der Richtlinien geklärt werden. Nach meiner Kenntnis und Einschätzung liegen keine konkreten Beschwerden im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinien vor. Gleichwohl besteht aber ein hoher Beratungsbedarf bei allen Betroffenen. In diesen Beratungsprozess sind die Servicestellen vor Ort, die einzelnen Bewilligungsstellen, das Landesamt für Bau und Verkehr sowie die in meinem Haus angesiedelte Koordinierungsstelle für den Wiederaufbau der Hochwasserschäden intensiv eingebunden. Darüber hinaus werden Antragsberechtigte von der Thüringer Aufbaubank informiert, so zum Beispiel bei der Kommunalen Informationsbörse auf der Erfurter Messe oder beim Kommunalen Waldbesitzerverband. Zudem helfen die Gewässerberater der Aufbaubank, die im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz tätig sind, im Gespräch mit den Kommunen und leisten fachliche Einschätzungen zur Unterstützung der Antragstellung. Bei der Antragstellung kam es anfangs beispielsweise zu Problemen in der Anwendung der Hochwasserrichtlinien, weil sich teilweise die Zuordnung des konkreten Vorhabens zur richtigen Richtlinie schwierig darstellte. Dies konnte aber mittlerweile behoben werden. Sämtliche eingehende Anfragen und Anträge werden direkt an die jeweils zuständige Stelle weitervermittelt. Ein Thema, das immer wieder diskutiert wird, ist der Umgang mit Ersatzneubauten. Der Neubau beispielsweise einer Kita in einem hochwasserfreien Gebiet kann im konkreten Fall sinnvoll sein, der staatliche Zuschuss kann dennoch nur bis zur Höhe des entstandenen Schadens erfolgen. Hier orientieren sich die Thüringer Richtlinien an den Vorgaben des Bundes, von denen wir nicht ohne Weiteres abweichen können. Ich will an der Stelle nur ganz kurz einfügen, dass eine Abweichung zwar sehr wohl möglich ist, aber eine Rückforderung der Mittel durch den Bundesrechnungshof nicht ausschließt.

Eine erste Zwischenbilanz nach gut zweieinhalb Monaten Fördermittelgewährung im Rahmen der Aufbauhilfe zeigt, dass die Antragsbearbeitung noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Noch ist bislang ca. ein Fünftel der Anträge abschließend bearbeitet worden. Ich bitte hier jedoch um Verständnis, eine sachgerechte Prüfung der Anträge ist wichtig, damit später keine Fördermittel zurückgefordert werden müssen. Auch können die Mittel des TMWAT bislang nicht ausgezahlt werden, da hier noch die Notifizierung der Richtlinie durch die EU-Kommission aussteht. Soweit der vorliegende Antrag fordert, dass sichergestellt werden soll, dass Gemeinden, Kreise und Zweckverbände im Rahmen der von der Bundesebene vorgegebenen

Bedingungen ihre eigenen Leistungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden anerkannt bekommen, verweise ich auf die Regelung in der entsprechenden Richtlinie. Danach sind ausdrücklich Personal- und Sachkosten der Gemeindeverwaltungen sowie kommunale Eigenregieleistungen als nicht förderfähig eingestuft. Auch dies ergibt sich aus den Vorgaben des Bundes, die wir im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung besprochen hatten. Gemäß § 2 Abs. 4 der Aufbauhilfeverordnung wird bei der Ermittlung des Schadens auf die Wiederherstellungskosten oder die Ersatzbeschaffung unter Einhaltung von baulichen und technischen Normen abgestellt. Diese Kosten fallen bei Eigenleistungen nicht an, weshalb diese auch nicht bei der monetären Bemessung der Schadenshöhe herangezogen werden können. Auch nach den Richtlinien des Thüringer Wirtschaftsministeriums sind Eigenleistungen nicht förderfähig. Bislang sind allerdings nur wenige Unternehmen überhaupt von dieser Regelung betroffen. Bei diesen konkreten Einzelfällen befinden sich die Thüringer Aufbaubank, das Wirtschaftsministerium und die jeweils Betroffenen in enger Abstimmung, um zu prüfen, ob gegebenenfalls anderweitig eine Unterstützung erfolgen kann.

Was die Verwendung von Spendenmitteln als Eigenanteil der Geschädigten betrifft, gibt es, wie in der Antragsbegründung zutreffend dargelegt, einen Erlass des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 3. September dieses Jahres. Der Erlass regelt, dass Spenden Versicherungsleistungen gleichgestellt sind, sofern durch einen der im Freistaat Thüringen tätigen Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie Hilfsorganisationen in eigener Zuständigkeit die Bedürftigkeit des Leistungsempfängers der Zuwendung geprüft und bestätigt wurde. Diese Regelung führt meines Erachtens nicht zu Unübersichtlichkeit oder hält potenzielle Antragsteller wegen Unkenntnis des Erlasses von der Antragstellung ab. Der Erlass ist im vollen Wortlaut für jedermann auf der Internetseite des Bauministeriums einsehbar.

Darüber hinaus enthalten alle Antragsformulare des Bauministeriums eine eigene Spalte für die Angabe von Spenden. In Übereinstimmung mit den sozialen Trägern wird hier kein weiterer rechtlicher Handlungsbedarf gesehen. Die Möglichkeit der Verwendung von Spenden als Eigenanteil der Geschädigten ist in den Richtlinien des Wirtschaftsministeriums umgesetzt. Leistungen Dritter werden als Eigenmittel gewertet. Eine Anrechnung von Versicherungsleistungen und Spenden erfolgt nur zur Vermeidung von Überkompensation. Im Rahmen der Antragstellung sind allerdings alle Leistungen Dritter, die für die zuschussfähigen Ausgaben gewährt wurden bzw. werden, anzugeben. Bei der Richtlinie zur Wiederaufbauhilfe im Bereich Landwirtschaft und Fischerei ist eine Anrechnung von Spenden als

(Minister Carius)

Eigenmittel hingegen nicht möglich, da aufgrund des Genehmigungsschreibens der EU-Kommission Versicherungsleistungen und andere Leistungen/andere Zahlungen von der Gesamtschadenssumme abzuziehen sind.

Lassen Sie mich daher kurz zusammenfassen: Für die Landesregierung steht unverändert die Hilfe für die Betroffenen im Mittelpunkt. Die Bewilligungs- und Servicestellen arbeiten mit Hochdruck und versuchen, praktische Lösungen für Probleme in der Antragsbearbeitung zu finden. Ich sage auch ganz klar, nicht jedes Problem muss gleich zu einer Änderung der Richtlinie führen. Vieles lässt sich durch die Auslegung erledigen, sofern es nicht den Vorgaben des Bundes widerspricht. Gleichwohl wird die Landesregierung auch Änderungen vornehmen, sofern sich hier in der weiteren Zeit ein konkreter Anpassungsbedarf ergibt. Bis dahin wollen wir den Bewilligungsstellen aber Sicherheit und Kontinuität ermöglichen, damit die Antragsbearbeitung und Auszahlung der Hilfen schnell und umfassend erfolgen kann.

Ich will vielleicht noch einen letzten Punkt erwähnen, weil immer wieder die Forderung auftaucht, dass wir in den Städten doch die Mittel vorab auszahlen sollten, weil die Städte sonst Schwierigkeiten hätten. Ich kann dieses Problem im Grunde nicht erkennen. Wir zahlen auf Rechnung. Eine Rechnung wird gestellt, wenn sie anfällt, und dann zahlen wir aus. Auch da kann ich momentan eigentlich die Schwierigkeiten, die die Kommunen haben, nicht ganz erkennen. Der einzige Punkt, aber da müssen sich die Kommunalen an der Stelle selbst bewegen, ist die Frage: Haben sie eine Möglichkeit, ihre Haushaltssatzung an der Stelle anzupassen, dass es eine Einnahme- und Ausgabeposition gibt? Aber ich denke, das ist ein lösbares Problem, bei dem auch die Kommunen gefragt sind, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich gehe zunächst aufgrund der Rednerliste davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen. Das ist mir durch Nicken signalisiert. Also eröffne ich auf das Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Die gute Nachricht ist: doppelte Redezeit. Wir beginnen mit dem Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wichtiges Thema! Wir als Fraktion waren in den letzten

Monaten vor allen Dingen auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer unterwegs, weil wir glauben, dass man das in der Gesamtschau natürlich vor allen Dingen mit anderen Bundesländern diskutieren muss. Denn es gibt die Idee, mal über die Ländergrenze hinwegzuschauen. Also wir sind an dem Thema dran, haben uns allerdings ein bisschen über den Antrag gewundert, weil wir viele Verbindungen in die Fläche haben und uns so harsche Kritik, wie sie jetzt aus dem Antrag vielleicht hervorgeht, nicht entgegengekommen ist. Wir haben natürlich auch von Problemen vor Ort gehört, aber trotzdem danke für den Antrag. Wir haben jetzt im Sofortbericht gehört oder zumindest mitbekommen, dass eine ganze Reihe von Dingen noch auf dem Weg ist. Insofern auch Dank an Minister Carius. Ich hätte gar nicht gewusst, was ich hier vorn berichten soll, weil es eine ganze Reihe von Anwürfen gibt. Wir empfinden das nicht so, aber Sie haben jetzt auf eine ganze Reihe von Dingen ganz direkt geantwortet. Wenn ich das zusammenfassen darf: Ihnen liegen keine konkreten Vorwürfe aus Kommunen, Vereinen, Verbänden vor, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben dargelegt, dass bezüglich der Richtlinien Klarheit geschaffen wurde. Es gab da manchmal die Frage, welche Richtlinie denn jetzt zutrifft. Das haben Sie geklärt, haben auch darauf hingewiesen, dass man nicht jedes Mal eine Richtlinie ändern muss, wenn es da Handlungsbedarf gibt. Sie haben auch noch mal darauf hingewiesen, dass es im TMWAT das Problem gibt, dass die EU zustimmen muss, was die EFRE-Mittel angeht.

Was uns ganz wichtig war, denn das sind die Dinge, die auch an uns herangetragen wurden, dass die offenen Fragen bezüglich der Einsortierung von Eigenmitteln, Vorleistungen, Spenden usw. Sachen sind, die Sie im Auge haben. Sie haben hier dargelegt, wie Sie sich das vorstellen und dass eigentlich hier kein Problem besteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte zusammenfassen: Alles in Ordnung, wenn man Ihrer Rede jetzt Glauben schenkt. Ich sage noch mal, es sind keine wesentlichen Dinge an uns herangetragen worden, aber zumindest darf ich sagen, dass aufgrund der finanziellen Situation mancher Kommune, mancher Vereine, auch Agrarbetriebe, die ich kenne, Forstbetriebe und natürlich auch Firmen insgesamt das Problem der Vorleistung tatsächlich eines ist. Sie haben gesagt, die brauchen nur die Rechnung einreichen und sollen sie dann bezahlen, wenn dann das Geld eingegangen ist. Aber es gibt tatsächlich draußen Probleme. Ich habe da Verständnis für Sie; den Spagat zwischen Missbrauch - da gibt es auch immer Potenzial für Missbrauch - auf der einen Seite und auf der anderen Seite Ihren Ansatz, diese Steuermittel, die Sie da ausgeben, sehr effizient einzusetzen, den sehe ich durchaus. Aber noch mal: Ich glaube min-

(Abg. Dr. Augsten)

destens, dass wir diesen Antrag in den Ausschüssen, ich sage ganz bewusst, in mehreren Ausschüssen beraten müssen, nicht nur im Ausschuss für Bau und Verkehr, sondern auch im Landwirtschaftsausschuss, weil Landwirtschaftsbetriebe hier betroffen sind, Forstbetriebe, und natürlich auch im Wirtschaftsministerium, um auch dort vielleicht noch mal Druck zu erzeugen bezüglich der Zustimmung der EU. Wir brauchen die Beratung in den Ausschüssen, um möglicherweise auch noch mal aus der Fläche im Ergebnis der heutigen Diskussion Rückmeldungen zu bekommen, ob das, was Sie uns hier vorgestellt und vorgelesen haben, auch tatsächlich den Tatsachen entspricht. Ich bin da sehr gespannt darauf, also lassen Sie uns in den Ausschüssen darüber sprechen und dann kommen wir sicher einen wichtigen Schritt weiter. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Hochwasser im Sommer dieses Jahres hat viele Menschen hart getroffen und sie teilweise auch um Hab und Gut gebracht. Groß waren auch die Hilfe und die Solidarität und in dem Zusammenhang auch noch mal der Dank von hier an die Fluthelfer. Wir hatten gerade unlängst wieder eine Auszeichnungsveranstaltung für die, die da uneigennützig Hilfe geleistet haben. Aber während wir inzwischen wieder zur Normalität zurückgekehrt sind, sind die Betroffenen doch noch weiter auf Hilfe angewiesen. Die 25 Mio. € Soforthilfe wurden schnell und unbürokratisch ausgereicht.

Herr Minister Carius hat in seinem Bericht auf den Stand der Ausreichung der weiteren Hilfen hingewiesen, auch darauf hingewiesen, dass die Richtlinien hier mit dem Bund abgestimmt sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, dass wir die Richtlinie nicht jeden Tag ändern können und dass wir im Landwirtschaftsbereich sogar auf die EU angewiesen sind. Ich muss auch sagen, uns sind jetzt keine konkreten Klagen aus Kommunen bekannt, allerdings hatten wir zu Beginn dieser Woche ein Gespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund. Es ging um andere Themen, aber dann auch um die Hochwasserhilfen. Der Gemeinde- und Städtebund beklagt nicht die Richtlinien oder die Handhabung der Richtlinien, will ich hier ganz offen sagen, sondern er fordert einfach, bescheidet schneller, zahlt schneller aus. Ich denke, das ist legitim. Es kam dann auch die Frage, warum hat man denn erst alle Schäden melden müssen, Erfassung gemacht, und jetzt muss noch mal einzeln beantragt werden. Ich

denke, es ist aber richtig, dass man zuerst eine Erfassung gemacht hat, um zu wissen, in welchen Größenordnungen sich die Schäden bewegen, denn das ist letztendlich auch eine Grundlage für die Richtlinien und für die Bescheidung. Insofern geht der Antrag der Linksfraktion unserer Meinung nach eigentlich am Ziel vorbei. Wenn wir jetzt wieder anfangen, die Richtlinie zu ändern, werden wir nicht dazu kommen, die Mittel schneller auszureichen und schneller zu bescheiden. Nichtsdestotrotz haben wir uns darauf verständigt, das Thema noch einmal im Ausschuss zu beraten. Wir haben dort bereits einen Antrag zur Hochwasserhilfe. Nehmen wir diesen mit dazu, beraten es gemeinsam. Vielleicht finden wir dann Mittel und Wege, wie das Ganze noch schneller und effizienter gehen kann.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, erst mal einen Dank, dass wir das Thema heute beraten können, dass Sie also unserem Antrag zugestimmt haben, es auf diese Tagung der Plenarsitzung zu nehmen, denn die Zeit drängt. Frau Skibbe hatte sich zwar vorhin kurz versprochen; die Richtlinien sagen, dass die Antragsfrist Ende nächsten Jahres endet, aber die betroffenen Unternehmen müssen zum Beispiel ihre Wirtschaftspläne für das nächste Jahr in diesem Jahr fertigstellen. Da spielt es wohl eine Rolle, ob Eigenleistungen anrechenbar sind oder nicht. Deshalb ist eine Entscheidung, ob man zu diesen Fragen noch Handlungsmöglichkeiten sieht, noch in diesem Jahr dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Betroffenheit nach dem Hochwasser über die immensen Schäden, die wir auch in Thüringen zu verzeichnen hatten, ist uns allen noch bewusst und auch das Versprechen, unbürokratisch zu helfen und schnell zu handeln. Wir haben viel auf den Weg gebracht hier im Landtag, auch gemeinsam. Trotzdem muss man fragen, ob nach Erstellung der Richtlinien, nach der Verabschiedung des Sondervermögens hier im Haus, das von allen getragen wurde, alles auf den Weg gebracht wurde. Das, was bei Gesprächen vor Ort festzustellen ist, ist, dass eine massive Zunahme an Bürokratie im Vergleich zum Jahr 2002 beklagt wird. Sicherlich gab es im Jahr 2002 einiges an Fördermittlerückforderungen, wo man sehen muss, wie man das abstellen kann. Aber trotzdem muss natürlich auch klar sein, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, die Handlungsfähigkeit derer, die jetzt mit größeren Aufwänden zu bewilligen haben, sichergestellt wird, dass es genügend Perso-

(Abg. Kummer)

nal gibt, um diese Fragen entsprechend auf die Reihe zu bekommen, und dass schnell gehandelt wird. Ich will das Beispiel einer Turnhalle in Gera nennen. Seit dem Hochwasser ist sie geschlossen, die Bewilligung der Mittel für die Sanierung steht noch aus. Es findet seitdem kein Schulsport statt. Die Vereine, die diese Turnhalle nach der Schulzeit nutzen, haben einen massiven Mitgliederrückgang, weil natürlich auch kein Sport in den Vereinen dort stattfinden kann. Hier drängt die Zeit. Das ist dann wirklich eine Frage von schneller Antragsbearbeitung. Gera ist nicht das einzige Problem. Im Landkreis Altenburg sind 27 Mio. € Schäden, hier ist auch noch nichts ausgezahlt.

Die Frage Unklarheit und Streit um die Spendenverwendung, vorhin ist es angesprochen worden. Ich bin dankbar dafür, dass es einen Erlass gibt, der das klarstellt, weil es einige gab, die dann schon gesagt haben, okay, die Spenden sind quasi für das Land und können anstelle von Fördermitteln verwendet werden. Das ist inzwischen zum Glück geklärt. Aber wenn ich die Richtlinie google - viele verwenden heute das Internet -, da steht von diesem Erlass nichts. Da steht, dass Spenden nicht anrechnungsfähig sind. Wenn mir jemand gesagt hat, okay, ich spende dir etwas, damit du deinen Eigenanteil aufbringst, muss ich beim Lesen der Richtlinie erst einmal denken, dass das dann nicht funktioniert. Wir wissen von dem Erlass. Sicherlich, wenn ich mich beraten lasse, werde ich auch darauf hingewiesen. Für mich ist trotzdem die Frage: Kann ich es nicht in die Richtlinie reinschreiben, ist das so kompliziert? Es würde einfach mehr Transparenz sichern.

Noch mal zu der Frage der kommunalen Probleme: Es gibt das massive Problem, dass die Kommunen sagen, wir können nichts vorfinanzieren. Wir können keine Abschlagszahlungen gewähren. Die Kommunen müssten einen Nachtragshaushalt machen, werden zur Kreditaufnahme nicht ermächtigt, wenn sie denn Dinge vorfinanzieren müssten. Mir ist es so beschrieben worden, dass man das Geld brauchte - zumindest einen Abschlag - mit der Bewilligung und nicht erst mit der Schlussrechnung, weil vorher schon Zahlungen anfallen, die die Kommunen leisten müssen, und wir haben Kommunen, die dazu nicht in der Lage sind.

Deshalb meine Bitte: Sehen Sie sich das Problem noch einmal an, schauen Sie, wie Sie hier helfen können, damit auch Kommunen in Finanznot die nötigen Dinge auf den Weg bringen. Sie bekommen 100 Prozent Anteil und dementsprechend ist klar, dass sie die Gelder auf jeden Fall erstattet bekommen. Wenn man dann eine Rückrechnung, wenn sie einmal zu viel gezahlt bekommen sollten, von Landesseite her veranschlagen muss, ist das sicherlich auch problemlos machbar.

Meine Damen und Herren, zur Frage der Anerkennung der Eigenleistungen: Das ist der Hauptpunkt, bei dem wir die Richtlinie ändern wollen. Herr Minister, Sie haben vorhin klar ausgeführt, dass bundesrechtliche Regelungen die Anerkennung von Eigenleistungen nicht zulassen würden. Ich gebe zu, ich bin zu diesem Punkt hier gekommen, als ich mitbekommen habe, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst Wegeschäden in Höhe von 2 Mio. € hat. Sie hat eine leistungsfähige Wegebau-truppe, die diese Schäden beheben könnte, und sie haben eine Ausschreibung gemacht und haben keine vernünftigen Angebote dafür bekommen. Es war extrem überteuert, was ausgeschrieben wurde, und es war auch nicht in der Qualität, wie man es braucht. Bei diesem Problem stellte sich die Frage: Können sie es selber tun oder können sie es selber nicht tun? Das müssen sie bis Ende des Jahres wissen. Dann nehmen sie es nämlich in ihren Wirtschaftsplan für das nächste Jahr auf. Aber es macht keinen Sinn. Sie bekommen 100 Prozent Erstattung. Es macht keinen Sinn, es zu tun, wenn sie kein Geld dafür bekommen. Es wird aber für das Land viel teurer, wenn wir sagen, das machen Unternehmen und nicht die eigene Wegebau-truppe und es wird dann in der Qualität auch noch schlechter. Das kann aus meiner Sicht nicht unser Ziel sein. Als ich das gehört habe, habe ich mich mit den Richtlinien der anderen Länder beschäftigt. Da bin ich darauf gestoßen, dass in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der Anrechnung von Eigenleistungen bei Unternehmen sehr wohl da drinsteht. Da steht nämlich: wenn sie bilanziell verankert werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, glaube ich hier nicht an die bundesrechtliche Regelung. Ich habe mit unserer Ministerin in Brandenburg Anita Tack gesprochen. Sie hat auch gesagt, es gibt keine bundesrechtlichen Vorgaben in dieser Hinsicht. Deshalb unsere Bitte: Prüfen Sie es nach.

Ich will ein anderes Beispiel nehmen: Silbitz Guss. Silbitz Guss hat bei diesem Hochwasser den größten Einzelschaden als Unternehmen in Thüringen zu verzeichnen gehabt. Sie haben eine ganze Reihe Beschäftigte. Die Beschäftigten konnten nach dem Hochwasser nicht in ihren Hallen arbeiten, darin stand der Schlamm. Die Hallen mussten gereinigt werden, die Maschinen mussten gereinigt werden, es musste dort alles wieder in Ordnung gebracht werden, die Schäden mussten beseitigt werden. Vorher war klar, hier kann man nicht wieder arbeiten. Das Unternehmen stand vor der Frage: Schicken sie ihre Beschäftigten komplett in Kurzarbeit und holen sie sich die Leistung der Schadensbeseitigung von Dritten? Auch dort hat es eine Ausschreibung gegeben. Es wurde angefragt: Das Dreifache an Kosten zu den Lohnkosten ihrer Beschäftigten hätten sie zahlen müssen, wenn sie es hätten Fremunternehmen machen lassen. Für die öffentliche Hand wäre damit für die Förderung ein

(Abg. Kummer)

deutlich höherer Kostenfaktor entstanden und es wäre auch noch das Geld für die Kurzarbeit entstanden. Die Beschäftigten waren zum Teil selbst vom Hochwasser betroffen. Sie wussten nicht, wie es mit ihrem Unternehmen weitergeht. Sie hätten in Kurzarbeit weniger Geld bekommen und hätten zu Hause aber auch ein Problem gehabt, mit dem sie umgehen müssen. Das Unternehmen fragt einfach: Ist es nicht möglich, die Eigenleistung anzurechnen, die hier erbracht wurde, weil der Unternehmer diese Entscheidung damals getroffen hatte zum Wohl seiner Beschäftigten und auch - das sage ich ganz klar - aus Gründen der Sparsamkeit, die für uns hier positiv zu Buche schlägt? Deshalb bitte ich hier auch ganz klar: In Sachsen-Anhalt würde dieses Unternehmen diese Eigenleistung erstattet bekommen. Das bitte ich zu prüfen.

Ich will die Bitte auch noch loswerden, die an mich herangetragen wurde, ob man sich bei der Frage der Bewilligung nicht an den Regelungen für das Konjunkturpaket II orientieren kann. Hier ist mir von vielen Kommunen in Thüringen gesagt worden, das war viel einfacher, das war viel pragmatischer, und es wäre aus ihrer Sicht leichter umzusetzen, die wirklich gigantischen Summen, die hier bewilligt werden müssen, die große Zahl von Baumaßnahmen auf die Reihe zu bekommen. Das war eine Empfehlung und ich möchte sie in dem Zusammenhang hier noch einmal vortragen.

Meine Damen und Herren, für uns steht im Rückblick auf das bisher vorhandene Instrumentarium zur Beseitigung der Hochwasserschäden klar an, dass ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, dass die Bewilligung dahin gehend betrachtet werden muss, wie man sie einfacher gestalten kann, ohne dabei in Kauf zu nehmen, dass Fördermittelrückzahlungen in Größenordnungen drohen. Das ist klar. Es steht für uns an, dass es Regelungen für eine Vorfinanzierung geben muss, eine Abschlagszahlung bei Bewilligung und spätere Verrechnung mit der Schlussrechnung, die Aufnahme der Spendenverwendung als Eigenanteil in die Richtlinie und auch die Anerkennung von Eigenleistungen als förderfähige Leistung in der Richtlinie klar verankert werden müssten.

Meine Damen und Herren, unbürokratisch helfen bedeutet auch, dass man korrigieren muss, wenn man feststellt, dass es Probleme gibt. Das soll wirklich keine harsche Kritik sein, Herr Minister. Das sage ich hier so ausdrücklich. Es ist das, was an uns herangetragen wurde, und es ist einfach die Bitte, mit dem gemeinsamen Handeln, was der Thüringer Landtag hier nach dem Hochwasser gezeigt hat, fortzufahren und auch in diesem Fall zu sehen, wo kann Hilfe gewährleistet werden, damit die damals Betroffenen jetzt letzten Endes nicht den Schaden davortragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind eigentlich dankbar, dass das Thema Hochwasser heute noch einmal auf der Tagesordnung steht, denn so schlimm, wie das war, so schnell könnte man das auch vergessen. Aber das werden wir nicht tun.

Die Bilder der Jahrhundertflut vom Mai und Juni dieses Jahres sind uns allen noch im Kopf. Es wurde begonnen, die Schäden zu beheben. Vielerorts hat der Alltag wieder Einzug gehalten. Um es mit den Worten von Hans-Dietrich Genscher zu sagen: In solchen Zeiten zeigt sich, wie eine Gesellschaft tickt.

(Beifall FDP)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch heute noch einmal die allgegenwärtige Solidarität in den Wochen des Hochwasserschutzes anzusprechen, die in unserem Land herrschte. Es entbrannte eine große Hilfswelle. Tausende Helfer waren unermüdlich im Einsatz. Die Bevölkerung rückte zusammen. Menschen haben sich von ihrem Unternehmen beurlauben lassen. Menschen halfen Menschen, die sich noch nie im Leben gesehen hatten. Auftraggeber hatten ihre Aufträge zurückgestellt, um Handwerkern und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen betroffenen Firmen in den Hochwassergebieten zu retten bzw. sie versuchten zu retten, was noch zu retten war. Bundeswehrsoldaten waren im Einsatz. Es war der größte Einsatz der Bundeswehr zur Bewältigung einer Katastrophe. Technisches Hilfswerk, Berufs- und freiwillige Feuerwehren, Jugendwehren, Rotes Kreuz und nicht zuletzt die vielen, vielen Bürger - alle haben unermüdlich geholfen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bei den Behördenmitarbeitern und den Ministerien. Sie waren schnell in der Region vor Ort, um den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. An mancher Stelle warf allerdings der Landtagswahlkampf 2014 seine Schatten voraus. So erinnere ich noch an die zähen Diskussionen mit der Thüringer SPD-Fraktion, die sich heftig gewehrt hatte und schlussendlich blockiert hat, dass auch die Verwendung der EFRE-Mittel in den vom Landtag beschlossenen gemeinsamen Antrag zum Hochwasser aufgenommen wird.

Positiv war, dass die Finanzverhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder nach kurzer Zeit abgeschlossen werden konnten. Heraus kam eine große Summe von 8 Mrd. €, fast ein Jahreshaushalt Thüringens, die auf die entsprechenden Aufbauhilfeprogramme

(Abg. Untermann)

aufgeteilt wurde. Die verschiedenen Ausschüsse hier im Landtag haben das Thema in die Tagesordnung aufgenommen, um den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen. Der FDP-Fraktion war es ebenfalls sehr wichtig, dass die Finanzmittel schnell und unbürokratisch ausgereicht werden. Aber ganz ohne Bürokratie geht es natürlich nicht, das müsste jedem klar sein. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass es doch noch Anpassungsbedarf bei den entsprechenden Förderrichtlinien gibt, zum Beispiel beim Umgang mit den erhaltenen Spenden. Hierzu findet sich in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Thüringen bzw. in den Richtlinien keine Regelung. Minister Carius hat als Erster versucht, diese Lücke mit einem entsprechenden Erlass zu schließen. Begründet hat der Minister sein Vorgehen folgendermaßen, ich zitiere: „Bei nachgewiesener Bedürftigkeit können Spenden auf den Eigenanteil bei der Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat angerechnet werden. Die Menschen, die ihre Hilfsbereitschaft zeigen, können sicher sein, dass ihre Spenden direkt bei den Betroffenen ankommen.“ Dieses Vorgehen, Herr Minister, findet unsere Unterstützung, weil damit aus der Hilfsbereitschaft Dritter auch eine echte Hilfe für die Betroffenen wird. Sicher kann man mit dem Kollegen Kummer sagen, dass es eine unglückliche Lösung ist, den Umgang mit Spenden im Erlass zu regeln und nicht die Richtlinie selbst zu ändern, aber es ist eine zulässige Lösung. Diese Lösung wäre auch für Richtlinien anderer Ministerien möglich.

Rechtlich schwierig ist die Bewertung von geleisteten Eigenleistungen. Es scheint möglich, auch hierzu eine Regelung zu treffen. Dazu würde die FDP-Fraktion aber im Ausschuss weitere Rechtsauffassungen einholen, wie § 3 Abs. 4 der Aufbauhilfverordnung des Bundes auszulegen ist. Der Rahmen, in dem sich die Richtlinie und Erlasse bewegen, ist immer die mit dem Bund geschlossene Verwaltungsvereinbarung. Rechtssicherheit auch mit dem Bund ist notwendig, um spätere Rückforderungen nach Prüfung zum Beispiel durch den Rechnungshof zu vermeiden.

Ich bitte daher um Überweisung an die zwei betroffenen Ausschüsse für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Umweltausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt Frau Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte hat eben eigentlich schon alles das hier gesagt, was zum Thema Hochwasserrichtlinie wichtig ist. Ich möchte mich deshalb auch nicht wiederholen und alles noch einmal sagen. Der Minister hat auch umfänglich im Sofortbericht den Sachstand hier dargelegt.

Für uns ist deutlich geworden, dass durch das Ministerium dargelegt wurde, dass die angesprochenen Probleme hier identifiziert sind, und wir sehen eigentlich nicht die Notwendigkeit, die Richtlinie, die bis 2014 gilt, jetzt zu ändern.

Nichtsdestotrotz möchten wir über all die Einzelfälle - auch Herr Kummer hat, ich sehe ihn jetzt nicht, noch einmal ein paar Einzelfälle hier dargestellt, wo es vielleicht nicht so optimal gelaufen ist oder wo man noch später etwas anders machen kann oder wie man für zukünftige Fälle auch umgeht - im Ausschuss weiterberaten.

Ich kürze es jetzt ab und schaue auf die Uhr - alle freuen sich auch. Die CDU-Fraktion bittet, den Antrag der Linken federführend an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und mitberatend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Forsten zu überweisen. Dann können wir uns dort die Zeit nehmen, das noch einmal im Konkreten zu besprechen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr - Entschuldigung, Herr Minister.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich wollte jetzt noch einmal ganz kurz das Wort ergreifen. Herr Kummer, Sie haben ein paar Punkte kritisch angemerkt. Zunächst einmal darf ich mich auch für die insgesamt doch sehr konstruktive Debatte herzlich bedanken. Ich will vielleicht noch einmal ganz kurz sagen, in welcher Situation wir uns befunden haben, als wir die Hochwasserrichtlinie erlassen haben, mit welchen Problemen man da auch zu kämpfen hat, so dass Sie vielleicht doch etwas leichter verstehen, warum das eine oder andere nicht so ganz einfach funktioniert, wie man sich das denkt.

Das Erste: Wir sind, als wir die entsprechende Richtlinie erarbeitet haben, davon ausgegangen, dass wir rund 10.000 Fälle Hausrat zu bearbeiten haben. Jetzt sind es ein paar 100 Fälle. Das ist eine ganz andere Nummer, erwartbar war es aber im Grunde nicht, sondern erwartbar waren 10.000 Fälle. Dann müssen Sie im Grunde aus dem Boden

(Minister Carius)

heraus eine Verwaltung stampfen, die in der Lage ist, so etwas abzuarbeiten. An erster Stelle stand da ein relativ schnelles Beratungsangebot. Da bin ich vor allem dem Landkreis Altenburg, auch der Stadt Gera sehr dankbar, dass sie uns hier geholfen haben. Ich will an dieser Stelle auch offen sagen, dass es gerade anfangs Schwierigkeiten gibt, wenn man das 100 Prozent alles rechtlich ganz genau machen will - Personalvertretungsgesetz, Ausschreibungen, Personal überhaupt zu finden, das in der Lage ist, das zu stemmen, das alles in die Tüten zu tun, wo es hingehört. Das ist nicht ganz einfach. Da bin ich sehr dankbar, dass wir mit den Kommunen da einen relativ schnellen Weg gefunden haben. Hinzu kam, dass uns neben der Frage, es sind 10.000 Einzelfälle zu klären, natürlich auch bekannt war, was bei all den Hochwasserschäden, die ernsthaft da waren, nebenan noch geschah. Da war eben in Greiz doch der eine oder andere, der aus dem vierten Geschoss schon einmal sein komplettes Mobiliar herausgeworfen hat, weil er behaupten wollte, das wäre ein Hochwasserschaden. Da sind die Dinge doch einfach relativ, sind die Menschen eben doch findiger. Ja, das Hochwasser war nur im Keller. In Gera sind Ihnen die Fälle bekannt, wo der abgesoffene Keller über Soforthilfen abgerechnet wurde. Der Keller existierte überhaupt nicht, konnte also auch nicht absaufen. Das heißt, wir müssen einfach damit rechnen, dass sich dort, wo ernsthafter Schaden ist, wo ernsthaft Betroffenheit ist, auch doch der eine oder andere Scharlatan hinzugesellt und sagt, hier könnte ich auch noch mal den schnellen Euro machen. Ich finde, dass es da schon angemessen ist, nachdem wir die Soforthilfen ausgezahlt haben, dass wir uns dann auch die Zeit nehmen, um zu schauen, was ist denn eigentlich tatsächlich der Schaden, was davon ist auch abarbeitbar. Und wenn Sie so eine Thematik starten mit im Grunde einer neuen Truppe - und ich bin sehr dankbar, dass wir die Mitarbeiter gefunden haben, auch in unseren Ämtern, die da mitarbeiten und gesagt haben, wir wollen uns diesem Thema stellen, auch wenn es nicht ganz einfach ist, vor allen Dingen, wenn es letztlich nicht ganz ohne Frust läuft, dann ist völlig klar, dass natürlich ab und an der Berg sich um sich selbst dreht, ehe er eine Entscheidung herbeiführt. Deswegen haben wir dann relativ schnell gesagt, jetzt brauchen wir ein Entscheidungsregime, wir brauchen im Grunde ein regelmäßiges Reportsystem bis zur Staatssekretärin und mir, wo wir dann auch entscheiden können, was ist hier nun endlich zu bewegen. Die erste Entscheidung war, zu sagen, natürlich müssen wir den Betroffenen direkt erst mal helfen, denen, die im Hausrat betroffen sind. Ich bin auch ganz froh, wir haben jetzt fast 50 Prozent der gemeldeten Fälle abgearbeitet. Wir sind da auf einem insgesamt passablen Stand. Das ist jetzt noch nicht das Ende aller Tage. Wir sind da auch nicht mit allem zufriede-

den. Aber ich glaube, insgesamt kann man das sagen.

Die anderen Themen, die Sie genannt haben, sind natürlich im Bereich Wirtschaft, das hatte ich im Bericht, glaube ich, relativ deutlich gesagt. Da sind uns quasi die Hände gebunden. Es macht überhaupt keinen Sinn, vorzeitig eine Beihilfe auszuzahlen, bei der wir am Ende nicht ganz genau wissen, ob wir die Beihilfe nicht zurückfordern müssen, weil die EU sagt, das ist hier ein Beihilferechtsproblem. Das heißt, hier sind wir auf die Notifizierung angewiesen. Da ist es, glaube ich, auch folgerichtig, dass wir uns da die Zeit lassen, denn bevor wir hier Gelder auszahlen, die wir dann sofort zurückfordern und am Ende da eine Sicherheit suggerieren, die da nicht kommt, ist es sinnvoll zu sagen, wir warten hier, bis wir das Recht da haben.

Thema Eigenleistungen: Ich finde, wir können das im Ausschuss noch mal detaillierter besprechen. Aber die Regelungen des Bundes sind da im Grunde sehr klar. Die Eigenleistung ist nicht anzurechnen. Jetzt können Sie da mit den Einzelbeispielen kommen. Ich kann das im Einzelfall nachvollziehen. Das gilt aber für alle Richtlinien, da gibt es immer schwierige Einzelfälle, bei denen Sie am Ende sagen müssen, wie sind denn nun die Regeln.

Wir haben dann das Thema Abarbeitungsquoten insgesamt. Hier will ich auch sagen, selbstverständlich würde ich mir auch wünschen, dass wir da deutlich schneller voranschreiten. Aber einige der Probleme, die uns da von Kommunen geschildert werden, sind eben, wenn man es genau besieht, doch nicht ganz so groß. Sie haben das Thema Abschlagszahlung genannt. Wenn eine Abschlagsrechnung erfolgt, können wir sogar zwei Monate im Voraus die Gelder auszahlen, wenn erwartbar eine Rechnung kommt. Das heißt, dieses Problem haben wir nicht tatsächlich. Das haushaltsrechtliche Problem der Kommune, dass sie womöglich eine Haushaltssatzung hat, wo eine Einnahme- und eine Ausgabe position fehlt, das kann ich jetzt nicht beheben, aber das ist aus meiner Sicht auch schnell durch die Kommunen behebbar.

Insofern glaube ich, insgesamt sind wir nicht so schlecht aufgestellt. Wir werden auch regelmäßig dem Kabinett dazu berichten. Ich freue mich, wenn wir die einzelnen Themen vielleicht dann im Ausschuss noch etwas detaillierter besprechen können. Da können wir auch den Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Abarbeitungsstand in den unterschiedlichen Ressorts auf dem Laufenden halten.

Insgesamt möchte ich sagen, wir können schon recht stolz sein auf das, was wir geleistet haben. Wir müssen aber auch immer darauf achten, dass wir hier nicht - ich meine, wir schütten hier nicht irgendwie das Manna vom Himmel aus, sondern es ist hart erarbeitetes Steuergeld von Bürgern im Land und in ganz Deutschland. Da müssen

(Minister Carius)

wir schon schauen, dass das Geld auch wirklich nur bei denen ankommt, die betroffen sind, und nicht bei jenen, die meinen, sie könnten eine Betroffenheit in irgendeiner Weise konstruieren. Insofern glaube ich, wenn wir das weiterhin so konstruktiv auch im Ausschuss beraten, dann werden wir das Thema ordentlich abarbeiten, auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und letztlich auch der Gemeinden, die natürlich eine ganze Reihe von Projekten in der Infrastruktur zu bewegen haben. Aber auch da gilt, wir müssen das am Ende solide machen. Sicher muss an der einen oder anderen Stelle überlegt werden, ob der Ersatzneubau direkt im Hochwasserschutzgebiet tatsächlich noch Sinn macht oder ob man es an anderer Stelle macht. Ich sage das an dieser Stelle deutlich zu. Wo die Richtlinien zu ändern sind, da schließe ich das auch nicht aus. Da können wir das notfalls auch mit Erlassen machen. Wir sind da offen. Vielen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Dann kommen wir jetzt zu meiner ersten Frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Ich sehe keinen Widerspruch, dann gehe ich davon aus. Jetzt muss ich noch mal fragen: Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt?

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Wirtschaft.)

Und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Auch der Sofortbericht oder nur Nummer 2?

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur Nummer 2.)

Nur Nummer 2. Okay, dann fangen wir mit der Abstimmung an. Wer diesen Antrag im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beraten möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag in diesem Ausschuss.

Wir überweisen weiterhin an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist auch das vollzogen.

Wir überweisen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Wir entscheiden jetzt noch über die Federführung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich hatte beantragt Bau, Landesentwicklung und Verkehr.)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstverständlich.)

Aha, danke schön. Also der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Gibt es da Widerspruch? Den sehe ich nicht, dann ist dieser Ausschuss der federführende. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 23.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Umsetzung von Konversionsmaßnahmen in Thüringen und Schaffung eines Landeskonversionsprogramms

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6881 -

Nach meinem Kenntnisstand wird Herr Abgeordneter Kubitzki die Einbringung vortragen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Herbst 2011 wurde die Reform der Bundeswehr bekannt gegeben und mit dieser Bekanntgabe wurden auch die Auswirkungen auf Thüringer Standorte bekannt gegeben, dass es hier auch bei uns in Thüringen Veränderungen gibt. Besonders betroffen davon ist der Standort Mühlhausen. Aber natürlich nicht nur Mühlhausen, auch andere Standorte, aber in Mühlhausen können wir sagen, eine vollständige Schließung des Standorts wird dann im Jahr 2014, im Sommer 2014, erfolgen.

Als sich der Thüringer Landtag 2011 mit dieser Thematik beschäftigt hat, wurde von unserer Seite ein Konversionsprogramm von der Landesregierung gefordert. Von der Landesregierung wurde zugesichert, dass den betroffenen Standorten bei der Umstrukturierung, bei den Konversionsmaßnahmen geholfen wird und dass alles getan wird, Arbeitsplätze zu erhalten. Aus der Mühlhäuser Sicht kann ich sagen, von 2011 bis zu Beginn dieses Jahres hat man den Eindruck, dass sehr wenig getan wurde, dass im Prinzip nichts getan wurde. Jedenfalls

(Abg. Kubitzki)

kam nichts in der Kommune an. Erst mit Beginn dieses Jahres war dann zu hören, dass die Landesentwicklungsgesellschaft eine Machbarkeitsstudie erarbeiten wird für das Gelände, für das Objekt, um dort Industrieunternehmen ansiedeln zu können. Deshalb finde ich gut, dass die Ausschüsse sich mit dieser Thematik beschäftigen sollen und müssen, weil wir einfach das Recht und die Pflicht haben, den Mühlhäusern gegenüber, aber auch den anderen Standorten gegenüber, was bisher vonseiten der Landesregierung getan worden ist, was vorgesehen ist und wie diese Gemeinden unterstützt werden. Unter anderem gibt es die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Konversion, die sich jetzt gegründet hat, von 35 Kommunen, die sich zusammengeschlossen und eine Resolution verabschiedet haben. Die Forderungen dieser Resolution haben wir in unseren Antrag eingearbeitet. Über diese sollten wir diskutieren.

Zum Abschluss nur so viel: Wir sollten viele Fragen aufwerfen in den Ausschussberatungen, unter anderem auch die Frage, dass gefordert wird, dass das BImA-Gesetz geändert wird. Dazu gibt es Bundesratsinitiativen, das ist richtig, aber angeblich kann die Landesentwicklungsgesellschaft das Objekt jetzt nicht von der BImA kaufen, weil der Finanzminister sagt, ich gebe dafür kein Geld, weil dieses Gesetz im Bundestag geändert werden soll, aber weil wir wissen, was in Berlin los ist, bis die vom Bundestag richtig arbeitsfähig sind, wird das mindestens ein Jahr dauern, bis das BImA-Gesetz verabschiedet wird. Deshalb sollten wir auch darüber nachdenken, wie können wir trotzdem der LEG helfen, dass sie das Objekt erst einmal kaufen kann, und wenn das Geld auf einem Treuhandkonto hinterlegt wird, bis das Gesetz geändert ist.

Ich beantrage die Überweisung unseres Antrags an den Wirtschaftsausschuss und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und federführend der Wirtschaftsausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Die Landesregierung wird jetzt keinen Sofortbericht erstatten und es gibt die Übereinstimmung, dass wir jetzt gleich über die Ausschussüberweisung abstimmen werden, da ich auch keine weiteren Wortmeldungen hier habe.

Wir beginnen mit der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, für den auch die Federführung beantragt wurde. Wer diesen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beraten möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht.

Dann werden wir zweitens jetzt abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht.

Noch einmal für das Protokoll: Es wurde beantragt, federführend ist der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Hegt sich da Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank dafür.

In diesem Ausschuss werden Sie dann über den Antrag und den Inhalt des Antrags debattieren und außerdem hat die Landesregierung, in diesem Fall das Wirtschaftsministerium, auch angekündigt, dort dann einen Bericht abzugeben, der die Debatte in die Gänge bringt. Vielen Dank.

Jetzt habe ich diesen Tagesordnungspunkt damit geschlossen und wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 16** in den Teilen

a) Thüringer Pflege mit zukunftsfesten Strukturen ausstatten - Pflegepakt verbessern und umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6709 -

b) Ein Jahr Thüringer Pflegepakt - Entwicklungen und Ausblick

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6716 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen es, der Fachkräftemangel in der Pflege steht uns nicht bevor, sondern wir stecken bereits mittendrin. Wir haben reihenweise unbesetzte Stellen für Pflegekräfte. Rein rechnerisch dauert es 72 Tage, bis eine freie Stelle besetzt werden kann. Hinzu kommt, dass für die Altenpflegefachkraft gerade einmal 0,3 Bewerberinnen oder Bewerber, je nachdem, pro Stelle zur Verfügung stehen. Der Markt für Fachkräfte ist also quasi leergefegt. Dazu kommt außerdem: Wir haben auch Probleme bei der Ausbildung. Trotz der Steigerung der Ausbildungsplätze 2013 um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Pflegegenotstand bestehen. Ein weiteres Problem ist:

(Abg. Rothe-Beinlich)

Thüringen hat nach wie vor den niedrigsten Pflegesatz, so dass unsere gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräfte mit guten Gründen nach Hessen, Bayern oder in die Schweiz auswandern, weil sie dort wesentlich besser bezahlt werden, denn hier in Thüringen können sie mitunter von ihrem Einkommen schlicht nicht leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pflegesätze liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was einen zweiten Nebeneffekt hat. Viele Pflegebedürftige in den Grenzregionen zwischen Hessen und Thüringen bevorzugen die Thüringer Heime, ganz einfach, weil es dort viel billiger ist. Es gibt zudem unglaublich viele überlastete Pflegekräfte in Kliniken, Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten, die sich im schlimmsten Fall frühzeitig aus dem Beruf verabschieden oder die Belastungen nur in Teilzeit ertragen können. Da die Bezahlung aber so schlecht ist, ist hier ein zusätzliches Problem gegeben. All das ist die Realität eines Berufes, der zu 80 Prozent von Frauen ausgeübt wird, eine Realität, vor der wir die Augen nicht mehr länger verschließen können und dürfen. Der demografische Wandel holt uns gnadenlos ein. Nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen wird voraussichtlich bis 2020 in Thüringen auf 95.000 steigen, sondern auch der Bedarf an Pflegekräften nimmt weiter zu. Wir benötigen etwa 15.000 zusätzliche Beschäftigte bis 2020; woher diese jedoch unter diesen Bedingungen kommen sollen, weiß schlichtweg keiner.

Wir Grüne wollen verhindern, dass die Pflege selbst zum Pflegefall wird, deshalb haben wir schon vor einem Jahr einen umfassenden Antrag - Sie erinnern sich sicher - unter der Überschrift „Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen!“ formuliert. Dieser wurde abgeschmettert mit der Begründung, der Thüringer Pflegepakt würde die Probleme im Pflegesektor schon lösen. Es wurde mit Blick auf den Pflegepakt gar von einem Meilenstein gesprochen. Der Thüringer Pflegepakt sollte Auftakt für konkrete Arbeitsschritte sein, um die schwierige und belastende Situation für die Pflegekräfte und Pflegebedürftigen zu verbessern. Auch wir haben den Thüringer Pflegepakt damals begrüßt, aber auch gesagt, dass dieser in der Folge tatsächlich mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden muss. Da waren wir nicht die Einzigen, Herr Gumprecht, gestatten Sie, dass ich Sie zitiere, Sie sagten im Plenum am 21.11.2012: „Ob der Pakt zu einer guten, ich sage qualitativ hochwertigen Pflege beiträgt, wird sich in Zukunft zeigen; ich denke, darüber werden wir noch viel reden können.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Herr Eckardt meinte damals: „Nun geht es darum, den Pflegepakt umzusetzen, damit er nicht nur eine Willensbekundung bleibt.“ Ich unterstelle Frau Taubert ganz bestimmt nicht, dass sie sich

des Themas Pflege nicht angenommen hätte, aber nach einjährigem Bestehen des Pflegepakts, Frau Taubert, ist allerseits Ernüchterung eingetreten. Bessere Löhne, Familienfreundlichkeit und gesellschaftliche Anerkennung in der Pflegebranche lassen hier in Thüringen trotz Pflegepakt bis heute auf sich warten. Misst man die Landesregierung daran, welche im Pflegepakt formulierten Ziele tatsächlich umgesetzt wurden, ergibt sich ein ausgesprochen trauriges Bild. Es zeigt sich einmal mehr, der Thüringer Pflegepakt war und ist mitnichten ein Allheilmittel, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aber - das will ich ganz deutlich sagen - keine neuen Gipfel oder Absichtserklärungen oder neue Bündnisse. Was wir brauchen, das sind konkrete Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Wir haben einen Antrag vorgelegt und dieser bietet die Grundlage dafür, dass wir die Pflegebranche tatsächlich mit zukunftsfähigen Strukturen ausstatten. Denn wenn wir es heute nicht schaffen, aus dem Pflegeberuf einen attraktiven Beruf zu machen, wenn wir es heute nicht schaffen, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen und auch auszuüben, dann werden wir morgen nicht genügend junge Menschen haben, die pflegebedürftige Menschen betreuen, pflegen, sich liebevoll um sie kümmern, und vor dieser Aufgabe stehen wir in der Tat alle. Für uns als Fraktion DIE GRÜNEN ist klar, wir müssen uns heute um die menschenwürdige Versorgung von morgen kümmern und natürlich auch um die Pflegenden in dieser Branche. Ich freue mich jetzt auf eine konstruktive Debatte. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Wünscht jemand der Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Dann erstattet die Landesregierung einen gemeinsamen Sofortbericht jeweils zu den Punkten I der Anträge. Bitte, Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die beiden Anträge betreffen den Thüringer Pflegepakt, den wesentliche Akteure der Pflege in Thüringen vor einem Jahr abgeschlossen haben. Als gleichberechtigte Partner haben sich die Vertreter der Gemeinden, Städte und Landkreise in Thüringen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. und damit die überwiegende Mehrheit der Pflegeeinrichtungen in Thürin-

(Ministerin Taubert)

gen, die Pflegekassen sowie die Landesregierung zu einer gemeinsamen Initiative entschlossen. Sie soll dazu beitragen, die professionelle Pflege in Thüringen, die von ausgebildeten Fachkräften entweder im häuslichen Bereich durch ambulante Pflegedienste oder in stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeheimen erbracht wird, sicherzustellen.

Von 82.000 pflegebedürftigen Menschen in Thüringen werden knapp die Hälfte, also 40.000 Pflegebedürftige, allein durch Angehörige zu Hause betreut und gepflegt. Deren Tätigkeit ist vielfach aufreibend und mit großen Herausforderungen verbunden. Die Familie ist der größte Pflegedienst in Deutschland. Das sollten wir nie aus den Augen verlieren. Pflegende Angehörige verdienen deswegen nicht nur hohe Anerkennung und Wertschätzung, sondern brauchen in unterschiedlicher Weise Unterstützung, Begleitung und Anleitung durch professionelle Fachkräfte.

Die professionellen Dienste und Einrichtungen betreuen etwas mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Thüringen, nämlich 42.000 Betroffene. Professionelle Pflege kann nur durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Pflegekräften geleistet werden. Nur wenn auf Dauer eine ausreichende Anzahl von Fachkräften für die Pflege zur Verfügung steht, kann eine qualitativ hochwertige Pflege in Thüringen aktuell und in Zukunft sichergestellt werden. Fachkräftesicherung und -gewinnung sind deswegen die zentralen Anliegen des Thüringer Pflegepaktes.

Zu diesem Zweck formuliert er folgende drei Ziele:

Erstens: Eine Imagekampagne soll die Menschen für den gesellschaftlichen Wert der Pflege sensibilisieren und für berufliche Perspektiven in diesem Bereich werben.

Zweitens: Die Beschäftigungsbedingungen in der Pflege sollen verbessert werden. Dazu gehört zum Beispiel die angemessene Entlohnung der Betreuungskräfte in der Pflege, die gegenüber anderen Regionen in Deutschland, aber auch gegenüber anderen Branchen konkurrenzfähig sein müssen. Deswegen werden tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse angestrebt. Dazu gehören ebenso familiengerechte Arbeitsbedingungen sowie die Berücksichtigung der Möglichkeiten älterer Beschäftigte durch eine altersgerechte Gestaltung der Arbeitsabläufe und deren Arbeitsplätze.

Drittens: Die Rahmenbedingungen für die Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen sollen verbessert werden. Hilfskräfte sollen zum Beispiel die Möglichkeit erhalten, sich zur Fachkraft weiterzubilden. Darüber hinaus soll die Personalgewinnung im Nachwuchsbereich und Umschulungsbereich verbessert werden. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Vergütung

während der Ausbildungsphase sowie die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Ausbildungsplätzen in Pflegeeinrichtungen.

Um die im Pflegepakt formulierten Ziele erreichen und umsetzen zu können, haben die Vertragspartner eine sogenannte interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Der Name wurde gewählt, um deutlich zu machen, dass neben dem Sozialministerium als federführendes Haus zusätzlich das Wirtschaftsministerium sowie das Kultusministerium in der Arbeitsgruppe aktiv beteiligt sind. Die interministerielle Arbeitsgruppe wiederum hat drei verschiedene Unterarbeitsgruppen gebildet. Die erste Arbeitsgruppe befasst sich mit der gemeinsamen Imagekampagne. Die Federführung dafür hat dankenswerterweise die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen übernommen. Die zweite Arbeitsgruppe zielt auf die Qualifizierung, also Verbesserung der Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung der Betreuungskräfte in der Pflege. Die dritte Arbeitsgruppe hat den Entwurf des Thüringer Gesetzes über betreute Wohnformen und Teilhabe als Nachfolgeregelung zum Heimgesetz als Thema. Darüber hinaus geht es darum, wie die Pflege in Zukunft ausgestaltet werden soll. Für die beiden letztgenannten Arbeitsgruppen liegt die federführende Bearbeitung in meinem Haus.

Das Kernziel der Arbeitsgruppe 1 besteht darin, ein wertschätzendes und positives Image der Pflege und speziell der Pflegeberufe zu schaffen. Damit soll das Interesse an der Pflege und den Berufsmöglichkeiten in der Pflege geweckt werden. Unter Federführung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat die Arbeitsgruppe bereits sechs Beratungen durchgeführt und dabei gute Arbeitsergebnisse erzielt. Die Finanzierung der Kampagne erfolgt zu gleichen Teilen durch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die Landesverbände der Pflegekassen sowie die Landesregierung. Die Zielgruppe der Kampagne sind junge Menschen, die sich erstmals für eine Berufsbildung entscheiden, sowie bereits Berufstätige, die sich umorientieren, also mögliche Quereinsteiger. Im Rahmen der Kampagne soll die Vielfalt der Tätigkeit im Bereich der Pflege zum Ausdruck kommen, speziell auch durch die Darstellung von verschiedenen individuellen Berufskarrieren in diesem Bereich. Hierzu werden ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende aus Thüringer Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten in ihrem jeweiligen Berufsalltag bzw. Alltag in der Ausbildung begleitet. Ergebnisse der Kampagne sind im Sinne eines Baukastenprinzips konzipiert, Fotografien aus dem Pflegealltag, mit den Fotografierten erstellte persönliche Interviews sowie entsprechende Videos. Aus diesem Material werden für die Kampagne der zu nutzende Slogan sowie eine Dachmarke entwickelt. Die Vertragspartner können die entwickelten Ergebnisse der Kampagne unterschiedlich nutzen, zum Beispiel für Pla-

(Ministerin Taubert)

kate, für Aufkleber, Broschüren, Flyer, Web-Auftritte, Radio- und TV-Spots. Es handelt sich um eine thüringenspezifische Kampagne, welche auf die örtlichen und die regionalen Bedarfe eingeht. Sie will eine Identifikation mit den Akteuren vor Ort und auf regionaler Ebene schaffen. Die Kampagne soll im Jahr 2014 noch vor dem Beginn der Bewerbungen für das neue Ausbildungsjahr starten.

Die Arbeitsgruppe 2 beschäftigt sich mit der Verbesserung in den Bereichen Ausbildung in der Pflege, Umschulungsmaßnahmen und Weiterqualifizierung. Folgende Themen sind insbesondere zu nennen: Verkürzung der Ausbildung für diejenigen Personen, die als Fachkräfte bereits Aufgaben im Bereich der Pflege und Betreuung wahrgenommen haben, deshalb über entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen verfügen und nun mit Förderung der Bundesagentur für Arbeit eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erhalten. Die gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme bildet das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom März dieses Jahres. Aufgabe des Landes war es, zügig ein Kompetenzfeststellungsverfahren zu entwickeln. Dies ist in enger Abstimmung mit den Fachressorts, mit dem Landesverwaltungsamt gelungen. Ausdrücklich erwähnen möchte ich dabei die Unterstützung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Wenn Sie in den letzten Tagen mal Fernsehen geschaut haben, dann ist genau das auch für besonders bemerkenswert gehalten worden, weil nur wenige Bundesländer, nämlich nur drei Bundesländer, diese Kompetenzfeststellung machen und damit natürlich auch garantieren können, dass, wenn wir in der Pflege Personen haben, dass das auch Personen sind, die für diese Sache geeignet sind.

Unter Federführung des Landesverwaltungsamtes konnten 71 Bewerber den Kompetenztest erfolgreich absolvieren. Sie haben damit die Voraussetzungen, um die Ausbildung der Pflegefachkraft anstelle der üblichen Ausbildungszeit von drei Jahren um ein Jahr verkürzt zu absolvieren.

Ein weiteres Thema ist die Erarbeitung von Mindestanforderungen an die Träger der praktischen Ausbildung, um die Qualität der praktischen Ausbildung zu verbessern, zum Beispiel durch eine ausreichende fachliche Betreuung und Begleitung der Auszubildenden durch die Betreuungskräfte der Pflegeeinrichtungen.

Weiterhin wird derzeit die Einrichtung von ausbildungsbegleitenden Hilfen geprüft, um zu verhindern, dass Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen. Ausbildungsbegleitende Hilfen sind in der dualen Ausbildung seit Jahren erfolgreich im Einsatz und werden dort von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Leider geht dies aus rechtlichen Gründen im Bereich der schulisch geregelten Ausbildung der Altenpflege nicht. Wir prüfen aktuell,

welche Alternativen wir im Land entwickeln können. Die bewährten Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung werden sich im Ergebnis des Pflegepakts zukünftig verstärkt auch den Pflegeberufen widmen. Hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der bereits genannten Imagekampagne.

Die Arbeitsgruppe hat sich die Aufgabe gestellt, im Dialog mit den Trägern der Pflegeeinrichtungen zu prüfen, welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, um im Bereich der Pflegehilfskräfte die Motivation für den Beginn einer Umschulung zu steigern. Bei diesen Aufgaben sind nicht nur die öffentlichen Hände gefordert - Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und ausreichende schulische Kapazitäten stehen zur Verfügung -, sondern auch die Träger als Arbeitgeber. Es besteht Konsens, dass eine möglichst hohe Umschulungsquote im Interesse der Sicherung der Fachkräfte, aber auch der Verbesserung der beruflichen Chancen bisheriger Pflegehilfskräfte liegt.

Darüber hinaus sollen weitere Personengruppen die Möglichkeit erhalten, einen Zugang zu Umschulungs- und Qualifizierungsangeboten zu finden.

Die Arbeitsgruppe 3 befasste sich bisher insbesondere mit dem Heimrecht und dabei insbesondere der Frage, welche baulichen und personellen Vorgaben für die Pflegeheime gelten sollen. Wie soll die Mitwirkung der Heimbewohner zum Beispiel durch den Bewohnerbeirat ausgestaltet sein?

Die Landesregierung plant, in Kürze den Entwurf des Gesetzes über die betreuten Wohnformen und Teilhabe in den Thüringer Landtag einzubringen. Dieses Gesetz soll das Heimgesetz des Bundes ablösen. Das Gesetz wird eine Ermächtigungsgrundlage enthalten, im Rahmen einer Rechtsverordnung Näheres zu regeln über Bau und die Ausstattung von stationären Einrichtungen, das Personal, insbesondere eine ausreichende Zahl von Fachkräften, die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung sowie die Wahl und die konkreten Aufgaben der Frauenbeauftragten. Die notwendigen Regelungen dazu werden in der Arbeitsgruppe 3 diskutiert, um einen möglichst breiten Konsens mit den Beteiligten zu erzielen.

Darüber hinaus berät die Arbeitsgruppe, wie die Pflege im Freistaat Thüringen in Zukunft auszugestaltet ist. Zum Beispiel hat eine Dozentin von der TU Dresden darüber referiert, welche Anforderungen an Pflegeeinrichtungen zu stellen sind, um demenzkranken Bewohnerinnen und Bewohnern die Orientierung im Haus zu erleichtern und deren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Thüringer Pflegepakt haben wir nicht befristet oder auf bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Die verein-

(Ministerin Taubert)

barten Ziele sind eher langfristig angelegt. Deswegen halte ich es für einen guten Zeitpunkt, nach einem Jahr Laufzeit des Vertrags nunmehr eine Zwischenbilanz zu ziehen. In beiden Anträgen zum Thüringer Pflegepakt wird die Frage gestellt, wie sich die Entgelte für die erbrachten Pflegeleistungen entwickelt haben. Nach Auskunft der Pflegekassen liegen die Steigerungsraten in der Vergütung weit über dem Wert der vergangenen Jahre. Danach hat sich die durchschnittliche Vergütung der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen seit dem 1. Januar 2012 um 3,66 vom Hundert erhöht. Im Bereich der ambulanten Pflege ist der durchschnittliche Punktwert aller Pflegedienste für die erbrachten Leistungen seit dem 1. Januar 2012 um 2,5 vom Hundert gestiegen. Eine signifikante Erhöhung gilt für den Bereich der häuslichen Krankenpflege. Die Vergütungssätze dort konnten zum 1. Januar 2013 um 7 Prozent gesteigert werden. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege macht dazu jedoch die Einschränkung, dass die Vergütungssätze im Bereich der häuslichen Krankenpflege in Thüringen am Ende des vorigen Jahres unter dem Bundesdurchschnitt gelegen hätten. Deswegen kann die genannte Erhöhung nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Zur Frage der Angemessenheit der Pflegevergütung ist zu sagen, dass die Pflegekassen in den Vergütungsverhandlungen tarifliche Regelungen bei den Personalausgaben der Einrichtungen anerkennen und berücksichtigen. Tarifvertraglich vereinbarte Lohnsteigerungen und anderweitig plausibel dargestellte Lohnerhöhungen werden von den Pflegekassen als notwendige Personalausgaben im Pflegesatz verankert. Nach Auskunft der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege verfügen deren Mitgliedsverbände jeweils über Tarifverträge und auch der Berufsverband Privater Pflege e.V. hat dies bestätigt, zumindest teilweise. Als Unterzeichner des Pflegepakts würden die Verbände im Rahmen ihres Verbandsauftrags darauf hinarbeiten, dass die Pflegeeinrichtungen sich auch einer entsprechenden tariflichen Bindung unterziehen. Ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich. Gute Arbeit einschließlich guter existenzsichernder Löhne in der Pflege sind der entscheidende Schlüssel zur Fachkräftesicherung.

Um es mit den Worten der LIGA zu sagen: Ich bin mir sicher, dass nicht zuletzt dank des Pflegepakts auch bei den Löhnen und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen Schritte in die richtige Richtung gegangen wurden. Ich bin mir allerdings auch sicher, dass diese Schritte angesichts der Leistung, die dort von Menschen erbracht wird, und des Bedarfs, den wir haben, beschleunigt werden müssen, sozusagen von der Wanderung zum Laufschrift. Ich kann die Tarifpartner dabei nur ermutigen. Völlig unverständlich ist mir angesichts der Situation nach wie vor, dass die Tarifgebundenheit offenbar für ei-

nige Träger immer noch mit „Teufelswerk“ bezeichnet wird.

(Beifall SPD)

In der Folge des Pflegepakts hat das Wirtschaftsministerium in enger Zusammenarbeit mit meinem Haus eine Studie zur guten Arbeit in der Sozialwirtschaft, insbesondere der Pflege, in Auftrag gegeben. Wir werden Anfang des Jahres Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen vorliegen haben. Sie können daran erkennen: Mit dem Pflegepakt und mit dem Sozialwirtschaftsbericht ist insgesamt Dynamik in die Diskussion gekommen. Das war auch überfällig, denn die Anzahl der Pflegekräfte hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Zuwachs erfahren. Verfügten die Pflegeheime im Freistaat Thüringen vor zehn Jahren über insgesamt 3.148 Pflegefachkräfte, so wuchs diese Zahl bis Mitte November 2013 auf 5.360 Beschäftigte und dabei rede ich nur von der stationären Pflege.

Wie diese Entwicklung weitergehen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Um für die weitere Arbeit der IMAG und der gebildeten Arbeitsgruppen eine aktuelle belastbare Datenbasis zu erhalten, habe ich ebenfalls eine Studie in Auftrag gegeben. Unter Annahme verschiedener Szenarien werden die vorhandenen Daten, zum Beispiel der Fachkräftestudie der PARITÄTISCHEN, des Sozialwirtschaftsberichts des Landesamtes für Statistik und der Bundesagentur für Arbeit, ausgewertet und plausible Aussagen zum Ersatz- und Erweiterungsbedarf getroffen. Auch diese Ergebnisse werden Anfang des nächsten Jahres vorliegen.

Im Schuljahr 2012/2013 befanden sich insgesamt 1.810 Schüler an den berufsbildenden Schulen in der Ausbildung zur Pflegefachkraft. Davon sind 430 Umschüler, deren Auszubildungsvergütung über die Arbeitsagentur finanziert wird. Hinzu kommen in dem genannten Schuljahr 76 Schüler, davon 62 Umschüler, die eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer absolvieren. Statistische Angaben zur Zahl der Pflegefachkräfte, die im Anschluss an ihre Ausbildung ein Arbeitsverhältnis in Thüringen aufgenommen haben, liegen nicht vor.

Zu Fragen nach den Umschulungszahlen kann ich mitteilen, dass im Jahr 2013 bislang 481 Personen, geringfügig qualifiziert beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose, in eine Qualifizierung zum Altenpfleger eingemündet sind. Die Arbeitsagentur und Jobcenter haben weitere an diesem Beruf Interessierte, die grundsätzlich für eine Weiterbildung infrage kommen, erfasst. Aktuell gehen die Arbeitsagentur und die Jobcenter aufgrund der verbesserten Fördermöglichkeiten, unter anderem der jetzt möglichen Verkürzung und der möglichen dreijährigen Förderung, von einem steigenden Interesse an der Altenpflegeausbildung aus.

(Ministerin Taubert)

Derzeit laufen Abstimmungen, ob zusätzlich zum regulären Ausbildungsbeginn im September 2014 bereits im März 2014 ein weiterer Ausbildungsgang Altenpflege an den entsprechenden staatlichen Berufsfachschulen und privaten Fachschulen beginnen kann.

Die Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und deren Zufriedenheit liegt wesentlich bei den Einrichtungen und ihren Trägern. Deshalb haben mehrere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Projekte mit Kriterien und Instrumenten für die Beurteilung der Familienfreundlichkeit erarbeitet. Dazu soll es einen Erfahrungsaustausch in der interministeriellen Arbeitsgruppe geben.

Die theoretische Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgt in acht staatlichen berufsbildenden Schulen sowie 25 Schulen in freier Trägerschaft. Hinzu kommen in der Altenpflegehilfe vier staatliche Schulen und neun Schulen in freier Trägerschaft. Zusätzlich haben weitere Träger einen Antrag an das Land gerichtet, eine Ersatzschule einrichten zu können. Da die Schülerzahlen pro Klasse deutlich unter der Klassenhöchstgrenze liegen, wären Aufwüchse bis zu 30 Auszubildenden pro Klasse durchaus möglich.

Darüber hinaus könnten an den berufsbildenden Schulen bei entsprechend hoher Bewerberzahl die Bildungsgänge zwei- bis dreizügig geführt werden. Im Klartext: Ausbildungskapazitäten in der Fachrichtung Altenpflege und Altenpflegehilfe sind ausreichend vorhanden.

(Beifall Abg. Hausold, DIE LINKE)

Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

Für die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bieten verschiedene Bildungsträger im Rahmen der Berufsfeldererkennung und -erprobung Einblick in den Beruf des Altenpflegers. Als Betriebspraktikum, das auf dem Lehrplan ihrer Schule steht, können die Schülerinnen und Schüler sich auch für eine Pflegeeinrichtung entscheiden, um dort Einblick zu nehmen. Weiterhin sehen zahlreiche Schulen im Berufsorientierungskonzept einen Tag in einer sozialen Einrichtung vor, um auf diese Weise einen Zugang zum Beschäftigungsfeld der Altenpflege zu ermöglichen. Als Informationsquelle verweist zudem das Thüringer Schulportal explizit auf die Altenpflegeausbildung hin. Seitens der Pflegeeinrichtungen ist die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege schon seit einigen Jahren auf den Jobmessen und dem Girl's-/Boy's-Day vertreten, um für den Pflegeberuf zu werben. Zudem bestehen langjährige Kooperationsbeziehungen zwischen Ausbildungsbetrieben und allgemeinbildenden Schulen zwecks Möglichkeit, für die Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum zu leisten. Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Al-

tenpflege wurde im Dezember des vorigen Jahres bundesweit vereinbart. Sie beinhaltet zehn Handlungsfelder, die innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden sollen. Mit der Unterzeichnung des Vereinbarungstextes haben die Länder das Anliegen der Bundesregierung unterstützt, die Kräfte aller Verantwortlichen in der Pflege zu bündeln und Maßnahmen zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Altenpflege umzusetzen. Die Intentionen decken sich mit denen des Thüringer Pflegepakts. Wie ein roter Faden zieht sich das auch durch diese Vereinbarung. Die Attraktivität des Berufs muss verbessert werden. Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und die dazugehörigen, dem Anspruch dieses Berufs und seines gesellschaftlichen Wertes entsprechenden Entlohnungen müssen verbessert werden. Zu einer der konkreten Maßnahmen in Zuständigkeit des Landes, die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren nach dem Altenpflegegesetz, habe ich schon berichtet. Zudem startete in Thüringen am 1. März 2013 zusätzlich zum jährlichen Ausbildungsbeginn am 1. September ein dreijähriger Ausbildungsgang in der Altenpflege. Insgesamt wird kurzfristig ein Anstieg der Ausbildungszahl in der Altenpflege erwartet, nicht zuletzt dank der zunächst befristeten Wiederaufnahme der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Möglichkeiten der Verkürzung.

Zu den in den Anträgen formulierten Anforderungen an die Landesregierung sage ich, die Unterzeichnung des Pflegepakts bestimmen partnerschaftlich den Fortgang und die Umsetzung. Sie haben dafür Arbeitsverfahren gefunden und modifizieren diese entsprechend den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen. Die Umsetzung erfolgt nicht nach einem starren Konzept, sondern in einem ständigen, sich weiterentwickelnden Prozess. Ich kann mir zum Beispiel gut vorstellen, dass die neue Bundesregierung durch eine verstärkte Förderung in der Pflege auch für neue Akzente und Nejustierungen innerhalb des Pflegepakts sorgen wird.

Meine Damen und Herren, die Forderungen im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung möge ein Konzept zur Umsetzung des Pflegepakts vorlegen, wird deswegen abgelehnt. Ein partnerschaftlicher Prozess, der zudem einer erheblichen externen Dynamik unterliegt, kann nicht an ein starres Konzept gebunden werden. Die notwendigen Eckpunkte sind durch den Pflegepakt vereinbart. Die Umsetzung wird im Dialog vereinbart. Wie Sie meinen heutigen Ausführungen entnehmen können, betrifft der Thüringer Pflegepakt ein sehr breit gefächertes Themenspektrum mit vielen beteiligten Akteuren. Ein Bericht an den Thüringer Landtag sollte jeweils flexibel davon abhängig gemacht werden, dass Fortschritte und Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen erzielt wurden,

(Ministerin Taubert)

über die es zu berichten lohnt. Deswegen halte ich es nicht für sachgerecht, so wie es der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert, statisch das Thema Pflegepakt einmal im Jahr hier in diesem Gremium aufzurufen und zu behandeln.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Ausbildungsumlage bedarf ganz bestimmter rechtlicher Voraussetzungen, um sie einzuführen. Ein solches Ausgleichsverfahren darf unter anderem nur durchgeführt werden, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen - § 75 Abs. 3 Altenpflegegesetz. Die Bereitschaft der Pflegeeinrichtungen, auszubilden, ist in Thüringen vorhanden. Wir haben keinen Mangel an Ausbildungsplätzen. Die Erfahrung gerade in Thüringen lehrt uns, dass sich immer Kläger finden, und da sage ich ganz deutlich, das sind gerade die, die jetzt so sehr schreien wegen Pflegemangels, die im Falle der Einführung einer solchen Umlage auf dem geschilderten rechtlichen Hintergrund tätig werden. Manch ein Träger, der heute für die Umlage plädiert, hat sie damals, als wir tatsächlich Ausbildungsmangel hatten, bekämpft. Das sind angesichts der Thüringer Erfahrungen manchmal auch Krokodilstränen, die da geweint werden. Ich will auch daran erinnern: Sie haben den Haushalt jetzt mehrere Jahre alle gemeinsam mitbeschlossen, da steht immer wieder Erstattung wegen dieser Ausbildungsumlage drin. Wir sind jetzt erst fertig, das auszuzahlen, und ich weigere mich, wenn ich nicht die Bereitschaft von allen habe, dass die Ausbildungsumlage auch nicht beklagt wird. So etwas einzuführen, das kann man nicht sicherstellen und deswegen, denke ich, ist eine andere Finanzierungsnotwendigkeit vorhanden, ich will das deutlich sagen. Es muss möglich sein, in der Pflegeversicherung auch die Ausbildung der Altenpflegerin zu verankern. Das kann gar nicht anders sein, genauso wie wir das in der Krankenpflege haben, denn da wird die Ausbildung auch über das Budget des Krankenhauses verhandelt und ist mit Bestandteil der Vergütung. Genauso muss es hier bei der Pflege sein. Wenn wir tatsächlich an der Stelle auskömmliche Finanzierung haben wollen, ist das meines Erachtens der eigentliche und ausschließliche Weg, das auf gute Grundlage zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Kosten der theoretischen Ausbildung werden grundsätzlich vom Land übernommen. Dies gilt jedenfalls für die staatlichen berufsbildenden Schulen. Einige freie Träger erheben mittlerweile ein monatliches Schulgeld, um die ihnen entstehenden Kosten refinanzieren zu können. Da die Schülerzahlen an den staatlichen Schulen erheblich unter den Höchstgrenzen liegen, können dort noch weitere Auszubildende aufgenommen werden. Die Kosten für die schulische Ausbildung entstehen ihnen damit nicht. Die Auszubildenden haben also die Wahl, sich für eine staatli-

che Schule und damit eine Schule ohne Schulgeld zu entscheiden.

Zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe unterstützt die Landesregierung das Vorhaben, die Ausbildung in Alten-, Kranken-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in eine gemeinsame Pflegeausbildung zu integrieren. Da gibt es zwar auch von einigen Trägern Bedenken mittlerweile dazu, aber wir haben gerade vor einigen Tagen auch mit Vertretern der LIGA gesprochen, an der Stelle gibt es da keinen Dissens. Die Länder haben das Anliegen gegenüber dem Bund sowohl in der GMK, also in der Gesundheitsministerkonferenz, als auch in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz bekräftigt. Das Thema ist auch Gegenstand der bereits erläuterten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege. Das in Vorbereitung befindliche Pflegeberufegesetz trägt dem Anliegen Rechnung, für besonders komplexe Aufgabenbereiche in der Pflege akademische Qualifizierungen vorauszusetzen. Mit dem genannten Gesetz soll ein durchlässiges, aufeinander abgestimmtes Ausbildungssystem geschaffen werden, das auch einen bundeseinheitlichen Studiengang Pflege beinhaltet. Thüringen setzt sich für die Schaffung dieses Gesetzes ein, mit dem das Berufsbild insgesamt attraktiver gestaltet wird und dem Pflegepersonal vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zur akademischen Pflegeausbildung geboten werden.

Im Ergebnis sind wir mit dem Thüringer Pflegepakt auf einem sehr guten Weg. Auf Bundesebene wird sich die Landesregierung entsprechend den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Familien und Angehörigen in unserem Land einsetzen. Deshalb, meine Damen und Herren, erwarte ich auch von der neuen Bundesregierung sehr schnell eine Pflegereform, die unter anderem die Voraussetzungen für neue Stellen in der Pflege, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung für bessere und verlässlichere Pflegeleistungen schafft und sich auch zum Thema „neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff“ abschließend äußert. Angesichts der demografischen Herausforderung ist dies längst überfällig. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns im Thüringer Pflegepakt den dann neuen Herausforderungen gern stellen und Ihnen gern berichten werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert, für den Sofortbericht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, sehr verehrte Damen und Herren, dass wir gemäß unserer Geschäftsordnung für diesen Tagesordnungspunkt 16 a und b heute eine vierfache Redezeit haben.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

(Vizepräsidentin Hitzing)

Ich frage Sie jetzt als Erstes: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Kann ich davon ausgehen, dass es alle Fraktionen sind? Das ist so. Dann eröffne ich jetzt die Beratung sowohl zum Sofortbericht als auch jeweils zu den Nummern II der beiden Anträge. Das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Frau Ministerin, für den, ich möchte schon sagen, sehr ausführlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt. Ich meine das ausgesprochen positiv, das soll keine Kritik sein. Es sind viele Punkte angesprochen worden im Berichtersuchen. Von daher, denke ich mal, war es bestimmt auch notwendig.

Die Pflegeproblematik ist schon länger Teil der Debatten auch hier im Hohen Haus. Dabei sind aus unserer Sicht zwei Problemdimensionen entscheidend, die sich in ihrem Wirken gegenseitig verstärken. Zum einen steigt die Zahl derer, die pflegebedürftig sind, innerhalb von zehn Jahren von 60.000 auf 80.000. Das heißt, der Bedarf an intensiver Pflegeleistung steigt intensiv. Auf der anderen Seite bedingt der demografische Wandel, dass die Zahl der Pflegekräfte nicht im gleichen Maß steigt wie der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Wir befinden uns somit in einem Dilemma, dessen Ergebnis auch die heutige Diskussion und die uns hier vorliegenden Anträge sind. Zunächst einmal gilt aus unserer Sicht, dass die vorgebrachte Kritik des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Agieren der Landesregierung aus unserer Sicht berechtigt ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Pakt wurde im virtuellen Raum verhandelt und er wird, was ganz traurig ist, auch nur im virtuellen Raum Wirkung zeigen. Als einziges Ergebnis hat man sich auf eine Imagekampagne verständigen können. Ein aus unserer Sicht mehr als dürftiges Arbeitsergebnis.

(Beifall FDP)

Was also einst als Meilenstein gefeiert wurde, ist heute mehr als ernüchternd. Ich könnte jetzt an dieser Stelle meine damalige, zugegebenermaßen sehr kritische Rede zum Pflegepakt erneut halten und sie wäre noch genauso richtig wie damals.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber heute liegen uns schließlich zwei inhaltliche Anträge vor, die ganz konkrete Maßnahmen fordern. Ich will dazu also kurz Stellung beziehen. Zum Antrag der Grünen: Sie fordern in II.1 ein strukturiertes Gesamtkonzept zur weiteren Umsetzung des Pflegepakts und im Punkt II.3, eine umfassende Strategie zu entwickeln, die die Pflege-

branche mit zukunftsfesten Strukturen ausstatten soll. Abgesehen davon, dass dies sprachlich zumindest sehr anspruchsvoll ist, meinen Sie dort, so habe ich es gelesen, in beiden Punkten doch dasselbe, oder?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Dann erklären Sie es. Denn meiner Kenntnis nach war doch gerade das Ziel des Pflegepakts, eben jene zukunftsfesten Strukturen zu schaffen. Obendrein soll jener Pakt die entsprechende Strategie dazu gewesen sein. Aus unserer Sicht fordern Sie im übertragenen Sinn dasselbe, was Sie vorher aus unserer Sicht zu Recht kritisiert haben.

(Beifall FDP)

Inhaltlich bleiben für uns drei Forderungspunkte übrig, zum einen der Ruf nach einem jährlichen Bericht, eine Ausbildungsumlage und, muss ich leider so sagen, Ihre politische Allzweckwaffe, nämlich die Akademisierung. Ich habe es, glaube ich, an dieser Stelle schon mehrmals gesagt: Wann immer in einem Berufsfeld Nachwuchssorgen auftauchen, kommen Sie mit der Idee einer Akademisierung um die Ecke, egal, ob es sich dabei um die medizinische Unterstützung bei den Ärzten, im Berufsfeld der Kinderbetreuung oder wie hier um das Thema Pflege handelt. Ich glaube, Sie machen dabei einen großen Fehler. Sie zählen auf ein Stück Papier anstatt auf Erfahrung und Qualifikation. Wir haben in Thüringen sehr gut ausgebildete Fachkräfte. Ich kann dazu nur eines sagen, dass wir gut daran tun, auch diejenigen wertzuschätzen, die nicht über einen akademischen Abschluss verfügen,

(Beifall FDP)

sondern die hoch komplexe Ausbildungsinhalte mit der Praxis verbinden. Ein Praktikum im Übrigen an einer medizinischen Fachschule hilft auch beim Erlangen dieser Erkenntnis.

Zur Ausbildungsumlage nur so viel, da kann ich mich zum einen inhaltlich Ministerin Taubert anschließen: Eine Ausbildungsumlage zu fordern, ist das eine, damals aber das zu torpedieren, die Möglichkeit, ist das andere. Das gehört zur Ehrlichkeit, auch in Richtung bpa. Ich kenne die Position des bpa dazu, auch wenn ich vieles teile, aber diese Forderung definitiv nicht. Ich habe auf meiner Gesundheitstour durch den Freistaat ständig sowohl mit stationären als auch mit mobilen Pflegeeinrichtungen zu tun und angesprochen auf die Forderungen des eigenen Verbands, also des bpa, bekomme ich zumeist immer nur dieselbe Antwort: Wir würden gern ausbilden, aber es findet sich einfach niemand. Die Unternehmen dafür zu bestrafen, dass sie kaum Auszubildende finden, halte ich schon für eine ganz besondere Form der Realitätsverweigerung.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Auch der Forderung nach einem jährlichen Bericht zur Entwicklung des Pflegepakts stehen wir skeptisch gegenüber, dies aber lediglich aus einem Grund: Ich denke, dass Frau Ministerin Taubert mit einem recht hat, der Anspruch eines Pflegepakts ist gewaltig und innerhalb eines Jahres nur kaum zu bewältigen, zumindest, wenn er denn ernst gemeint ist. Wir müssen hier, glaube ich, längerfristig denken und den Berichtszeitraum deutlich ausweiten. Ich denke, es macht nur Sinn, wenn wir tatsächlich aussagefähige Daten haben und eine Tendenz aus diesen ablesen können. Ich schlage vor, dass der Bericht lediglich zweimal in einer Legislatur vorgelegt werden sollte. Aber auch dieses und andere Einzelheiten können wir gern im Sozialausschuss weiterberaten, an welchen wir die vorgelegten Anträge gern zur Weiterberatung überweisen würden.

Nun zum Antrag der Regierungskoalition: Da kann ich mich im Gegensatz zu dem Antrag der Grünen relativ kurz fassen, denn viel steht nun nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden ja schon eine ganze Weile.)

In Punkt II werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen und weitere Gespräche mit den Akteuren gefordert. Schön! Dass die Akteure bereits jetzt vor lauter Koordinierungsrunden, Arbeitsgruppensitzungen und Kommissionsarbeit nicht mehr zum Handeln kommen und sogar teilweise Probleme haben, die ganzen Gremien zu besetzen, ist ein Problem, das uns von allen Seiten angetragen wurde.

(Beifall FDP)

Die Situation pflegender Angehöriger wollen Sie, so jedenfalls hört man es aus den Koalitionsgesprächen im Bund, mit einer zweijährigen Familienpflegezeit verbessern mit der Option auf Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz. Ich glaube, wir werden dazu erst genauer Stellung nehmen können, wenn wir dazu auch genaue Details haben.

Abschließend will ich jedoch zu beiden Anträgen und zum Pflegepakt insgesamt sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns, bevor wir uns im Detail verlieren, über eines gesellschaftlich unterhalten müssen: Was ist uns die Pflege wert? Die Zukunft einer menschenwürdigen Pflege steht und fällt mit der Bereitschaft, Geld ins System zu geben, zunächst einmal, das betone ich hier, vor allem vonseiten der Krankenkassen, die die Pflegesätze so ausgestalten müssen, dass Unternehmen überhaupt in der Lage sind, angemessene Löhne zu zahlen, um so im Wettbewerb um Nachwuchs auch zwischen den einzelnen Branchen bestehen zu können. Dies wird allerdings nicht reichen. Auch das gehört zur Ehrlichkeit. Wir werden wohl zukünftig weiterhin Steuergeld aufwenden müssen. Aber da der Staatshaushalt kein Füllhorn, sondern in sei-

nem Umfang begrenzt ist, muss aus unserer Sicht Politik priorisieren, will man nicht zukünftigen Generationen die Möglichkeit politischen Handelns nehmen.

(Beifall FDP)

Daher müssen die Haushalte konsolidiert werden, um Freiräume zu schaffen, wirklich Unabdingbares wie die Pflege auskömmlich finanzieren zu können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Eckardt für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von mir an erster Stelle Dank an die Frau Ministerin für ihren sehr ausführlichen und inhaltsreichen Sofortbericht zur Thematik. Aber lassen Sie mich etwas in die Vergangenheit schauen. Wie war die Situation im Bereich der Pflege vor vier Jahren, als wir Regierungsverantwortung übernommen haben? Sie war angespannt. Die Situation war angespannt und sie hat sich zunehmend verschärft. Der Fachkräftemangel ist offen auf uns zugekommen. Wo waren die Ursachen zu suchen? In einer zehnjährigen Alleinregierungszeit hat die CDU hier die Weichen in eine völlig falsche Richtung gestellt. Sie wollte auch die Pflege im Billiglohnland Thüringen zu einem billig- und niedrigpreisigen Segment werden lassen. Das war ein völlig falscher Ansatz. Ergebnis war, dass in Thüringen die niedrigsten Löhne gezahlt wurden und dass in Thüringen die niedrigsten Pflegesätze waren.

Ich möchte dies an einem Beispiel aus meiner eigenen Einrichtung, die ich damals geleitet habe, verdeutlichen. Als ich 2001 meinen Dienst dort angetreten bin - Fachkraftquote von über 70 Prozent, was natürlich schon sehr luxuriös war. Die Bewerberlage war hervorragend, Nachbesetzungen waren ohne jegliche Probleme teilweise innerhalb weniger Tage zu realisieren. Als ich 2006 die Einrichtung verlassen habe - die Fachkraftquote lag noch bei knapp über 60 Prozent, Bewerberlage nahezu null, Neubesetzungen von Fachkraftstellen wurden teilweise durch Hilfskräfte übernommen, weil die Leute gesagt haben, besetzt doch, wir haben noch eine gute Fachkraftquote, es kommt überhaupt jemand. Hier war schon abzusehen, was auf uns zukam.

Als Ministerin Taubert dann vor vier Jahren das Ministerium übernommen hat, hat sie diese Problematik erkannt und sie hat sie nicht nur erkannt, sie ist auch initiativ geworden und ihr ist es gelungen, so-

(Abg. Eckardt)

wohl Leistungserbringer als auch Kostenträger als auch Vertreter der Kommunen und der Politik an einen Tisch zu bringen. Das Ergebnis wurde ziemlich genau vor einem Jahr hier in Erfurt unterzeichnet. Es war der Thüringer Pflegepakt, der damals deutschlandweit einmalig war. Das Ziel des Pflegepakts war, eine qualitativ hochwertige, wirtschaftlich angemessene Pflegeversorgung in Thüringen sicherzustellen, die Verbesserungen der Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen durch wirtschaftlich angemessene Pflegevergütung, aber auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung durch angemessene Ausbildungsvergütung, durch die Förderung des dritten Umschulungsjahres, durch Übernahme des Schulgeldes für Schülerinnen und Schüler, aber auch Verbesserungen bei den Weiterbildungsangeboten und was das Wichtigste ist, eine gesellschaftliche Akzeptanz für die Pflege zu erreichen, denn, meine Damen und Herren, Pflege ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Aber er nahm sich auch der Problematik der pflegenden Angehörigen an, die ein wichtiges Glied in der Kette sind. Natürlich ist mir auch bewusst, dass die Einflussnahme der Politik nur begrenzt ist, weil wir uns hier im Bereich der Selbstverwaltung befinden. Die Anbieter der Pflege und die Pflegekassen sind hier also in erster Linie in der Handlungspflicht und sie haben ihre Pflicht nach Unterzeichnung des Pflegepakts sehr ernst genommen. Auch hier wird die Bedeutung des Pflegepakts noch einmal deutlich, und wenn man mit Betreibern spricht, geben sie zu, ja, es ist leichter geworden mit Kassen zu verhandeln, gerade wenn es um den Bereich der Personalkosten geht, und das ist durchaus als Erfolg anzusehen.

Wo aber liegt die Einflussmöglichkeit der Politik? Frau Ministerin ist sehr deutlich in ihrem Sofortbericht auf die interministerielle Arbeitsgruppe und die Arbeitsgruppen eingegangen, so dass ich mich hier kurz fassen will, aber es zeigt schon, wenn drei Ministerien - das Sozialministerium, das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium - gemeinsam an einer Thematik arbeiten, welche Bedeutung dieser Thematik zugemessen wird, und dies nennt man in meinen Augen konsequente Interessenvertretung.

Die Arbeitsgruppe 1, Frau Ministerin hat es gesagt - im nächsten Jahr wird es eine Imagekampagne geben. Die Drittelfinanzierung hat sie erwähnt. Es ist aus meiner Sicht ein sehr notwendiger Schritt, um die Pflege weiter in der Gesellschaft zu verankern. Die Arbeitsgruppe 2, die sich um Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung kümmert - die Ergebnisse wurden ausführlich gesagt. Am meisten freue ich mich persönlich natürlich auf den Ausfluss der Arbeitsgruppe 3, wenn wir hier in Kürze über das Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz reden werden. Ich freue mich hier schon auf eine hoffent-

lich sachliche, ausführliche und intensive Diskussion in diesem Hohen Hause, aber natürlich auch in dem dafür zuständigen Fachausschuss.

Die gezielte Umsetzung und Weiterentwicklung des Pflegepakts durch die Zusammenarbeit mit den Unterzeichnern zeigt, dass dieses komplexe Thema im Ministerium sehr ernst genommen worden ist, zeigt auch, dass es Zeit erfordert, aber auch, dass es Erfolge gibt. Hier wird die Zukunft der Pflege gestaltet. Aus meiner Sicht sieht die Zwischenbilanz nach einem Jahr durchaus positiv aus. Bis jetzt können wir festhalten, die aktive Zusammenarbeit der Vertragspartner hat deutlich an Fahrt gewonnen. Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass Steigerungsraten in der Pflegevergütung und Lohnerhöhungen im letzten Jahr deutlich spürbar waren und dass dies auch die Pflegekassen erkannt haben. Die Wertschätzung des Pflegeberufs in der Gesellschaft wächst langsam und die Anzahl der Pflegekräfte hat, wenn auch nur gering, aber trotzdem zugenommen. Es ist auch ein Umdenken in der Medienlandschaft zu erkennen, Skandalberichte über die Pflege sind in letzter Zeit zum Glück nicht aufgetreten und waren leider früher die Regel. Heutige Berichterstattungen sehen hier schon anders aus, sie sind häufig von Objektivität geprägt und dies ist erforderlich, um die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verkaufen.

Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie fordern ein Konzept zur Umsetzung des Pflegepakts. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen, Sie haben das Problem nicht erkannt und Sie haben nicht erkannt, was in den letzten 12 Jahren hier in Thüringen schon alles passiert ist. Natürlich ist Abwanderung ein Problem. Natürlich ist Nachwuchsgewinnung ein Problem, aber natürlich sind wir dem auch aktiv entgegengetreten. Ein wenig unklar ist mir auch, wieso Sie Ihren sehr umfangreichen Fragenkatalog hier als Plenarantrag und nicht als Große Anfrage eingebracht haben. Ich vermute mal, es war wieder die gewünschte Medienwirksamkeit. Wo wir schon bei Medienwirksamkeit sind: Die Aussage Ihrer Fraktionsvorsitzenden Frau Siegesmund, der Pflegepakt sei nahezu gescheitert, da sich nichts Entscheidendes getan hat, zeugt von Unkenntnis über die Sachlage, sie zeigt die Ahnungslosigkeit. Auch Ihre Einbringung, Frau Rothe-Beinlich, die Sie hier tapfer vorgelesen haben, zeigt aber doch sehr deutlich, dass Sie keine Fachpolitikerin auf dem Gebiet sind, und vielleicht hätten Sie sich mit Ihrer Kollegin aus dem Deutschen Bundestag, Frau Scharfenberg, mal zusammensetzen sollen. Ich war mit Kollegen Gumprecht und ihr letzte Woche am Donnerstag zu einer Veranstaltung in Wörlitz, da konnte man wirklich von Kompetenz reden, aber ihre Meinung ist von der Meinung der Thüringer Grünen doch in diesem Bereich meilenweit entfernt.

(Abg. Eckardt)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaube ich aber nicht.)

Sie sollten erst fragen, dann sollten Sie sich informieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben uns informiert.)

Dann sollten Sie die Antworten abwarten,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das machen wir in der nächsten Legislatur.)

und wenn es dann noch Kritik gibt, dann können Sie diese gegebenenfalls äußern. Das, was Sie hier vom Stapel lassen, ist eine Diskreditierung der Pflege in Thüringen und das hat diese Branche nicht verdient, Frau Rothe-Beinlich, da nutzt auch Ihr Gebulber nichts.

(Beifall CDU)

Was von Ihnen und besonders von Ihren Vorsitzenden in den Medien kritisiert wird, das ist Bestandteil des Pflegepakts, das wird in Thüringen seit 12 Monaten gelebt. Veränderungen sind im Gange und zeigen erste Wirkungen. Aber bis es die von Ihnen gewünschten und postulierten großen Erfolge gibt, bedarf es Zeit und konsequenten Arbeitens und keiner polemischen Anträge.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist denn hier polemisch?)

Denn um nachhaltig Erfolge zu erzielen, muss man konsequent arbeiten und natürlich, ich wiederhole hier auch noch mal, was ich letztes Jahr schon gesagt habe, ich persönlich bin ein Freund der Ausbildungsumlage. Ich war erfreut, als sie in Thüringen eingeführt worden ist, ich war traurig, als sie von manchem Träger, der jetzt weinend nach Fachkräften schreit, beklagt worden ist. Den Freistaat hat das ganze Spiel eine gute zweistellige Millionen-summe gekostet, um es wieder zu korrigieren. Man muss auch mal die normative Kraft das Faktischen gelten lassen, Frau Ministerin hat es deutlich und ausführlich erklärt, warum man in Thüringen leider keine Ausbildungsumlage einführen kann, und leider gibt es eben immer noch den einen oder anderen Träger, der dagegen klagen würde, und so lange geht es eben einfach nicht, weil wir in Thüringen noch mehr ausbilden, als der Bedarf ist. Auch das ist eine Wahrheit, die einmal genannt werden muss.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Entgegen der Aussagen des Antrags der Bündnisgrünen ist deutlich, in der Pflege tut sich was. Dies wurde beschleunigt und ermöglicht durch den Pflegepakt und er ist nun einmal in der Bundesrepublik einzigartig und darauf sollte man in Thüringen auch ein Stück weit stolz sein und sollte sich aktiv an der

Umsetzung beteiligen und ihn nicht fortlaufend unkundig kritisieren.

Wem die Komplexität der Thematik bekannt ist, dem sollte klar sein, dass ein Jahr nicht reicht, um alle Ziele umzusetzen und zu erreichen. Die Veränderungen, die mit dem Pflegepakt umgesetzt werden sollen, sind struktureller Natur. Hier findet ein Prozess statt und Prozesse benötigen nun einmal Zeit. Schnelle, halbherzigere Formen bringen hingegen keine nachhaltige Wirkung.

Ein Umdenken war erforderlich. Ein Umdenken ist erfolgt. Ich bleibe dabei: Der Pflegepakt ist beispielhaft und ich hege immer noch die Hoffnung, dass auch der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., bpa, diesem Pflegepakt noch beitrifft. Er spricht, das muss ich von dieser Stelle hier auch mal so deutlich sagen, mit gespaltener Zunge. Ich schließe mich den Hoffnungen der Ministerin an, dass in den Koalitionsverhandlungen die momentan im Gespräch befindlichen Dinge zum Thema Pflege wirklich so umgesetzt werden, denn auch diese würden sich natürlich positiv auf Thüringen auswirken. Eine Überweisung der beiden Anträge an den Ausschuss halte ich nicht für erforderlich. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Eckhardt. Ich rufe jetzt auf den Herrn Abgeordneten Gumprecht für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Pflege und Gesundheit sind Wachstumsbranchen. In Deutschland arbeiten bereits mehr Menschen in der Pflege als in der Automobilindustrie. Die Pflege ist an sich ein Beruf mit Zukunft. Dennoch erhalten Pflegekräfte oft nicht die Wertschätzung und Anerkennung für ihre Tätigkeit, die ihnen eigentlich zustehen, und diese Wertschätzung drückt sich leider auch noch in der Vergütung aus. Sie erschöpft sich aber nicht darin. Wir sagen, einer Tätigkeit in der Pflege muss eine gute Ausbildung vorangehen. Berufsbegleitend muss eine permanente Weiterbildung und Qualifizierung stattfinden und nicht zuletzt muss der Pflegeberuf auch finanziell attraktiv sein.

Im vergangenen Jahr schloss die Landesregierung mit den Wichtigsten der Thüringer Pflege eine Vereinbarung, den Pflegepakt, ab. Wir haben nun ein Jahr danach gefragt: Wie ist der Stand? Ich denke, es war sehr wichtig, diesen heute zu hören. Frau Ministerin, Sie haben sehr ausführlich darüber berichtet. Natürlich haben wir die Frage: Wer wird uns in Zukunft pflegen? Wir wissen, in einer alternden Gesellschaft wird auch der Anteil der zu Pflegenden

(Abg. Gumprecht)

zunehmen, sagen wir in den nächsten Jahren 25 Prozent. Sind aber 25 Prozent mehr Jugendliche bereit, in den Pflegeberuf zu gehen? Wie lösen wir das Thema? Ich denke, das ist die Herausforderung, die zwar heute beginnt, aber auf die Zukunft führt. Da sage ich, da hat der Pflegepakt genau den richtigen Weg gewählt. Er ist ein Dialogprozess mit dem Partner. Herr Eckhardt hat recht, leider ist einer der wichtigsten Partner nicht dabei; er ist nur Hörender in den Gremien. Das halte ich für richtig, was das Sozialministerium da trotzdem macht und die Landesregierung, sie mit zu beteiligen, aber leider haben sie den Pakt nicht unterzeichnet. Es wäre schön, wenn sie dem noch beitreten könnten.

Das bisherige Ergebnis, wie wir es gehört haben, ist ein realistischer Schritt in das, was wir erwartet haben. Wer große Erwartungen hatte, dass sich plötzlich die Anzahl der Pflegekräfte verdoppelt, der war ein Traumtänzer. Deshalb sage ich, wir sollten die so akzeptieren, wie es ist. Dieses stufenweise Herangehen an das Thema halte ich nach wie vor für ganz entscheidend. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, zu dem heute hier sehr umfangreich berichtet wurde.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen, aber dennoch gerade auf einzelne Punkte, die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sind. Das ist die Frage nach einem Gesamtkonzept. Ich halte gerade diesen Weg, zunächst die Partner einzubeziehen, zu überlegen, welche Schritte man in der Frage der Honorierung tut, in der Frage der höheren Attraktivität des Pflegeberufs und in den gesamten Rahmenbedingungen bis hin zur Frage eines neuen Heimgesetzes, das wir hier in Thüringen auch noch verabschieden werden. Ich denke, das ist ein sehr umfangreiches Gesamtkonzept, wie ich die Pflege anpacken kann. Plankriterien, ich denke, in einem Beruf, der mehr und mehr gerade von unternehmerischer Tätigkeit begleitet wird, führen hier nicht weiter. Ich denke, das ist ein sehr entscheidender Schritt. Vergessen wir nicht, dass sehr viele Kompetenzen, die hier Einfluss nehmen können, auf Bundesebene liegen, die gerade in den letzten Tagen hier verhandelt werden. Wir sind auf das Ergebnis gespannt.

Meine Damen und Herren, ich kann es kurz machen, ich will nur noch auf einen Punkt hinweisen, die Frage des Bürokratieabbaus. Häufig klagen nach wie vor die Pflegeeinrichtungen über das Thema Berichtswesen und all die Themen. Ich erinnere daran, wir hatten in der letzten Wahlperiode den Bericht von Prof. Dorschner - wer es nachlesen will: unter der Nummer 4/2631 -, der zu dem Thema Pflegedokumentation hier einen Prozess eingeleitet hat, der noch von vielen sehr interessiert begleitet wird.

Und ein Letztes: Wir dürfen nicht vergessen, dass neben der professionellen Pflege eigentlich der größte Pflegedienst in unserem Land die Familie ist. Deshalb bitten wir im dritten Punkt unseres Antrags die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine stärkere Beachtung der Situation der pflegenden Angehörigen einzusetzen. Ich denke, das ist ein wesentlicher Schritt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die Herausforderung Pflege angenommen. Sie werden diesen Weg entschlossen weitergehen, und zwar im Konsens mit allen Akteuren in der Pflege. Deshalb werbe ich für die Unterstützung unseres Antrags. Wir lehnen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich weiß nicht, wie das heute ist, ob 17.00 Uhr beendet wird und ich unterbrochen werde und im Dezember fortsetze, weiß ich nicht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon viel gesagt worden. Es war ein sehr ausführlicher Bericht, Frau Ministerin, muss ich sagen an dieser Stelle. Aber, wie soll ich sagen, der kann nur dazu beitragen, dass man das Thema dann auch weit wegredet. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Pflege hat schon oft hier im Landtag eine Rolle gespielt und jetzt haben wir ein Jahr Pflegepakt und es ist natürlich richtig, dass man nach einem Jahr mal darüber reden sollte, was daraus geworden ist. Ich stimme all denjenigen zu, die sagen, nach einem Jahr kann ich noch nicht alle Ergebnisse sehen, aber ich muss ganz ehrlich sagen, manche Ergebnisse müsste man sehen. Da sind wir noch weit weg. Aber dass wir jetzt den Pflegepakt so hochjubeln, als wenn das der Verdienst dieses Hauses und der Landesregierung ist, das finde ich schon ein bisschen sehr weit hergeholt. Denn die Situation hat uns dazu getrieben, dass es zu diesem Pflegepakt kommt. Ich akzeptiere natürlich, dass es der Ministerin gelungen ist, alle Leute an einen Tisch zu holen, das ist schwer genug - fast alle. Aber da bin ich nicht bei Ihrer Seite, der FDP, dazu habe ich meine Meinung, ich komme aber noch dazu.

Das Problem ist, dass es schwer ist, die alle an einen Tisch zu holen, denn hier geht es klar um harte Interessen. Hier haben wir einerseits die Leis-

(Abg. Kubitzki)

tungsanbieter, hier haben wir andererseits die Kostenträger. Es geht in der Pflege auch um Geld, leider ist es so. Aber zurzeit geht es in der Pflege um Geld und nicht um die Lebensqualität der zu Pflegenden. Das ist das Problem, warum wir letzten Endes auch in dieser Bundesrepublik in diese Situation gekommen sind.

Kollege Eckardt, wenn Sie so sagen, seitdem sie jetzt in der Koalition sind, ist alles besser geworden, muss ich aber auch mal an die Zeit von 1994 bis 1999 denken, da waren Sie auch schon in Regierungsverantwortung und da ist zum Beispiel das Thüringer Pflegeausführungsgesetz eingeführt worden. Da haben wir nämlich, zum Beispiel was die Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen betrifft, schon eine Teilung, indem man für die Investitionskosten der stationären Einrichtungen das Land verantwortlich gemacht hat, für den ambulanten Bereich die Kommunen, und das nach Haushaltslage. Das heißt jetzt also gerade im ambulanten Bereich, die Investitionszuschüsse von Kommunen gibt es nicht mehr. Das müssen wir an dieser Stelle sagen. Auch das gehört dazu. Zu der Ausbildungsumlage komme ich noch.

Insgesamt, muss ich sagen, glaube ich auch, dass die Arbeitsgruppen arbeiten und dass das mit der Imagekampagne kommt, das hat sich schon als ein Ergebnis durchgesprochen. Dass auch über das - ich sage jetzt mal Kurzform - Heimgesetz gesprochen wird, finde ich auch gut, aber das ist längst schon überfällig, das muss ich an dieser Stelle sagen, schon längst überfällig. Der Regierungsentwurf oder Referentenentwurf liegt auch schon lange vor. Aber auch da - mal zur Verteidigung der Ministerin - geht es um knallharte Interessen der Betreiber oder der unterschiedlichen Betreiber. Aber ich hoffe doch, das Heimgesetz kommt in dieser Legislatur.

Die Problematik Umschulung: Da muss ich natürlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, wenn die Umschulungen dieses Jahr erst einmal beginnen, dann kann ich nicht schon davon ausgehen, dass die Schwestern oder die ausgebildeten Fachkräfte jetzt alle Schlange stehen und Arbeit bekommen wollen. Die Auswirkungen, ich glaube, die werden wir erst in zwei Jahren, in drei Jahren richtig, hoffe ich, zu spüren bekommen, dass dann die Situation eine andere ist, wie sie jetzt ist.

Ich finde gut, dass das dritte Ausbildungsjahr jetzt endlich wieder durch die Agentur finanziert wird. Ich finde gut, dass es die Möglichkeit gibt, verkürzte Ausbildung durchzuführen. Aber ich muss natürlich sagen bei der verkürzten Ausbildung, klar, es müssen Kriterien festgelegt werden. Klar ist auch, es müssen die Kompetenzgespräche durchgeführt werden. Die Kompetenzgespräche sind angesiedelt beim Landesverwaltungsamt. Jetzt hat die Ministerin gesagt - wenn ich die Zahlen noch richtig im

Kopf habe -, 71 solche Umschülerinnen in der verkürzten Ausbildung haben die Arbeit aufgenommen. Da muss ich aber auch sagen, der Bedarf wäre größer gewesen und die Kapazitäten in den Bildungseinrichtungen wären auch größer gewesen. Aber im Landesverwaltungsamt sind - zumindest nach meiner Erkenntnis - gerade zwei Mitarbeiter damit beschäftigt, diese Kompetenzgespräche zu führen. Da ist es eben vorgekommen, dass Bewerber gesagt bekommen haben, wir gehen jetzt in die Sommerferien, wir haben gar keine Termine mehr frei für solche Kompetenzgespräche. Dort muss ich auf alle Fälle sagen, wäre mehr möglich gewesen und dort sollte noch einmal nachgedacht werden, ob nicht im Landesverwaltungsamt personell noch einmal eine Umschichtung gemacht wird, damit dort mehr Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die im Prinzip diese Kompetenzgespräche führen.

Was den Pflegepakt an sich betrifft, müssen wir immer davon ausgehen, der hängt von den Akteuren ab. Das ist so und da kann ich hier auch als Politik zwar Tempo machen, also Laufschrift, Sie hatten das gesagt, wir müssen langsam in den Laufschrift übergehen; da kann ich Sie nur auffordern, weil die Imagekampagne ein bisschen zu wenig ist. Aber es gehört zur Wahrheit dazu - auch die Leistungserbringer haben hier ihre Interessen. Das Problem ist - und das ist jetzt nicht an die Landesregierung gerichtet, sondern an die, die mir auch von den Leistungserbringern zuschauen -, ein Hauptkriterium ist immer, viele Forderungen werden gestellt, aber man ist uneinig und das ist das Hauptproblem. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, warum der bpa nicht mitmacht. Im Kritisieren ist der bpa gut. Wenn er aufgefordert wird mitzumachen, kneift er. Das muss ich sagen an dieser Stelle und dafür habe ich kein Verständnis, was den bpa an dieser Stelle betrifft.

Zu dem einzelnen Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann ich es kurz machen. Ich könnte jetzt sagen, da stimme ich sogar der Ministerin zu. Die Frage des strukturierten Gesamtkonzepts zur weiteren Umsetzung des Thüringer Pflegepakts - also die Arbeit des Pflegepakts wird von den Akteuren bestimmt. Denen kann ich nicht vorgeben, wie sie arbeiten sollen. Ich meine nur, es sollte der Wille zum Ausdruck gebracht werden. Der Wille sollte aber zum Ausdruck gebracht werden von allen Beteiligten. Das möchte ich an dieser Stelle sagen, dass eine umfassende Strategie entwickelt werden soll, um für die Pflegebranche zukunftsfeste Strukturen zu machen. Strukturen haben wir, wir müssen nur die Struktur lebensfähig machen, attraktiver machen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Vergütung des Pflegepersonals. Jetzt hatten Sie die Prozedere der Erhöhung gesagt, die wir haben - ist so. Aber in der Zwischenzeit haben sich nicht nur die Personalkosten erhöht, allein im ambulanten Bereich, wenn die Autos an die

(Abg. Kubitzki)

Tankstelle fahren - und die Schwestern können ja nicht mit dem Fahrrad fahren oder dergleichen; früher gab es die „Schwalbe“ wie bei Schwester Agnes -, auch diese Kosten belasten die Anbieter an dieser Stelle. Auch die müssen vergütet werden oder müssen zumindest in die Kalkulation.

Man muss an dieser Stelle aber auch sagen, die wenigsten Pflegedienste sind in der Lage, zu kalkulieren. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Die wenigsten Pflegedienstleiter wissen, was kostet bei mir die Minute Pflege oder eine Stunde Pflege. Jetzt eine Strategie mit folgenden Initiativen: Ausbildungsumlage. Hier muss ich noch einmal auf Kollegen Eckardt zurückkommen. Das, was Sie meinen, Ausbildungsumlage, ist nicht das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen. Wenn ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig verstehe, wollen sie, dass die, die nicht ausbilden, eine Umlage bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist die Idee einer Umlagefinanzierung).

Gut. Was Herr Eckardt gemeint hat, war damals eine Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung, so war das. Da mussten die eine Umlage erheben auf die Pflegebedürftigen, die ausbilden. Die Auszubildenden brauchen eine Vergütung, Lehrlingsgeld, sage ich einmal. Dafür wurde auf die zu Pflegenden eine Umlage erhoben. Das hat bedeutet - und das haben Sie damals mit eingeführt -, die Pflegebedürftigen der Einrichtungen, die ausgebildet haben, sind bestraft worden, weil die die Ausbildung bezahlen mussten, und die, die nicht ausgebildet haben, das waren die, die die niedrigen Pflegesätze hatten. Das war ungerecht.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Darum heißt das ja Umlage).

Genauso muss ich jetzt sagen: Das, was Sie jetzt fordern mit der Ausbildungsumlage in dieser Form, das hat ein Geschmäcke. Aber ich bin trotzdem dagegen. Auch diese Umlage bezahlen letzten Endes zu Pflegenden, denn die Einrichtungen, die nicht ausbilden, werden auch diese Ausbildungsumlage auf die Pflegesätze und damit auf die zu Pflegenden umlegen. Wir sagen als Linke: Ausbildung in der Pflege, Herr Meyer, muss eigentlich ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein und da kann ich nicht nur die zu Pflegenden zur Kasse bitten.

(Beifall DIE LINKE)

Sondern das müsste eigentlich Aufgabe der Gesellschaft sein und da bin ich wieder bei der FDP und bei anderem, was hier auch gesagt wurde. Wir brauchen einen neuen gesellschaftlichen Konsens: Was halten wir von Pflege und was ist uns die Pflege wert? Dazu gehört auch, dass die Ausbildung in der Pflege entweder von allen Versicherten getragen wird, denn die könnten alle einmal pflegebedürftig werden, oder dass sie steuerfinanziert wird.

Das wäre eine Lösung und wäre zukunftsfähig für die Pflege.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Zusammenführung Ausbildung Alten-, Kranken- und Gesundheitspflege hat die Ministerin etwas gesagt. Das Gesetz soll in den Schubladen stehen; warten wir ab, was dort kommt. Da ist auf alle Fälle Bewegung. Wo ich überhaupt nicht mitgehe, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das ist die Akademisierung des Pflegeberufs.

(Beifall FDP)

Die Pflege - und da komme ich gleich zur Dokumentation - ist schon wissenschaftlich genug geworden.

(Beifall CDU)

Wir sprechen jetzt nicht mehr nur von Pflege, wir sprechen vom Pflegeprozess, was ich gut finde. Deshalb auch diese Jammerei mit der Pflegedokumentation, das ist ja bekannt. Ich leite selbst Pflegedienste in meinem Betrieb. Manchmal geht mir das Jammern um die Pflegedokumentation, die Bürokratie auch auf die Nerven. Es ist nur eine Ausflucht von Einrichtungen, dass sie sich drücken wollen vor der Führung des Pflegeprozesses. Pflegedokumentation muss sein, auch im Interesse des Pflegebedürftigen. Was Bürokratie ist, ist das, dass ich zurzeit eine doppelte Abrechnung machen muss, elektronisch und in Papierform. Bürokratie ist, dass ich als Einrichtung fünfmal zum Arzt rennen muss, um eine Verordnung zu bekommen. Das ist für mich in erster Linie Bürokratie.

Der Pflegeprozess muss dargestellt werden, aber Akademisierung des Pflegeberufs, meine Damen und Herren, wir müssen auch wieder einmal daran denken, dass Pflege Hinwendung zum Menschen ist und einer, der mit Diplom pflegt, der muss genauso eine Grundpflege machen. Der muss den Pflegebedürftigen waschen, der muss die Verbände machen. Ob er nun das Diplom hat oder eine ordentliche Fachschulbildung, da ändert sich nichts. Nur, eine Akademisierung des Pflegeberufs macht das ganze System und die Kosten im System noch teurer.

(Beifall FDP)

Wir jammern jetzt schon, dass wir die Fachkräfte nicht genügend bezahlen können. Wenn jemand mit Diplom pflegt, das sage ich ganz ehrlich, auch als Linker, wer soll das an dieser Stelle noch bezahlen? Und wir verbessern nichts in der Pflege. Wir brauchen Menschen, die für den Pflegeberuf brennen, die als Erstes den Menschen sehen und die liebevoll pflegen wollen und vor allem, die den Menschen Lebensqualität bieten wollen. Dazu brauche ich kein Diplom. Dazu brauche ich eine vernünftige Ausbildung, eine vernünftige Einstellung und eine vernünftige Bezahlung. Zum Abbau

(Abg. Kubitzki)

der Bürokratie habe ich etwas gesagt. Insgesamt, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, können wir allein aus diesen Gründen Ihrem Antrag nicht zustimmen. Lieber Kollege Gumprecht, euer Antrag - na ja. Also es hat die Kollegin Marx heute etwas von „Fichten“ erzählt. Da muss ich sagen: Ihr Antrag ist eine dürre Fichte. Es steht nichts Falsches darin, aber der Renner ist es nicht.

Jetzt muss ich ganz ehrlich sagen, die Frage, die Situation pflegender Angehöriger verbessern, meine Damen und Herren, darüber reden wir doch nun schon seit Jahren. Das wissen wir alle. Nur, was können wir konkret dafür tun? Das fehlt auch hier. Darüber müssen wir nachdenken und da sind wir wieder bei dem Problem: Welchen Stellenwert hat die Pflege in dieser Gesellschaft? Wenn wir das klären, sind wir bei einem neuen Pflegebegriff, der Pflegebegriff, der nämlich die Erhaltung der Lebensqualität im Mittelpunkt haben muss. Wenn wir das klären, dann ist auch klar, wie wir familiäre Angehörige unterstützen können.

Als Abschluss: Es hat diese Woche der 3. Pflegetag der LIGA stattgefunden, eine sehr interessante Veranstaltung, abgesehen davon, dass dort auch fast ein Pflegeroboter vorgestellt wurde. Das haben wir einmal unter Ulk ab. Es gab dort eine Analyse: Pflege in nordeuropäischen Ländern. Hochinteressant! Da wurde deutlich, dass auch in den nordischen Ländern, wo Haushalte konsolidiert wurden, im Bereich der Pflege die Positionen aufgestockt wurden, weil man sagt, Pflege hat etwas mit Lebensqualität zu tun, hat etwas mit Leben in der Gesellschaft zu tun. In den Ländern, da sollten wir einmal hinschauen, da wird trotz Haushaltsabbau Pflege gefordert und aufgebaut. Aus dem Grunde bin ich bei den Anträgen dabei, die sagen, wir sollten über die Anträge im Sozialausschuss diskutieren. Dem stimmen wir zu. Aber zustimmen können wir beiden Anträgen insgesamt nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, hier läuft noch die Zeit von meinem Vorredner. Herr Eckardt, weil Sie mich von hier vorn so schön belehrt haben, während Sie den Sprechzettel aus dem Ministerium abgelesen haben,

(Unruhe CDU)

kann ich es mir leider nicht verkneifen, bevor ich der Ministerin danke, Sie darauf hinzuweisen, dass es durchaus bereits einen Pflegepakt vor dem Thüringer Pflegepakt gegeben hat, und zwar in Niedersachsen. Dieser ist dort bereits ein Jahr zuvor verabschiedet worden. Am 4. April 2011 hat der Landespflegeausschuss Niedersachsen die Verabschiedung eines Pflegepakts für Niedersachsen auf den Weg gebracht. Auf Niedersachsen werde ich noch einige Male in meinem Beitrag zu sprechen kommen. Ich will mich aber zunächst selbstverständlich auch recht herzlich bei der Ministerin Taubert bedanken. Sie hat in der Tat einen sehr umfangreichen Bericht hier abgeliefert. Es waren jedoch auch sehr viele Fragen gestellt. Frau Taubert, Sie haben gesagt, es ist eine gute Zeit, ein Jahr nach Inkrafttreten des Pflegepakts, hier eine Art Zwischenbilanz zu ziehen. Das habe ich erst einmal sehr positiv bewertet. Ich glaube auch, dass es gut und richtig ist, nach bestimmten Zeitabschnitten zu schauen, wie hat etwas Wirkung entfalten können, wo gibt es vielleicht etwas nachzubessern, wo müssen wir noch einmal genauer hinschauen.

Da sind wir auch schon bei einem Punkt, den es zu diskutieren gilt. Ich hoffe allerdings, dass dies fachlich dann im zuständigen Ausschuss weiterdiskutiert werden kann, denn, lieber Herr Koppe, wir werden uns sicherlich nicht an der Frage zerstreiten, wie häufig beispielsweise ein solcher Evaluationsbericht hier vorgestellt werden muss. Wenn man es will, findet man hier sicherlich einen vernünftigen Weg. Man kann über eine Pflegeberichterstattung oder Ähnliches reden, nicht um mehr Bürokratisierung Einzug zu verschaffen, sondern um tatsächlich in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, was gibt es zu ändern, wie haben sich vielleicht auch die Zahlen der Pflegebedürftigen und der Pflegenden verändert, welche Rahmenbedingungen gilt es zu beachten etc. pp.

Herr Koppe, weil Sie aber noch eine Frage gestellt hatten, möchte ich auch darauf eingehen. Sie haben, glaube ich, den Unterschied zwischen einem strukturierten Gesamtkonzept und einer umfassenden Strategie für zukunftsfeste Strukturen in der Pflegebranche nicht verstanden - und den gibt es in der Tat. Da geht es nicht um starre Pläne. Genau dieser Vorwurf kam hier. Das kennen wir übrigens auch aus dem Bildungsbereich, wo uns gesagt wird, wenn wir eine Planung wollen, würden wir mit starren Plänen arbeiten wollen. Darum geht es nicht. Ich glaube aber, dass es schon entscheidend ist, ein strukturiertes Gesamtkonzept zu haben, und dass es selbstverständlich auch mit den handelnden Akteuren gemeinsam auf den Weg gebracht werden muss. Da sind wir uns, glaube ich, völlig einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Auch dies ließe sich sicherlich im Ausschuss so noch einmal besser zusammenführen, wenn die Formulierung es nicht ganz so getroffen hat. Natürlich wollen wir nicht an den Betroffenen, an denjenigen, die den Pflegepakt mit unterzeichnet haben, vorbei dieses Konzept auf den Weg bringen, sondern mit ihnen und sind da auch mit ihnen im engen und guten Austausch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Rothe-Beinlich, mit der Struktur, was Sie da meinen, könnte ich das so verstehen, Sie verlangen wieder das, was die letzte Landesregierung abgeschafft hat, für Thüringen? Einen Landespflegeplan? Dann könnte ich Ihnen zustimmen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ob es genau der Landespflegeplan sein muss, oder wie man „das Ganze“ nennt, auch darüber können wir sicher diskutieren, aber es geht darum, in der Tat Zielbestimmungen vorzunehmen, denen eine bestimmte Struktur mit zugrunde liegt, und genau so etwas würden wir gerne in einem strukturierten Gesamtkonzept - wir haben es Konzept genannt - zusammenfassen. Wenn das vielleicht dann daran anknüpft - an das jedenfalls, was gut war und was es gegebenenfalls auch zu bewahren gilt -, dann sind wir da sicherlich gesprächsbereit. Aber wir werden uns nicht am Titel verkämpfen.

Jetzt aber wieder zu dem Punkt, an dem ich eben war, nämlich an dem Punkt, zu sagen, wer morgen eine gute Pflege für sich und seine Angehörigen will, der muss natürlich jetzt handeln. Ich glaube, da sind wir uns eigentlich auch alle einig. Wir jedenfalls haben nicht warten wollen, bis uns irgendetwas vorgeschlagen wird oder bis von Bundesebene gegebenenfalls eine Antwort kommt, die aus meiner Sicht jedenfalls noch in weiter Ferne steht. Wir haben uns sehr konkret Gedanken darüber gemacht, was wir uns im Land leisten können und müssen, um den Pflegebereich - es steht ja auch so im Antrag - mit zukunftsfesten Strukturen auszustatten. Da sind wir auch im Austausch mit der PARITÄTISCHEN, mit den Krankenkassen, auch mit

dem bpa, denn die Träger sind nicht grund- oder umfangreich zufrieden mit dem, was bislang mit dem Pflegepakt bereits auf den Weg gebracht wurde. Es ist ganz klar die vordringliche Aufgabe, die Pflegebranche zu stärken und auch die pflegerische Versorgung sicherzustellen, und dafür braucht es eine wirksame Strategie, die die Attraktivität des Berufs stärkt und eine offensive Gewinnung von Fachkräften umfasst. Das Fachkräftegebot finde ich an dieser Stelle in der Tat wichtig. Wir haben das auch in anderen Situationen, dass wir darüber diskutieren, welche fachlichen Voraussetzungen eigentlich für bestimmte Berufe mitgebracht werden müssen. Ich gebe Ihnen recht, dass die Akademisierung ganz sicher nicht die Antwort auf alle Fragen ist. Aber ich sage Ihnen auch, wir müssen sehr gut aufpassen. Ich erinnere mich gut an eine Wahlauseinandersetzung, bei der es auch um die Pflege ging, und ein junger Mann aus der Union sagte, es reicht, wenn man einen Löffel gut halten kann, um in der Pflege tätig zu sein. Genau das ist es eben nicht. So einfach ist es nicht. Es braucht Liebe, es braucht Zuwendung, es braucht Hinwendung, es braucht aber auch ganz viel Fachlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum reden wir auch über Akademisierung? Wir sagen nicht für alle und ab sofort, sondern schrittweise, weil es eines gibt, was alle immer wieder bemängeln, die in der Pflege tätig sind oder dort gar nicht erst tätig werden, nämlich keine Aufstiegschancen. Die Aufstiegschancen fehlen, auch die Finanzierung, die Bezahlung ist eine schlechte. Das ist ein ähnliches Problem, was wir übrigens auch bei den Kita-Erzieherinnen haben. Ich denke, dass hier ein gesunder Mix aus unterschiedlichen Ausbildungsgängen, schulisch oder akademisch, sehr gut tun würde, Professionen, die in der Pflege zusammenkommen, und da gehört die Akademisierung ganz sicher mit dazu, ist aber auch nicht die alleinige Antwort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel Differenzierung muss an dieser Stelle, meine ich jedenfalls, auch sein.

Der Thüringer Pflegepakt wurde hier schon umfangreich beleuchtet. Er besteht allerdings, so meinen wir, eher aus einer Aneinanderreihung von Absichtserklärungen ohne einen festen Zeitpunkt der Verwirklichung. Nach einem Jahr, denke ich, ist es durchaus berechtigt, einmal nachzufragen, wann genau denn nun welche Maßnahme greifen soll. Außerdem, wenn man davon spricht, einen dynamischen Prozess vor sich zu haben, wenn wir über den Bereich der Pflege sprechen, dann muss es auch möglich sein, Verbesserungen, Ergänzungen und Anpassungen vorzunehmen. Genau das meinen wir mit einem strukturierten Gesamtkonzept. All das sollte hier aufgegriffen werden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Warum haben wir uns für die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die erneute Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung ausgesprochen? Weil wir nicht sehen, dass tatsächlich gleichberechtigt die Kosten für die Ausbildung getragen werden. Da bin ich bei Ihnen, Herr Kubitzki, da hatten wir in der Tat eine andere Auffassung oder vertreten wir eine andere Auffassung von Umlagefinanzierung, weil es nicht darum gehen darf - das haben wir auch in anderen Bereichen -, dass einige ausbilden und andere davon profitieren, aber eben nicht zahlen. Das gemeinsame Tragen solcher Lasten macht ein solidarisches Gemeinwesen aus und insofern meinen wir, dass dies ein guter und richtiger Schritt zu gehen wäre, und andere Länder machen vor, dass es funktioniert, also Rheinland-Pfalz beispielsweise, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder auch das Saarland gehen da durchaus entsprechend voran.

Der zweite Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist eine langfristige Herstellung der Schulgeldfreiheit für die Schülerinnen in der Erstausbildung, denn es ist ganz sicher wenig zielführend, da geben Sie mir sicherlich auch recht, dass in einem Mangelberuf wie der Pflegeschülerinnen und -schüler sie über ein Schulgeld Teile ihrer Ausbildung auch noch selbst bezahlen müssen. Das ist wenig attraktiv. Das schafft auch wenig Nachfrage, weil das hier vorhin ebenfalls bemängelt wurde. Deshalb meinen wir, dass Schulgeldfreiheit langfristig dafür sorgen wird, dass wir ein gutes Angebot an Ausbildungsplätzen haben, die dann auch wahrgenommen werden. Mit der Schulgeldfreiheit wird man zudem eher die Wertschätzung für die in der Pflege Beschäftigten erhöhen können und auch einen wesentlichen Beitrag für die Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe leisten. Das hat übrigens Rot-Grün in Niedersachsen im Sommer bereits auf den Weg gebracht und sich deshalb auch dort für die Schulgeldfreiheit ausgesprochen. Wir brauchen weiterhin eine Verbesserung der Qualität durch noch mehr Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Frau Taubert hatte einiges angesprochen. Hier ging es darum, beginnend mit Praktika, aber auch über Pflegehilfe als Einstiegsqualifikation, unterschiedliche Fachkraftabschlüsse bis dahin - da bin ich wieder dabei, über die schrittweise Akademisierung des Pflegeberufs durch berufs begleitende Hochschulabschlüsse nachzudenken, weil wir meinen, dass der Ausbildungsmix hier entscheidend ist, und auch die Möglichkeit des Aufstiegs.

Zum Vierten: Pflegefachkräfte verbringen heute zu viel Zeit mit Dokumentationspflichten. Das ist hier auch schon gesagt worden. Ja, eine gute Dokumentation ist wichtig. Allerdings darf es nicht zu einer Überbürokratisierung kommen, bei der dann die Zeit für die eigentliche Arbeit mit den Pflegebedürftigen fehlt. Deshalb brauchen wir hier ganz klar

Maßnahmen zur Entbürokratisierung und auch zur Konzentration und Bündelung der Heimaufsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist, die mittelfristige Absicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflegelandschaft in Thüringen erfordert ein ausreichendes Fachkräfteangebot. Ein verbessertes Branchenimage mit besseren Karrierechancen ist hierfür ganz genauso notwendig wie die Aufwertung des Pflegestandorts Thüringen, um Abwanderung zu vermeiden. Es geht uns um den zwingend notwendigen Zuzug, darüber möchte ich nämlich an dieser Stelle auch einmal sprechen. Wir brauchen Zuzug, gerade auch, um Qualität und Quantität in der Pflege zu ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel einer vorausschauenden Politik im Bereich der Pflege muss es außerdem sein, die Folgen der demografischen und sozialen Veränderungen durch entsprechende Weichenstellungen zu lenken und Rahmenbedingungen für eine zukünftige bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen. Dabei bleibt es selbstverständlich beim zentralen Ziel eines modernen Pflegeverständnisses und eines an der Würde des Menschen orientierten politischen Handelns. Würde braucht es auch im Umgang miteinander, sehr geehrter Herr Eckardt. Uns geht es ganz zentral darum, den Betroffenen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in möglichst autonomer Lebensgestaltung zu ermöglichen. Zu einer menschenwürdigen Pflege gehört eine Vielzahl von Voraussetzungen. Lassen Sie mich noch ein Zitat anfügen, und zwar von der Geschäftsführerin Yvonne Ribl vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer. Zitat: „Die Arbeitgeber haben es in der Hand; sie können den Pflegeberuf attraktiver machen, indem sie die Anstellungsbedingungen der Pflegefachpersonen verbessern. Zudem sollten frauenfreundliche Anstellungsbedingungen in unserem typischen Frauenberuf eine Selbstverständlichkeit sein.“ Zur Genderproblematik oder -spezifik, liebe Frau Taubert, haben wir in Ihrem Bericht nämlich leider gar nichts gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich appelliere an Sie, lassen Sie uns im Ausschuss über den Antrag und auch über die nötige Weichenstellung ausführlich diskutieren. Wir sind da gesprächsbereit, wir sind da auch bereit zu Veränderungen im Sinne einer Verbesserung, aber lassen Sie uns diese Anträge an den Ausschuss überweisen.

Nur noch kurz zum Antrag von CDU und SPD, der ist in der Tat ausgesprochen dünn. Die drei Punkte, die unter III. angesprochen werden, das muss man ganz deutlich sagen, sind einmal, der erste ebenso vage formuliert wie der Pflegepakt selbst, das sage ich ganz deutlich, da man sagt, man will die festgeschriebenen Ziele auch auf Bundesebene umgesetzt wissen, zum Zweiten die Situation der Ange-

(Abg. Rothe-Beinlich)

hörigen zu berücksichtigen - das ist sicherlich immer richtig - und zum Dritten bundesrechtliche Voraussetzungen für die Pflegezeit schaffen. Auch da, meinen wir, ist es sicherlich nicht falsch, auf den Bund zu schauen, aber wirklich derart im Ungefähren, dass wir uns wünschen würden, hier zusammenzufinden, indem wir fachlich noch einmal dazu im Ausschuss diskutieren. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Ich sehe, die Frau Ministerin möchte noch mal zu Wort kommen. Bitte, Frau Ministerin. Herr Kubitzki hat sich noch gemeldet. Möchten Sie ihm vielleicht den Vorrang lassen? Danke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich will nicht Ihren Parteitag sabotieren, wirklich nicht. Eines muss ich aber sagen, nicht dass wir jetzt als Linke dastehen, dass wir für Schulgeld sind, das muss ich an dieser Stelle noch mal klarstellen. Wir stimmen auch diesem Problem nicht zu, weil wir staatliche Fachschulen haben, die noch Kapazitäten haben. Wir haben gegenwärtig auch alles in unserer kreislichen Schulnetzplanung. Wir haben auch an unseren Berufsschulzentren freie Kapazitäten. Da bin ich erst einmal dafür, dass diese Kapazitäten genutzt werden. Es muss niemand, der Altenpfleger werden will, auf eine Privatschule. Das musste ich noch mal loswerden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich stimme meinem Kollegen ausdrücklich zu, dann kann ich mir das sparen. Ich will nur noch mal darauf hinweisen: Wir sind doch auch sehr beschränkt in unseren Möglichkeiten im Lande, Frau Rothe-Beinlich. Was wir machen können, ist ein Moderationsprozess. Wir müssen uns um Schule kümmern, also Ausbildungskapazitäten und all das, was Sie angesprochen haben, das versuchen wir mit diesem Instrument Pflegepakt und dem Landespflegeausschuss umzusetzen. Wenn die Träger nicht wollen, dann kommen wir da nicht weiter. Wenn die wollen und sagen, wir brauchen Unterstützung, dann wollen wir das gern tun. Deswegen, denke ich, muss man ganz genau absichten, es muss im Bund das eine oder andere geändert werden. Ich will zum Heimgesetz sagen, Sie können versichert sein, das kommt noch in dieser Legislaturperiode, aber wir merken jetzt auch, wir haben zwar

lange gebraucht, um das Heimgesetz in diese Form zu bringen, wie wir es jetzt haben, aber wir merken jetzt, dass die Nachbarn mit ihren Gesetzen, die sie viel eher gemacht haben, auch wiederum partielle Probleme haben, und es wäre töricht, diese Probleme jetzt nicht mit zu versuchen in diesem Gesetz auszumerzen.

Ich denke, es ist wichtig, und da spreche ich alle Fraktionen an, auch die Grünen, wir müssen gemeinsam für ein gutes Image sorgen. Da hilft es nicht, dass einzelne Verbände wöchentlich in der Zeitung sagen: Schlechtes Image, schlechtes Image, Mangel, Mangel, Mangel. Das wird nicht besser dadurch, sondern wenn wir gemeinsam auftreten und sagen, wir haben einen guten Stand, wir haben tolle Einrichtungen, wir haben gute Ausbildung und jetzt lasst uns doch endlich sagen, in Thüringen ist die Pflege toll, sie ist gut qualifiziert und dafür wollen wir werben, dann, denke ich, können wir das Image auch gemeinsam drehen. Ansonsten werden immer nur der Mangel und die Qualitätsfrage gestellt werden und dann bekommen wir auch niemanden, der sich für dieses Segment in der Ausbildung interessiert. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich sehe keine Redewünsche mehr. Dann frage ich Sie als Erstes: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Gibt es da Widerspruch? Das sehe ich nicht. In beiden Fällen, für beide Anträge? Das sehe ich auch bei beiden nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich frage noch mal: Wir reden hier immer nur bei Ihnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich, von II, nicht den Sofortbericht? Gut.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier die Nummer II, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer den Antrag dort beraten möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Weil das so ist, kommen wir jetzt zur direkten Abstimmung über Nummer II des Antrags mit der Drucksachenummer 5/6709. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags der CDU und der SPD. Bei Ihnen auch ohne Sofortbericht? Gut. Wer diese Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Die Überweisung ist abgelehnt.

Wir stimmen direkt ab über den Antrag mit den Nummern II und III der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachenummer 5/6716. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der

CDU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen von niemandem. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Antrag angenommen, der Tagesordnungspunkt beendet und laut Beschluss des Ältestenrats ist heute an dieser Stelle Schluss.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ende: 17.33 Uhr